

# Altpreußische Monatsschrift

Begründet von Rudolf Reicke und Ernst Wichert

Unter Mitwirkung von  
Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach u. A.

Herausgegeben

von

**August Seraphim.**

---

**Band 56** (der Provinzial-Blätter Band 122).

**1.—4. Heft.**

---

KÖNIGSBERG I. PR.  
VERLAG VON THOMAS & O. PERMANN  
(FERD. BEYER'S BUCHHANDLUNG).

1919.

Bu 1600

**Alle Rechte bleiben vorbehalten.**

Herausgeber und Mitarbeiter.

# Inhaltsverzeichnis zu Band 56

## I. Abhandlungen.

- Ein polnischer Flüchtling vor 70 Jahren in Königsberg. Von Ludwig Stieda, weiland Professor der Anatomie in Königsberg . . . . . 1—20
- Friedrich der Grosse und Polen nach der Konvention vom 5 August 1772. Von Dr. Viktor Urbanek (Schluss) . . . . . 21—54
- Zu O. Schöndörffers Bemerkungen über Kants physische Geographie. Von Erich Adickes, Professor der Philosophie in Tübingen. . . . . 55—71
- Bemerkungen zu Kants handschriftlichem Nachlass. Von Otto Schöndörffer, Studienrat in Königsberg. . . . . 72—100
- Eduard Wilhelm Andersons Kriegstagebuch (Fortsetzung) . . . . . 101—123
- Eine urkundliche Nachricht über den Danzker des Königsberger Schlosses. Mitgeteilt von C. G. Springer . . . . . 124—134
- Hartnäckige Druckfehler. Von G. Kullmann - Wiesbaden, aus seinem Nachlass veröffentlicht . . . . . 135—140

## Kleine Mitteilungen.

- Schildmacherrechnungen im Ordenslande. Mitgeteilt von C. Krollmann, Bibliothekar an der Stadtbibliothek . . . . . 141—143
- Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen (E. V.) für die Jahre 1917—1918 und 1918—1919 . . . . . 144—164

## Kritiken und Referate.

- Sembritzki, Johannes. Geschichte des Kreises Memel. Festgabe zum Andenken an die 34jährige Verwaltung des Kreises durch Geheimen Reg.-Rat Cranz. Im Auftrage des Kreis Ausschusses verfasst. Memel 1918. Druck von F. W. Siebert XII., 400 S. 80. Geb. 12,— Mk. . . . . 165—166
- Israel, Friedrich. Brandenburgisch-preussische Geschichte. 1. Bändchen: Von den Anfängen bis zum Tode König Friedrich Wilhelms I. 1710. 2. Bändchen: Vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1918. . . . . 166—167
- Professor Dr. B. Ehrlich. Keramische und andere ordenszeitliche Funde in der Stadt Elbing und in der Elbinger Umgegend. Thorn 1917. . . . . 167—168

## Verfasser - Verzeichnis.

Adickes, Erich. Zu O. Schöndörffers Bemerkungen über Kants physische Geographie . . . . .	55—71
Anderson, Eduard, Wilhelm. Kriegstagebuch (Fortsetzung). . . . .	101—123
Krollmann, C. Schildmacherrechnungen im Ordenslande . .	141—143
Kullmann, G. Hartnäckige Druckfehler . . . . .	135—140
Loch, Eduard. Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreussens 1917—1919 . . . . .	144—164
Perlbach, Max. Rezension . . . . .	165—166
Schöndörffer, Otto. Bemerkungen zu Kants handschriftlichem Nachlass. . . . .	72—100
Springer, C. G. Eine urkundliche Nachricht über den Danzker des Königsberger Schlosses . . . . .	124—134
Stieda, Ludwig. . . . .	1—20
S. Rezension . . . . .	166—167

---

## Ein polnischer Flüchtling vor 70 Jahren in Königsberg.

Von **L. Stieda** (Giessen) †.

---

Vor siebenzig Jahren (1846) hielt sich in Königsberg ein Pole namens Rufin Piotrowski auf: er war aus Sibirien entflohen und wollte nach Paris zurückkehren. Bemerkenswert ist die Schilderung, die der Flüchtling von der Stadt Königsberg und von der Aufnahme macht, die er hier gefunden. Und das rechtfertigt diese Zeilen in der altpreussischen Monatsschrift. Rufin Piotrowski hat seine Schicksale, seine Reise von Paris nach Russland, seine Gefangennahme in Russland, seine Verbannung nach Sibirien und seine Flucht über Königsberg nach Paris in polnischer Sprache bereits 1848—1850 niedergeschrieben, also noch unter dem Eindruck des soeben Durchlebten und unter dem Einfluss der damaligen politischen Strömungen. Erst später, 1861, hat sich in der Person des Herrn L. Kriegk (Posen) ein Uebersetzer gefunden, der die Denkwürdigkeiten in deutscher Sprache herausgegeben hat. Der Titel des Buches lautet: *Meine Erlebnisse in Russland und Sibirien während meines Aufenthaltes daselbst, meiner Gefangenschaft und Flucht 1843—1846. Rufin Piotrowski. Nach dem Polnischen von L. Kriegk.* (Zwei Bände. Posen. Druck und Verlag von Louis Merzbach. 1862.) Es scheint, dass dem Uebersetzer nicht ein gedrucktes Buch, sondern eine polnische Handschrift vorgelegen hat.

Die Aufzeichnungen sind einfach und schlicht; sie tragen den Stempel der Wahrheit: hervorzuheben ist, dass die Namen der darin genannten Personen offen und deutlich, einige Ausnahmen abgerechnet, genannt sind. Obwohl die Denkwürdigkeiten fesselnd und anziehend geschrieben sind, so kann natürlich keine Rede davon

sein, den Inhalt der beiden Bände hier auch nur auszugsweise wiederzugeben: wir beschränken uns nur auf das, was Königsberg betrifft. Aber einige Worte der Einleitung, um den Leser mit dem Verfasser der Denkwürdigkeiten bekannt zu machen, müssen vorausgeschickt werden. Nach dem Aufstand, der für die Polen ein so unglückliches Ende nahm, verliessen viele, etwa 15 000, Polen im Jahre 1830 ihr Vaterland, teils um nicht der russischen Regierung auf Gnade und Ungnade ausgeliefert zu sein, teils weil sie hofften, einst mit bewaffneter Hand heimkehren zu können, um ihr Vaterland zu befreien. Diese heimatlosen Polen siedelten meist nach Frankreich über und erhielten hier bis auf weiteres Unterstützungen. Zu diesen ausgewanderten Polen gehörte auch Rufin Piotrowski.

R. Piotrowski, als Sohn eines polnischen Edelmannes im Gouvernement Kiew im Kreise Radomysl geboren, trat während der polnischen Revolution in das Armeekorps Dwornickis (Dwernitzki), wanderte im Jahre 1832 nach Frankreich aus und lebte an verschiedenen Orten, zuletzt in Paris. Womit er sich eigentlich beschäftigte, lässt sich nicht ermitteln. Zu Beginn des Jahres 1843 verliess P. die gastliche Stadt, um nach Russland zurückzukehren: ob er wirklich die Hoffnung hegte, die Unabhängigkeit Polens erkämpfen zu können, oder ob es Heimweh war, das lassen wir dahingestellt. Mit zwei Pässen, einem französischen und einem italienischen, der auf den Namen Josef Cathar ausgestellt war, reiste P. am 8. Januar 1843 nach Strassburg. Wir können den Flüchtling nicht auf seiner Fahrt begleiten, wir können nicht die von ihm berichteten Abenteuer wiedererzählen. Das mag der geneigte Leser im Original des Buches verfolgen. Es genügt hier zu bemerken, dass P. von Strassburg über Wien nach Budapest und weiter über die Karpathen ins russische Gebiet eindrang und schliesslich in Kamenez-Podolsk eine Stellung als französischer Lehrer fand. Hier wurde P. am 31. Dezember des Jahres 1843 verhaftet, weil man ihn als Polen und als Flüchtling erkannt hatte. Man schleppte ihn nach Kiew und machte ihm daselbst den Prozess. Das Urteil lautete: „28. Juli 1844. Der Edelmann Rufin Piotrowski „wird wegen seines Anteils an der November-Revolution, wegen „seiner Rückkehr ins Land ohne Erlaubnis der Behörden und unter

„fremdem Namen, und drittens wegen Aufregung der Gemüther  
 „gegen die Regierung kraft der bestehenden Gesetze aller seiner  
 „bisherigen Titel und Würden verlustig erklärt und durch Spruch  
 „des Kriegsgerichts zum Tode durch Pulver und Blei verurteilt.  
 „Diese Strafe ist aber durch den General-Gouverneur Bibikow  
 „in schwere Strafarbeit auf unbestimmte Zeit und Transportirung  
 „dahin in Ketten an den Füßen geändert worden, was S. Majestät  
 „der Kaiser Nikolaus bestätigt hat.“ Infolge dieses Urteils wurde  
 P. nun von Kiew über Rjasan, Nishni-Nowgorod, Kasan, Jekaterin-  
 burg nach Omsk geschafft. Aber auch hier war nicht seines Blei-  
 bens. Er musste nach der Niederlassung Jekaterinsk in der  
 Nähe der kleinen Kreisstadt Tara, um hier in einer Branntwein-  
 Brennerei seinen Arbeitsplatz zu finden.

Nach einem Aufenthalt von 17 Monaten gelang es dem Ge-  
 fangenen zu entfliehen. Zu Anfang des Jahres 1846 verliess er die  
 Stätte seiner Wirksamkeit und wanderte von Tara über den Ural  
 nach Weliki-Ustjug. Darauf fuhr er auf der Dwina abwärts  
 nach Archangelsk, dann setzte er weiter zu Fuss seine Flucht fort  
 über Onega nach St. Petersburg. Von hier konnte er zu Schiff  
 nach Riga fahren. Hier nahm er abermals den Wanderstab in  
 die Hand, um durch Kurland nach Memel und nach Tilsit zu  
 gelangen. Dann marchierte der Wanderer nach Königsberg, das  
 er endlich am 27. Juli 1846 um 2 Uhr nachmittags erreichte. Wir  
 lassen nun den Flüchtling selbst reden.

Ich bemerke aber ausdrücklich, dass ich die Schilderung nicht  
 wörtlich wiedergebe, sondern hie und da einige Veränderungen der  
 Schreibweise vorgenommen und einige Auseinandersetzungen des  
 Verfassers fortgelassen habe.

Der Verfasser schreibt: „Meine erste Sorge nach meiner An-  
 kunft in Königsberg war, mich zu erkundigen, ob von hier ein  
 Dampfschiff nach Elbing ginge, worüber man mir bald bejahende  
 Auskunft gab und mich in das betreffende Bureau verwies. Hier  
 erfuhr ich, dass das Schiff am folgenden Tage um 6 Uhr die Anker  
 lichte und dass ich mich an Bord einschreiben könnte. Ich wollte  
 zu Schiffe nach Elbing, um schneller vorwärts zu kommen, denn  
 teils war meine Sehnsucht, endlich einmal zur Ruhe zu gelangen,

sehr gross, teils war ich auch von der langen Fusswanderung erschöpft. Von Elbing wollte ich dann über Bromberg ins Grossherzogtum Posen wandern, denn ich wusste nichts von dem, was sich dort eben in diesem Frühjahr 1846 zugetragen hatte. Da der Dampfer erst am Morgen abging, so benutzte ich die Zeit um Königsberg einigermassen kennen zu lernen. — Ich durchlief so viele Strassen, als ich eben konnte. In der Stadt konnte ich unter keinen Umständen nächtigen, denn da würde ich sofort nach einem Passe gefragt werden; ich musste also ausserhalb der Stadt irgendwo zur Nacht bleiben und zwar nicht zu weit entfernt, um zur rechten Zeit am Dampfschiff sein zu können. Müde wie ich war, setzte ich mich auf einen Haufen Steine unter den Mauern eines in Trümmern liegenden Hauses, um dort das Dunkelwerden abzuwarten und dann zur Stadt hinauszugehen. Ich muss wohl übermüdet gewesen sein, denn ganz wider Willen schief ich ein. Wie lange ich geschlafen, weiss ich nicht, aber ich fühlte deutlich, wie mich jemand unsanft berührte und hörte wie im Traume laut rufen: Heda! was für ein Landsmann? Ich öffnete die Augen und bemerkte, obwohl es finstere Nacht war, einen Menschen mit einem Stock vor mir, der wiederholt fragte: Was für ein Landsmann? — Nachdem ich einigermassen zur Besinnung und zur Beruhigung gekommen war, antwortete ich auf die wiederholte Frage: Was für ein Landsmann? „Handwerker in Wolle beschäftigt beim Kaufmann Schulz hier in Königsberg.“ „Und wo wohnt der Schulz?“ „Auf der und der Strasse.“ — „Na, steh nur auf und komm mit zum Arrest.“ „Wozu in den Arrest? Ich will nach Hause gehn.“ — „Daraus wird nichts — du kommst heute mit mir und morgen gehst du nach Hause.“ „Warum schläfst Du so spät auf der Strasse?“ „Und was ist die Uhr?“ „Ein Uhr nach Mitternacht.“ „Aber Du bist kein Preusse; Du sprichst sehr schlecht Deutsch.“ „Ich bin ein Franzose.“ Wäre ich in der Stadt bekannt gewesen, so hätte ich mit Hilfe meiner Fäuste und Füsse wohl entkommen können, aber so wie die Umstände waren, musste ich es darauf ankommen lassen, was mit mir werden sollte. Wir gingen durch verschiedene Strassen, trafen überall pfeifende Nachtwächter und gelangten endlich zum Arrestlokale. Dasselbe war in einem schmutzigen Keller; man steckte mich in ein finsternes dumpfes Loch

und liess mich allein. Um 8 Uhr führte man mich auf die Polizei, und bis die Beamten sich versammelten und ich an die Reihe kam, sperrte man mich in ein kleines Zimmer, das voller Schmutz war. Es befanden sich darin schon einige Leute und alle Augenblicke erschienen neue, so dass wir zuletzt ungefähr zwanzig in diesem abscheulichen Loche versammelt waren. Die meisten von ihnen trugen die Spuren eines zügellosen Lebens, Männer wie Frauen, doch waren auch andere ordentliche Leute darunter, Handwerker, die wahrscheinlich so wie ich zufällig hierher geraten waren. Gegen 10 Uhr oder gegen 11 wurde ich endlich zum Verhör gerufen. Man begann deutsch mit mir zu reden, allein ich erklärte, dass ich kein Deutsch verstehe. Einer der Beamten sprach etwas Französisch und begann nun: „Woher sind Sie?“ — „aus Frankreich.“ „Aus welchem Ort?“ „Da und daher.“ „Wie heissen Sie?“ „So und so.“ „Haben Sie einen Pass?“ „Ich hatte freilich einen Pass, aber ich habe ihn verloren.“ „Was sind Sie?“ „Baumwollenarbeiter.“ Nach diesen einleitenden Fragen erfolgte das kurze Urteil: In den **Blaue n T u r m**. — Der Blaue Turm ist ein altertümliches Gebäude auf einer Insel, die durch den Pregel und einen Kanal gebildet wird. Der Turm dient zum Gefängnis für Männer und Weiber. Man brachte mich zugleich mit mehreren Vagabunden und zerlumpten Kerls zum Gefangenenaufscher, der uns nach seinem Gutdünken ordnete. Mich liess er bis zuletzt stehn und brachte mich dann, ohne dass ich darum gebeten, in das beste Zimmer, in die sogenannte Bürgerstube. Der Gefangenenaufscher, noch ein junger Mann namens Emin, der früher Artillerist gewesen, war höflich und freundlich. Er war verheiratet und hatte Kinder. Als ich mit ihm mehr bekannt wurde, sagte er mir, dass er meiner Physiognomie es angesehen habe, wohin ich gehörte und dass nur irgendein unglücklicher Zufall die Schuld trage, dass ich hierher gekommen sei, und dass er mich deshalb in die Bürgerstube gewiesen; er habe sich nicht geirrt. Er war immer gleichmässig menschlich und freundlich und nannte mich stets: Herr Franzos. In der Bürgerstube fand ich bereits zwei Männer vor: einen Schneider, der viel gewandert und auch nach Frankreich gekommen war; er sprach etwas Französisch, und einen Metzger. Mein Schneider war zufried-

den, mit mir plaudern zu können, er bot mir sogleich einen Schnaps aus seiner Flasche an. Das Zimmer war nicht sehr sauber, es hatte das Ansehen einer vernachlässigten polnischen Judenschänke, wo nur Eulen und Fledermäuse, aber keine Menschen hausen sollten. Zur Bequemlichkeit waren vorhanden ein schlecht gehobelter Tisch, zwei Schemel, vier Pritschen und darauf zwei schmutzige Strohsäcke. Wenn die sog. Bürgerstube in so schlechtem Zustande war, wie mussten die andern Gewahrsame für unruhige und gefährliche Gefangene sein. Die den Gefangenen gereichte Nahrung ist kärglich und stillt kaum den Hunger. Um 8 Uhr morgens erhält jeder Gefangene ein Stück guten schwarzen Brotes von ein bis einund-einviertel Pfund höchstens, das auf den Tag reichen muss, gegen 2 Uhr bekommt man entweder ein Quart dünner Gerstengrützensuppe oder Graupensuppe oder ein Quart Erbsensuppe mit Mehl und Butter. Eine andere Speise oder Fleisch bekommt der Gefangene nicht, wenigstens habe ich während der zwei Monate, die ich im blauen Turm sass, nichts anderes erhalten. (Die weiteren Klagen über die Gefängnisse in Königsberg lasse ich fort. Ref.) Ich wählte mir eine Bank, legte den schmutzigen Schlafsack darauf und wollte schlafen, allein die Masse von Ungeziefer, die in diesem Sack steckte, trieb mich wieder in die Höhe und den Sack unter die Bank. Am andern Tage wurden meine beiden Kollegen entlassen, mich führte man auf die Polizei. Ich wartete lange in einem widerlichen Wartezimmer, bis man mich endlich zum Verhör rief. Es war ein seit 20 Jahren in Königsberg ansässiger Franzose, Mr. Fleury, als Dolmetscher dabei. Es folgten dieselben Fragen und Antworten, nur etwas genauer. Herr Fleury, der, wie die anwesenden Beamten, glaubte, dass ich kein Deutsch verstehe, wandte sich zu den Richtern und sagte ihnen, dass ich unzweifelhaft ein Franzose wäre, da ich fliessend und mit richtigem Akzent das Französische rede. Ich war mit dieser Ansicht ganz zufrieden und bemerkte jetzt etwas mehr Höflichkeit von Seiten der Herren. Am Schluss des Verhörs liess man mir durch Herrn Fleury mitteilen, dass man mich sofort entlassen würde, sobald man sich von der Wahrheit meiner Aussagen überzeugt haben würde. Aber wie lange wird das dauern, fragte ich — nun etwa 14 Tage bis Antwort

aus Paris kommt. — Schön, sagte ich anscheinend damit zufrieden und wurde wieder in den Blauen Turm geführt. Mir war aber dabei keineswegs so ganz angenehm zu Mute, da ich wusste, dass man aus Frankreich nichts der Art bestätigen würde, was ich über mich selbst ausgesagt hatte. Da es aber angenommen schien, dass ich ein Franzose sei, so war ich beruhigt, dass man mich nach Frankreich ausliefern würde, und dann hatte ich nichts weiter zu befürchten. Fast acht Tage war ich allein, ich hatte Zeit über meine Lage nachzudenken, doch quälte mich der Hunger; von der Gefangenekost wurde ich nicht satt und von meinem Gelde etwas zu kaufen, gestattete man mir grausamerweise nicht. — Endlich bekam ich wieder Gesellschaft, die indessen oft wechselte, beständig war nur die Branntweinflasche, die bis zum Ekel unter meinen Genossen kreiste. Zuweilen liessen sie mich auch trinken, zuweilen gaben sie mir auch von ihren Speisen, nicht eben sehr gastfrei, ich musste es leider annehmen, weil der Hunger mich quälte. Waren mehrere beisammen, so spielten sie Karten, tanzten, rauchten, sangen, vor allem schrien sie — eine geschmacklose Gesellschaft, aus der ich mich heraus sehnte. Ein Tag verfloss nach dem anderen und um die Zeit hinzubringen und um Luft zu schöpfen, sass ich fast immer an einem der Fenster und schaute auf die den Pregel entlang ziehenden Fahrzeuge und auf die vorübergehenden Menschen. Endlich am 16. oder 17. August wurde ich wieder auf die Polizei geführt; ich las es in den Mienen der Herren, dass sie aus Frankreich Antworten erhalten hatten, die aber nicht mit meinen Aussagen stimmten. „Sie haben uns lauter Unwahrheiten gesagt. Wer sind Sie?“ — „Der, für den ich mich ausgegeben habe.“ — „Das ist nicht wahr, wir haben Beweise dagegen, und ich habe grössere Gewissheit als Ihre Beweise.“ Man drohte mir und Herr Fleury selbst riet mir, die Wahrheit zu sagen, um nicht die ganze Strenge der preussischen Gesetze kennen zu lernen. „Ich habe als Franzose mit preussischen Gesetzen nichts zu schaffen und fürchte mich nicht vor ihnen.“ Man führte mich ab. Nachmittags holte man mich wieder und drang mit grösseren Drohungen auf mich ein zu sagen, wer ich sei und was ich verbrochen hätte; meine Antworten waren die gleichen wie bisher. Herr Fleury, der über-

zeugt war, dass ich sein Landsmann sei, riet mir freundlichst die Wahrheit zu sagen, er sei überzeugt, dass meine Lage dadurch gebessert würde. Ich indessen blieb bei meinen Aussagen. Man führte mich ab. Am anderen Morgen wurde wiederum nur etwas heftiger gekämpft. Herr Fleury, welcher mich immer sehr genau betrachtete, bemerkte endlich leise meinen Inquisitoren, dass ich jedenfalls Militär sei, dort etwas verbrochen hätte, und aus Furcht vor den strengen Militärgesetzen geflüchtet sei. Diese Bemerkung schien den Herren zu gefallen, mir gefiel sie auch und ich ging darauf ein. Herr Fleury fragte mich: „Sie sind Militär?“ Ich tat, als wenn ich mich nicht gern dazu bekannte. „Sie sind desertiert?“ „Allerdings nötigten mich gewisse Gründe, über die Grenze zu gehen.“ — „Und was waren das für Gründe?“ — „Verzeihen Sie, meine Herren, wenn ich die Gründe für mich behalte. Die Gründe würden für Sie doch keinen Wert haben.“ — „Gleichviel, wir müssen erfahren, was Sie veranlasst hat, zu desertieren?“ — „Mir liegt aber sehr viel daran, die Gründe nicht zu sagen, weil ich mehrere Personen dabei in Ungelegenheiten bringen würde. Das erlaubt mir mein Gewissen nicht.“ — „Und was haben Sie denn getan? Haben Sie jemand im Duell erschlagen?“ — „Ich bitte Sie, nicht weiter in mich zu dringen.“ — „Sie müssen es sagen.“ — „Ich kann nicht.“ — „Unsinn, wir haben Mittel, alles zu erfahren.“ — „Ich meine diese Mittel sind nicht überall anwendbar.“ — „Nun, wenn Sie nichts gestehen wollen, so müssen wir Sie für einen Verbrecher halten.“ — Hierauf entgegnete ich mit zorniger Stimme: „Bevor sich jemand untersteht, mich einen Verbrecher zu nennen, muss er dafür Beweise haben und davon überzeugt sein: ich bitte, mich anzusehn, ob ich wie ein Verbrecher aussehe.“ — Die Herren begannen ungeduldig zu werden und heftig auf mich einzureden. Ich verharrte dagegen in ernstem Schweigen. Herr Fleury bat mich zu gestehen, denn, sagte er, ich kenne die hiesigen Gesetze und weiss, wie man mit Ihnen verfahren kann. Ich sah die Richtigkeit seiner Bemerkungen ein, aber blieb nichtsdestoweniger bei dem, was ich gesagt hatte.

Als man mich am Nachmittag wiederum zum Verhör rief, hatte ich bereits einen festen Entschluss gefasst. Man drang wieder

in mich, meinen wahren Namen und das Verbrechen zu nennen, das ich begangen. Nach einigem Widerstande sagte ich endlich: „Meine Herren, wenn Sie mir Ihr Ehrenwort geben, dass Sie mich nicht ausliefern wollen, so will ich alles bekennen.“ — „Das können wir nicht, da wir nicht wissen, worauf hin Sie unser Ehrenwort verlangen.“ — „Wenn dem so ist und die preussischen Gesetze mir keinen Schutz gewähren, so bitte ich, mich an Frankreich auszuliefern, obwohl ich weiss, was meiner dort erwartet.“ — „Das geht nicht so schnell. Sie werden ausgeliefert werden, aber erst müssen Sie hier alles bekennen.“ — „Niemand kann mich dazu zwingen, ich bin Franzose, ich kenne das Völkerrecht und wie strafbar ich auch vor dem Gesetze bin, ich höre nicht auf Franzose zu sein, an dem nur Frankreich ein Recht hat. Ich habe in Preussen nichts verbrochen und ich verlange, dass man mich an Frankreich ausliefere.“ — Man wollte nichts davon hören und fing wieder an, zu drohen. — Herr Fleury bat mich dringend, die Sache nicht aufs äusserste zu treiben, da man schliesslich doch zu Mitteln greifen würde, die hier gesetzlich erlaubt wären und die für mich nur die traurigsten Folgen haben könnten. Herr Fleury meinte es ehrlich und gut mit mir. Ich sah endlich ein, dass ich auf diese Weise nicht zum Ziele gelangte, und da ich, wie gesagt, bereits einen festen Entschluss gefasst hatte, so erklärte ich den Herren: „Da Sie durchaus verlangen, dass ich Ihnen die Wahrheit sagen soll, so werde ich Ihnen dieselbe sagen, aber ich fürchte, Sie dadurch in das unangenehme Dilemma zu versetzen, entweder mit Ihrer Pflicht oder mit der Stimme Ihres Gewissens in Kollision zu geraten.“ Die Herren schienen das nicht zu begreifen, und einer forderte mich auf zu sprechen. „Hier in Gegenwart so vieler und wo so viele aus- und eingehen, kann ich unmöglich meine Bekenntnisse ablegen, aber ich würde Herrn Fleury und einen der anderen Herren bitten, mit mir in ein besonderes Zimmer zu treten.“ — Dies wurde bewilligt, wir traten in ein besonderes Zimmer und hier sagte ich dann offen, wer ich sei und dass ich direkt aus Sibirien geflohen. „Mon Dieu, mon Dieu,“ rief Herr Fleury und „Herr Jesus, Herr Jesus“ der andere. Beide sahen mich gross an, als ob sie dem nicht trauten, was sie gehört hatten. Endlich sagte einer: „Warum haben

Sie das nicht gleich gesagt? Und wissen Sie nicht, dass zwischen Russland und Preussen ein Kartell zur Auslieferung der Flüchtlinge besteht?“ „Wie konnte ich die Wahrheit sagen, ohne Sie oder mich in Gefahr zu versetzen? Ich wollte Ihnen dies ersparen und deshalb verlange ich, nach Frankreich ausgeliefert zu werden.“ — „Freilich, freilich, das ist ganz richtig. O warum sind wir nicht darauf verfallen?“ — „Jetzt, da Sie wissen, meine Herren, wer ich bin und dass ich keine Beweise liefern konnte, so hoffe ich, dass Sie, wenn Sie selbst mir nicht helfen können, mir wenigstens ein Mittel angeben, wie ich mich retten könne, um nicht den Russen ausgeliefert zu werden.“ — Hierauf wusste mir keiner etwas zu sagen, der eine ging fort, wohl um den Andern meine Bekenntnisse mitzuteilen. — Herr Fleury aber sagte nicht ohne tiefe Bewegung: „Ohne Rücksprache mit dem Herrn Grafen Eulenburg, dem hiesigen Oberregierungsrat, kann Sie Niemand retten. Graf Eulenburg ist ein sehr ehrenwerter, guter, rechtlicher allgemein geachteter und geliebter Mann.“ — Herr Fleury war ganz ausser sich, ganz unglücklich. — Ich wurde wieder zum Verhör gerufen, es wurde ein neues Protokoll aufgenommen. Jetzt hatte ich kein Geheimnis mehr, ich sagte alles mit der grössten Freimütigkeit aus. Dann bat ich, dass man mir eine Unterredung mit dem Grafen Eulenburg gestatten möge. Man versprach dies und führte mich wieder in mein Gefängnis zurück. Am folgenden Tage nachmittags holte man mich wieder, doch nur, um sich zu überzeugen, ob ich wirklich derjenige sei, für den ich mich ausgab. An Stelle des Herrn Fleury war ein Herr Szymkiewicz getreten, der sich bald überzeugte, dass ich wirklich ein Pole sei. Ich wiederholte meine Bitte inbetreff des Grafen Eulenburg und bat ausserdem, mir von meinem Gelde einen Zuschuss zu geben, da ich von der mir verabreichten Kost nicht satt würde. Man erwiderte, dass man sich in beiden Beziehungen an den Polizei-Präsidenten Lauterbach wenden würde. Bald darauf bewilligte man mir fünf Silbergroschen täglich, wofür Frau Emin mir ein Mittagessen bereitete. Bei meinen weiteren Verhören fragte man mich auch, ob ich nicht im Grossherzogtum Posen gewesen wäre und ob ich Ludwig Mieroslowski kenne. Ei, dachte ich, da muss

etwas dahinter stecken, ich sagte, dass ich ihn einmal gesehen hätte. — „O, das muss ein sehr gebildeter Mann sein.“ — Aus diesem Lobe schloss ich nichts Gutes für Microslawski, ich sagte daher: „Was seine Bildung betrifft, so kann ich darüber nicht urteilen, aber so viel ich gehört habe, ist er ein sehr leichtfertiger geschwätziger Mensch, der selbst nicht glaubt, was er spricht.“ Später erzählte man mir, dass man auch bei Microslawski gefragt habe, ob er mich kenne, er habe geantwortet, dass unter den Emigranten mehrere Piotrowskis gewesen seien, er aber wisse nicht, welcher ich sei. In meinem Blauen Turm erfuhr ich dann auch im Verlauf der Zeit, was in diesem Frühjahr in Posen geschehen war.

Da meine Bitten beim Polizeidirektor *Lauterbach* wegen eines mündlichen oder schriftlichen Verkehrs mit dem Grafen *Eulenburg* vergeblich waren, und mein Gefängnisaufseher mir auf eigene Verantwortlichkeit kein Papier verabfolgen lassen wollte, so bat ich einen meiner Mitgefangenen, dass er mir dazu verhelfen sollte. Ich schrieb am 24. August heimlich an den Grafen einen französischen Brief. Ich bin nicht imstande, genau das zu wiederholen, was ich damals geschrieben habe, der Inhalt des Briefes war etwa folgender: Zunächst wünschte ich mir Glück, dass ich an einem Ort und zu einer Zeit arretiert worden sei, wo ein so humaner und gebildeter Mann wie der Herr Graf *Eulenburg* derjenige hochgestellte Beamte sei, der mich aus einer so üblen Lage erretten könne und dass ich darin das Walten der Vorsehung gewahre. Ich erwähnte dann, dass mir der zwischen Preussen und Russland bestehende Kartell wohl bekannt sei und dass, wenn dieser Akt einem Staatsmann auch gewisse Verpflichtungen auferlege, er einen gewissenhaften menschenfreundlichen Mann nie zwingen dürfe, in Widerspruch zu treten mit der Menschlichkeit und seinem Gewissen, um so weniger, wenn ihm das barbarische Verfahren der Russen bekannt sei, welches gegen die ausgelieferten Flüchtlinge stets angewendet würde, und welches mich auch ohne Zweifel treffen würde, da ich aus Sibirien entflohen sei, wohin man mich wegen keines anderen Verbrechens als meiner Anhänglichkeit an mein Vaterland geschickt habe. Mein Brief war kurz aber höflich, mit Bescheidenheit und mit tiefem Gefühl geschrieben, er war genau das Spiegel-

bild meines damaligen Seelenzustandes. — Derjenige, der mir das Schreibpapier verschafft hatte, versprach mir auch den Brief dem Grafen Eulenburg abzugeben, was er auch, sobald er aus dem Gefängnis entlassen war, getan hat. Am 7. September endlich wurde mir durch Vermittelung des Herrn L a u t e r b a c h die Antwort auf meinen Brief übergeben. Die am 4. September datierte Antwort lautete: „Auf die unter dem 24. v. M. an den Herrn Ober-Regierungsrat gerichtete und uns durch ihn übermittelte Eingabe eröffnen wir Ihnen, dass Sie Ihre gegenwärtige Lage lediglich dem Umstande zuzuschreiben haben, dass Sie ohne alle Legitimations-Papiere sind. Das weitere Verfahren wird davon abhängen, ob Sie irgendwie bei den politischen Bewegungen im Posenschen beteiligt gewesen sind oder nicht. Der Herr Polizei-Präsident hat die in dieser Beziehung erforderlichen Schritte bereits getan und müssen Sie in Geduld die Resultate abwarten.“

Königsberg, den 4. September 1846.

Königliche Regierung. Abteil. für Polizei-Sachen.

B. G. von Eulenburg.

Herrn Rufin Piotrowski

Wohlgeboren

hier im Blauen Turm.

Zu Händen des Herrn Polizei-Präsidenten. —

Herrn L a u t e r b a c h Hochwohlgeboren.

Diese Antwort war so gehalten, dass ich eben noch keine sichere Hoffnung auf ein schleuniges und günstiges Resultat haben konnte, nur soviel durfte ich schliessen, dass, wenn die Behörde ihr weiteres Verfahren gegen mich davon abhängig machte, ob ich bei den Posenschen Bewegungen beteiligt war oder nicht, ich das Beste zu erwarten berechtigt war; nichtsdestoweniger verzweifelte ich fast und hatte Ueberdruß am Leben und seinen steten Leiden und Widerwärtigkeiten. In dieser Stimmung schrieb ich einige Worte nieder, die sich an Gott und an der Kraft des Glaubens veründigten, — aber ich verzweifelte. — Eines Tages sass ich wieder wie gewöhnlich am Fenster und schaute auf die Vorübergehenden. Ich erblickte eine Dame, die sich vorsichtig meinem Fenster näherte, schnell auf die Bank trat, die darunter stand, und mir ein Silber-

stück hineinwarf. Ich war ihr von Herzen dankbar für ihre Güte, aber da ich damals keine Unterstützung mehr brauchte, so gab ich das Geldstück mit herzlichem Dank zurück, indem ich ihr erklärte, dass ich kein Geld nötig hätte. Sie wurde rot, sah mich verwundert an und ging weiter. Gegen die zweite Hälfte September traten kühle Nächte ein, die Kälte begann mir einigermaßen empfindlich zu werden — ich bekam eine Art Fieber. Ich musste auf den nackten Brettern schlafen, ich hatte nur ein kurzes Röckchen, um mich zuzudecken, ich musste mich natürlich erkälten. Herr E m i n hatte Mitleid mit mir und trat mir seinen alten abgelegten Schlafrock ab, der mir so reichlich lang war, dass er noch einige Zoll an der Erde schleppte, aber dafür war er warm und tat mir ungemein gut, ich war meinem Wohltäter sehr dankbar, denn ich wurde wieder gesund. —

Fast um dieselbe Zeit besuchte mich ein mir bisher unbekannter Herr, der mich fragte, ob ich nicht gegen Bürgerschaft befreit zu werden wünsche. Erstaunt über einen so unerwarteten Vorschlag, erwiderte ich, dass ich das allerdings sehr dringend wünschte, aber nicht wüsste, ob das gestattet werde. „O ich werde gleich zu Herrn L a u t e r b a c h gehn, ihn fragen und Ihnen dann Bescheid bringen.“ — Ich dankte dem Herrn sehr für diese ausserordentliche Freundlichkeit. Er ging fort und kam nach einigen Stunden zurück und sagte mir, dass Herr L a u t e r b a c h nichts entscheiden könne, bis die Nachfragen in P o s e n betreff meiner Person erledigt seien. Sein Sie nur ganz unbesorgt, ich werde mich selbst bei der Polizei erkundigen und sobald nur Bürgerschaft angenommen wird, so komme ich selbst, um Sie von hier zu holen.“ Es war dies ein Herr K a m k e, Kaufmann in Königsberg, der mit einer mir unerklärlichen Freundlichkeit sich für mich interessierte. Ich fasste wieder neue Hoffnung. Also hat dich Gott doch nicht ganz verlassen, rief ich aus und fiel auf die Knie, um Gott mit Tränen in den Augen zu danken. Endlich am letzten September rief man mich wieder auf die Polizei. Ich war ungewiss, was mit mir geschehen sollte, denn man befahl mir, alle meine Habseligkeiten mitzunehmen. Auf der Polizei fand ich bereits Herrn K a m k e vor, der auf mich wartete, und als er mich erblickte, mir

entgegeneilte und mir meine Entlassung ankündigte. Meine Freude war unbeschreiblich — in tiefer Rührung drückte ich Herrn K a m k e die Hand. Bald darauf eröffnete man mir amtlich, dass ich entlassen sei, und man fragte zugleich, ob ich sofort nach Frankreich abreisen oder unter Verantwortlichkeit des Herrn K a m k e länger in Königsberg verweilen wollte. Ich gestehe, dass mich diese Alternative etwas in Verlegenheit setzte. Hätte ich dem Zuge meines Herzens Folge gegeben, so würde ich sofort nach Frankreich abgereist sein, aber mein Verstand riet mir, anders zu handeln. Wenn ich es kaum glauben konnte, dass ich frei sei, so schien mir diese doppelte Proposition eine Art Hinterhalt zu verbergen, um sich von meinen eigenen Gesinnungen zu überzeugen. Es war dies ein Misstrauen meinerseits, heute sehe ich nichts derart in jener Proposition. Ich dachte dabei, dass es gut sei, hier am Orte zu bleiben, um nähere Erkundigungen darüber einzuziehen, was eigentlich im Posenschen geschehen war, und dass es besser sei, in der Nähe des Grossherzogtums sich aufzuhalten, um möglicherweise dort sich niederzulassen. Ich antwortete also, dass, da die Behörde gegen mich so rücksichtsvoll gewesen, mich aus dem Gefängnis zu entlassen und nicht den Russen auszuliefern, ich unter dem Schutz der Behörde auch ferner hier bleiben möchte, um die Behörde zu überzeugen, wie sehr ich ihr für ihr Verfahren gegen mich verpflichtet sei. Ich bemerkte, dass die Herren mit meiner Erklärung sehr zufrieden waren, und dieselben Herren, die früher so schroff und drohend gegen mich aufgetreten waren, drückten mir jetzt freundlichst die Hände und wünschten mir Glück, dass ich einer so grossen Gefahr glücklich entronnen. Ihre Freude kam von Herzen. Indem sie sich mir empfahlen, sagten sie: „Da haben wir nun einen Bürger mehr in Königsberg.“

Herr K a m k e führte mich nun in sein Haus vor dem Rosengarten Nr. 46. (?)

Herr K a m k e hatte ein Kompagniegeschäft mit Frau Przetak, einer Witwe, die einen 18jährigen Sohn Heinrich und eine 16jährige Tochter Emma besass. Sie bewohnten zusammen ein ziemlich geräumiges Haus mit schönem grossen Hofraum und schönem Obst- und Blumengarten. Ich wurde aufs Freundlichste aufgenommen, es

wurde mir ein schönes Zimmer angewiesen, ein schönes Bett hineingestellt, und vor allem wurde ich in reine frische Wäsche gesteckt, kurz, man nahm mich dort auf, als wenn ich zur Familie gehörte oder wenn man lieber will, wie einen sehr Unglücklichen, dessen persönliche Würde man auch in den kleinsten Dingen durch Gleichgültigkeiten nicht zu verletzen bemüht war. Eine solche Art und Weise wohlzutun ist wunderbar und zu Dank verpflichtend. Nie hatte ich diese braven Leute vorher gekannt — trotz meiner erniedrigenden Lage war ich durch ihr ausserordentliches einfaches und zartes Betragen gegen mich gleichsam gezwungen, mich ganz wie zu Hause zu fühlen. Ich bemerkte es kaum, dass man mir Wohltaten erwies, mir, einem ganz Fremden, einem Menschen einer anderen Nationalität, so natürlich, so einfach, so ungezwungen kam alles, als wenn es gar nicht anders sein könnte, als wenn sich alles von selbst verstände, als wenn es zwischen uns kein Geben und kein Nehmen, kein Dein und Mein gäbe. Madame Przetak, eine Frau in mittleren Jahren, hatte für mich das Gefühl einer Mutter oder Schwester, Fräulein Emma, ihre Tochter, ein liebliches schönes Mädchen, war mir mit aller ihrem Alter anstehenden Gemessenheit und Bescheidenheit ausserordentlich gewogen, ihr Bruder Heinrich und Herr Kamke waren Freunde, die mir auf tausendfache Weise bewiesen, dass sie mich gern glücklich sehen möchten. Da ich die Absicht hatte, in Königsberg zu bleiben, so machten sie mir verschiedene Vorschläge, um mich einzurichten. Herr Kamke ging am folgenden Tage mit mir zu einem Kleiderhändler und kaufte mir Mütze, Weste, Beinkleider und Rock. Ich weigerte mich, dies anzunehmen, aber all mein Sträuben half nichts. So angekleidet ging ich am Abend mit Heinrich in die Oper, hörte „Die Tochter des Regiments“ ausgezeichnet gegeben und brachte so einige Stunden sehr angenehm zu. Wunderliches Los der Menschen. Vor zwei Tagen noch war mir das Leben so zur Last, dass ich es gern losgeworden wäre, und heute atmete ich frische Lebenslust voller Hoffnung für die Zukunft. Meine Lebensart bei Madame Przetak war folgende: Morgens um 8 Uhr erhielt ich eine gute Tasse Kaffee mit Semmel oder Zwieback, gegen 10 Uhr ein Gläschen trefflichen Likörs, Buttersemmel mit Schinken, um 12 Uhr ein ausgesuchtes Mittagessen mit schwarzem

Kaffee; gegen 5 Uhr Vesperbrot und um 7 Uhr ein gutes Abendbrot und nach demselben entweder zu Hause oder anderswo ein gutes Glas Bier. Bei dieser Lebensweise kam ich bald wieder zu meinem früheren Gesundheitszustande. Ich spreche deshalb hier so ausführlich über die Art und Weise, wie man mich in diesem lebenswürdigen Hause behandelte, weil ich kein anderes Mittel habe, meine Dankbarkeit, welche ich zeitlebens gegen das Haus bewahren werde, zu beweisen. Ich habe in meinem Leben viele Menschen kennen gelernt, wenige, welche so wie diese braven, ehrenwerten Leute unverschuldetes Unglück durch rein menschliches, anspruchloses Mitgefühl zu würdigen und zu lindern verstanden. — In freien Stunden wanderte ich herum, um die Stadt kennen zu lernen, und den Herren S z y m k i e w i e z und F l e u r y meinen Besuch zu machen. Herr F l e u r y lud mich zum Mittagessen ein, er erzählte mir unter anderem, dass er der Stifter einer neuen christlichen Sekte oder, wie er sagte, „Fondateur de la nouvelle religion“ zu Königsberg sei: Es war dies die Sekte Ronges und Czerkis. Ohne Zweifel war ich nächst Gott meine Rettung dem Grafen E u l e n b u r g schuldig, mithin verlangte es die gewöhnliche Höflichkeit, dem Grafen meine persönliche Aufwartung zu machen; noch vielmehr aber nötigte mich dazu die aufrichtige Dankbarkeit, die ich für diesen hochgestellten Beamten nicht nur wegen der schätzbaren Dienste, die er mir erwiesen hatte, fühlte, sondern weil seine ausgezeichnete seltene Humanität diese Huldigung meinem Herzen zum Bedürfnisse machte. Während ich dazu meine Vorbereitungen traf, kam plötzlich ein Schutzmann in meine Wohnung mit dem Befehl, mich sofort auf der Polizei einzustellen. Diese Aufforderung beunruhigte und erschreckte meine Wirtsleute, die auf jede Weise zu erfahren suchten, was das zu bedeuten habe. Als ich nach Hause kam, teilten sie mir mit Angst und Schrecken mit, dass aus Berlin an die hiesigen Behörden eine Staffette mit dem Befehle gekommen sei, mich in E i s e n den Russen auszuliefern; zugleich aber fügten sie hinzu, dass ich nicht nur die ganze öffentliche Meinung, sondern sogar das Wohlwollen der Polizeibehörden für mich hätte. Man kann sich bei allem vorstellen, wie diese Nachricht mich erschreckte und mit Besorgnis erfüllte. Man riet mir, nicht mehr auszugehen

und versteckte mich an einem sicheren Orte. Die Kunde davon, dass man mich den Russen ausliefern wolle, verbreitete sich sehr schnell durch die ganze Stadt und erregte eine allgemeine Erbitterung, was jedenfalls auf die Entschlüsse der Behörde nicht ohne Einfluss bleiben konnte; ich bin überzeugt, dass Graf Eulenburg dieser öffentlichen Stimmung gern nachgab, um so mehr, als sein eigenes Herz dafür sprach. Als ein hochgestellter Beamter durfte er offen dem erhaltenen Befehle nicht zuwider handeln, aber er fand Mittel, seiner Pflicht Genüge zu leisten und sein Gewissen rein zu halten: er wollte mich retten und hat es getan. Seiner Stimmung und seinem Beispiele folgten die anderen Beamten. Als durch meine Freunde bereits alles vermittelt und alle Vorbereitungen für das Weitere getroffen waren, ging ich am 8. Oktober früh zur Polizei und zwar, trotz des freundlichen Zuredens meiner Gönner, nicht ohne grosses Misstrauen, und darum steckte ich für alle Fälle mein Messer ein. Ich fand daselbst in einem besonderen Zimmer nur zwei Herren, die zu mir immer freundlich gewesen waren und die mich mit besorgten Blicken anschauten. Sie eröffneten mir, dass der Befehl gekommen sei, mich nach Russland auszuliefern, dass sie aber mir die Mittel, mich zu retten, an die Hand geben wollten, ich müsste Königsberg so bald als möglich verlassen, mein glückliches Entkommen hinge lediglich von meiner Gewandheit in dieser Beziehung ab. Sie würden tun, was sie könnten, sie wünschten mir von Herzen eine glückliche Reise. Mehr konnte ich nicht verlangen, um so mehr, da ich ihren gerechten Unwillen darüber sah, dass sich Preussen zu einer so elenden Unterwürfigkeit gegen Russland hergäbe, sie konnten nicht begreifen, auf welche Weise Russland von meinem Aufenthalt in Königsberg Kenntnis erhalten hatte. Das war indes leicht zu erklären, denn als ich schlafend in einer Strasse Königsbergs arretiert worden war, hatte das Königsberger Journal mitgeteilt, dass man einen Franzosen aufgegriffen habe, man hatte dabei noch allerhand Bemerkungen gemacht, wie das in solchen Blättern gewöhnlich ist. Als ich mich dann später zu meiner eigentlichen Nationalität bekannte, hatte das Blatt wiederum bemerkt, dass jener schlafende Franzose, wie es sich herausgestellt habe, gar kein Franzose, sondern ein aus Sibirien ent-

flohener Pole sei, man hatte diese Nachricht wiederum mit einem Kommentar begleitet. Mithin konnte man in St. Petersburg, wo man von Amtswegen alle Zeitungen hält und in gewissen Kreisen auch liest, sehr leicht davon Kenntniss nehmen, nach Berlin berichten und meine Auslieferung verlangen, da fast anderthalb Monate dazwischen lagen. Dass irgend jemand absichtlich nach Petersburg berichtet habe, glaube ich unter keinen Umständen; am allerwenigsten jemand aus dem Bureau des Grafen Eulenburg.

Als ich von den beiden Herren auf der Polizei mit herzlichem Händedruck Abschied genommen hatte, kehrte ich in mein Versteck zurück und erhielt ein Empfehlungsschreiben an Herrn L. in Danzig. Am 9. Oktober 1846 ganz früh nahm Herr Kamke mich in seinem Wagen und wir verliessen Königsberg auf dem Wege nach Danzig. Nachdem wir eine Meile etwa gefahren waren, nahmen wir ein gutes Frühstück ein. Unterwegs überreichte mir Herr Kamke ein zierliches Taschenbuch und sagte, dass Fräulein Emma mir dies als kleines Andenken schicke, er bat zugleich, dass ich das Taschenbuch erst öffnen sollte, nachdem wir uns getrennt haben würden. Auf der ersten Station holte uns die Schnellpost ein, wo bereits ein Platz für mich belegt war. Ich nahm Abschied von meinem braven Herrn Kamke, bat ihn, der Frau Przetak und dem ganzen Hause meine innigste Dankbarkeit auszudrücken und meine herzlichsten Grüsse zu übermitteln, stieg ein und rollte vorwärts nach Danzig. Ich öffnete das Taschenbuch und fand darin für die Reise notwendiges Material. So viel Aufmerksamkeit und Zartheit von Menschen, denen ich ganz fremd war, rührte mich, fast zu Tränen und, ein zweiter Quäker, sagte ich zu mir: auch unter Preussen gibt es brave und edel denkende Menschen. Ich passierte Elbing, Marienburg, und war um 8 Uhr früh in Danzig. Ich begab mich sofort mit meinem Empfehlungsbrief zu Herrn L., den ich krank im Bette traf, der mich aber nach Durchlesen des Briefes sehr freundlich empfing und bat, nach einer Stunde wiederzukommen. Als ich dann wiederkam, fand ich zwei meiner Landsleute bei ihm. Ich hatte mich kaum mit ihnen begrüsst, als der eine von ihnen mir eine gefüllte Börse überreichte, mich bat, die Gabe anzunehmen und so schnell als möglich nach Frankreich zu eilen, da ich

bei den heutigen Zuständen in Deutschland, namentlich in Preussen, nirgends sicher sein könnte. Nachdem ich die Börse und vier Empfehlungsschreiben mit allem Dank in Empfang genommen hatte, entfernte ich mich mit dem herzlichsten Abschiede. Ich bestieg die Schnellpost und gelangte am folgenden Tage nach Stettin und fuhr an demselben Tag noch mit der Eisenbahn über Berlin nach Leipzig. Am andern Tage früh begab ich mich mit einem Briefe von Herrn L. zu dem unglücklichen Robert Blum, den ich in seiner Buchhandlung fand. Ich wurde von ihm sehr freundlich aufgenommen, lernte seine Frau und seine kleinen Kinder kennen. Robert Blum sprach fließend und nicht schlecht französisch, in seinen Zügen malte sich viel Energie, in seiner Stimme, in der Art und Weise sich zu geben, lag viel Angenehmes, Mildes und Einnehmendes; in seiner Unterhaltung mit mir sagte er vieles voraus, was die Zukunft bestätigt hat. Blum war kein gewöhnlicher Mensch, er verdankte seiner Redlichkeit und seiner Arbeit die Stellung, die er unter seinen Mitbürgern einnahm. So viel Schaden sein Tod Deutschland gebracht und seinen Namen unsterblich gemacht hat, so viel Fluch und Verwünschungen hat er auf die Häupter seiner unglücklichen Richter geschleudert. Wir waren am Abend zusammen im Theater und am nächsten Morgen brachte Blum mich zu einem Lohnkutscher, den er verpflichtete, mich sicher nach Frankfurt a. M. zu bringen. In zwei Tagen war ich in Frankfurt a. M. Hier übergab ich dem Herrn Dr. J. ein Schreiben Blums und konnte es nicht verhindern, dass mir wieder einige Taler in die Hand gesteckt wurden. Nach Frankreich ist es noch weit und wer weiss, ob Sie dort noch Sold erhalten. Arbeit dort zu finden, ist sehr schwer, wir kennen die heutige Lage der Emigranten daselbst, nehmen Sie also die kleine Unterstützung, die Ihnen aus gutem Herzen gegeben wird. Ich nahm Abschied von Herrn Dr. J., bestieg die Eisenbahn und fuhr über Heidelberg, Karlsruhe nach Kehl, von wo ich nach Strassburg in einem Omnibus einrückte, ohne dass mich jemand nach einem Passe gefragt hatte. Die Freude, die ich empfand, als ich wieder die Tricolore über mir in den Lüften wehen sah, ist nicht zu beschreiben. Jetzt erst fühlte ich mich ganz sicher, hier erst frei, hier atmete ich auf, hier sank ich in die

Knie und dankte Gott für die Kraft, die er mir verliehen hatte, mein Leben zu erhalten und meine Freiheit zu erobern. Am 22. Oktober 1846 kam ich wieder in Paris an.

Soweit die Aufzeichnungen des Flüchtlings. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass er Paris erreicht hat, wie aber später sich sein Leben gestaltet hat, darüber fehlt jegliche Mitteilung. Der Uebersetzer und Herausgeber der Aufzeichnungen in Posen, L. Kriegk, meldet nichts über spätere Schicksale Piotrowskis. Die in den Erinnerungen genannten Familiennamen sind wohl noch in Königsberg bekannt: auch der Name K a m k e, des wohlwollenden Kaufmanns, der den Flüchtling gastfrei in sein Haus aufnahm, ist noch in dem Königsberger Adressbuch zu finden. Der Name des Gefängnisaufsehers Emin findet sich nicht. Es hat wohl keinen Wert, nach den Leuten zu forschen, die mit dem polnischen Flüchtling in Verbindung gekommen sind. — Die Personen, die damals vor mehr als 70 Jahren in Königsberg lebten, sind längst dahingegangen, aber die Erinnerung an die in gewissem Sinne freundliche Aufnahme, die der arme verzweifelte Flüchtling in der alten Stadt Königsberg gefunden hat, soll durch diese Zeilen etwas aufgefrischt werden.

# Friedrich der Grosse und Polen nach der Konvention vom 5. August 1772.

Von Dr. **Viktor Urbanek.**

---

## 2. Der Streit um die Grenzen.

Während in Warschau die Verhandlungen fast stockten, spielte sich zwischen den drei Höfen der Teilungsmächte ein lebhafter Streit ab, der die Erweiterung der okkupierten Gebiete zum Gegenstand hatte. In der Konvention vom 5. August 1772 waren zwar die Grenzen der von den drei Staaten zu annektierenden Distrikte bestimmt worden, allein bei dem Abstecken derselben hatte sich die Annexionslust von neuem geregt, und da keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt wurden, so war man sowohl von preussischer wie auch von österreichischer Seite über die festgesetzte Linie weit hinausgegangen. Russland hatte gleich am Anfang ein riesiges Gebiet an sich gerissen, da war es nicht mehr als billig, wenn es nun den Zufriedenen spielte.

Um die preussische Grenzerweiterung, auf die es uns hier vornehmlich ankommt, ganz zu verstehen, ist es nötig, dass wir etwas weiter zurückgreifen.

Nach Artikel 1 des Teilungsvertrages sollte an Preussen u. a. fallen „der Distrikt von Grosspolen diesseits der Netze längs dieses Flusses von der neumärkischen Grenze bis zur Weichsel bei Fordon und Schultz, sodass die Netze die Grenze der Staaten S. M. des Königs von Preussen bildet und dieser Fluss ihm ganz gehört.“<sup>176)</sup>

---

<sup>176)</sup> Das von Solms unterzeichnete Instrument des Teilungsvertrages vom 5. August 1772, das nur die zwischen Preussen und Russland getroffenen Abmachungen enthält, ist unter dem Titel: „Convention secrète relative au partage de la Pologne“ bei F. Martens, VI S. 85 ff abgedruckt. (Der Titel bereits auf S. 65) Artikel 1: S. 86/87.

Misszuverstehen ist diese Stelle nicht, und Friedrich hat sie nicht falsch verstanden. Der Fluss sollte eben die Grenze bilden, etwa bis Rynarzewo. Von da war sie in möglichst gerader Linie über Bromberg bis an die Weichsel zu ziehen, und zwar höchstens bis zu dem oberhalb von Fordon liegenden Schulitz. Der König hat diese Linie: Netze—Rynarzewo—Bromberg und damit auch Schulitz als Grenze anerkannt und den Generalleutnant von Stutterheim und den Kammerpräsidenten von Domhardt in der für sie „zur Besitznehmung von Polnisch-Preussen“ aufgestellten Instruktion vom 6. Juni 1772 angewiesen, sich an diese Linie zu halten. Dass er anfangs die Netze als Grenze aufgefasst wissen wollte und nicht, wie es später der Fall war, eine Linie südlich des Flusses, geht daraus hervor, dass er sie in der Instruktion nicht erwähnt. Er hielt dies für überflüssig. Er spricht hier vielmehr nur von der Grenze, die „von Rinerkowo<sup>177)</sup> grade auf Bromberg“ gezogen werden soll. Hätte er an eine Besitznahme des linken Netzeufers gedacht, so hätte er dies zweifelsohne in dieser Instruktion seinen Kommissaren zu verstehen gegeben.<sup>178)</sup>

Angeregt durch die Minister des Auswärtigen, vor allem durch Hertzberg, machte sich der mit der Besitzergreifung des Netzedistriktes beauftragte Geheime Finanzrat von Brenckenhoff, der sich gleichfalls an die für Stutterheim und Domhardt bestimmte Instruktion zu halten hatte, bald mit dem Gedanken vertraut, auch das linke Netzeufer mit einzubeziehen. War man jedoch erst einmal auf der andern Seite des Flusses, so war die Versuchung gross, noch mehr Land zu Preussen zu schlagen, und Brenckenhoff war nicht der Mann, der dieser Versuchung widerstehen konnte. Bereits am 4. September schrieb er an Stutterheim, er werde „das linke Ufer so weit als der Fluss austreten könne und überhaupt soweit als möglich ausdehnen“. Auch wollte er sich nicht mehr an die Linie Rynarzewo—Bromberg halten, sondern auf Hertzbergs Anraten die Netze erst bei Labischin verlassen.<sup>179)</sup> Auf seinem Begrenzungszuge, den er am 13. September begann, umgrenzte er schliess-

<sup>177)</sup> Gemeint ist Rynarzewo.

<sup>178)</sup> Publikationen Bd. 84. 42.

<sup>179)</sup> Publikationen Bd. 83. 34/35. Vergleiche auch das Schreiben Hertzbergs an Brenckenhoff vom 3. September 1772: Bd. 84. 60.

lich „alles, was nur irgend möglich“ war. Er schloss hierbei sogar einige Städte mit ein, immer nach der Devise: „je weiter, je besser“ handelnd.<sup>180)</sup> Am 21. des Monats berichtete er dem Könige von seinem Zuge, mit dem dieser sich auch einverstanden erklärte. Er fand ihn „seiner Vorschrift und den Umständen gemäss“.<sup>181)</sup>

Einige Zeit darauf zeigte es sich, dass bei dieser Grenzziehung, die ja sehr schnell vor sich gegangen war, oft Güter und Dörfer zerschnitten worden waren, so dass ein Teil noch zu Polen gehörte, während der andere innerhalb der preussischen Grenze lag. Da eine derartige Grenzlinie unhaltbar war, der König jedoch die einmal gesteckten Grenzpfähle nicht gern wieder verrücken lassen wollte, so sprach er Brenckenhoff gegenüber den Wunsch aus, die noch zu Polen gehörenden Besitzungen der geteilten Güter und Dörfer durch eine neue Linie zu umschliessen, wobei er aber die Grenzpfähle stecken lassen sollte, um im schlimmsten Falle diese zweite Linie als ein „Versehen“ erklären zu können und sich wieder auf die erste zu beschränken.<sup>182)</sup>

Da das neue Land um diese Zeit gerade aufgenommen wurde, so hielt es Brenckenhoff für gut, die erweiterte Grenzlinie bei der Vermessung mit ziehen zu lassen, weil dies da unbemerkt geschehen konnte, wie es ja auch der König wünschte. Mit der Ausführung wurden der Kriegs- und Domänenrat Schönwaldt und der ehemalige Major von Sacken betraut,<sup>183)</sup> die die Arbeit sogleich im Sinne Brenckenhoffs anfassten. Zunächst wurde nur ein Dorf mit zu Preussen geschlagen, weil die Grenze sonst „sehr winklicht“ ausgefallen wäre, dann aber ging man im Einverständnis mit Brenckenhoff immer weiter, bis man auch den Goplosee mit eingeschlossen hatte.<sup>184)</sup> Der König, dem Brenckenhoff von dieser Grenzerweite-

<sup>180)</sup> Publikationen Bd. 83. 36.

<sup>181)</sup> Brenckenhoffs Bericht vom 21. und Antwort des Königs vom 25. September 1772: Publikationen Bd. 84. 84—86 und 86/87.

<sup>182)</sup> Erlass an Brenckenhoff vom 15. Dezember 1772: Publikationen Bd. 84. 159/60.

<sup>183)</sup> Brenckenhoff an Schönwaldt, 17. und an Sacken, 24. Dezember 1772: Publikationen Bd. 84. 162 ff. und 165 ff.

<sup>184)</sup> Die Berichte von Schönwaldt und Sacken an Brenckenhoff vom 5. und 14. Januar 1773: Publikationen Bd. 84. 168 ff. und 173/74.

rung erst nach Vollzug derselben Mitteilung machte, hatte nichts dagegen einzuwenden.<sup>185)</sup>

Mit dem bereits umgrenzten Gebiet gab sich jedoch Sacken noch nicht zufrieden. Er gab vor, wegen einiger Brüche noch „eine entsetzliche Detour“ machen zu müssen, durch die er nicht weniger als 50 Dörfer für Preussen gewann.

Die beiden Landräte von Borck und von Sydow setzten das Werk Schönwaltds und Sackens von Labischin aus nach Westen fort, wobei sie sieben Städte, drei Starosteien und königliche Güter und 212 Dörfer mit umgrenzten.<sup>186)</sup>

Dieser beträchtliche Gebietszuwachs schien Brenckenhoff immer noch nicht gross genug zu sein. In seinem Eifer machte er dem Könige den Vorschlag, die Grenze vom Goplosee bis zu dem oberhalb der Drewenzmündung gelegenen Schlonz zu ziehen. Den Polen sollte man erklären, dass im Teilungsvertrage Schulitz mit Schlonz verwechselt worden sei, die alte Grenze daher eine Berichtigung erfahren müsse.<sup>187)</sup> Das war dem König aber doch zu viel.<sup>188)</sup> und auch Finckenstein und Hertzberg, die er um ihr Gutachten hierüber bat, hielten es für unmöglich, so weit vorzugehen, da im Teilungsvertrage ausdrücklich bemerkt sei, dass die Grenzlinie bei Schulitz enden müsse. Ein Hinausgehen über Schulitz würde, wie sie meinten, den König „bei den beiden Kaiserhöfen leicht blossstellen können.“<sup>189)</sup> Um nun diesem und allen weiteren Verwicklungen vorzubeugen, wollte Friedrich jetzt an der bereits gezogenen Grenze, die von dem am äussersten Ende des Goplosees gelegenen Orte Notec<sup>190)</sup> auf Umwegen nach Schulitz führte, fest-

<sup>185)</sup> Brenckenhoffs Bericht vom 26. und Antwort des Königs vom 28. Januar 1773: Publikationen Bd. 84. 176 und 177.

<sup>186)</sup> Publikationen Bd. 83. 47—49.

<sup>187)</sup> Brenckenhoffs Bericht vom 25. Februar 1773: Publikationen Bd. 84. 183 ff. Vergleiche auch Publikationen Bd. 83. 49/50.

<sup>188)</sup> Der König an Brenckenhoff, 1. März: Publikationen Bd. 84. 185/186; an Finckenstein und Hertzberg, 1. März 1773: P. C. 33. 324.

<sup>189)</sup> Bericht vom 3. März 1773: P. C. 33. 332.

<sup>190)</sup> P. C. 33. 468. Anmerkung 4 wird behauptet, dass bei der Angabe von Notec ein Irrtum der Kanzlei vorliege, denn Notec sei der polnische Name der Netze. Gemeint sei Kruschwitz. Demgegenüber ist festzustellen, dass ein Ort Notec am Südennde des Goplosees tatsächlich existiert (vergl. Stiellers Handatlas, Nr. 10. Deutsches Reich, Blatt 2. Feld D 15), dass es

halten, war aber, falls sich dem „unüberwindliche Schwierigkeiten“ entgegenstellen sollten, geneigt, sich mit der geraden Linie: Goplosee—Schulitz zu begnügen.

So lautete auch die Instruktion für Benoît, der zusammen mit Lentulus angewiesen wurde, „die möglichst besten Bedingungen zu erlangen“.<sup>191)</sup>

In Warschau stiessen diese beiden zunächst bei Stackelberg und Reviezky auf Widerstand, die jede Unterstützung der preussischen Forderungen ablehnten, solange sie nicht von ihren Höfen hierzu ausdrücklich ermächtigt worden waren. Sie erklärten, ihre Instruktion zwinge sie, „sich genau an den Buchstaben der Teilungskonvention zu halten“. Der König möge sich daher zunächst an ihre Höfe wenden, sonst könnten sie für nichts stehen.<sup>192)</sup>

Dieser Aufforderung kam Friedrich sofort nach und schickte Salms und Edelsheim je eine Abschrift des für Benoît ausgearbeiteten Vertragsentwurfes mit der Weisung, diesen Panin bzw. Kaunitz mitzuteilen und sie zur Unterstützung seiner Interessen zu bewegen, indem sie die Gesandten ihrer Höfe in Warschau veranlassen, zusammen mit Benoît für seine Forderungen einzutreten, ebenso wie Benoît Order habe, „die Verhandlung der beiden Kaiserhöfe zu unterstützen“.

Zu Artikel 2, der von den Gebietsabtretungen handelte, bemerkte der König, er habe sich „genau an den Sinn und an die Ausdrücke des Teilungstraktates gehalten“ und beanspruche nur

---

also mit der Angabe der beiden Minister Finckenstein und Hertzberg in ihrem Berichte vom 19. April 1773 seine Richtigkeit hat. Hierfür spricht auch der Titel der von Brenckenhoff zu seinem Bericht vom 25. Februar 1773 dem König überreichten Anlage. Der Titel lautet: „Alleruntertänigste Vorschläge, welchergestalt die neue Grenzlinie von Notec bis Schlonz auf den Fall, dass solche auf dem bevorstehenden Reichstage angefochten werden möchte, sehr natürlich defendiret werden könnte.“ Brenckenhoff selbst spricht also hier von einem Orte Notec. Publ. Bd. 83. S. 50. Anmerkung 1. Vergl. auch Publ. Bd. 83. S. 52, wo ebenfalls von Notec die Rede ist. Kruschwitz kann schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil es nicht am Südende des Goplosees liegt.

<sup>191)</sup> Der König an Finckenstein und Hertzberg, 21. April und an Lentulus, 7. Mai 1773: P. C. 33. 469/70 und 508/9.

<sup>192)</sup> P. C. 33. 509. Anmerkung 2; Benoits Bericht vom 1. Mai 1773: P. C. 33. 514.

das, was ihm von dem Wiener und dem Petersburger Hofe zuerkannt und garantiert worden sei. Sollten die Polen gegen die entlang der Netze bis an den Goplosee und von da nach Schulitz gezogene Grenze protestieren, so werde ihnen Benoît erwidern, „dass diese Begrenzung auf der Tripelkonvention fusse, wo ausdrücklich gesagt sei, dass die Netze die Grenze seiner Staaten bilden und dass dieser Fluss ihm ganz gehören soll“, also auch bis zu seiner Quelle. Die Linie von da bis Schulitz könne er mit gutem Recht beanspruchen. Falls man ihm den Streifen von  $\frac{1}{2}$  Meile Breite am linken Netzeufer streitig machen würde, werde Benoît erklären, dass die unmittelbar am Fluss gelegenen Städte und Dörfer und ebenso die bei Hochwasser überschwemmten Gebiete deshalb zu Preussen kommen mussten, weil beide Ufer ihm zukämen. Ja, Friedrich hatte seinem Gesandten sogar den Wink gegeben, sich auf ähnliche Fälle zu berufen. So sollte er auf das Vorgehen der Schweden am Schluss des Dreissigjährigen Krieges hinweisen, denen man im Westfälischen Frieden beide Oderufer (in Pommern) zuerkannt hatte, und die daher ihre Grenze bis zwei Meilen rechts der Oder ausdehnten.<sup>193)</sup> Der König berücksichtigte dabei allerdings nicht, dass in dem Teilungsvertrage vom 5. August 1772 von einer Zugehörigkeit des linken Netzeufers zu Preussen nichts stand. Er folgerte diese vielmehr erst aus dem Satze „que cette rivière lui appartienne en entier“.

Mit der Antwort, die der König auf den übersandten Vertragsentwurf nach einiger Zeit aus Wien erhielt, konnte er zufrieden sein. Maria Theresia liess ihm sagen, dass sie zwar die Differenzen zwischen seinen jetzigen Forderungen und der Tripelkonvention nicht übersehen habe, dass sie ihm aber durchaus keine Schwierigkeiten zu bereiten gedenke, vielmehr Reviczky sogleich den Auftrag

<sup>193)</sup> Der König an Solms, 11. Mai 1773: P. C. 33. 520 ff. Der entsprechende Erlass an Edelsheim liegt nicht mehr vor. Vergl. S. 520. Anmerkung 1. — Wenn der König in dem Erlass an Solms von einem Streifen von einer halben Meile Breite spricht, so hat er sicher den Grenzzug Brenckenhoffs im Auge, denn durch den zweiten Grenzzug, den Schönwaldt, Sacken, Borck und Sydow ausführten, kamen ja nicht weniger als 14 Städte, 15 Starosteien und königliche Güter und 516 Dörfer zu Preussen. Diese zweite Linie muss also beträchtlich weiter von der Netze entfernt gewesen sein. Vergl. Publikationen Bd. 83. 48/49.

erteilen werde, Benoît bei seinen Verhandlungen mit den Polen nach Möglichkeit zu unterstützen, zumal sie hoffe, dass auch Russland nicht dagegen sein werde. Von dem preussischen Gesandten erwartete sie natürlich ein gleiches Eintreten für Oesterreichs Interessen.

Kaunitz freilich zeigte nicht das gleiche freundliche Entgegenkommen. Er hatte an jedem Artikel des Vertragsentwurfes etwas auszusetzen, vornehmlich protestierte er natürlich gegen die Besitznahme des Streifens links der Netze, der seiner Ansicht nach „einen sehr ansehnlichen Distrikt“ bilde, und „von dem bei der Tripelkonvention nicht im geringsten die Rede gewesen“ sei. Doch betonte er Edelsheim gegenüber, dass dies nur seine persönlichen Bemerkungen seien und nicht als endgültige Antwort seines Hofes angesehen werden dürfe. Diese lautete ja, wie wir eben sahen, bedeutend befriedigender.

Friedrich schrieb Edelsheim auf diesen Bericht zurück, dass er seine Grenzen erst auf die Nachricht davon, dass die Oesterreicher ihr okkupiertes Gebiet ausdehnten, erweitert habe. Der König gibt jetzt also zu, dass ihm die erweiterte Grenzlinie nach dem Teilungsvertrage eigentlich nicht zukomme. Die Kunde, dass auch die Oesterreicher sich nicht an die vereinbarte Linie hielten, kam ihm natürlich sehr gelegen, konnte er sich doch jetzt immer als weitere Rechtfertigung auf deren Vorgehen berufen. Da ihm nun Maria Theresia ihre Unterstützung zugesagt hatte, hoffte er die Polen eher zur Nachgiebigkeit zu bewegen, denn von russischer Seite befürchtete er keinen allzu grossen Widerstand.<sup>194)</sup>

Allein er sollte sich getäuscht sehen. Panin war äusserst ärgerlich, als er von den Absichten der beiden Höfe erfuhr. Er erklärte Solms gegenüber, dass diese Gebietserweiterungen, auch wenn sie nicht allzu bedeutend seien, von den Polen doch dazu benutzt werden könnten, um Zwietracht unter den drei Teilungsmächten zu säen. In Anbetracht der Geringfügigkeit des Objektes bitte er daher den König, sich an die in der Konvention festgesetzte Linie zu halten. Ebenso liess er dem Wiener Hof durch Lobkowitz sagen, er möge „sich nicht so gierig nach einigen Meilen mehr Land

<sup>194)</sup> Edelsheims Bericht vom 22. und Antwort des Königs vom 30. Mai 1773: P. C. 33. 557 ff

zeigen“; es handle sich bei der Regelung der polnischen Verfassung um ein zu grosses Objekt; man könne sich daher nicht mit einer so unbedeutenden Sache befassen.<sup>195)</sup>

Katharina selbst konnte in den Massnahmen der beiden Höfe nur „gewaltsame Auslegungen“ der Teilungskonvention erblicken. Ja sie fühlte sich durch das unvermutete Vorgehen ihrer beiden Kontrahenten sogar „persönlich beleidigt“, weil „sie sich Auswege vorbehalten haben, um diesen Vertrag nicht buchstäblich zu befolgen“. Panin versicherte Solms, die Kaiserin wünsche sehr, dass sich der König an die Bestimmungen der Teilungskonvention halte, um sich mit ihr zusammen dem Vordringen der Oesterreicher widersetzen zu können, die ihre Erwerbung nach ihrer eigenen Aussage „auf eine unerlaubte Weise“ ausgedehnt haben.<sup>196)</sup>

Vierzehn Tage später erhielt Friedrich von Solms eine Denkschrift mit dem Titel: „Réflexions confidentielles du comte Panin sur le projet de traité que M. le comte de Solms lui a communiqué“, die, wie Solms in Erfahrung gebracht hatte, von Katharina selbst auf dem Rand des ihr vorgelegten preussischen Vertragsentwurfes entworfen worden war. Darin wurde, von neuem vor einer Ausdehnung der Erwerbungen gewarnt, weil eine solche, wie man meinte, die übrigen europäischen Staaten leicht noch mehr erbittern könnte, und weil ferner zu erwarten wäre, dass diese die Polen in ihrem Widerstande bestärken würde, zumal wenn sie sähen, dass die neutralen Mächte an ihrem nunmehrigen Schicksal einen grösseren Anteil nähmen als wie bisher. Als schlimmste Folge aber befürchtete man, dass das Vordringen der einen Macht den beiden andern einen Grund zur Erweiterung ihrer Anteile geben würde und dass dann in diesem Falle die notwendige Einigkeit unter den drei Höfen leicht verloren gehen könnte.

Bezüglich der von preussischer Seite bis an den Goplosee hinausgeschobenen Grenze wurde erklärt, dass die Teilungskonvention den König zu einem solchen Vorgehen nicht ermächtige. Man sah vielmehr die Netze nur bis zu dem Fordon und Schultitz am nächsten

<sup>195)</sup> Solms an den König, 14. Mai 1773: P. C. 33. 559/60.

<sup>196)</sup> Solms' Berichte vom 25. und 28. Mai 1773: P. C. 33. 575 und 576.

liegenden Punkte als Grenze an. Von diesem sollte dann eine Linie bis zu den angegebenen Ortschaften gezogen werden. So hätten es wohl auch, wie man behauptete, Europa und Polen verstanden, „und die drei Höfe werden ehrlich gestehen, dass sie ebenfalls dies im Sinne gehabt haben“. Den Worten en entier in dem Satze: et que cette rivière lui appartienne en entier, von denen Friedrich sein Anrecht auf den Besitz des ganzen Netzefflusses ableitete, sprach man keinen andern Zweck zu, als den Polen jeden Anspruch auf die Schifffahrt oder auf ein anderes Recht auf dem bereits näher bezeichneten Teil der Netze zu nehmen. Ein Anrecht auf den ganzen Fluss von der Quelle bis zur Mündung konnte man daraus nicht folgern. Ebenso lehnte man auch die Zustimmung zu der Besitznahme des linken Netzeufers ab, das, wie man erklärte, schon deshalb nicht zu Preussen kommen könne, weil im Traktat ausdrücklich von der Abtretung des „Distriktes diesseits der Netze“ die Rede sei.

Auch die übrigen Forderungen des Königs suchte der russische Hof nach Möglichkeit einzuschränken, und schliesslich machte er ihm den Vorschlag — doch sicherlich nur deshalb, weil man in Petersburg nach dem Abschluss des Zessionsvertrages von seiten der beiden andern Höfe erneute Gebietserweiterungen befürchtete — in den Traktat einen Artikel aufzunehmen, in dem die drei Mächte Polen seine sämtlichen Besitzungen, so wie sie nach Abschluss des Vertrages sein würden, garantieren sollten.<sup>197)</sup>

Eine solch glatte Ablehnung seiner Forderungen von seiten Russlands hatte König Friedrich nicht erwartet. Dass die Polen seiner Auslegung der Teilungskonvention nicht gerade gern und ohne jeden Protest zustimmen würden, war zu vermuten, aber auf diese wenig freundschaftliche Stellungnahme seines Verbündeten hatte er sich nicht gefasst gemacht. Da er den plötzlichen Wechsel in dem Verhalten des russischen Hofes nicht als eine Folge seiner Gebietserweiterungen ansehen mochte, so suchte er seine Ursache in den an der Newa gegen ihn hetzenden Engländern und Franzosen, die im Verein mit dem wieder in Gnaden aufgenommenen Fürsten

<sup>197)</sup> Solms' Bericht vom 15. Juni 1773 und die Denkschrift: P. C. 33. 613 ff.

Gregor Orlow auf den Sturz des Ministeriums Panin und auf eine Kursänderung der auswärtigen russischen Politik hinarbeiteten.<sup>198)</sup>

Panin gegenüber berief er sich zunächst auf das Vorgehen des Wiener Hofes, dessen Beispiel er nur nachahme. Von Russland, als seinem „guten Bundesgenossen“, erwarte er, wie Solms dem russischen Minister erklären sollte, keine Schwierigkeiten, wenn er einige Dörfer mit umgrenzen lasse, ja sogar wenn Inowraclaw mit zu Preussen komme, zumal Oesterreich nichts dagegen einzuwenden habe und von polnischer Seite kein allzu grosser Widerstand zu befürchten sei.<sup>199)</sup>

Am 14. Juni schrieb er an Solms, dass es sich bei seiner Gebietsverweiterung eigentlich nur um „eine sehr grosse Kleinigkeit“ handle, wegen der ihn Russland mit Unrecht schikanieren würde. Die Polen hätten ihn selbst gebeten, die Grenzlinie weiter hinauszuschieben, „um sie von der traurigen Anarchie zu befreien“. Besonders versprächen sich die Protestanten von der preussischen Herrschaft eine Besserung ihrer Lage. Demnach habe man von seiten der Polen nicht die grössten Schwierigkeiten zu erwarten. Mit diesen gedachte der König vielmehr bald fertig zu werden. Nachgeben wollte er nur, wenn auch Oesterreich mit seinen Forderungen nicht durchzudringen vermochte. Für diesen Fall musste er sich allerdings auf die Herausgabe eines Teiles seiner letzten Erwerbungen gefasst machen, denn auf einen Bruch mit Russland, seinem einzigen wahren Bundesgenossen, durfte er es nicht ankommen lassen. Rechnete er also bereits mit einer Reduzierung des Netzedistriktes, so liess er doch Panin durch Solms seine Erwartung aussprechen, dass man in diesem Falle in Petersburg von ihm keine grösseren Opfer fordern werde als von Oesterreich, sondern „dass man in alle diesem eine genaue und gänzliche Gleichheit beobachten werde“.<sup>200)</sup>

<sup>198)</sup> Der König an Solms, 15. Mai, 11., 14. und 15. Juni und an Prinz Heinrich, 15. Juni 1773: P. C. 33 532/33, 575/76, 577/78, 581 und 581/82.

<sup>199)</sup> Der König an Solms, 30. Mai 1773: P. C. 33. 560.

<sup>200)</sup> Der König an Solms und an Edelsheim, 14. Juni 1773: P. C. 33. 577/78 und 578. Vergl. auch die Erlasse an Solms vom 30. Mai, 11. und 15. Juni: s. Anmerkung 198 und 199.

Zeigte sich auch bereits in den ersten Petersburger Depeschen der Widerstand des russischen Hofes, so war der König doch überrascht, als er Ende Juli die erwähnte Denkschrift Panins erhielt, die, wie wir sahen, einen so stark oppositionellen Charakter trug, dass Friedrich jetzt tatsächlich fast an eine Aenderung der russischen Politik ihm gegenüber glaubte.<sup>201)</sup> Dass bei der Auslegung des zweiten Artikels des Teilungsvertrages das Recht auf seiten Russlands und Polens war, wusste ja Friedrich ganz genau, und an der in der Denkschrift unternommenen Widerlegung der preussischen Grenzerweiterung war eigentlich nicht zu rütteln, aber der König konnte doch auch andererseits jetzt nicht restlos nachgeben, weil so die Bewusstheit des ungehörigen Vorgehens klar zutage getreten wäre. Dann aber wollte auch Friedrich den ohne weitere Mühe gewonnenen und nicht unbeträchtlichen Streifen nicht wieder fahren lassen, und so gab er denn in der Antwort auf die russische Denkschrift wieder vor, im Einklang mit der Teilungskonvention gehandelt zu haben, nach der der ganze Netzfluss ihm zukäme. Den Gedanken einer zu erwartenden Entrüstung der europäischen Mächte über sein Vorgehen wies er mit dem Hinweis darauf zurück, dass die Sache hierfür viel zu unbedeutend sei, und ein erheblicher Widerstand von polnischer Seite war nach seiner Ansicht bei einem festen Zusammenstehen der drei Kontrahenten ebenfalls nicht zu befürchten. Zum Beweise für die angebliche Rechtmässigkeit der Besitznahme des linken Netzeufers berief er sich von neuem auf das Vorgehen der Schweden am Ende des Dreissigjährigen Krieges. Er wollte es sogar noch als „einen Beweis seiner Mässigkeit“ angesehen wissen, dass er entgegen den schwedischen Ansprüchen nur einen Streifen von  $\frac{1}{2}$  Meile Breite forderte. Katharina zu Gefallen erklärte er sich aber bereit, bis auf „die den Ueberschwemmungen der Netze ausgesetzten Ortschaften“ alles wieder herauszugeben. Da er jedoch auch dann noch von russischer Seite Schwierigkeiten vermutete, so schärfte er Solms ein, sein möglichstes zu tun, um wenigstens Inowraclaw zu retten. Solms sollte Panin

---

<sup>201)</sup> Vergl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen den Erlass an Solms vom 29. Juni 1773 und die gleichzeitig mit diesem Solms übersandte „Réponse aux réflexions confidentielles que M. le comte de Panin a communiquées au comte de Solms.“ P. C. 33. 616 ff.

zu verstehen geben, dass das den Oesterreichern zugefallene Gebiet sich in mannigfacher Weise vor dem preussischen Anteil auszeichne. Er sollte also an den Gerechtigkeitssinn des Ministers appellieren und einer Uebervorteilung Preussens vorbeugen, indem man ihm seine neue Erwerbung nicht allzusehr beschneit. Für den Fall aber, dass alles dies vergeblich sein würde, dass also Russland der Besitznahme des linken Netzeufers und der Zugehörigkeit des ganzen Flusses zu Preussen seine Zustimmung versagte, sollte Solms einen angeblichen Gebietstausch in Vorschlag bringen. Damit nahm Friedrich den ihm von seinen beiden Ministern Finckenstein und Hertzberg vor einigen Monaten gegebenen Rat an, durch ein Tauschgeschäft einem etwaigen Streit um die Grenze zuvorzukommen.<sup>202)</sup> Als Ersatz für den Strich an der Netze verlangte er den Streifen „zwischen der Neumark und Schlesien einerseits und der Warthe und der Obra andererseits, dem Laufe dieses letzteren Flusses entlang bis Alt-Kloster und von da bis Albersdorf“, einem Ort an der schlesischen Grenze. Er wollte noch die beiden von den Radziwill geerbtten Herrschaften Tauroggen und Serrey hinzulegen, um die Polen für seinen Plan geneigter zu machen, der, wie er behauptete, insofern für sie wie für Preussen von grossem Vorteil wäre, als beide Staaten dadurch Flüsse als Grenzen erhalten würden. Doch erhielt Solms Befehl, sehr vorsichtig hierbei zu Werke zu gehen. Nur wenn man in Petersburg die Linie Netze—Schulitz allzuweit zurückrücken würde, sollte er Panin diesen Vorschlag unterbreiten. Falls er bei dem russischen Minister eine Abneigung gegen ein solches Tauschgeschäft vermuten oder sich davon aus andern Gründen am russischen Hofe nicht den gewünschten Erfolg versprechen würde, ward er verpflichtet, es nicht zu erwähnen, sondern die Sache gänzlich fallen zu lassen.

Was die übrigen Artikél des Vertragsentwurfes anbetraf, gegen die Panin Einspruch erhob, so wies der König in seiner Antwort auf die Denkschrift zwar die Rechtmässigkeit seiner Forderungen nach, erklärte sich aber auch andererseits bereit — „obgleich einzig und allein aus Eherbietung und Gefälligkeit gegen Ihre

<sup>202)</sup> Vergl. hierzu Hertzbergs Bericht vom 26. Januar und die beiden von Finckenstein und Hertzberg gemeinsam verfassten Berichte vom 3. März und 19. April 1773: P. C. 33. 221, 332 und 468/69.

Majestät die Kaiserin von Russland“ — auf die etwaigen Vorschläge des russischen Hofes einzugehen, falls diesem nämlich einige Aenderungen an dem Entwurf als unbedingt notwendig erscheinen sollten. Nur bezüglich des Danziger Hafens wollte er unter keinen Umständen nachgeben. Das war für ihn „der unbestreitbarste Artikel“, den ihm, wie er Solms schrieb, kein gerecht Denkender streitig machen könne.

Des Königs ganzer Aerger über diesen plötzlichen Umschwung kommt am besten in seinem Briefe vom 2. Juli 1773 an den Prinzen Heinrich zum Ausdruck, wo er erklärt, den Fürsten Gregor Orlow, den er als den eigentlichen Urheber des russischen Widerstandes ansah, am liebsten „mit Kore, Dathan und Abiron im Feuerofen sehen“ zu wollen. Freilich konnte Friedrich sich an ihm nicht rächen. Er musste im Gegenteil noch „gute Miene zum bösen Spiel machen“. Zur Rechtfertigung seines Handelns schrieb er seinem Bruder in demselben Briefe: „Ich habe getan, was ich vermochte, und die Nachwelt wird sich nicht an mich halten können, wenn ich nicht alle guten Absichten, die ich für sie hatte, ausführen konnte.“<sup>203)</sup>

Auch in Wien war man, wie bereits erwähnt, mit dem neuen Distrikt nicht zufrieden, und man versuchte daher sowohl im Norden als auch im Osten der Erwerbung die Grenze weiter hinauszuschieben.<sup>204)</sup> Als neue Ostgrenze gegen Polen schrieb die Teilungskonvention das Flüsschen Podhorce vor. Bei der Absteckung der Grenzlinie stellte es sich jedoch heraus, dass ein Fluss mit einem solchen Namen gar nicht existiere. Man hatte sicherlich den Sereth gemeint, der in seinem Unterlauf den Ausdrücken der Konvention entspricht,<sup>205)</sup> und am 17. Juni 1773 erklärte man diesen auch als

<sup>203)</sup> P. C. 34. 4.

<sup>204)</sup> Beer II. 226—29; Arneht VIII 407/8.

<sup>205)</sup> Da die Podhorce nicht zu finden war, hätte sich der Wiener Hof, wenn er den Bestimmungen der Teilungskonvention gefolgt wäre, bei der Absteckung der Ostgrenze von Zbaraz aus an die Flüsse: Gniza, Gniezna und Sereth halten müssen, da dies die gerade Flusslinie von Zbaraz bis an den Dniestr ist, wie sie in Artikel 1 der Konvention verlangt war. Vergl. F. Martens II 26. Artikel 1 und Stielers Handatlas, Nr. 18. Blatt 2.

Grenzfluss. Ende Juni erhielt jedoch Reviczky von Kaunitz den Befehl, auf dem Sbrucz als Grenze zu bestehen. Dadurch kam noch ein ansehnlicher Streifen hinzu, von dem man, wie die Order an Reviczky lautete, nur lassen wollte, wenn auch Preussen und Russland nicht über den Buchstaben der Konvention hinausgingen.<sup>206)</sup> Der Wiener Hof gab sich dann den Anschein, als ob ihm die Sbruczgrenze von Rechts wegen zukäme und wies seine beiden Gesandten in Petersburg und Warschau an, sich bezüglich der Grenze an die Konvention zu halten.<sup>207)</sup> Friedrich hatte also recht, wenn er seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, am 9. Juli schrieb: „La cour de Vienne intrigue sous main dans cette affaire, et le prince Kaunitz n'est pas double, mais quadruple.“<sup>208)</sup>

Swieten erklärte dem König in der Audienz, die ihm dieser am 28. Juni gewährte, dass sein Hof gegen das Vorgehen des Königs nichts einzuwenden haben würde, wenn nicht Russland auf der genauen Befolgung der Konvention bestünde.<sup>209)</sup> Swieten wollte damit den Anschein erwecken, als ob sein Hof sich in einem andern Fall befände als Preussen, was doch nicht zutrif. Beide Höfe forderten eben mehr, als ihnen nach dem Teilungsvertrage zukam.

Während Friedrich Russland gegenüber ohne weiteres für die österreichischen Forderungen eingetreten wäre, wenn ihm auch der Wiener Hof seine Unterstützung nicht versagt hätte, hielt man es in Wien auf die Kunde von dem ablehnenden Verhalten Russlands für ratsam, dem König die versprochene Hilfe nicht zu gewähren, sondern sich gänzlich passiv zu verhalten und sich nach dem Ausgange der preussisch-russischen Verhandlungen zu richten. Billigte Russland die preussische Grenzerweiterung, so sollte Reviczky die „convenances de sa cour“ geltend machen, im umgekehrten Falle aber davon abstehen.

Ueber dieses wenig freundschaftliche Verhalten des Wiener Hofes tröstete sich der König jedoch bald. Für ihn kam es jetzt nur noch darauf an, zu wissen, was man in Petersburg zu seiner am 29. Juni übersandten „Réponse“ sagen werde. Nach Empfang dieser

<sup>206)</sup> P. C. 33. 584 Anmerkung 1; Beer II 229/30.

<sup>207)</sup> Swietens Bericht an Kaunitz vom 30. Juni 1773: P. C. 33, 607.

<sup>208)</sup> P. C. 34, 22.

<sup>209)</sup> Swietens Bericht: P. C. 33. 608.

Antwort wollte er Benoît den endgültigen Bescheid geben.<sup>210)</sup> Aber diese Antwort liess bei der grossen Entfernung der beiden Höfe lange auf sich warten, und dieses lange Warten und die Ungewissheit darüber, wie die Antwort ausfallen werde, mögen den König doch verdrüsslich gestimmt haben, und gar manches Mal mag er sich über den vom russischen Hofe erhobenen Widerspruch, der die ganze Zessionsangelegenheit so ins Stocken brachte, geärgert haben. Wäre ihm Russland bei seiner Grenzerweiterung nicht in den Weg getreten, so wäre alles gut gegangen, denn von Polen glaubte er nicht viel zu befürchten. „Ce n'est pas les Polonais qui m'embarrassent,“ schreibt er am 14. Juli an Lentulus; „dans la conjoncture présente ils accorderaient tout ce qu'on demanderait; mais ce sont de petites jalousies, qui sont plus difficiles à vaincre que tout le royaume des Sarmates.“<sup>211)</sup>

Es war ihm daher sehr erwünscht, als ihm Edelsheim am 10. Juli schrieb, Kaunitz wolle die in den österreichischen Erwerbungen sich als notwendig herausstellende Grenzberichtigung ihrer geringen Bedeutung wegen später von einer Kommission vornehmen lassen. Damit wäre diese Angelegenheit für den polnischen Reichstag erledigt gewesen und die Warschauer Verhandlungen über die Annahme des Zessionsvertrages hätten unverzüglich beginnen können. Friedrich eignete sich diesen Gedanken des Staatskanzlers sofort an, hoffte er doch, bei einer solchen Lösung nicht zu kurz zu kommen, da ihm ja so immer die Möglichkeit blieb, durch Bestechung der Kommission die bereits umgrenzten Gebiete behalten zu können. Ueberhaupt wollte er sich von jetzt an gänzlich nach dem Wiener Hofe richten. Sollte sich dieser, wie es Fürst Lobkowitz dem Grafen Panin versichert hatte, genau an die Ausdrücke der Teilungskonvention halten, so versprach auch er, über die Bestimmungen derselben nicht hinauszugehen. Andernfalls aber, wenn sich Oesterreich mit dem ihm zugetheilten Gebiete nicht begnüge — was der König wohl für wahrscheinlicher gehalten haben mag — wollte er natürlich nicht ruhig zusehen, wie sich sein Nachbar bereicherte, sondern gleichfalls seinen Staat in vorteilhafter Weise ab-

<sup>210)</sup> Edelsheims Berichte vom 16. Juni und 7. Juli und Antwort des Königs vom 14. Juli 1773: P. C. 33. 596 und 34. 31/32.

<sup>211)</sup> P. C. 34. 32.

zurunden suchen. Auf jeden Fall aber sollte nun das Verhalten der Oesterreicher für ihn bestimmend sein, denn so lief er am wenigsten Gefahr, von ihnen übervorteilt zu werden.<sup>212)</sup>

Es kam jetzt darauf an, zu sehen, was Russland zu dem Vorhaben des österreichischen Staatskanzlers sagen werde. Stackelberg zwar erblickte hierin „das beste Mittel, um diese Verhandlungen zu Ende zu bringen“, doch war dies nur seine persönliche Meinung.<sup>213)</sup> Die Ansicht des russischen Hofes hierüber kannte man noch nicht.

Dieser befand sich augenblicklich in einer unangenehmen Lage. Man wusste an der Newa nicht recht, was man nun machen sollte. Einerseits hatte man, wie Solms am 29. Juni meldete, wenig Lust, sich wegen einer so geringfügigen Sache mit den beiden andern Höfen zu entzweien, andererseits aber wollte man sich auch wieder den guten Ruf wahren, seinen eingegangenen Verpflichtungen genau nachzukommen, „den man geglaubt haben würde, zu verlieren, wenn man über diese Dinge gänzlich geschwiegen hätte“. Hierbei war, wie der Gesandte schrieb, „die Kaiserin persönlich empfindlicher als irgend einer ihrer Minister“.<sup>214)</sup>

Zwei Wochen später schrieb Solms, man sei in Petersburg allgemein der Ansicht, dass der von dem König beanspruchte Streifen an der Netze nicht den Neid irgend einer Macht erregen könne. Man gebe auch zu, dass ihn nicht blosse Gewinnsucht zu der Ausdehnung der Grenze veranlasst habe, sondern dass praktische Gründe hierbei eine Rolle gespielt hätten: Da aber Katharina es gewesen sei, die diese Grenzerweiterung zuerst als einen „Vertragsbruch“ und als „eine gegen sie persönlich angewandte Ueberlistung“ bezeichnet hatte, so habe ihr schliesslich jeder diese Beschuldigung nachgesprochen.

Russland war es übrigens, wie Solms weiter meldete, bei der Grenzziehung ähnlich gegangen wie den beiden andern Staaten. In der Konvention hatte man, ohne mit der Oertlichkeit genügend ver-

<sup>212)</sup> Der König an Edelsheim, 18. und 21. Juli: P. C. 34. 39 und 47; an Solms, 18., 20. und 27. Juli: S. 39/40, 43/44 und 59 ff.; an Benoît, 19. und 20. Juli: S. 41 ff.; an Prinz Heinrich, 23. Juli: S. 50.

<sup>213)</sup> Benoîts Bericht vom 14. Juli 1773: P. C. 34. 41.

<sup>214)</sup> P. C. 34. 29. Anmerkung 3.

traut zu sein, die neue Grenze gegen Polen nur auf Grund des vorhandenen Kartenmaterials angegeben. Bei dem Abstecken derselben erwies sich diese jedoch als wenig günstig. Man wäre an einem Punkte gern einige Male weiter vorgegangen, doch nahm man davon Abstand, weil die Ansprüche bereits gegenseitig festgesetzt waren. Ein ähnlich uneigennütziges Handeln hatte man in Petersburg natürlich auch von den beiden andern Höfen erwartet. Allein man sah sich getäuscht. Man fühlte sich daher genötigt, um die Befolgung der Konvention zu bitten, und zwar u. a. auch deshalb, weil die Gefahr nahe lag, dass bei einer Einwilligung in die Ueberschreitung der vereinbarten Grenzlinie auch bei der neugewählten Grenze noch nicht Halt gemacht werden würde, und weil ferner zu befürchten war, dass man dann auch bei den übrigen Artikeln über die Bestimmungen der Konvention hinausginge.

Friedrich hätte es am liebsten gesehen, wenn sich auch Russland nicht so genau an den Buchstaben der Konvention gehalten hätte, sondern ohne jedes Bedenken eine vorteilhaftere Linie zur Grenze gewählt haben würde. Dann wäre ihm der ganze Streit erspart geblieben, denn jede Macht hätte die neuen Ansprüche der andern unterstützen und verteidigen müssen. So hatte er auf diesen Bericht von Solms wieder keine andere Antwort als die, sich in allen Punkten nach dem Verhalten des Wiener Hofes richten zu wollen.<sup>215)</sup> Es kamen ihm aber jetzt doch Zweifel an der Möglichkeit, mit seinen Forderungen durchzudringen, so dass er nun wirklich bereits an die Rückgabe der letzten Erwerbungen dachte. Noch am selben Tage schrieb er an Brenckenhoff, dass „vielleicht die Umstände erfordern dürften, in Ansehung der jenseits der Netze genommenen Grenze auf den allerersten Grenzbezug wieder zurückzugehen und es dabei zu belassen“. Zuvor wollte er jedoch die Antwort des russischen Hofes auf seine „Réponse“ abwarten, denn diese war ja noch immer nicht eingetroffen.<sup>216)</sup>

Am 7. August langte endlich der seit langem erwartete Feldjäger Sonnenberg mit der wichtigen Nachricht in Potsdam an. Sie

<sup>215)</sup> Solms' Bericht vom 13. und des Königs Antwort vom 27. Juli 1773: P. C. 34. 5 ff.

<sup>216)</sup> P. C. 34. 61.

sollte freilich um nichts besser sein als die bisherigen. Ja es kam im Gegenteil noch etwas hinzu, was Katharina von neuem bewog, hartnäckig auf der buchstäblichen Befolgung der Teilungskonvention zu bestehen. Aus einem Briefe Stackelbergs hatte man nämlich ersehen können, dass der Wiener Hof nicht mehr bei seiner ersten Ansicht über die Grenzen geblieben war. Hatte Lobkowitz Panin vor kurzem versichert, dass man sich in Wien bezüglich der Grenzen an die Bestimmungen des Teilungsvertrages halten werde, so erhielt jetzt Reviczky von Kaunitz die Nachricht, der Wiener Hof werde, um unter den Erwerbungen die notwendige Gleichheit zu wahren, nach dem Beispiele des Preussenkönigs die neue Grenze gleichfalls vorteilhafter legen. Für den Fall aber, dass man sich auf preussischer Seite genau an den Wortlaut der Konvention halten wolle, werde man auch österreichischerseits nicht über die Bestimmungen derselben hinausgehen. Die gleichen Eröffnungen machte Fürst Lobkowitz dem Grafen Panin. Dieser drang natürlich sofort in den Minister, seinen Hof zur Mässigkeit zu bewegen, wobei er ihn, wie Solms vermutete, merken liess, dass König Friedrich sich aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Falle ebenfalls mit dem ihm zukommenden Anteil zufrieden geben würde. Den König selbst aber liess Katharina von neuem bitten, doch nicht die Netze zu überschreiten, sondern sich mit der kürzesten Linie Netze—Fordon zu begnügen, einmal, „um die Begehrlichkeit des Wiener Hofes in Schranken zu halten“ und dann auch, um nicht schliesslich die ganze Tripelkonvention illusorisch zu machen. Auf den Einwand von Solms, dass doch des Königs Forderungen von denen des Wiener Hofes wesentlich verschieden seien, wobei er u. a. wieder auf das Vorgehen Schwedens beim Westfälischen Frieden hinwies, erklärte ihm Panin, dass, wenn Katharina diesen Ansprüchen des Königs zustimmte, sie „dem Umsturz der ganzen Tripelkonvention Tür und Thor öffnen“ würde. Auch Solms' Bitte, Panin möge doch die Kaiserin umzustimmen versuchen oder wenigstens von ihr die Einwilligung erlangen, dass Preussen und Oesterreich diese Angelegenheit allein zu Ende führen, war vergeblich. Panin lehnte ab, indem er erklärte, bei der Kaiserin nicht mehr dasselbe Ansehen wie früher zu genießen. Er wies auf seine stark erschütterte Stellung hin, versicherte Solms, dass „seine Ungnade beschlossene Sache“ sei und

liess den König durch den Gesandten „inständig bitten, sich zu mässigen, um nicht den Sturz des Systems vorzubereiten“.<sup>217)</sup>

Jetzt, wo der König das „Ultimatum“ des russischen Hofes kannte, sandte er auch umgehend Benoît die von diesem schon lange erwarteten letzten Instruktionen für den Abschluss des Zessionsvertrages. Wohl oder übel sah er sich also genötigt, dem Vertrage die Bestimmungen der Teilungskonvention zugrunde zu legen, doch hielt er andererseits an der endgültigen Festsetzung der Grenze durch eine aus Preussen und Polen sich zusammensetzende Kommission fest, hoffte er doch, wie er am 7. August an Brenckenhoff schrieb, auf diese Weise die neue Grenze „wenigstens dahin beizubehalten . . . , dass solche die Netzbrücher entlang auf Labischein und so auf Sculice gehen dürfte“. „Die polnische Commissarien zu vortheilhafter Erweiterung der Grenze zu gewinnen“ konnte ja nach seinen bisherigen Erfahrungen mit den Polen „nicht schwer halten“.<sup>218)</sup>

Der König hatte, wie wir gesehen haben, bezüglich der Grenze dem russischen Hofe gegenüber in letzter Zeit immer angegeben, sich nach dem Vorgehen der Oesterreicher richten zu wollen, einmal um in den beiderseitigen Erwerbungen eine gewisse Gleichheit zu wahren, vornelentlich aber wohl deshalb, weil er bestimmt erwartete, dass diese sich mit der in der Konvention festgesetzten Linie nicht begnügen würde. Der Wiener Hof hatte zwar des öfteren behauptet, er werde sich an die Ausdrücke der Konvention halten — erst bedingungslos, dann für den Fall, dass König Friedrich das gleiche tue — aber seine Angaben über die neue Grenze waren immer so verschieden, dass man nie recht wusste, welche Linie er im Sinne hatte. Am 3. August meldete nun Solms dem König, Kaunitz habe Panin, wie dieser ihm erklärte, versichert, man werde österreichischerseits nicht über die Podhorce oder den Sereth hinaus-

<sup>217)</sup> In Wirklichkeit war die Situation nicht so ernst, wie sie der etwas ängstliche Minister ansah. Er musste zwar schliesslich das Amt als Oberhofmeister des Grossfürsten Paul niederlegen, behielt aber seine Stellung als Minister des Aeussern und erlangte auch bald die Gunst der Kaiserin wieder. Vgl. hierüber das ausführliche Sachregister P. C. 34. 396/97. — Ueber Solms' Bericht s. die folgende Anm.

<sup>218)</sup> Bericht von Solms vom 25. Juli und Antwort des Königs vom 8. August 1773: P. C. 34. 93 ff. Der Erlass an Brenckenhoff: S. 93.

gehen, wenn auch König Friedrich auf jede Erweiterung der Grenze verzichte. Damit gab zwar der Wiener Hof eine bestimmte Linie an, die er nicht zu überschreiten gedachte, aber doch nur im Osten. Bezüglich der weitaus grösseren Nordgrenze liess er nichts verlauten.<sup>219)</sup> Das erkannte auch Friedrich, denn trotz der gegebenen Erklärung wollte er an die Aufrichtigkeit der Oesterreicher nicht recht glauben, hatte er doch erfahren, dass auch die Stadt Brody von ihnen besetzt worden war, die seines Erachtens nicht zu dem ihnen nach der Konvention zukommenden Gebiete gehörte. Er betonte daher noch einmal, sich gänzlich nach ihrem Verhalten richten zu wollen.<sup>220)</sup>

Gegen die Absicht des österreichischen Staatskanzlers, das Abstecken der Grenze einer Kommission zu überlassen, hatte Panin nichts weiter einzuwenden, nur wollte er nicht, wie Solms es ihm vorschlug, zugeben, dass bei der preussischen Grenze die Kommissare mit ihrer Arbeit bereits an der Netzequelle begönnen. Panin erklärte, der Wiener Hof würde sich in diesem Falle auch nicht immer an die kürzeste Linie halten, sondern diese nach Belieben erweitern.<sup>221)</sup> Es war eben sonnenklar, dass beide Höfe, der Wiener und der Berliner, mit aller Zähigkeit die bereits besetzten Gebiete festhalten würden, und weil jeder dies von dem andern wusste, so war die Versicherung ihrem dritten Kontrahenten gegenüber, sich nach dem Vorgehen des andern Staates zu richten, billig und ungefährlich genug.

### 3. Abschluss des Cessionsvertrages.

Am 8. August schickte der König, wie gesagt, seinem Gesandten in Warschau die letzten Instruktionen, die ihm zeigten, dass man sich in Berlin entschlossen habe, dem Drängen des russischen Hofes nachzugeben und sich an den Wortlaut der Tripel-

<sup>219)</sup> Zwischen Weichsel und Bug hatte man die Grenze um 1--2 Meilen über die festgesetzte Linie hinausgeschoben. Vergl. Arneth VIII 408. Aehnlich mag man wohl auch östlich vom Bug vorgegangen sein.

<sup>220)</sup> Solms' Bericht vom 3. und des Königs Antwort vom 23. August 1773: P. C. 34. 137 f.

<sup>221)</sup> Solms an den König, 6. August 1773: P. C. 34. 117.

<sup>222)</sup> P. C. 34. 98 ff.

konvention zu halten, freilich mit dem Bemerken, die Abmarkung einer besonderen Kommission übertragen zu wollen.<sup>222)</sup> Es war diese Order jetzt eigentlich nur die Genehmigung einer von den drei Warschauer Gesandten getroffenen Vereinbarung. Vier Tage vorher hatte nämlich der König von Benoît die Nachricht erhalten, dass er sich, um die Verhandlungen endlich einmal etwas vorwärts zu bringen, mit den beiden andern Vertretern geeinigt habe, sich bezüglich des über die Gebietsabtretungen handelnden Artikels 2 nach den Bestimmungen der Teilungskonvention zu richten. Benoît hatte daher diesem Artikel eine der Konvention entsprechende Fassung gegeben und dieselbe dem König unterbreitet.<sup>223)</sup> Dieser erklärte sich auch damit einverstanden und nahm nur, wie er Benoît schrieb, „einige unbedeutende Aenderungen“ daran vor, „um mehr Ordnung und Genauigkeit dort hineinzubringen“. Die wichtigste dieser „unbedeutenden Aenderungen“ war die, dass er an den Schluss des umstrittenen Satzes *et que cette rivière lui appartienne en entier* noch die Worte *avec ses deux rives* setzte. Damit wollte er, wie er erklärte, den Kommissaren bei der Regelung der Grenze „ein wenig mehr Freiheit“ (*une carrière un peu plus libre*) gewähren, um wenigstens im Besitz der den Ueberschwemmungen der Netze ausgesetzten Ortschaften des linken Ufers zu bleiben. Benoît sollte sein möglichstes tun, um die Aufnahme dieses Zusatzes in den Traktat durchzusetzen, und nur im Falle er auf „unüberwindliche Schwierigkeiten“ stossen würde, darauf verzichten. Vor allem aber legte ihm der König die Wahl der Kommissare ans Herz. Hierzu sollten nur Leute genommen werden, die sich dazu bewegen lassen würden, die von der Netze bis zur Weichsel zu ziehende Grenze, „soweit als es möglich sein werde, auszudehnen“.

---

<sup>223)</sup> Benoît's Bericht vom 31. Juli 1773: P. C. 34. 88/89. — Beer behauptet II 233, der Vorschlag, sich bezüglich der Grenzen an den Wortlaut der Teilungskonvention zu halten und die genaue Feststellung der Grenzlinien einer besonderen Kommission zu überlassen, sei von Benoît ausgegangen. Dagegen spricht jedoch dessen Bericht vom 14. Juli, demzufolge es gerade Reviczky und Stackelberg waren, die auf diesen Ausweg hinwiesen. P. C. 34. 41. Vergl. auch die beiden Erlasse an Edelsheim und an Solms vom 18. Juli 1773: P. C. 34. 39/40. Ebenso irrig wie Beers Ansicht ist die von Arneht: VIII 411/12.

Ferner wies der König seinen Gesandten von neuem an, auf die Erlangung der in den Artikeln 3—5 des Vertragsentwurfes geforderten Verzichtleistungen auf den Heimfall des Königreichs Preussen und der Distrikte Lauenburg und Bütow und auf das Rückkaufsrecht des Draheimer Gebietes zu dringen.<sup>224)</sup> Finckenstein und Hertzberg hatten nämlich auf Befehl des Königs die Verträge von Wehlau und Bromberg einer Revision unterzogen und in ihrem Schreiben vom 19. April 1773 die Streichung einiger für Preussen nachteiligen Artikel in Vorschlag gebracht. In diesen beiden Verträgen vom Jahre 1657 hatte sich der Grosse Kurfürst u. a. verpflichtet müssen, „am Handel, an den Zöllen und an der Münze keine Aenderung vorzunehmen“, Polen in seinen Kriegen mit einem Korps von 2000 Mann zu unterstützen und den polnischen Truppen freien Durchzug durch sein Land zu gewähren. Diese Fesseln sollten nun endlich abgeschüttelt werden. Ebenso wollte man die angeführten Verzichtleistungen durchsetzen, die das Königreich Preussen und die drei erwähnten Distrikte fester mit den übrigen Teilen des Hohenzollernstaates verknüpfen sollten, und mit denen man andererseits den Zweck verfolgte, allen wegen dieser Gebiete von Polen zu erwartenden Streitigkeiten zuvorzukommen. In Petersburg und Wien glaubte der König mit diesen Forderungen auf keinen Widerstand zu stossen. Sie „können um so weniger Schwierigkeiten von seiten der beiden Kaiserhöfe begegnen“, schreibt er

<sup>224)</sup> P. C. 34. 98 ff. — Bezüglich des Herzogtums Preussen hiess es in Artikel 6 des Wehlauer Vertrages vom 19. September 1657, dass aus der Anerkennung Preussens als souveränen Herzogtums „keine ewige Entfremdung des Lehns“ zu folgern sei, vielmehr „wird für den Fall des Aussterbens der rechten männlichen Deszendenz des Kurfürsten, den etc. Königen und der Republik Polen ihr volles Recht auf das Herzogthum gewahrt“. Moerner S. 221. — Ebenso sollten „die Aemter Lauenburg und Bütow“, die der Grosse Kurfürst im Wehlauer Vertrage von Polen „für ewige Zeiten zu rechtem Mannlehen“ erhielt, beim Aussterben des „rechten Mannsstammes“ wieder an Polen fallen. Moerner S. 225. — Die Starostei Draheim endlich war dem Grossen Kurfürsten im Bromberger Vertrage vom 6. November 1657 als Pfand für eine versprochene Kriegskostenentschädigung von 120000 Talern gegeben werden, die innerhalb von drei Jahren gezahlt werden sollte. Für den Fall, dass dies nicht geschah, sollte die Starostei bis zur Zahlung der Summe im Besitz des Kurfürsten von Brandenburg bleiben. Moerner S. 227.

am 11. Mai an Solms, „als die drei Mächte bereits in dem Plan, der das Verhalten ihrer Gesandten in Polen regeln soll, übereingekommen sind, darauf zu bestehen, dass die Republik auf jedes Recht und jeden alten Anspruch auf die Staaten und Besitzungen der drei Höfe verzichtet“.<sup>225)</sup>

Entsprechend den Forderungen des russischen Hofes wollte auch König Friedrich von Polen den Verzicht auf das preussische Wappen und auf die seine neuen Erwerbungen angehenden Urkunden (titres) verlangen, jedoch wie dieser davon abstehe, wenn man hierbei auf allzu grossen Widerstand stossen würde.<sup>226)</sup>

„Aeusserst lästig“ für Friedrich war Panins Vorschlag, zu Polens Gunsten die Garantie des Friedens von Karlowitz zu übernehmen. Schon Benoit, von dem der König zuerst davon erfuhr, wehrte sich, als ihm Stackelberg davon Mitteilung machte, gegen dieses Ansinnen, indem er erklärte, dass dieser Frieden Preussen nichts angehe, da es „nicht den geringsten Anteil“ seiner Zeit daran gehabt habe. Der König fürchtete, durch eine derartige Verpflichtung einmal in einen polnisch-türkischen Krieg verwickelt zu werden. Russland und Oesterreich waren ja an dem Frieden mit beteiligt gewesen — Russland hatte damals Asow und Oesterreich-Ungarn, Siebenbürgen und den grössten Teil von Kroatien und Slawonien von der Pforte erhalten — auch waren sie unmittelbare Nachbarn der Türken; sie mussten also an der Aufrechterhaltung dieses Friedens, auch was Polen anbetraf, ganz anders interessiert sein als König Friedrich, dessen Reich von dem türkischen so weit entfernt war, dass an eine Unterstützung mit Waffengewalt von preussischer Seite gar nicht zu denken war. Der König war zwar keineswegs abgeneigt, Polen die ihm nach dem Zessionsvertrage verbleibenden Provinzen zu garantieren, nur wollte er „den Fall eines Krieges mit den Türken“ ausgenommen wissen. Da aber Panin Solms gegenüber erklärte, dass ein Krieg mit der Pforte „der einzige Fall“ wäre, wo sich die Notwendigkeit dieser Garantie zeigen würde, so entschloss sich Friedrich, etwas nachzugeben, und zwar

<sup>225)</sup> Der König an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, 18. April 1773: P. C. 33. 459/60; Bericht der Minister: S. 468/69; Erlass an Solms: S. 520—22.

<sup>226)</sup> P. C. 34. 100.

insofern, als er nun, falls es nicht möglich sein sollte, von seiner Garantie den Türkenkrieg auszunehmen, Polen für den Fall eines Streites mit der Pforte seine „guten Dienste“ versprach. Das war für ihn aber auch das „Ultimatum“, über das er unter keinen Umständen hinauszugehen gedachte, und das er als einen „Akt der Gefälligkeit“ angesehen wissen wollte.

Endlich erklärte er sich noch bereit, die Garantie der auf dem Reichstage neu zu ordnenden polnischen Verfassung und der Dissidenten zu übernehmen, denen er für den Fall, dass man ihre Lage nicht günstiger gestalten könnte, „wenigstens ihre von ihnen bisher genossenen Vorrechte erhalten“ wollte.<sup>227)</sup>

So lauteten die Instruktionen, die den Gesandten in den Stand setzen sollten, das seit langem vorbereitete Werk nun endlich zum Abschluss zu bringen.

In Warschau hatten die Konferenzen zwischen der Delegation und dem österreichischen Geschäftsträger, der die Verhandlungen über den Zessionsvertrag eröffnete, bereits am 23. Juli begonnen.<sup>228)</sup> Es dauerte jedoch eine geraume Zeit — fast einen ganzen Monat — ehe man die Versammlung zur Annahme des Vertrages zu bewegen vermochte. Am 10. August übergab sie Reviczky ihre „Remarques“, eine Denkschrift, in der sie ihm in einer Reihe von Artikeln ihre Einwände gegen den Vertragsentwurf mitteilte. Der Gesandte liess diese natürlich nicht unwidersprochen, sondern arbeitete eine „Réponse“ aus, die er am 20. August verlas, und die die Annahme des Traktates zur Folge hatte. Einen Tag darauf wurde dieser dann von dem Bischof von Kujavien, Ostrowski, als Vorsitzendem der Delegation und den beiden Konföderationsmarschällen Poninski und Radziwill unterzeichnet.<sup>229)</sup> Reviczky hatte sich vorher noch zur Annahme von drei neuen Artikeln bequemen müssen, wodurch einmal den Polen ihre neu zu ordnende Verfassung garantiert wurde und andererseits allen späteren Vereinbarungen betreffs des Handels, und da dieser Vertrag überhaupt nicht als erschöpfend und gänzlich

<sup>227)</sup> Benoits Berichte vom 27. Juni, 28. und 31. Juli und Antwort des Königs vom 4. August: P. C. 34. 88 ff.; Solms an den König, 25. Juli: S. 93 ff.; Erläss an Benoît vom 8. August: S. 93 ff.

<sup>228)</sup> P. C. 34. 69. Anmerkung 4.

<sup>229)</sup> Preuss 20.

abschliessend angesehen werden konnte, auch allen sonstigen „dem Wohl und dem Vorteil der beiden Staaten“ dienenden Abmachungen die gleiche bindende Kraft des Vertrages zugesichert wurde.<sup>230)</sup>

Da zu erwarten war, dass die Delegierten auch gegen die Vertragsentwürfe der beiden andern Höfe ihre Einwände erheben würden, übersandte Benoît dem König die von diesen dem österreichischen Geschäftsträger überreichten „Remarques“ und dessen Entgegnung, um im gegebenen Fall den Polen eine Antwort ganz im Sinne seines königlichen Herrn geben zu können.<sup>231)</sup> Benoît erhielt den Befehl, „die Einwürfe der polnischen Delegierten, soweit es dem preussischen Interesse und den Absichten des Königs entspreche, in derselben Weise wie Reviczky und laut Vereinbarung zwischen den drei Mächten zu beantworten“. Bezüglich der Punkte, bei denen man in Berlin anders vorzugehen gedachte als der Wiener Hof, wurden ihm ausserdem die nötigen Weisungen erteilt. Freilich zu spät, denn der mit den ausführlichen Instruktionen an Benoît übersandte Ministerialerlass ist vom 11. September datiert, dem Tage also, an dem bereits die Unterzeichnung des Traktates stattfand.<sup>232)</sup>

Nach Reviczky brachte der Vertreter Russlands seinen Vertragsentwurf vor die Delegation. Es bot sich wieder dasselbe Bild wie bei der ersten Verhandlung mit dem Geschäftsträger des Wiener Hofes. Man erhob laut Einspruch gegen den Vertrag und fasste schliesslich wieder alle Einwendungen in einer Denkschrift zusammen, auf die Stackelberg nach einigen Tagen antwortete. Am 1. September wurde der Traktat in der gleichen Weise wie der österreichische unterzeichnet.

Die Delegation hatte den russischen Gesandten genötigt, einen Artikel zugunsten der Katholiken in den abgetretenen Gebieten in seinen Vertrag aufzunehmen. Nun forderte dieser von Benoît die Aufnahme desselben Artikels in den preussischen Traktat. Reviczky verpflichtete sich umgekehrt, noch nachträglich einen glei-

<sup>230)</sup> Benoîts Bericht vom 25. August 1773: P. C. 34. 122/23. — Der österreichisch-polnische Vertrag ist abgedruckt bei Geo. Fréd. de Martens II. 109 ff. Die drei erwähnten Artikel sind die Artikel 7—9 des Vertrages.

<sup>231)</sup> P. C. 34. 118. Anmerkung 1.

<sup>232)</sup> Bericht der beiden Minister Finckenstein und Hertzberg vom 6. September: P. C. 34. 135/37 und 145. Anmerkung 1.

chen Artikel zugunsten der Dissidenten seinem Vertrage einzufügen. Nach dem von Stackelberg aufgenommenen Artikel wurde den Katholiken der Besitz ihrer Güter garantiert und die freie Ausübung „de leur culte, hiérarchie et discipline, avec toutes et telles églises et biens ecclésiastiques, qu'ils ont possédés au moment de leur passage sous la domination de Sa Majesté Impériale au mois de septembre en 1772, avec tous les droits, immunités et privilèges qui leur compétoient effectivement, et qui pour lors étaient en usage et en pleine exécution“. Benoît war jedoch mit dieser Fassung nicht einverstanden. Der Ausdruck „hiérarchie“ gefiel ihm nicht. Er fürchtete, man könnte ihn einmal „auf die päpstliche Herrschaft ausdehnen“, was er „mit den Souveränitätsrechten“ für „unvereinbar“ hielt. Auch war er nicht für eine Sicherstellung der Kirchengüter, am wenigsten aber wollte er diesen ihre bisherigen Vorrechte, wie die Befreiung von den Steuern, lassen. Er beantragte daher die Streichung der Worte „biens ecclésiastiques“ und des Zusatzes „avec tous les droits, immunités usw.“.

Dieser Protest des Gesandten fand auch die Billigung des Königs, der sich zwar gern bereit erklärte, den Katholiken bezüglich ihrer Religion die Wahrung des status quo zu versprechen, aber von einer Abgabefreiheit der Kirchengüter durchaus nichts wissen wollte. Zum Beweise seiner in seinen Landen den Katholiken gewährten Toleranz wies er auf die von ihm trotz der Auflösung des Ordens beabsichtigte Beibehaltung der Jesuiten hin.<sup>233)</sup>

Der Einspruch Benoïts war, wie wir nachher sehen werden, in der Tat von Erfolg, denn die von ihm beanstandeten Stellen wurden schliesslich bis auf die Worte „biens ecclésiastiques“ gestrichen.<sup>234)</sup> Ebenso fehlen sie im russisch-polnischen Vertrage.<sup>235)</sup> Stackelberg hat also auf Benoïts Anregung diese Aenderung vorgenommen.

<sup>233)</sup> Benoïts Bericht vom 1. und Antwort des Königs vom 9. September 1773: P. C. 34. 142/43. Reimann I 495.

<sup>234)</sup> Artikel 8 des preussisch-polnischen Vertrages. Gedruckt ist dieser Vertrag vom 18. September 1773 bei Geo. Fréd. de Martens II 149 ff. und in den Publikationen Bd. 84. S. 210 ff.

<sup>235)</sup> Artikel 5 des russisch-polnischen Vertrages vom 18. September 1773. Dieser Vertrag ist ebenfalls bei G. F. de Martens abgedruckt: II. 129 ff.

Am 3. September überreichte nun endlich der preussische Gesandte seinen 13 Artikel langen Traktat. Nach vorhergehender Beratung mit seinen beiden Kollegen hatte er sich entschlossen, die von dem König im zweiten Artikel gemachten Zusätze wieder wegzulassen und sich an den Wortlaut der Teilungskonvention zu halten.<sup>236)</sup> Wie auf die Entwürfe der beiden andern Höfe, so verfasste die Delegation auch auf diesen eine Entgegnung zu dem Zwecke, die Forderungen möglichst herunterzudrücken. In dieser war zunächst etwas rein Aeusserliches bemängelt, nämlich dass der Traktat nur in französischer Sprache abgefasst war. Man wollte ihn französisch, lateinisch und polnisch haben. Auch bemängelte man, dass er mit den beiden andern nicht wörtlich übereinstimmte. Nach diesen kleinlichen Bemerkungen fand man es ungerecht, dass von der bereits erfolgten Zurückweisung der preussischen Ansprüche in dem Schriftstücke nicht die Rede war. Es wurde daher nochmals darauf hingewiesen, dass die alten zwischen Preussen und Polen abgeschlossenen Verträge ganz deutlich gegen die jetzigen Annexionen sprächen. Man war auch entrüstet darüber, dass man die Sache so darstellte, als ob Polen auf die verlangten Gebiete bereitwillig verzichte. Man wollte vielmehr erst von Benoît die Bestätigung dafür haben, dass der Republik nichts anderes übrig bleibe, dass sie also gewissermassen zu dem Schritt gezwungen werde. Ferner konnte man nicht einsehen, weshalb die Verträge von Wehlau und Bromberg nicht auch für später gelten sollten, wo man von Polen forderte, dass es für alle Zeiten auf die okkupierten Gebiete verzichte. Für Artikel 2 verlangte man den Wortlaut der Petersburger Konvention, weil man überzeugt war, dass sich König Friedrich ein grösseres Gebiet angeeignet habe, als ihm nach dieser zukam. Alles, was entgegen der Konvention besetzt worden war, sollte wieder zurückgegeben werden, und zwar noch vor Abschluss des Vertrages. Auf Westpreussen wollte man schliesslich verzichten, doch sollten dessen alte Rechte und Freiheiten gewahrt bleiben. Auch für den Handel auf der Weichsel, für Danzig und Thorn wollte man retten, was zu retten war. Schliesslich benutzte man auch diese Gelegenheit, um sich über den Aufenthalt der

---

<sup>236)</sup> P. C. 34. 143. Anmerkung 3.

preussischen Truppen in Polen und über die beträchtliche Einfuhr fremden Salzes zu beschweren.

Mit diesen Einwendungen richteten die Polen jedoch nicht viel aus, denn Benoît widerlegte sie fast sämtlich in seiner Antwort vom 7. September. Nur bei den weniger wichtigen Punkten zeigte er ein gewisses Entgegenkommen. So versprach er, eine Prüfung der Beschwerden vornehmen zu lassen und, falls sie sich als begründet herausstellen sollten, für die Beseitigung der Uebelstände Sorge zu tragen.<sup>237)</sup>

Am meisten waren die Polen über die Ausdehnung der Grenze, über die beantragte Streichung der Artikel 6—19 und 21 des Wehlauer Vertrages und über den gänzlichen Verzicht auf Lauenburg, Bütow und Draheim erbittert. Es erhob sich ein wahrer Sturm gegen diese Forderungen, der allerdings von Benoît selbst noch verstärkt wurde, denn dieser gab den Delegierten jetzt zu verstehen, wie sich König Friedrich die Bestimmungen über die Grenze ausgelegt habe, dass er nämlich die ganze Netze von der Quelle ab und mit beiden Ufern beanspruche. Das gab natürlich Anlass zu vielen Auseinandersetzungen. Die Polen forderten schliesslich in einer schriftlichen Erklärung, dass man in Artikel 2 zu der Aufzählung der Erwerbungen noch eindeutige und für Polen vorteilhafte Erläuterungen hinzufüge. Benoît ging jedoch darauf nicht ein, sondern bewegte sich in seiner „Réponse“ auf Ersuchen seiner beiden Kollegen in allgemeinen Ausdrücken, wobei er auf die Konvention vom 5. August 1772 verwies. Es war ihm aber doch nicht möglich, allein mit den Polen fertig zu werden. Stackelberg und Reviczky mussten sie erst versichern, dass sich der Inhalt des zweiten Artikels genau mit den Bestimmungen der Teilungskonvention decke. Erst nach dieser Erklärung liessen sie sich zur Annahme dieses Artikels bewegen.<sup>238)</sup>

Das Misstrauen, mit dem die Delegation den Preussen begegnete, hatte noch die Annahme eines neuen Artikels für alle drei

<sup>237)</sup> Preuss 20—23; P. C. 34. 149. Anmerkung 3. Von einer Beschwerde über die Einfuhr fremden Salzes ist in dieser Anmerkung allerdings nichts erwähnt.

<sup>238)</sup> Benoîts Bericht vom 13. September 1773: P. C. 34. 151/52; P. C. 34. 180. Anmerkung 1; Beer II. 236/37.

Traktate zur Folge. Nach diesem sollte für den Fall, dass sich die Kommissare über die Auslegung des Artikels 2 nicht einigen könnten, die beiden andern Mächte um ihre Vermittlung angegangen werden, und falls es später noch einmal wegen der Grenzen zwischen den beiden beteiligten Staaten zu Streitigkeiten kommen würde, sollte eine neue aus Mitgliedern beider Mächte bestehende Kommission einen Ausgleich herbeizuführen suchen.<sup>239)</sup>

Bei dem Artikel über die Garantie der bei Polen bleibenden Provinzen, von der Friedrich, wie wir sahen, den Fall eines Krieges mit der Pforte ausschloss, kam man schliesslich dadurch zu einer Verständigung, dass Polen, das ja auch die Garantie des preussischen Gebietes übernahm, sich vorbehielt, von dieser Garantie gleichfalls den Krieg mit einer noch vor der Ratifikation des Vertrages zu nennenden Macht auszunehmen.<sup>240)</sup>

Da die Pforte in einem während ihres Krieges mit Russland erlassenen Manifeste die Polen beschuldigt hatte, den Karlowitzer Frieden gebrochen zu haben, und man deshalb nicht recht wusste, ob der Friede noch als bestehend angesehen werden konnte oder nicht, und wie sich die Türken nun Polen gegenüber verhalten würden, so verpflichtete sich König Friedrich in Artikel 7, zusammen mit den beiden Kaiserhöfen bei der Pforte die nötigen Schritte zu unternehmen, um sie von ihren etwaigen feindlichen Absichten gegen Polen abzubringen und sie wieder zur Befolgung des Karlowitzer Friedens zu bewegen.<sup>241)</sup>

Viel Schwierigkeiten bereiteten dem Gesandten auch die Religionsfragen. Wie wir sahen, war Benoît mit dem von Stackelberg bereits angenommenen Artikel zugunsten der Katholiken in den abgetretenen Gebieten nicht einverstanden. Er protestierte gegen die Aufnahme des Ausdruckes „hiérarchie“ und gegen die verlangte Garantie der Kirchengüter. Vor allem aber wollte er, falls er hierin nachgeben sollte, nichts von einer Abgabefreiheit dieser Güter wissen. Von einer solchen konnte seiner Meinung nach im

---

<sup>239)</sup> Artikel 13 des preussisch-polnischen Vertrages. Vergl. auch Benoîts Bericht vom 13. September: P. C. 34. 152.

<sup>240)</sup> Artikel 6. Vergl. auch P. C. 34. 152.

<sup>241)</sup> Artikel 7.

preussischen Staate nicht die Rede sein. Es kam zu hitzigen Reden und Gegenreden; die Polen gaben nicht nach, und erst nach wiederholten Vermittlungsversuchen der beiden andern Gesandten kam ein Ausgleich zustande. Die Kirchengüter wurden zwar sichergestellt, aber von Benoit nicht für steuerfrei erklärt. Der Ausdruck „hiérarchie“ wurde gestrichen. Neu hinzu kam das Versprechen: „Sadite Majesté et ses successeurs ne se servira point des droits de souverain au préjudice du statu quo de la religion catholique romaine dans les pays susmentionnés.“<sup>242)</sup>

Ueber alle auf dem Reichstage noch zu treffenden Bestimmungen über die polnische Verfassung, über die Stellung der nicht-unierten Griechen und der Dissidenten der beiden evangelischen Bekenntnisse, ferner über alle Abmachungen betreffs des Handels und alles dessen, was sich noch als vorteilhaft für beide Staaten herausstellen würde, sollten *actes séparés* aufgestellt werden, denen man die Kraft und Gültigkeit des Vertrages zusprach. Ebenso sollten alle Vereinbarungen bezüglich Danzigs und Thorn's Vertragskraft erhalten.<sup>243)</sup>

In Artikel 14 wurde den Polen versichert, dass die Fassung des Vertrages in französischer Sprache an dem bei den beiden Staaten üblichen Brauch in Zukunft nichts ändern werde, und in Artikel 15 endlich versprach König Friedrich, seine Truppen vierzehn Tage nach der Ratifizierung des Vertrages aus Polen zurückzuführen.

Nach „unaussprechlichen Schikanen“ von seiten der Delegation erfolgte die Unterzeichnung des Traktates endlich am 11. September abends 10 Uhr.<sup>244)</sup> Vier Tage darauf trat der Reichstag, wie festgesetzt, wieder zusammen. Da aber die Abschriften der einzelnen Traktate noch nicht fertiggestellt waren, die Verträge auch erst von der ganzen Delegation unterzeichnet werden sollten, so wurde der Beginn der Sitzungen bis zum 21. verschoben.<sup>245)</sup> Am 21. September also legte man dem Reichstage die

<sup>242)</sup> Artikel 8. Vergl. ferner P. C. 34. 152 und 166 Anmerkung 3; Reimann I. 498/99.

<sup>243)</sup> Artikel 9—12.

<sup>244)</sup> Benoît's Bericht vom 13. September: P. C. 34. 151.

<sup>245)</sup> P. C. 34. 166. Anmerkung 2; Preuss 24.

drei Traktate zur Bestätigung vor. Nach dem Verlesen derselben erhoben sich einige Deputierte und machten der Delegation den Vorwurf, dass sie nicht ihren Vollmachten entsprechend gehandelt habe. Es stände ihr nicht das Recht zu, alte Verträge für ungültig zu erklären und neue dafür zu schliessen. Es entspann sich bald wieder ein hitziger Streit, so dass sich König Stanislaus genötigt sah, die Sitzung aufzuheben.

Da nach dem Verlauf dieser ersten Versammlung zu erwarten war, dass die Polen die Verhandlungen wieder wie nach Eröffnung des Reichstages in die Länge ziehen würden, so stellte Poninski tags darauf im Auftrage der Gesandten folgende beide Forderungen an die Deputierten: erstens, die drei Traktate zu bestätigen, und zweitens, den Reichstag von neuem zu vertagen und der Delegation die Vollmacht zu verlängern. In der nächsten Sitzung liessen die drei Vertreter noch eine in einem energischen Ton gehaltene Deklaration verlesen, in der die Annahme dieser Forderungen nochmals ernstlich verlangt wurde. Allein die Opposition war immer noch so stark, dass die Sitzung resultatlos verlief. Erst am 25. September entschloss sich der Reichstag, eine Deputation an die Gesandten zu senden, um diesen zu erklären, „dass die konföderierten Stände bereit seien, die Traktate in allen Punkten zu genehmigen und zu ratifizieren, aber nicht früher als bis

1. alle Separatartikel der einzelnen Traktate würden in Richtigkeit gebracht sein;
2. alles, was zum Commerzwesen gehöre, geregelt und
3. allen Senatoren, welche nach der Eröffnung des Reichstages angekommen wären, als namentlich dem Kronunterfeldherrn Branicki, sowie auch allen Landboten der Beitritt ad consilia delegationis erlaubt sein würde“.

In die beiden ersten Punkte konnten die Gesandten nicht willigen, dagegen nahmen sie Punkt 3 an. Damit kam man aber nicht weiter; die Polen blieben hartnäckig, und erst als die drei Vertreter sich wieder an die einzelnen Deputierten wandten und ihnen erklärten, dass sie für ein weiteres widersetzliches Verhalten persönlich zu büssen haben würden, liess der Widerstand nach. Am 30. September nahm der Reichstag die beiden Forderungen an und

erteilte dem Könige die „Vollmacht zur Ratifikation, damit solche laut den Traktaten ohne Aufschub erfolge“. Die Delegation wurde ermächtigt, alle Separatartikel der Verträge und die Verfassungsangelegenheit zu erledigen. Schliesslich beschloss man noch, dass zunächst die Grenzregulierung in Angriff genommen werde, und zwar von besonders hierzu ernannten Kommissionen. Darauf vertrat sich der Reichstag bis zum 22. Januar des folgenden Jahres.<sup>246)</sup>

Der König war mit den Erfolgen seines Gesandten sehr zufrieden, nur wollte er nicht, dass die Kirchengüter wieder in den Besitz der Geistlichkeit übergingen. Wie er Benoît schrieb, hatte ihn die schlechte Verwaltung dieser Güter bewogen, sie in eigene Verwaltung zu übernehmen und von den sich ergebenden Einnahmen die erforderlichen Gehälter zu zahlen.<sup>247)</sup> Davon wollte er jetzt nicht mehr abgehen. Am 18. September schrieb er seinen beiden Ministern Finckenstein und Hertzberg über sein Vorhaben: „Was die Kirchengüter anbetrifft, so will ich Euch nicht verhehlen, dass ich trotz aller Bestimmungen des Artikels 8 dieses Vertrages keineswegs gesonnen bin, von den einmal für die Verwaltung dieser Güter getroffenen Massnahmen abzustehen, und dass man daher an Mittel wird denken müssen, um der Ausführung dieses Artikels eine Wendung zu geben, die meine Anordnungen in nichts beeinträchtigt.“<sup>248)</sup>

Dass sich Benoît bei Artikel 2 auf das ausdrückliche Verlangen der beiden andern Gesandten an den Wortlaut der Teilungskonvention gehalten hatte, war für den König zwar nicht sehr erfreulich, da ja durch die Beibehaltung der von ihm gemachten Zusätze sein Anspruch auf die ihm eigentlich nicht zukommenden Gebiete eine gewisse Begründung erhalten hätte. Er hoffte aber trotzdem „nicht viel zu riskieren“, zumal er in Erfahrung gebracht hatte, dass auch der Wiener Hof die ihm nach der Teilungskonvention nicht zukommende Stadt Brody zu behalten gedachte. Bis zur

<sup>246)</sup> Preuss 24—26; Reimann I. 500/501.

<sup>247)</sup> Der König an Benoît, 18. und 22. September: P. C. 34. 152 und 166/67.

<sup>248)</sup> P. C. 34. 153.

Ratifikation des Vertrages wenigstens wollte er an dem status quo festhalten.<sup>249)</sup>

Die Räumung Polens von den preussischen und österreichischen Truppen — der russische Hof zog die seinigen des Türkenkrieges wegen noch nicht zurück — sollte nach Artikel 15 bzw. 13 des Zessionsvertrages vierzehn Tage nach dessen Ratifikation erfolgen. König Friedrich bestimmte für den Abzug seiner Truppen den 18. November.<sup>250)</sup> Da aber in der Ratifikationsakte noch einige Ausdrücke standen, die dem preussischen Gesandten nicht gefielen, so bat er Lentulus, mit dem Befehl zum Aufbruch noch zu warten, um die Streichung dieser Ausdrücke durchzusetzen.<sup>251)</sup> Tatsächlich gelang ihm dies auch. Am 19. November erfolgte dann die Auswechslung der Ratifikationen.<sup>252)</sup> und kurze Zeit darauf sind die preussischen Truppen abgezogen.<sup>253)</sup>

Damit war die Zessionsangelegenheit in der Hauptsache abgeschlossen. Freilich war noch manches zu regeln, so bezüglich des Handels, des Gerichtswesens, der Archive, ferner betreffs der an Preussen gekommenen Starosteien usw., vor allem aber war man sich ja noch nicht einmal über die neue Grenze einig. All das wurde nicht sofort erledigt, wie es der König erwartet hatte, sondern nahm noch eine Reihe von Jahren in Anspruch. Vorderhand trat ein gewisser Stillstand in den Verhandlungen ein, der jedoch auch für

<sup>249)</sup> Der König an Lentulus, 19. und 25. September und 13. Oktober 1773: P. C. 34. 158, 173 und 208; Solms an den König, 10. und 14. September und dessen Erwidern vom 25. und 28. September: P. C. 34. 171/72 und 176; die beiden Erlasse an Brenckenhoff vom 19. und an Finckenstein vom 29. September: P. C. 34. 158. Anmerkung 4 und 180; Finckenstein an Hertzberg, 2. Oktober: P. C. 34. 180. Anmerkung 3; Benoît an den König, 13. Oktober und dessen Antwort vom 20. Oktober: P. C. 34. 222.

<sup>250)</sup> Der König an Benoît, 14. November: P. C. 34. 274.

<sup>251)</sup> P. C. 34. 289. Anmerkung 3.

<sup>252)</sup> Preuss 27; Reimann I. 502. — Der König an Benoît, 28. November: P. C. 34. 302.

<sup>253)</sup> Nach Reimann I 501 hatte Benoît Lentulus gebeten, die Truppen am 22. November aufbrechen zu lassen. Nach P. C. 34. 289 dagegen war der Abmarsch auf den 1. Dezember verschoben worden. Er scheint aber doch schon eher erfolgt zu sein, denn Lentulus war bereits am 30. November in Berlin, und es ist doch anzunehmen, dass dieser nicht eher als die übrigen Truppen aufgebrochen ist. Vergl. P. C. 34. 302. Anmerkung 3.

Friedrich nicht ganz unwillkommen war, brachte er ihm doch in seiner politischen Arbeit, wenigstens nach einer Seite hin, eine kleine Erleichterung, und eine solche tat dem alten König nach einem Jahr voll Mühe und Anstrengung wirklich not. „A présent que les affaires de Pologne sont terminées en partie, je commence à me donner du bon temps,“ so schrieb er am 16. Dezember 1773 seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich. „L'année passée encore les négociations étaient vives, à présent un certain engourdissement a gagné le dessus, dont je loue le Ciel, car un arc ne peut ni ne doit toujours être tendu.“<sup>254)</sup>

<sup>254)</sup> P. C. 34. 339.

---

## Zu O. Schöndörffers Bemerkungen über Kants physische Geographie.

(Altpr. Monatsschr. LIV, 327—339.)

Von **Erich Adickes.**

Es ist zwar im Allgemeinen nicht meine Art, auf Besprechungen meiner Schriften zu antworten. Im vorliegenden Falle jedoch, bei Schöndörffers „Bemerkungen“ über meine „Untersuchungen zu Kants physischer Geographie“ (1911), ist es angezeigt eine Ausnahme zu machen. Denn einerseits klingen sie in zwei Fragen aus, zu deren Beantwortung ich mich verpflichtet fühle das Meine beizutragen, andererseits geben sie Gelegenheit zur Erörterung von Fragen allgemeiner Art.

Zunächst diese letzteren!

Was die Verwandtschaftsverhältnisse der 20 von mir untersuchten Kolleghefte nach Kants physischer Geographie betrifft, so hat Schöndörffer, wenn er auch zugibt, dass er mir nirgends Unmöglichkeiten nachweisen kann, doch den Eindruck, dass ich meine Resultate über Vermutungen nicht hinausbringe. Das veranlasst ihn zu der Frage: „Wenn dem aber so ist, wozu dient dann die ganze, so mühsame Arbeit der genauen Vergleichung?“ Seine Antwort lautet: eine feste Datierung der einzelnen Hefte oder ihrer Teile werde durch sie nicht erreicht, wohl aber ergebe meine Untersuchung wichtige Resultate für die Textverbesserung von Rinks Ausgabe und die Bewertung Kantischer Kollegnachschriften im Allgemeinen (S. 332 f.).

Frage und Antwort können kaum einen anderen Sinn haben als den: dass man, wenn die letzten beiden Punkte nicht wären,

„die ganze, so mühsame Arbeit“, weil sie keine feste Datierung herbeiführt, als resultatlos verlaufen und also umsonst getan betrachten müsste.

Dem scheint mir eine falsche Auffassung über Aufgabe und Ziel wissenschaftlicher Forschung zugrunde zu liegen. Gewiss, das Ideal, dem letztere zustrebt, ist: den Kosmos der Erscheinungen, die Tatsachen und Zusammenhänge der Vergangenheit einbegreifen, in einem System wahrer und durchaus sicherer Erkenntnisse darzustellen.

Aber dieses Ideal ist so unerreichbar, wie nur je eines war. In tausend und aber tausend Fällen fehlt uns, was die Vergangenheit betrifft, der erforderliche Einblick in die Tatsachen und damit die nötige Unterlage, um sichere Entscheidungen treffen zu können. Dann kann die Aufgabe wissenschaftlicher Forschung nur in dem Nachweis bestehen, dass bei dem derzeitigen Stande unserer Kenntnis alles einschlägigen Materials endgültige Feststellungen nicht möglich sind, und sie hat ihr Ziel erreicht, wenn sie 1. eine erschöpfende Uebersicht über die Fragen zu geben imstande ist, die aus einer bestimmten Problemlage heraus erwachsen, 2. die sämtlichen möglichen Antworten auf diese Fragen darlegt und sie nach dem Grade ihrer Wahrscheinlichkeit bewertet. Das Ergebnis der Untersuchung ist dann, dass sie, vom Standpunkt fester Entscheidungen aus betrachtet, ergebnislos ausgehen musste. Aber dies negative Ergebnis kann manchmal von grösserer, weittragenderer Bedeutung sein, als positive Ergebnisse in diesem oder jenem Einzelpunkt gewesen sein würden.

So ist im Fall meiner „Untersuchungen“ von viel grösserer Wichtigkeit, als eine etwaige absolut feste Datierung dieses oder jenes Kollegheftes gewesen wäre, der allgemeine Nachweis, dass derartige feste Datierungen eines ganzen Heftes immer nur eine seltene Ausnahme bilden werden, weil auf Grund der festgestellten Tatsachen bei jedem Heft mit der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit gerechnet werden muss, dass es eine Kompilation aus mehreren auf verschiedene Jahre zurückgehenden

Nach- und Abschriften ist. Eingehende Untersuchungen sind in jedem Einzelfall erst nötig, um diese Möglichkeit auszuschliessen und so die Grundlage für eine etwaige einheitliche Datierung zu schaffen.

Aber abgesehen davon können auch bloss wahrscheinliche oder bloss annähernde (einen Spielraum mehrerer Jahre offen lassende) Datierungen für die Wissenschaft von grossem Wert und in vielen Fällen auch für ihre Bedürfnisse vollkommen genügend sein.

Ein Entweder — Oder ist hier nicht am Platz: entweder sichere Datierung oder Erfolglosigkeit der Untersuchung, soweit nur die Datierung in Frage kommt. Sicherheit der Erkenntnisse ist zwar, wie gesagt, das letzte, höchste Ziel wissenschaftlichen Forschens, aber keine *conditio sine qua non* für die Wissenschaftlichkeit oder den Erfolg einer Untersuchung. Muss diese letztere bei unsichern Ergebnissen stehn bleiben, so kann sie trotzdem, wenn sie nur jene Unsicherheit mit Sicherheit als eine unvermeidliche, in dem zu Gebote stehenden Material notwendigerweise begründete erweist und im Einzelnen überall den Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht, der unter den besondern Umständen überhaupt erreichbar ist, im höchsten Sinne wissenschaftlich und auch für die Weiterentwicklung der Wissenschaft von grosser Bedeutung sein. Die Zeiten jenes Rationalismus, der Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit als unentbehrliche Kennzeichen wahrer Wissenschaft hinstellte, sind vorbei und kehren hoffentlich nie wieder.

Man muss sogar noch weitergehen: sollte auch eine Untersuchung, die zu Zwecken der Datierung unternommen wurde, überhaupt keine, auch nicht einmal unsichere Datierungen ermöglichen, so würde sie — falls dies Resultat bei dem vorliegenden Quellenmaterial unumstösslich ist — darum doch noch nicht nutzlos und zwecklos sein. Ihr sicheres „Ergebnis“ ginge dann eben dahin, dass in der betreffenden Datierungsfrage überhaupt keine sicheren Einzelergebnisse erreichbar sind. Damit würde die Wissenschaft an diesem Punkt wenigstens eine Art von

festem Boden gewinnen: sie wüsste, woran sie wäre, und könnte danach ihre weiteren Massnahmen treffen und ihre Untersuchungen einrichten.

Um auch hier den Sonderfall der Kolleghefte nach Kants physischer Geographie als Beispiel heranzuziehen, so war eine eingehende Untersuchung ihrer Entstehungsverhältnisse eine unabweisbare wissenschaftliche Forderung. Und was verlangt werden musste, war nur: dass sie von echt wissenschaftlichem Geist getragen und in ihren Resultaten ununstösslich sei. Welcherlei Art aber diese Resultate sind: ob sichere Datierungen oder nur wahrscheinliche (wenn es nur ausgeschlossen ist, diese letzteren auf Grund übersehener Tatsachen durch festere zu ersetzen) oder die Erkenntnis der Aussichtslosigkeit aller Datierungsversuche überhaupt — das ist für Wert und Bedeutung solcher Untersuchungen ganz gleichgültig.

Worauf es allein ankommt, ist, dass sie in einwandfreier Methode unter Aufbietung jeglicher Hilfsmittel aus dem Material das Menschenmögliche herausholen und in allen ihren Behauptungen das höchsterreichbare Mass von Sicherheit gewinnen. Es ist ähnlich wie mit dem guten Willen: wie dieser nach Kant „nicht durch das, was er bewirkt oder ausrichtet, sondern allein durch das Wollen, d. i. an sich, gut“ ist (Akad. Ausg. IV 394), so darf auch der Wert wissenschaftlichen Forschens — vorausgesetzt, dass es sich nicht um irgendwelche ganz gleichgültige Quisquilien handelt, sondern um Fragen, zu deren Beantwortung die wissenschaftliche Problemlage selbst auffordert oder zwingt, — nicht von dem Reichtum dessen, was man gewöhnlich „Resultate“ (in positivem Sinne) nennt, abhängig gemacht werden; denn das hiesse ihn an die Gunst oder Ungunst des jeweilig zu verarbeitenden Tatsachenmaterials binden, also an etwas rein Aeusserliches und Zufälliges. Eine solche Bewertung würde aber ernstlich „die Andacht zum Unbedeutenden und Kleinen“ gefährden, die (weit unterschieden von der Mikrologie) nach Diltheys treffendem Ausdruck im Vorwort zur akademischen Kantausgabe (I S. VIII) „das Merkmal des ächten historischen Geistes ist“.

Ganz in meinem Sinn weist Schöndörffer darauf hin, dass in meinen „Untersuchungen“ das „sehr wahrscheinlich“ und das „dürfte“ eine grosse Rolle spielen. Es ist leicht, den Mund voll zu nehmen, Vermutungen für Tatsachen auszugeben und blossе Möglichkeiten mit Worten zum Rang von Notwendigkeiten zu erheben. Wissenschaftlicher ist, jede Behauptung nur mit dem Grad von Sicherheit auszusprechen, der ihr rein objektiv betrachtet zukommt. Daher jene häufigen „möglich, wahrscheinlich, vermutlich, vielleicht, dürfte“, die sich hauptsächlich bei den Datierungsfragen finden, wo der Untergrund ein sehr schwankender ist, ferner bei den Versuchen, die Quellen zu bestimmen, aus denen die einzelnen Hefte durch Kompilation zusammengearbeitet sind. Hier würde Gewissheit und Vollständigkeit nur dann zu erreichen sein, wenn bei einem Heft seine sämtlichen Vorlagen in extenso erhalten und bekannt wären. Das ist aber nirgends der Fall. Jeder neue Fund kann hier also neue Tatsachen schaffen, aufgestellte Hypothesen umstossen und Sicherheit bringen, wo bisher nur Möglichkeiten vorlagen. So zwang mich die Auffindung des neuen Kollegheftes, von dem ich 1913 berichtete,<sup>1)</sup> zur Aufgabe der Hypothese, dass die ersten 52 Paragraphen von Rinks Ausgabe der physischen Geographie Kants aus zwei Kollegheften verschiedener Jahre kompiliert seien; ihre Vorlage muss jetzt vielmehr in einer einheitlichen Nachschrift (sehr wahrscheinlich aus dem Jahre 1775) gesucht werden.

Diese Unsicherheit greift aber nicht, wie Schöndörffer annimmt, auf die Verwandtschaftsverhältnisse der Hefte über, weil es dabei nur darauf ankommt, die gemeinsame Abhängigkeit zweier oder mehrerer Hefte von einer oder mehreren erschlossenen Vorlagen festzustellen, ohne dass nach der Entstehung dieser Vorlagen (ob einheitliche Nach- bzw. Abschrift oder Kompilation) gefragt würde. Bei dieser Feststellung haben

<sup>1)</sup> In: „Ein neu aufgefundenes Kollegheft nach Kants Vorlesung über physische Geographie“. Leider hat Schöndörffer diese Schrift nicht in seine Besprechung einbezogen.

wir fast stets einen völlig sicheren Boden unter den Füßen, und gerade sie spielt in dem Stammbaum auf S. 282 meiner „Untersuchungen“ eine grosse Rolle. Schöndörffer stösst sich daran, dass in diesem Stammbaum, obwohl er nur das Minimum notwendiger Glieder ergibt, doch auf 15 Handschriften 25 bloss erschlossene Zwischenglieder kommen, dass die letzteren nicht Individuen, sondern Typen von Heften bezeichnen sollen und dass deshalb ein Heft, das im Stammbaum als direkter Nachkomme eines andern erscheint, von ihm noch durch mehrere, eventuell durch Dutzende von Zwischengliedern getrennt sein kann. Schöndörffer setzt hinzu (S. 333): „Ich meine, das charakterisiert den Sachverhalt genügend.“

In Wirklichkeit kann bei der grossen Mehrzahl (18) dieser Stammbaumzwischenglieder die Notwendigkeit ihrer Annahme gar keinem Zweifel unterliegen, und darum fehlen auch in diesen Teilen meiner „Untersuchungen“ die sonst gewählten behutsamen Wendungen wie „dürfte, wahrscheinlich, vielleicht“ usw. Hier würde Schöndörffer mir nicht nur, wie er selbst zugesteht, keine Unmöglichkeiten, sondern nicht einmal andere Möglichkeiten nachweisen können. Die erschlossenen Vorlagen  $\Psi$ ,  $U\Psi$ ,  $\Omega$ ,  $U\Omega$  sind jetzt durch den Stammvater des neu aufgefundenen Kollegheftes (eine einheitliche Nachschrift) zu ersetzen. Zweifelhaft sind ferner, wie schon die Zusammenfassung der Hauptresultate S. 279 f. erkennen lässt, die erschlossenen Vorlagen  $X$ ,  $\Sigma$ ,  $A$ . Die Notwendigkeit aller anderen Zwischenglieder ist strikte erwiesen worden, und zwar auf Grund der Tatsachen: nämlich der in den einzelnen Heften vorliegenden Verschiedenheiten und Uebereinstimmungen (vor allem auch der übereinstimmenden Schreibfehler, Versehen und Sinnlosigkeiten), die sich nur durch Annahme der erschlossenen gemeinsamen Vorlagen und Zwischenglieder befriedigend erklären lassen.

Dass man möglicherweise mit „Dutzenden von Zwischengliedern“ zu rechnen hat, kann nicht Wunder nehmen, da ungebildete Schreiber in Königsberg Kantische Kolleghefte ge-

werbsmässig in grossen Mengen hergestellt haben müssen. Nehmen wir an, dass ein Schreiber ein gut gehendes Heft auch nur sechsmal im Jahre abschrieb, dass er in jeder Abschrift wissentlich oder unwissentlich eine Anzahl von kleinen Aenderungen vornahm (wie solche in meinen „Untersuchungen“ hundertfach nachgewiesen sind), einigemal auch das Heft durch Ergänzungen aus andern in seinem Besitz befindlichen Nachschriften nach seiner Meinung noch verbesserte, dann beim Verkauf so verfuhr, dass er die jedesmal jüngste, am meisten ergänzte und also reichste Abschrift behielt: wie leicht und rasch ist dann ein Dutzend Zwischenglieder erreicht! Und wenn nun gar spätere Besitzer der Hefte diese wieder zur Abschrift an befreundete Studenten verliehen und diese dann ihre Kollegnotizen in sie hineinarbeiteten: wie viele Möglichkeiten eröffnen sich da!

So ist es auch nicht ein unerklärlicher, merkwürdiger Zufall (wie Schöndörffer S. 332 meint), dass das Heft *I* aus mindestens 9 Vorlagen kompiliert ist. Für den Schreiber von *I* (oder genauer: von der für *I* und *K* gemeinsamen Vorlage) kamen, wie der Stammbaum (S. 282) deutlich zeigt, höchstens 7 Hefte in Betracht, von denen mindestens zwei (*HI* und *IL*) schon ihrerseits wieder Kompilationen waren. Und nach dem, was ich eben ausführte, braucht das Ineinanderarbeiten der sieben Hefte gar nicht auf einmal stattgefunden zu haben: es kann sich in verschiedenen Etappen und sogar unter Beteiligung verschiedener Schreiber abgespielt haben. Etwa in der Art, dass ein Schreiber einen Repräsentanten des *I*-Typus von seinem Besitzer oder Entleiher zur Abschrift vorgelegt bekam und in diese Abschrift Teile aus einem anderen, in seinem Besitz befindlichen Heft aufnahm; die so entstandene Kompilation kann dann von demselben Schreiber oder einem andern später noch mit einem weiteren Heft kombiniert sein, und so fort, bis auf diese Weise allmählich die gemeinsame Vorlage von *I* und *K* zustandekam. Der Stammbaum gibt eben nur das unbedingt notwendige Minimum von Zwischengliedern.

Die zwei Fragen, in die Schöndörffers „Bemerkungen“ ausklingen, beziehn sich auf den Diktattext, den Kant zu Anfang seiner Dozententätigkeit ausgearbeitet und den Rink in seiner Ausgabe von § 53 ab abgedruckt hat und der ausserdem noch in 9 Heften vorliegt, von denen 5 eine ältere, 4 (wie Rink) eine jüngere Fassung vertreten. In letzterer ist zwar sachlich wie formell manches geändert, doch bei weitem nicht genug, um das Diktatmaterial wieder auf die Höhe der Forschung zu bringen.

Das wichtigste Heft der älteren Fassung (*B*) ist eine von drei verschiedenen Personen geschriebene, von Kant selbst durchkorrigierte und durch Randbemerkungen ergänzte Abschrift, die er dem Herzog von Holstein-Beck zur Erinnerung an die ihm 1772/73 gehaltenen Vorlesungen geschenkt hatte. Ich habe in meinen „Untersuchungen“ S. 47—50 eingehend mit m. A. n. durchschlagenden Gründen nachgewiesen, dass dies Heft nicht nach einem Diktat Kants (sei es im Kolleg, sei es in seiner Studierstube) nachgeschrieben sein kann, sondern eine Abschrift sein muss. Von welcher Vorlage? Aller Wahrscheinlichkeit nach von Kants eigenem Manuskript! Denn es ist doch so gut wie ausgeschlossen, dass Kant von einer Kolleg-Nachschrift nach seinen Diktaten, bei der er auf vielfache Unzuverlässigkeiten und zahlreiche sinnentstellende Fehler mit Gewissheit rechnen konnte, eine Abschrift habe herstellen lassen und diese Abschrift dann durchkorrigiert habe. Sehr viel näher liegt entschieden die Annahme, dass er sein eigenes Diktat-Ms. entweder einem Schreiber zur Abschrift übergab oder es in seinem Hause unter seiner Aufsicht von seinem Amanuensis und anderen sich ihm zur Verfügung stellenden Kräften abschreiben liess. So konnte er wenigstens hoffen, es werde ein einigermaßen fehlerfreies Heft zustandekommen. Freilich täuschte ihn diese Hoffnung gründlich, denn Versehn und Fehler (auch sinnentstellende) sind in der Abschrift sehr zahlreich; viele hat er verbessert, noch mehr hat er übersehen.

Schöndörffer scheint die Behauptung, das Heft sei von Kants eigenem Manuskript abgeschrieben, „durch nichts gestützt

und recht unwahrscheinlich zu sein“ (S. 334). Aber dann wäre es seine Aufgabe gewesen, die vorgebrachten Gründe zu entkräften und eine bessere Theorie an die Stelle der meinigen zu setzen. Nichts von dem! Er weist nur auf den vielen Unsinn hin, den die Schreiber sich geleistet haben, und bezweifelt, dass Kant sein Manuskript so lange aus den Händen gegeben haben würde. Aber die Abschrift konnte ohne Zweifel in 2—3 Wochen bequem hergestellt werden, und wurde sie in Kants eigenen Räumen verfertigt, so blieb das Manuskript ja in seinem Gewahrsam. Und der viele Unsinn? Das Manuskript war vielleicht flüchtig geschrieben und deshalb für ungebildete Schreiber und junge Studenten nicht ganz leicht lesbar; es war wohl auch vielfach verbessert und mit Randbemerkungen versehen, die dann von den Abschreibern teilweise falsch eingeschaltet wurden (vgl. meine „Untersuchungen“ S. 49 f., 65).

Aber einerlei, wie das Heft *B* auch entstanden sein mag: auf jeden Fall muss es das Material darstellen, das Kant in der Zeit um 1772/73 als Grundlage seines Kollegs zu diktieren pflegte; sonst hätte er es dem Herzog unmöglich schenken können.

Schon durch diesen Umstand wird Schöndörffers Hypothese, dass in Rinks Ausgabe nur ein alter Diktattext vorliege, der von Kant selbst aufgegeben und durch einen besseren, modernisierten, aber nicht erhaltenen und auch schon von Rink nicht mehr vorgefundenen ersetzt sei, unhaltbar. Zwar erklärt Kant 1765, er habe den zu Anfang seiner akademischen Tätigkeit hergestellten geographischen Entwurf „allmählich erweitert“; aber daraus kann man doch nicht ohne weiteres schliessen, er werde „ihn also (!) auch in den folgenden 36 Jahren nicht unverändert gelassen haben“ (Schöndörffer S. 335). Jene Erweiterungen aus der Zeit vor 1765 werden selbstverständlich von *B* und ebenso von Rink aufgenommen sein. Zu ihnen gehörte aber das Blatt über Polen (Ak. Ausg. XIV 623), auf das Schöndörffer S. 335 hinweist, sicher nicht, da es in der Zusammenhangslosigkeit seiner Notizen einen ganz anderen Charakter trägt als die den Schluss des Diktattextes bildende „Summarische

Betrachtung der vornehmsten Naturmerkwürdigkeiten aller Länder nach geographischer Ordnung“, von der es doch einen Teil hätte bilden müssen. Das Blatt kann daher nur Kants Privat-zwecken oder als Grundlage für den mündlichen Vortrag gedient haben. Ohne Zweifel war der aus der Zeit vor 1760 stammende Diktattext 1772/73 schon stark veraltet, wurde aber trotzdem nicht nur gebraucht, sondern auch für den Herzog unverändert abgeschrieben und nur durch vereinzelte Randbemerkungen aufgefrischt. Damals kann also ein zweiter, jüngerer Diktattext noch nicht existiert haben. Und nach 1772/73, also zu einer Zeit, wo Kant tief in anstrengendsten philosophischen Arbeiten steckte, sollte er einen solchen neu ausgearbeitet haben? Das ist schon an sich im höchsten Grade unwahrscheinlich.

Dazu kommt, dass er auch in dieser Zeit (mindestens bis zum Sommer 1778) noch Aenderungen am alten Diktattext vorgenommen hat, die bei Rink und in 4 anderen Heften vorliegen. Freilich sind diese verhältnismässig geringen Aenderungen, über welche die Seiten 214—221 meiner „Untersuchungen“ berichten, von einer wirklichen Umarbeitung und systematischen Revision, wie sie dringend notwendig gewesen wären, weit entfernt. Gegen Schöndörffer aber beweisen sie, dass auch in dieser Zeit noch kein neuer Diktattext existiert haben kann, denn andernfalls würde Kant sich nicht mehr die Mühe gemacht haben, am alten zu ändern.

Ferner finden sich in zwei Heften (*G* und *I*), die den veränderten Text bringen, am Schluss die Eintragungen: „Fin. d. 22. Sept. 1784“ und „finita anno 1784 d. 1<sup>ten</sup> März“, womit in Uebereinstimmung steht, dass in *I* Hefte aus den Jahren 1775 bis 1783 kompiliert sind. Ein drittes Heft (*H*), das gleichfalls den veränderten Diktattext enthält, geht in seinem übrigen Inhalt sehr wahrscheinlich auf das S. S. 1783 zurück („Untersuchungen“ S. 46, 103, 213). Durch diese Tatsachen wird bewiesen, dass 1784 in Abschreiber- wie in Bestellerkreisen nichts davon bekannt war, dass Kant einen ganz neuen Diktattext hergestellt habe und ihn nunmehr als Grundlage für sein Kolleg benutze

— den alten hatte er nach Schöndörffers Ansicht (S. 337) als unbrauchbar bei Seite gelegt. Denn es hätte doch (im Gegensatz zu Nachschriften auf Grund freien Vortrags und Abschriften von ihnen, bei denen sich die Ursprungszeit und der etwaige Grad ihres Veraltet-Seins nur sehr schwer feststellen liessen) bei wörtlich nachgeschriebenen und Jahr für Jahr in ungefähr demselben Wortlaut wiederkehrenden Diktaten der grosse Unterschied zwischen der früheren, stark veralteten Fassung und einem ganz neu geschriebenen, auf der Höhe der Forschung stehenden, ohne Zweifel erheblich abweichenden Text <sup>1)</sup> unbedingt auffallen müssen. Es würde sich sicher herumgesprochen haben, dass Kant einen ganz neuen Diktattext verfasst habe; wahrscheinlich würde er selbst im Kolleg gelegentlich davon Mitteilung gemacht haben, wenn auch nur, um vor Weiterverbreitung des veralteten Diktattextes durch Abschriften zu warnen. Die zünftigen Abschreiber aber waren selbstverständlich in ständiger Fühlung mit den Kreisen der Studenten, denen sie ihre Abschriften verkauften und von denen sie sich wieder möglichst gute Nachschriften zu besorgen suchten. Das Auftauchen eines neuen Diktattextes wäre ihnen also sicher nicht verborgen geblieben, und die Rücksicht auf die gegenseitige Konkurrenz würde sie gezwungen haben, sich ihn zu verschaffen und ihnen Abschriften zu Grunde zu legen, wie umgekehrt auch die Besteller, auf diesem oder jenem Weg von der neuen Fassung der Diktate in Kenntnis gesetzt, darauf gedrungen haben würden, eine Abschrift von ihr und nicht vom alten Text zu erhalten.

1784 ist also nach Ausweis der Hefte *G, H, I* von dem Vorhandensein eines neuen Diktattextes nichts bekannt gewesen,

---

<sup>1)</sup> Denn man kann doch nicht annehmen, dass Kant sich grösstenteils nur selbst abgeschrieben habe! Dieser Mühe hätte er sich sicher nicht unterzogen! Sondern es könnte sich, wenn Schöndörffer Recht hätte, nur um eine ganz neue Ausarbeitung handeln, wie bei den beiden Serien der Anthropologie-Entwürfe aus den 70er und 80er Jahren (Ak. Ausg. XV 657 ff., 801 ff.).

und es wird also aller Wahrscheinlichkeit nach damals auch keiner existiert haben. Ebenso wenig aber später! Denn dann wäre Kants Erklärung in der Vorrede zur Anthropologie (1798), dass sein geographisches Manuskript wohl keinem andern als ihm lesbar sein werde, ganz unverständlich. Besass er nur eine, aus den letzten 50er Jahren stammende Fassung, so mochte er dieser Meinung sein: denn an ihr war vor wie nach 1772/73 doch eine ganze Reihe von Verbesserungen, Erweiterungen und Veränderungen vorgenommen worden. Aber immerhin nicht soviel, dass Rink den Text nicht hätte zum Abdruck bringen können, und zwar ohne schwere Entzifferbarkeit als willkommene Entschuldigung für etwaige Versehn geltend zu machen. Hätte Kant aber wirklich nach 1784 noch einen ganz neuen Diktattext aufgesetzt, dann wäre es doch sehr seltsam, wenn dieser in den zwölf Jahren, die Kant seitdem noch über physische Geographie las, ein so buntscheckiges Aussehen bekommen hätte, dass die Erklärung in der Anthropologie nötig wurde, da doch der ursprüngliche Text in mehr als der doppelten Zeit tatsächlich so lesbar geblieben war, dass Rink ihn veröffentlichen konnte, ohne von besonderen Schwierigkeiten zu sprechen.

Dass Kant in seinem Geographiekolleg seinen freien Vortrag, abgesehen vom Diktattext, noch auf zahlreiche Zettel und Notizen stützte, ist bei dem gewaltigen Material, das er brachte, sehr wahrscheinlich. Ebenso dass er diese Notizen fortwährend aus den neuen Werken, die er las, verbesserte und erweiterte. Ausgeschlossen ist aber, dass er, wie Schöndörffer S. 336 meint, gerade seine ursprünglichen Diktatblätter an allen freien Stellen dicht mit solchen Notizen beschrieben habe. Ein derartiges Verfahren wäre sehr unpraktisch gewesen, wenn er — woran nicht zu zweifeln ist — vorhatte, den Text in jedem Kolleg zu diktieren: er würde sich durch solche Zurichtung der Blätter dies Geschäft ungemein erschwert haben. Entscheidend aber ist: wären die Diktatblätter wirklich über und über auch mit den Materialien für den freien Vortrag bedeckt gewesen, dann hätten die Schreiber des Heftes *B*, der gemeinsamen Vorlage von *G*,

*H, I, K*<sup>1)</sup> und Rink den Diktattext unmöglich richtig aussondern und in im Ganzen übereinstimmender Weise abschreiben bzw. zum Abdruck bringen können.

Es muss also dabei bleiben, dass Kant nur einen Diktattext (in den letzten 50 Jahren) aufgesetzt und ihn bis zuletzt benutzt hat. Aber natürlich nicht sklavisch, sondern so, dass er ihn während des Diktierens verbesserte und auf die Höhe seines jedesmaligen Wissens brachte (vgl. meine „Untersuchungen“ S. 65—67). Das konnte ihm, dem am freien Vortrag durchweg Gewöhnten, nicht schwer fallen und ersparte ihm zugleich die beträchtliche, mühevollé und dazu sehr undankbare Arbeit, die eine neue Darstellung des Diktatmaterials oder auch nur eine systematische Revision des alten Textes gekostet haben würde. Je mehr er das (uns nicht erhaltene) Zettelmaterial für den freien Vortrag auf der Höhe der Forschung hielt, um so ruhiger konnte er den Diktattext veralten lassen, in der Gewissheit, noch während des Diktierens ihm mit Leichtigkeit eine den neuen Forschungen und Entdeckungen entsprechende Gestalt geben zu können.

Auf Grund des zuletzt Ausgeführten lässt sich die eine der beiden Fragen, die Schöndörffer mit Bezug auf den Diktattext erhebt, ohne weiteres beantworten, die Frage nämlich: „Wie geht es zu, dass alle erhaltenen Abschriften im wesentlichen auf den alten Diktattext Kants zurückgehn?“ (S. 339). Die Antwort kann nur sein: weil es überhaupt nur diesen einen, eben den „alten“, Diktattext gab. Und dass alle Hefte, soweit sie den Diktattext enthalten, in ihm „im wesentlichen dasselbe bieten“ (S. 334), liegt daran, dass sie sämtlich nicht Kollegnachschriften sind, sondern vielmehr auf zwei direkt von Kants Diktattext genommenen Abschriften als ihre gemeinsamen Stammütter zurückgehn; von ihnen wurde die eine, die den Heften *C, D, E, F* zu Grunde liegt, 1772/73 zugleich mit dem Heft *B*

<sup>1)</sup> Dass auch die gemeinsame Vorlage von *G, H, I, K* aus Kants Manuskript direkt abgeschrieben sein muss, ist in meinen „Untersuchungen“ S. 50—65 eingehend nachgewiesen.

fertiggestellt, die andere, auf die *G, H, I, K* zurückgehen, später, nachdem Kant in seinem Text die Veränderungen vorgenommen hatte, von denen o. S. 8 die Rede war.

Schöndörffers andere Frage lautet: „Wie kommt es, dass gar keine Nachschriften von Kants Diktattext erhalten sind?“ (S. 339).

Er berechnet auf S. 333 f., dass etwa 1880 Studenten Kants physische Geographie gehört haben, und meint: „Es können und werden also von seinen Diktaten etwa 1880 Nachschriften existiert haben. Denn es ist doch anzunehmen, dass beinahe jeder Zuhörer dieses Diktat, über das Kant dann wohl ausführlicher sprach, nachgeschrieben hat.“

Zur Lösung des Rätsels ist zunächst darauf hinzuweisen, dass unter den erhaltenen Kollegheften überhaupt nur sehr wenig Nachschriften sind: unter den 20 Geographieheften ausser der Herders höchstens eine ausnehmend armselige. Bei den Heften der Logik, Anthropologie, Metaphysik, phil. Religionslehre, Physik, Enzyklopädie (die über praktische Philosophie kenne ich bisher noch nicht) ist die Sachlage eine ganz ähnliche. Und doch sind die Gesamthörerzahlen in Logik und Metaphysik noch bedeutend höher als in der physischen Geographie (vgl. Arnoldt: Ges. Schr. V 331 ff.)

Der Grund wird in Kants freiem Vortrag zu suchen sein: es war schwer „mitzukommen“, noch schwerer (bei dem geistigen Niveau der damaligen Studenten, vor allem in ihren ersten Semestern), das Wesentliche rasch vom Unwesentlichen zu scheiden oder den ganzen Gedankengang in verkürzter Fassung und neuem Satzbau und Wortlaut zu Papier zu bringen (vgl. Kants Briefe an Herz vom 28. 8. und 20. 10. 1778, Ak. Ausg. X 224 f.). So wäre es begreiflich, wenn sich unter den Studenten eine gewisse Gewohnheit ausgebildet haben sollte, bei Kant nicht nachzuschreiben, sondern sich lieber von einem anderweitigen Heft eine Abschrift herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Zumal Kant eine Abneigung gegen das Nachschreiben hatte und ihr vielleicht auch im Kolleg dann und wann Aus-

druck gab (vgl. „Untersuchungen“ 2, 34, 37). Auf diese Weise würde auch verständlich, dass ungebildete Berufsschreiber in Königsberg eine solche Abschriftenindustrie ins Leben rufen konnten, wie sie durch die erhaltenen Hefte bezeugt wird. Von Pfarrer Puttlich ist bekannt, dass er zweimal sowohl Anthropologie als physische Geographie bei Kant hörte, trotzdem aber sich seine Kolleghefte zu Hause durch Abschrift von entliehenen Heften herstellte („Untersuchungen“ 37.) Und auch die Schwierigkeiten lassen sich so erklären, die es Kant 1778/79 machte, für den Minister v. Zedlitz und M. Herz die von ihnen erbetenen Nachschriften der phys. Geographie, Logik, Metaphysik und philos. Enzyklopädie zusammenzubringen („Untersuchungen“ S. 23 f.)

Sollte also unter den Studenten eine gewisse Gewöhnung Platz gegriffen haben, bei Kant nicht selbst nachzuschreiben, sondern sich im Kolleg ganz auf die Aufnahme und das Begreifen des Stoffs zu konzentrieren, für das Gedächtnis aber durch eine gekaufte oder zu Hause hergestellte Abschrift zu sorgen, dann wäre es begreiflich, wenn sie sich auch auf das Diktat in der physischen Geographie ausgedehnt hätte, obwohl hier — bei einigermaßen langsamem Vorsprechen — die Schwierigkeiten, die sonst vom Nachschreiben abschreckten, wegfielen. Dafür musste sich aber, im Gegensatz zu der mit Anekdoten gewürzten Fülle des freien geographischen Vortrags, im Diktat eine gewisse Aermlichkeit bemerkbar machen, die vor allem wenn das Diktat erst dem freien Vortrag folgte (wie mir sehr wahrscheinlich ist), vielleicht manchen vom Nachschreiben abhielt. Zieht man alle diese Gesichtspunkte mit in Rechnung, so wird von der grossen durch Schöndörffer errechneten Zahl von Diktatnachschriften ein sehr erheblicher Teil gestrichen werden müssen.

Eine radikale Lösung des Rätsels würde in der Annahme liegen, dass Kant, wenigstens in den späteren Dezennien, überhaupt nicht mehr diktiert, sondern nur auf Wunsch den Studenten Gelegenheit gegeben habe, seinen Diktattext abzuschreiben. Diese

Möglichkeit erörterte ich auch schon in meinen „Untersuchungen“ S. 65, wies sie aber zurück, vor allem weil dann die Ausdrücke „ad propria dictata“ etc., die sich in den meisten Ankündigungen des Geographiekollegs in den 70er—90er Jahren finden, nur eine Farce und Täuschung gewesen sein würden.

Aber vielleicht lässt sich jene Annahme doch in weniger radikaler Gestalt wahrscheinlich machen: dass Kant nämlich je länger je mehr seine Diktate auf die wirklich schwierigen Fragen beschränkte, also etwa auf den ersten allgemeinen Teil (vom Wasser, Land, Luftkreis, Geschichte und Bau der Erde) und das Kapitel vom Menschen, bei der Durchwanderung der drei Naturreiche und der „Summarischen Betrachtung der vornehmsten Naturmerkwürdigkeiten aller Länder“ es dagegen nicht für nötig hielt, den anregenden freien Vortrag durch Diktate zu beschneiden und zu durchbrechen. Hier wo es sich um eine grosse Masse von Tatsachen und Nachrichten handelte, bei der die Auswahl und Sammlung nach bestimmten Gesichtspunkten sowie die Art der Behandlung den Hauptwert der Vorlesung ausmachten, war ein das Wesentliche zusammenfassender Auszug, wie ihn das Diktat doch liefern sollte, ja sowieso unmöglich. Letzteres konnte nur schon Gesagtes noch einmal wiederholen, oder der Vortrag hätte sich damit begnügen müssen, das Diktat hier und da noch weiter auszuspinnen und gleichsam mit Arabesken zu durchweben. Aber dann wäre es kein eigentlich freier Vortrag mehr gewesen.

Dass Kant zunächst die Diktate für das ganze Kolleg entwarf und vortrug, war verständlich, da Vorlesungen ohne irgend eine sei es gedruckte, sei es geschriebene Grundlage damals unerhört waren. Seit dem W. S. 1772/73 hatte Kant aber in seiner Anthropologie jene Übung fast ganz aufgegeben. Denn der Text von Baumgartens empirischer Psychologie, nach der er sie offiziell las, war, an dem Umfang eines vierstündigen Kollegs gemessen, kaum mehr als Kompendium im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu bezeichnen. Hier hatte er sich also von der Sitte einer schriftlichen Grundlage fast ganz freigemacht,

nahm auf seinen „Autor“ nur wenig Rücksicht mehr und trug in freiem Fluss seine eigene Gedankenwelt vor. Vielleicht gab ihm das einen willkommenen Anlass, in der physischen Geographie die Diktate wenigstens nach Möglichkeit einzuschränken.

Wäre die Entwicklung so gewesen — über Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten kommt man hier natürlich nicht hinaus —, so hätte Kant einerseits mit vollem Recht die Ausdrücke „ad propria dictata“ etc. in seinen Ankündigungen beibehalten können; andererseits wäre Schöndörffers Rätselfrage gelöst: weshalb keine Nachschrift nach Kants Diktattext auf uns gekommen ist. Aus der Zeit vor 1770 sind meines Wissens, abgesehen von Herders Heften, überhaupt keine Kantischen Kolleghefte erhalten geblieben. Begann Kant aber schon in der 1. Hälfte der 70er Jahre die Diktate stark einzuschränken, so werden sie von den nachschreibenden Studenten nicht in besonderen Heften niedergelegt, sondern vielmehr mit der Nachschrift nach Kants freiem Vortrag vereinigt sein. Und alles, was seit etwa 1775 noch an vollständigen Diktattexten hergestellt und auf den Markt gebracht ist, könnte dann keine Nachschriften bieten, sondern nur Abschriften, die auf Kants Diktattext selbst oder auf frühere Nachschriften bzw. Abschriften zurückgehen.

Auf diese Weise lässt sich die zweite Frage Schöndörffers zwar nicht sicher lösen, aber immerhin doch von dem Rätselhaften befreien, was sie auf den ersten Blick an sich trägt. Die dargelegten Möglichkeiten eröffnen wenigstens Aussichten auf Wege, die bei besserer Kenntnis der Tatsachen zu befriedigenden Lösungen führen könnten.

## **Bemerkungen zu Kants handschriftlichem Nachlass.**

Teil II (Akademieausgabe Bd. XVI).

Datierung der Reflexionen. — Einfluss des Pietismus. —  
Begriff der Popularität. — Bildertheorie. — Die Grade der Erkenntnis.

Von **Otto Schöndörffer**.

Der dritte Band von Kants handschriftlichem Nachlass, der sechzehnte seiner gesammelten, von der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Schriften, enthält die Reflexionen zur *Logik*.

„Das ganze Material dieses Bandes.“ so beginnt Adickes das Vorwort, „ist bisher unveröffentlicht, bis auf die Nummern 1628, 1629, 3266 und die von Jäsche in seiner Bearbeitung der Kantischen *Logik* benutzten Bemerkungen, die aber kaum mehr als 50 Druckseiten füllen dürften. Fast alle Reflexionen stammen aus Kants Handexemplar von G. Fr. Meier's „Auszug aus der Vernunftlehre“, 1752.“

Nach diesem Kompendium hat Kant 54 Mal während seiner Lehrtätigkeit von 82 Semestern *Logik*, immer vierstündig an den vier Haupttagen, in den Jahren 1755 bis 1796 gelesen. (Vgl. E. Arnoldt Ges. Schr. V 332.) Er benutzte dieses Lehrbuch, weil es die für junge Studenten passende Mitte zwischen abstrakter philosophischer Gelehrsamkeit und unterhaltender Belehrung inne hielt, oder, wie Kant selbst in der „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765—1766“ sagt, weil der Verfasser die Grenzen zwischen der nur am Ende der philosophischen Unterweisung abzuhandelnden vollständigen *Logik*, d. i. der Kritik und Vorschrift der gesamten Weltweisheit als eines Ganzen, und der im Anfange der akademischen Unterweisung aller

Philosophie voranzuschickenden Logik als Kritik und Vorschrift des gesunden Verstandes — gleichsam der Quarantäne für den aus dem Lande des Vorurteils und des Irrtums in das Gebiet der aufgeklärten Vernunft und der Wissenschaften übergehenden Lehrling — „wohl vor Augen hat und zugleich Anlass gibt, neben der Kultur der feineren und gelehrten Vernunft die Bildung des zwar gemeinen, aber tätigen und gesunden Verstandes zu begreifen, jene für das betrachtende; diese für das tätige und bürgerliche Leben“. Adickes hat den Wortlaut des Meierschen Buches unverkürzt unter dem Text abdrucken lassen: dankenswerterweise, denn ohne genauen Vergleich mit ihm sind viele Bemerkungen Kants völlig unverständlich.

### Die Datierung der Reflexionen.

Kant hatte das von ihm benutzte Exemplar durchschneiden lassen und im Laufe der 41 Jahre allmählich allen freien Raum darin mit Bemerkungen eng beschrieben. Wie eng, das kann man daraus entnehmen, dass der von Adickes uns gegebene Band 869 Seiten zählt, während das Meiersche Büchlein, selbst in kleinem Oktav gedruckt, nur 155 Seiten stark ist. Die beiden beigegebenen Faksimiletafeln der Durchschusseiten L 43' und L 46' liefern jedenfalls ein im höchsten Masse abschreckendes Beispiel der Verworrenheit und Unlesbarkeit. Adickes nennt sie freilich „die beiden kompliziertesten Seiten“. Sie zeigen m. E. jedem unbefangenen Beurteiler klar und unwiderleglich, wie richtig meine Behauptung in der Besprechung des ersten Bandes von Kants Nachlass (Altpr. Monatsschr. Bd. LIII S. 106 f.) war, dass die Unterscheidung von 33 Schriftphasen ein verfehltes Beginnen ist, auch wenn die „Tintennuancen“, die auf den Faksimiletafeln nicht getreu wiedergegeben werden konnten, im Original in allen Regenbogenfarben strahlen sollten, da ja auch in diesem Falle Kant ab und zu „vielleicht die Tinte neu gemischt oder die Feder frisch geschnitten oder nicht so tief eingetunkt“ haben könnte. Diese Zufälligkeiten nämlich, zu denen sich natürlich leicht noch manche andere ausdenken liessen, führt A. selbst an, um das plötzliche Eintreten einer helleren Farbe in 2 Reflexionen (Nr. 2292 u. 2302) zu erklären. Da einzelne Reihen in Kants Handexemplar (786,5 bis

788,2 cf. S. 785 Anm. und 289,15 Anm.) mit Bleifeder geschrieben sind, macht er die charakteristische Bemerkung: „Die besonderen Tintenuance von  $\beta^1$  fehlt also zwar als Kennzeichen, doch ist die Datierung trotzdem von grösster Wahrscheinlichkeit, schon allein wegen der starken Anlehnung an Meiers Vernunftlehre.“ Ich meine: in ähnlicher Weise wird sich der Herausgeber öfters durch anderswoher gewonnene Wahrscheinlichkeiten und nicht durch die Tintenuance zu dieser oder jener Datierung haben bestimmen lassen.

Aber, wir wollen diese ganze Frage nunmehr auf sich beruhen lassen. Tut doch im Grunde dieser m. E. verfehlte Versuch Adickes' seinen sonstigen unschätzbaren Verdiensten um die Herausgabe des Kantischen Nachlasses keinen Abbruch.<sup>1)</sup> Die von ihm gewählten 32 Zeichen für die einzelnen Schriftphasen geben immerhin die Ansicht des mit dem Material innerlich wie äusserlich vorzüglich vertrauten Herausgebers klar an. Ausserdem gibt dieser ja durch die vielen Fragezeichen und den oft recht grossen Spielraum, den er durch seine Zeichen für die Datierung lässt, selbst die Unsicherheit seiner Indizien zu. So dürfte ein Einspruch erst dann erhoben werden müssen, wenn jemand, nur auf diese Datierung gestützt, irgendwelche wichtigen oder auch unwichtigen Folgerungen aus ihnen zu ziehen unternehmen sollte. Im allgemeinen werden wir uns daher in unserer weiteren Betrachtung ruhig der von A. gegebenen Datierung anschliessen.

Andererseits lassen eben diese Faksimiletafeln Adickes' Verdienst in hellstem Lichte erscheinen. Denn welche wirklich „furchtbare“ Arbeit muss es gewesen sein, aus solcher Schrift den Text herzustellen! Die Stellen der Tafeln, die ich mit Hilfe eines Vergrösserungsglases mit dem gegebenen Text verglichen habe, waren

<sup>1)</sup> Mit welcher peinlicher Sorgfalt A. über die genaue Richtigkeit des Textes wacht, dafür genügt zum Beweise die Tatsache, dass mir in dem ganzen Bande kein Druckversehen aufgefallen ist. — An einer Stelle möchte ich eine andere Lesart vorschlagen. S. 538, 4 f. schreibt A.: „Viele Menschen haben keine Idee von dem, was sie wollen; daher verfahren sie nach Instinkten und Anschein.“ Jäsche gibt die Stelle wieder und hat statt „Anschein“: „Autorität“. Ich glaube also es ist „Ansehen“ zu lesen: Sie lassen sich durch das Ansehen anderer bestimmen. Vergl. auch Nr. 2571 (S. 424).

genau wiedergegeben. Aber sehr viel Zeit habe ich damit nicht verbracht. Auch auf die Prüfung der von A. viel gerühmten Stellungsindizien habe ich mich nicht eingelassen. Ich freute mich nur, neben diesen Hieroglyphen den gedruckten Text vor mir zu haben und war dem Herausgeber dafür von Herzen dankbar.

### **Einfluss der christlich-pietistischen Erziehung.**

Adickes legt in der Vorrede besonderen Wert auf die Reflexionen aus der Phase  $\beta^1$  (ca. 1755—1756). Sie gewährten uns, so meint er, einen Einblick in Kants Denk- und Anschauungsweise um die Mitte der 50er Jahre, aus einer Zeit also, aus der uns über „das Persönliche an Kant, sonst nur sehr wenig Material zu Gebote steht“. Die Beispiele für die Sätze der Logik zeigten besonders, „wie stark sich der Einfluss der christlich-pietistischen Erziehung in jener Zeit noch bei Kant geltend macht“.

Dieser Ansicht kann ich mich nur in sehr bedingter Weise anschliessen.

Zuzugeben ist, dass verhältnismässig viele Beispiele, die Kant in dieser Periode wählt, aus dem theologischen Gebiet genommen sind: die Erbsünde, die Auferstehung, das Fegefeuer, die Dreieinigkeit, die Göttlichkeit Christi kommen neben der Unsterblichkeit der Seele, der besten der Welten, der Allgüte und Allmacht Gottes in ihnen häufig vor. Doch darin folgte Kant bei Beginn seiner Vorlesungen naturgemäss seinem „Autor“ und der Tradition. In diesen Jahren schliesst er sich nämlich noch recht eng an Meiers Auszug aus der Vernunftlehre an, und viele von jenen Beispielen sind aus diesem und aus desselben Verfassers grösserer Vernunftlehre (1752) beinahe wörtlich entnommen, wie die von A. gegebenen Anmerkungen zeigen. Theologie und Philosophie standen ausserdem damals in dem Universitätsbetriebe überhaupt in engerem Zusammenhange als heute. Das hatte Kant als Student in den Vorlesungen von Frd. Alb. Schultz und Knutzen gewiss ganz besonders erfahren, da beide als Anhänger des Königsberger Pietismus eine Synthese der Theologie mit der Wolffschen Philosophie erstrebten. Will man dieses Beibehalten des damals üblichen Vortrages in den Vorlesungen über Logik, von dem Kant sich je länger desto mehr frei machte, als „Einfluss der pietistisch-christ-

lichen Erziehung“ bezeichnen, so hat A. recht. Weiter aber nicht. Das von P. Kalweit (Kants Stellung zur Kirche. Königsberg 1904. S. 11) gewonnene Resultat, dass Kant aus seiner Schulzeit zwar die Hochachtung vor dem sittlichen Ernst des Pietismus verblieben, ihm aber sonst gerade durch den Unterricht alles spezifisch kirchliche Wesen für immer verleidet worden ist, wird durch die Reflexionen dieser Periode in keiner Weise geändert.

Etwas spezifisch Pietistisches, wie etwa die Lehre von der Erweckung, Busse, Bekehrung und Wiedergeburt, findet sich in dem ganzen Bande nicht. Nur zwei abgerissene Notizen erinnern an den Pietismus im spezifischen Sinne. In Nr. 2330 hat Kant zu den Worten Meiers (Auszug aus der Vernunftlehre § 125) „die dunkle Erkenntnis ist entweder schlechterdings dunkel (cognitio absolute obscura) oder beziehungsweise (cognitio relative obscura)“ herangeschrieben: „Die Begriffe der Enthusiasten: el gibbor, Würmelein.“ Adickes zeigt nun, mit Hinweis auf Herrn Lic. G. Reichel, Dozenten am theologischen Seminar der Brudergemeinde in Gnadenfeld, dem er diese Notiz verdanke, dass die Zusammenstellung der Begriffe el gibbor und Würmelein einem Liede Zinzendorfs entstammt, das dieser zu einer Londoner Festversammlung (16. Sept. 1746) „gedichtet“ hatte. . . . Das Lied beginnt:

„Ach Schöpfer meiner Seel, Formierer meiner Härlein!  
O du, in Freudenöl Verwandler meiner Zährlein!  
Mein's Menschtum Ehemann, mein's Amtes Prinzipal,  
Uregel, Erzdekan, der ganzen Gnadenwahl.“

Und der vierte Vers bezeichnet Jesus, als Gottmenschen, mit den beiden von Kant gebrauchten Ausdrücken:

„El gibbor, Würmelein! mixtura inconfusa  
Von Leim und Un'grundskeim! Sein Gnadenstuhl frisst Usa,  
Sein Rauchfass Usiah, und Arons erste Kraft.  
Kommt itzt sein'm Leichlein nah, so werdt ihr jesushaft.“

Würmelein ist (nach der gütigen Auskunft des Herrn Lic. Reichel) in den Bruderliedern eine häufige Bezeichnung für Mensch bzw. Sünder, El gibbor wird von Zinzendorf mehrfach in Liedern und Litaneien verwendet. . . . Doch kann wohl kaum ein Zweifel darüber sein, dass Kant an der obigen Stelle speziell den vierten

Vers jenes Liedes im Auge hatte.“ — In Nr. 3417 notiert Kant dann nochmals: „Der Ungrundskeim.“ zu Meier § 452: „Ein grober Ausdruck (terminus crassus) ist ein Ausdruck, dessen Bedeutung eine grobe Erkenntnis ist.“

So nichtssagend an sich die beiden Notizen sind, so ist es immerhin von einigem Interesse, diese Jugendreminiszenzen aus Kants Leben zu erfahren und Geist und Form dieser seiner Jugendnahrung kennen zu lernen.

Dass Kant in späterer Zeit den Pietisten nicht hold war, geht aus der Rel. innerh. d. Gr. und aus dem Streit der Fakultäten hervor. In dem ersten Werk wirft er ihnen „knechtische Gemütsart“ (VI 184,30<sup>1)</sup>) und in dem zweiten „phantastische und bei allem Schein der Demut, stolze Anmassung“ vor, „sich als übernatürlich begünstigte Kinder des Himmels auszuzeichnen“. (VII 57,34 ff.) Dass er aber trotzdem den Grundgedanken des Pietismus, dass jeder Mensch durch innere Wiedergeburt ein neuer, ein heiliger werden müsse, festhielt, freilich nachdem er ihn von jeder supranaturalistischen Nebenvorstellung befreit hatte, und dass er ferner mit grossem Nachdruck auf moralische Schriftauslegung drang, die ja der Pietismus auch verlangt hatte, darf an dieser Stelle nur erwähnt werden.

### Der Begriff der Popularität.

Als besonders wichtig bezeichnet A. auch die ästhetischen Reflexionen: Nr. 1747—1947, 2015—2027, 2037—2064, 2332 f., 2364—2388 (Vorwort S. VI). Seine in Aussicht gestellte Schrift „Kant als Aesthetiker“ soll aber erst nach Herausgabe der metaphysischen und erkenntnistheoretischen Reflexionen in Band XVII und XVIII erscheinen.

Auch wir gehen auf die Entwicklung der ästhetischen Ansichten Kants an dieser Stelle nicht ein. Nur auf einen dahin gehörenden Begriff, auf den der Popularität, wollen wir unser Augenmerk richten, weil er in diesem Bande innerhalb der eben aufgezählten Reflexionen eine verhältnismässig wichtige Rolle spielt.

<sup>1)</sup> Wo nichts weiter bemerkt ist, zitiere ich Kant nach der Akademieausgabe.

Bei dem Bericht über den vorigen Band des Kantischen Nachlasses (Altpr. Monatsschr. Bd. 53 S. 149) war ich zu dem Resultat gekommen, dass Kant eine „entschieden ästhetische Beanlage“ nicht besessen hat. Ich war dort nur von seinem Interesse für die bildenden Künste ausgegangen. Viel mehr als mit diesen hat er sich natürlich mit der Poesie beschäftigt. Aber trotzdem er (gewiss mit Wahrheit) von sich gesagt hat: „Ich muss gestehen, dass ein schönes Gedicht mir immer ein reines Vergnügen gemacht hat“ (Kr. d. Urteilskr. V S. 327 Anm.), so wird man ihm auch der Poesie gegenüber eine hervorstechende ästhetische Beanlage nicht zusprechen können. Ich verweise hierüber auf die Abhandlung von K. A. Rosikat „Kants Kritik der reinen Vernunft und seine Stellung zur Poesie“ (Königsberg, Hartung, 1901).

Nun legte ihm aber sein Beruf als Dozent und Schriftsteller die Notwendigkeit auf, auf die Form seines Vortrages und auf seinen Stil zu achten und in gewissem Masse selbst ästhetisch tätig zu sein. — Die Urteile über Kants Stil sind zum grössten Teil ungünstig,<sup>1)</sup> doch wird man gerechterweise einen Unterschied machen zwischen seinen streng philosophischen und seinen populären Schriften, die zum Teil, ich möchte beinahe sagen „glänzend“ geschrieben sind. Auch wird man nicht verkennen, dass selbst in den ersteren an einzelnen, besonders gehobenen Stellen auch im Ausdruck Kants Genialität strahlend durchbricht und dass ferner auch in den trockensten und abstraktesten Partien, zuweilen Vergleiche und Metaphern überraschen.<sup>2)</sup> Nie aber ist sein Stil konventionell

<sup>1)</sup> Vgl. dagegen Lehrs Kleine Schriften, herausgeg. von A. Ludwig (Kbg. 1802) S. 504: „Es herrscht wohl der Glaube — und namentlich sehr in der jungen Generation — in seinen Schriften sei Kant trocken. Nein, seine ewige Jugendlichkeit sie tritt auch in der Form immer neu heraus; das erstreckt sich bis auf die Bildung neuer so treffender Worte, dass man vermuten darf die gelehrten Herren Adelung und Campe werden sie ihren Wörterbüchern nicht einverleibt haben, und man sich nicht getäuscht findet — bei Grimm, ich verbürge mich, werden sie nicht fehlen. Immer haben sich wahrhaft grosse Geister auch eine Sprache geschaffen, die nie veralten kann — so Winckelmann, so Lessing, so Kant —: zumal wenn sie wie auch diese nicht blos vom Geist, sondern auch von der Begeisterung getragen wurden.“

<sup>2)</sup> Vgl. Erich Franz. Das Erlebnis in Metaphysik u. Lyrik (Preuss. Jahrb. 1918, S. 160): „Wo Kant in seinen ethischen und politischen

und abgegriffen: es steht immer die grosse, durch und durch ehrliche Persönlichkeit dahinter. Trotz alledem wird niemand bei ihm eine gewisse Schwere des Ausdrucks in Abrede stellen und jedermann Kants eigenem Urteil, dass ihm „das Talent einer lichtvollen Darstellung“ abgeht (A. A. III S. 25), insoweit zustimmen, dass dieses Talent bei ihm immer im Kampfe steht mit der Neigung, der Genauigkeit und Gründlichkeit auf Kosten der leichten Verständlichkeit den Vorzug zu geben.<sup>1)</sup> Was zweitens Kants Vortrag im Kolleg betrifft, so will ich hier nur an die bekannten günstigen, ja begeisterten Urteile Herders (in den Briefen zur Beförderung der Humanität, 1795, Brief 29), Purgstalls (Altpr. Monatschrift 1879 S. 607 ff.), Jachmanns (I. Kant, geschildert in Briefen, S. 28 ff.) und im Gegensatz dazu an den Bericht Fichtes aus dem Jahre 1791, der Kants Vortrag „schläfrig“ fand (Joh. Gottl. Fichtes Leben u. literar. Briefw., herausgeg. von J. H. Fichte I, 174) erinnern, um nun zu meinem eigentlichen Thema überzugehen.

Schriften von den Menschenrechten, den „Regalier der Gottheit“, spricht, erhebt er sich oft zu höchster Begeisterung gleich einem Propheten oder Priester; diese Stellen wirken um so tiefer, als sie sich von dem Ernst und der herben Linienführung der oft scholastischen Darstellung stark abheben und zugleich doch aus dem sachlichen Gehalt dieser Umgebung notwendig herauszuwachsen scheinen“. — Schopenhauer lobt Kants Stil einerseits (Welt als Wille und Vorstellung I 547 Reclam): „Kants Stil,“ sagt er, „trägt durchweg das Gepräge eines überlegenen Geistes, echter, fester Eigentümlichkeit und ganz ungewöhnlicher Denkkraft; der Charakter desselben lässt sich vielleicht treffend bezeichnen als eine glänzende Trockenheit...“, andererseits nennt er ihn „oft undeutlich, unbestimmt, ungenügend und bisweilen dunkel.“ Vgl. ferner besonders Kuno Fischer I. Kant. (Vierte Aufl.) I S. 120 f. und Ernst Cassirer Kants Leben und Lehre. (Berlin 1918) S. 149 ff.

<sup>1)</sup> Mendelssohn schreibt Kant nach der Lektüre der Dissertation (X 109) „das Talent“ zu, „für viele Leser zu schreiben“. Und der Theologe Joh. Samuel Krickende schreibt am 9. November 1764 an seinen Freund, den späteren Kriegsrat Scheffner: „Magister Kant ist hier in ungemeinem Kredit. Sack und Spalding haben ihm unlängst einen wahren Panegyrikus gehalten und ihn für den feinsten philosophischen Kopf erklärt, der die Gabe hätte, die abstraktesten Wahrheiten aufs simpelste vorzutragen und jedermann deutlich zu machen.“ (Arthur Warda. Briefe an und von Joh. George Scheffner. München u. Leipzig Duncker & Humblot. 1916 u. 1918.)

Im Januar 1779 schreibt Kant an Marcus Herz (X S. 230): „Seit einiger Zeit sinne ich, in gewissen müssigen Zeiten, auf die Grundsätze der Popularität in Wissenschaften überhaupt (es versteht sich in solchen, die deren fähig sind, denn die Mathematik ist es nicht) vornehmlich in der Philosophie.“

Die Reflexionen nun zeigen, dass dieses Nachsinnen schon viel früher einsetzt. Gleich bei Beginn seiner beruflichen Tätigkeit hat der junge Dozent, darauf geführt allerdings auch durch seinen „Autor“, d. h. durch Meiers Logik, gesucht, sich über die Erfordernisse eines gründlichen und dabei doch allgemein verständlichen Vortrages Klarheit zu verschaffen. Das Wort „Popularität“ findet sich in der Phase  $\beta^1$  freilich noch nicht, aber vielfach wird von der Vereinigung der logischen mit der ästhetischen Vollkommenheit oder der philosophischen mit der ästhetischen Erkenntnis gehandelt; und in dieser Vereinigung besteht, wie wir sehen werden, nach Kants Ansicht die wahre Popularität. So heisst es in Nr. 1749 (S. 100): „Die philosophische (Erkenntnis kann) mit der ästhetischen (verbunden werden), ohne von der Gründlichkeit (zu verlieren).“<sup>1)</sup>

Logische und ästhetische Vollkommenheit werden in Nr. 1784 folgendermassen definiert: „Die Vernunftvollkommenheit geht auf die Unterordnung, die ästhetische auf die Koordination; jene: das concretum in abstracto, diese: das abstractum in concreto zu betrachten.“ (Vgl. besonders Nr. 2374 und aus Band XV Nr. 206 und 212.)

Charakteristisch für die frühe Periode scheint mir, dass in ihr der logischen Vollkommenheit vor der ästhetischen nicht nur deshalb der Vorzug gegeben wird, weil jene, wie es in der Hoffmannschen Logik-Nachschrift (cf. Schlapp, „Kants Lehre vom Genie“, Göttingen 1901, S. 222) heisst, „die condicio sine qua non und die Basis des Denkens“ ist,<sup>2)</sup> sondern weil das Vergnügen, das sie erweckt, grösser und anhaltender ist. So lesen

1) Wenn neben dieser Bemerkung die Worte „Historia telluris“ stehen, so scheint mir Kant damit anmerken zu wollen — und das ist für diese frühe Zeit interessant —, dass, wie es bald darauf (Nr. 1753 S. 102) heisst: „Die Naturgeschichte des Erdbodens das Exempel einer gründlichen Wissenschaft ist, die [zugleich] Vergnügen erweckt.“

2) Vgl. Jäsche Logik. Ros. III 180: „Der scholastische Vortrag ist das Fundament des popularen; denn nur derjenige kann etwas auf eine populare Weise vortragen, der es auch gründlicher vortragen könnte.“

wir Nr. 1753 (S. 102): „Die deutliche Erkenntnis hat ohne die ästhetische Beihülfe, bloss durch die Reizung des Objekts, durch die logische Vollkommenheit, das heisst die Richtigkeit und Ordnung, wie es betrachtet wird, so eine Quelle des Vergnügens in sich, die alles Aesthetische sowohl an Grösse als an Dauer übertrifft. Archimedes' Vergnügen beim Bade; Keplers<sup>1)</sup> bei Erfindung eines Satzes. — Die Aesthetik ist nur ein Mittel, die Leute von gar zu grosser Zärtlichkeit an die Strenge der Beweise und Erklärungen an zu gewöhnen. (sic.) So wie man Kindern' den Rand des Gefässes mit Honig beschmieret.“ Ebenso wird in Nr. 1758 (S. 104) die Vergänglichkeit des ästhetischen Vergnügens im Gegensatz zu dem, das die logische Vollkommenheit hervorbringt, betont, und in ähnlichem Sinne heisst es gar in Nr. 1967 (S. 177): „Der von einigen Dingen glaubt, dass sie ihm (sic) nichts angehen, betrügt sich oft; e. g. dem Philosophen die Geschichte. Aber von der Poesie kann er es glauben.“

In diesen Bemerkungen sehen wir den Grund des Mangels einer entschiedenen ästhetischen Beanlage bei Kant offen hervortreten: Die ihm von Natur inwohnende Bevorzugung des Intellektuellen vor dem Sinnlichen, die wir bei einem grossen Philosophen von vornherein zwar erwarten konnten, die Kant aber auch dann noch anhäftet und in ihm wirksam bleibt, da er theoretisch diese Bevorzugung selbst als unberechtigt anerkannt und ausgesprochen hat<sup>2)</sup>

1) Adickes verweist hier auf die Stelle aus den „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ A. A. II 208: „Doch schliesse ich hievon die Neigung aus, welche auf hohe Verstandeseinsichten geheftet ist, und den Reiz, dessen ein Kepler fähig war, wenn er, wie Bayle berichtet, eine seiner Empfindungen nicht um ein Fürstentum würde verkauft haben. Diese Empfindung ist gar zu fein, als dass sie in gegenwärtigen Entwurf gehören sollte, welcher nur das sinnliche Gefühl berühren wird, dessen auch gemeinere Seelen fähig sind.“

2) Begegnen wir ihr doch auch an einer anderen Stelle, wo sie von weiter tragenden Folgen ist: in seiner praktischen Philosophie. Denn wenn Kant auch im Grunde und in der Sache durchaus recht hat mit seinem Kampfe gegen die Neigungen, so trägt er im Ausdruck und in der Form doch oft eine Härte zur Schau, die manches Mal in der Tat etwas „Mönchisches“ hat (Schiller. Anmut und Würde.). So wenn er in der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (IV S. 428) sagt: „Die Neigungen selber

Berechtigt dagegen ist es, wenn er der logischen Vollkommenheit im philosophischen Vortrage da den Vorrang lässt, wo die ästhetische mit ihr in Widerstreit gerät; und ein solcher ist in beiden von vornherein angelegt, denn „der Verstand will belehrt, die Sinnlichkeit belebt sein, der erste begehrt Einsicht, der zweite Fasslichkeit. . . . Ist ein Vortrag schön, aber seicht, so kann er nur der Sinnlichkeit, aber nicht dem Verstande; ist er umgekehrt gründlich, aber trocken — nur dem Verstande, aber nicht auch der Sinnlichkeit gefallen“. (Jäsche, Logik. Ros. III 202.)

Deshalb ist (Nr. 2332 S. 319) „die logische Deutlichkeit öfters nur zum Nachteil der ästhetischen möglich, und umgekehrt die Deutlichkeit durch Beispiele (Gleichnisse), die nicht genau passen, sondern nur nach einer Analogie genommen werden müssen, der logischen schädlich“. (Jäsche, Logik. Ros. III 233.) Vor allem muss man „mit Reiz und Rührung sehr behutsam sein, weil hierdurch die Aufmerksamkeit vom Objekt auf das Subjekt kann gezogen werden, woraus denn augenscheinlich ein sehr nachteiliger Einfluss auf die logische Vollkommenheit des Erkenntnisses entstehen muss“. (Jäsche, Logik. Ros. III 203, vgl. Nr. 1906 S. 154.) „Die Emp-

als Quellen des Bedürfnisses haben so wenig einen absoluten Wert, um sie selbst zu wünschen, dass vielmehr, gänzlich davon frei zu sein, der allgemeine Wunsch eines jeden vernünftigen Wesens sein muss,“ oder (Kr. der pr. V. A. A. V 118): „Die Neigungen sind einem vernünftigen Wesen jederzeit lästig und wenn es sie gleich nicht abzulegen vermag, so nötigen sie ihm doch den Wunsch ab, ihrer entledigt zu sein.“ Man braucht solchen Auslassungen nur die Stelle aus der Religion i. d. Gr. (VI 58): „Natürliche Neigungen sind, an sich selbst betrachtet, gut, d. i. unverwerflich, und es ist nicht allein vergeblich, sondern es wäre auch schädlich und tadelhaft, sie ausrotten zu wollen; man muss sie vielmehr nur bezähmen, damit sie sich untereinander nicht selbst aufreiben, sondern zur Zusammenstimmung in einem Ganzen, Glückseligkeit genannt, gebracht werden können,“ gegenüberzustellen, um zu erkennen, dass Kant an jenen vorher genannten Stellen im Eifer des Gefechtes, seiner Natur folgend, im Ausdruck zu weit gegangen ist, denn sein Ideal war doch auch, trotz Schiller, „dahin zu kommen, alle moralische Gesetze völlig gerne zu tun“. (V 83. vgl. auch: VI, 145, 17 ff. 484, 26 ff.) Charakteristisch für Kant in dem vorher berührten Sinne ist auch der Ausspruch, den er im Streit der Fak. (VII S. 40) tut: „Wem ist wohl sein Körper so lieb, dass er ihn gern in Ewigkeit mit sich schleppen möchte, wenn er seiner entübrigt sein kann?“ Vgl. auch Relig. i. d. Gr. VI 129, 34 ff.

findungssprache verdeckt viele Fehler, denn sie überschreit die Urteilskraft.“ (Bd. XV S. 355, 22.)

Daher gibt es (Nr. 2063) „zwei Ausartungen des herrschenden Geschmacks in Ansehung der Wissenschaften: 1. da sie bloss vor die Schule: doctor umbraticus (graeculus).<sup>1)</sup> 2. bloss vor den Umgang oder die Welt getrieben werden. Pedanterie und Galanterie. Die erste: Eingeschränktheit in Ansehung des Gebrauchs, die zweite: des Inhalts. Scholastische Gründlichkeit und zugleich Popularität [ist zu erstreben]“. Aber solange diese Vereinigung nicht erreicht wird, ist natürlich die logische Vollkommenheit wichtiger. Denn (Nr. 2045, S. 212): „Die Gelehrte, nicht zwar vom Handwerk, sind die depositairs<sup>2)</sup> von aller Erkenntnis und Wissenschaft, womit sich die grosse Welt brüstet. Sie würden bald in Bären verwildern, wie sie es denn auch vorher waren, wenn der Schulfleiss nachliesse. Zunftfreie Gelehrte können nur durch Zunftgenossen gebildet werden, und alle Wissenschaft bekommt nur in den Händen der letzteren ihre genaue Bestimmung oder Präzision, ihre Ordnung und Deutlichkeit, ihre Hilfsmittel, den Umfang und Grenzen.“

Dass diese scholastische Gründlichkeit nicht fehlen darf, ist so selbstverständlich,<sup>3)</sup> dass Kant öfters die ästhetische Vollkommenheit allein mit der Popularität identifiziert. So heisst es in Nr. 1887 (S. 148): „Subjektive Wahrheit in der Erscheinung, subjektive Deutlichkeit in der Anschauung (Lebhaftigkeit); subjektive Allgemeinheit ist Popularität (sensus communis).“ (Vgl. Nr. 2420 S. 357.)

Die wahre Popularität aber beruht auf der Vereinigung und völligen Durchdringung der logischen mit der ästhetischen Voll-

<sup>1)</sup> Vgl. Brief an Garve 7 Aug. 1783 (X, 318): „Vor der Hand wollen wir Dunse (doctores umbratici) heissen.“

<sup>2)</sup> Vgl. Kr. d. r. V. Vorrede.<sup>2</sup> III S. 20: „Der Philosoph bleibt immer ausschliesslich Depositär einer dem Publikum ohne dessen Wissen nützlichen Wissenschaft, nämlich der Kritik der Vernunft.“

<sup>3)</sup> Dagegen kann „jede ästhetische Erkenntnis falsch sein, wenn sie nur belustigt. e. g. (Milton:) Man saget, Gott befahl auch seinen Engeln an: Sie sollten zweimal zeh'n und [mehrere Grade noch] quer von der Sonnensachs des Erdballs Angeln drehn; Mit Mühe schoben sie die Kugel etwas schief.“ (Nr. 1765 S. 106).

kommenheit. Sie „besteht nicht darin, dass die scholastische Vollkommenheit hindann gesetzt werde, sondern nur, dass die Einkleidung sie nicht als das Gerüste sehen lasse (so wie man mit Bleistift Linien zieht, auf die man schreibt, und sie nachher wegwischt). Schulgerecht muss alles Wissenschaftliche sein; aber das Technische desselben muss nicht zu sehen sein, sondern Kondeszendenz zu der Fassungskraft und den gewohnten Ausdrücken“. (Nr. 3479 S. 862; vgl. Jäsche, Logik, Ros. III S. 215.) Freilich ihre Regeln „sind noch ein Stein der Weisen vor Logiker“. (Nr. 3329 S. 783.)

Ueber diese Regeln nachzudenken, wurde Kant nun besonders veranlasst, als er die Kritik der reinen Vernunft schrieb, wie wir aus seinem Brief an M. Herz vom Januar 1779 (X S. 230) sahen. Hatte er doch die Aufgabe, „eine ganz neue Wissenschaft“<sup>1)</sup> zum ersten Male darzustellen und verständlich zu machen.

Wir wollen im Anschluss an unser Thema der Vollständigkeit wegen auch die hierher gehörigen Aussprüche Kants zusammenstellen, wengleich in ihnen der Ausdruck „Popularität“ öfters der gewöhnlichen Bedeutung der leichteren Verständlichkeit nahe kommt.

In der Vorrede der ersten Auflage sagt er (IV 12,14 ff.): „Was endlich die Deutlichkeit betrifft, so hat der Leser ein Recht, zuerst die diskursive (logische) Deutlichkeit durch Begriffe, dann aber auch eine intuitive (ästhetische) Deutlichkeit durch Anschauungen, d. i. Beispiele oder andere Erläuterungen in concreto, zu fordern. Für die erste habe ich hinreichend gesorgt. Das betraf das Wesen meines Vorhabens, war aber auch die zufällige Ursache, dass ich der zweiten, obzwar nicht so strengen, aber doch billigen Forderung nicht habe Gnüge leisten können. Ich bin fast beständig im Fortgange meiner Arbeit unschlüssig gewesen, wie ich es hiermit halten sollte. Beispiele und Erläuterungen schienen mir immer nötig und flossen daher auch wirklich im ersten Entwurfe an ihren Stellen gehörig ein. Ich sah aber die Grösse meiner Aufgabe und die Menge der Gegenstände, womit ich es zu tun haben würde, gar bald ein; und da ich gewahr ward, dass diese ganz allein im trocknen, bloss scholastischen Vortrage das

<sup>1)</sup> Vgl. Brief an M. Herz (Ende 1773) X. 137 u. Proleg. IV 262,1.

Werk schon genug ausdehnen würden, so fand ich es unratsam, es durch Beispiele und Erläuterungen, die nur in populärer Absicht notwendig sind, noch mehr anzuschwellen, zumal diese Arbeit keineswegs dem populären Gebrauche angemessen werden könnte und die eigentlichen Kenner der Wissenschaft diese Erleichterung nicht so nötig haben, ob sie zwar jederzeit angenehm ist, hier aber sogar etwas Zweckwidriges nach sich ziehen konnte. . . . Denn die Hilfsmittel der Deutlichkeit helfen zwar in Teilen, zerstreuen aber öfters im Ganzen, indem sie den Leser nicht schnell genug zu Ueberschauung des Ganzen gelangen lassen und durch alle ihre helle Farben gleichwohl die Artikulation oder den Gliederbau des Systems verkleben und unkenntlich machen, auf den es doch, um über die Einheit und Tüchtigkeit desselben urteilen zu können, am meisten ankommt.“

Diese Stelle ist recht bezeichnend für Kants Arbeitsweise und für die Grenzen seiner ästhetischen Begabung, auch zeigt sie deutlich die grosse Schwierigkeit einer wahrhaft populären Darstellung abstrakter Untersuchungen.

Kant hält an dem Satze, dass die logische Vollkommenheit die *condicio sine qua non* für jede philosophische Arbeit ist, auch hier fest: sie betrifft das „Wesen seines Vorhabens“. Beispiele und Erläuterungen fliessen ihm auch an ihren Stellen gehörig ein, aber sie sind in seinem Bewusstsein von vornherein gesondert von dem scholastischen Vortrage, und aus Furcht, sie könnten das Werk zu umfangreich machen, sie könnten durch ihre hellen Farben den Gliederbau des Systems unkenntlich machen, lässt er sie fort. Einem Lessing, sollte ich meinen, wäre eine solche Sonderung zum guten Teil unmöglich gewesen. Aber das „Vermögen beiderlei Erkenntnis (ästhetische und logische Vollkommenheit) ursprünglich hervorzubringen, ist Genie“ (Nr. 1821 S. 128,15; vgl. Nr. 3403). Und ein ästhetisches Genie, ein Genie im kantischen Sinne, war Kant eben nicht.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Auch Herder hatte in den Ideen zur Philos. der Gesch. der Mensch. nach Kants Urteil wahre Popularität nicht erreicht: bei ihm fehlte es umgekehrt wie bei Kant an der scholastischen Gründlichkeit. Schillers Aufsatz „Über Anmut und Würde“ dagegen nennt Kant eine „mit Meisterhand verfasste Abhandlung“. Die Stelle über den Stil in Herders Ideen

Es erhebt sich nun ferner die Frage: Ist jede Wissenschaft der wahrhaft populären Darstellung zugänglich? Kant selbst nimmt zunächst an der schon mehrfach zitierten Briefstelle (X 230) die Mathematik aus. Dass dies mit Recht geschieht, ist klar: was sollte ästhetische Vollkommenheit bei einem mathematischen Beweisgange bedeuten? [Von der „Eleganz“ einer mathematischen Lösung, die nichts mit Popularität zu tun hat, ist hier abzusehen.] Auch von der Kritik der reinen Vernunft sagt er, wie wir eben sahen, dass sie „keineswegs dem populären Gebrauche angemessen werden könnte“. Am 11. Mai 1781 freilich schreibt er an M. Herz (X 252): „Schwer wird diese Art Nachforschung immer bleiben. Denn sie enthält die Metaphysik von der Metaphysik, und gleichwohl habe ich einen Plan in Gedanken, nach welchem sie auch Popularität bekommen kann, die aber im Anfange, da der Grund aufzuräumen war, übel angebracht gewesen sein würde, zumal das Ganze dieser Erkenntnis nach aller seiner Artikulation vor Augen gestellt werden müsste.“ Also hält er es hier für möglich, den Inhalt der Kritik populär darzustellen. Auch zwei Jahre darauf, am 7. August 1783 heisst es im Brief an Garve (X 317): „Sie belieben des Mangels der Popularität zu erwähnen, als eines gerechten Vorwurfs, den man meiner Schrift machen kann, denn in der Tat muss jede philosophische Schrift derselben fähig sein, sonst verbirgt sie unter einem Dunst von scheinbarem Scharfsinn, vermutlich Unsinn. Allein von dieser Popularität lässt sich in Nachforschungen, die so hoch hinaufangen, nicht der Anfang machen. Wenn ich es nur dahin bringen kann, dass man im schulgerechten Begriffe, mitten unter barbarischen Ausdrücken, mit mir eine Strecke fortgewandert wäre, so wollte ich es schon selbst unternehmen (andere aber werden hierin schon glücklicher sein) einen populären und doch gründlichen Begriff, dazu ich den Plan schon bei mir führe, vom Ganzen zu entwerfen; vor der Hand wollen wir Dunse (doctores) umbratici) heissen, wenn wir nur die Einsicht weiter bringen

---

(VIII S. 60 f.) möge jeder, der sich für das vorliegende Thema interessiert, nachlesen: sie zeigt uns Kant von einer Seite, von der man ihn sonst wohl niemals zu sehen bekommt. — Man vgl. übrigens auch Lessings Ausspruch: „Unsere schönen Geister sind selten Gelehrte und unsere Gelehrte selten schöne Geister.“ 52<sup>ter</sup> Literaturbrief.

können. . . .“ Der bekannten Briefstelle aus seinem Schreiben an Mendelssohn, d. 16. August 1783 (X 323), die ihrem Inhalt nach an die Worte aus der Vorrede erinnert, liegt dieselbe Ansicht zugrunde: „Das Produkt des Nachdenkens von einem Zeitraume von wenigstens 12 Jahren hatte ich innerhalb etwa 4 bis 5 Monaten, gleichsam im Fluge, zwar mit der grössten Aufmerksamkeit auf den Inhalt, aber mit weniger Fleiss auf den Vortrag und Beförderung der leichten Einsicht vor den Leser, zustande gebracht, eine Entschliessung, die mir auch jetzt noch nicht leid tut, weil ohne dies und bei längerem Aufschube, um Popularität hineinzubringen, das Werk vermutlich ganz unterblieben wäre. . . . Denn ich bin schon zu alt, um ein weitläufiges Werk mit ununterbrochener Anstrengung, Vollständigkeit und zugleich, mit der Feile in der Hand, jedem Teile seine Rundung, Glätte und leichte Beweglichkeit zu geben. Es fehlte mir zwar nicht an Mitteln der Erläuterung jedes schwierigen Punktes, aber ich fühlte in der Ausarbeitung unaufhörlich die der Deutlichkeit eben so wohl widerstreitende Last der gedehnten und den Zusammenhang unterbrechenden Weitläufigkeit, daher ich von dieser vor der Hand abstand. . . . Es sind wenige so glücklich, vor sich und zugleich in der Stelle anderer denken und die ihnen allen angemessene Manier im Vortrage treffen zu können. Es ist nur ein Mendelssohn.“

In der Vorrede zur zweiten Auflage der Kr. d. r. V. dagegen (April 1787) sagt er: „Die Kritik der Vernunft kann niemals populär werden,“ und ebenso in der Vorrede zur Rechtslehre (VI. 206, 12 ff.) nimmt er die Kritik des Vernunftvermögens ausdrücklich aus: „Garve fordert mit Recht, eine jede philosophische Lehre müsse, wenn der Lehrer nicht selbst in den Verdacht der Dunkelheit seiner Begriffe kommen soll, zur Popularität (einer zur allgemeinen Mitteilung hinreichenden Versinnlichung) gebracht werden können. Ich räume das gern ein, nur mit Ausnahme des Systems einer Kritik des Vernunftvermögens selbst und alles dessen, was nur durch dieser ihre Bestimmung beurkundet werden kann. . . . Dieses kann nie populär werden, so wie überhaupt keine formelle Metaphysik; obgleich ihre Resultate für die gesunde Vernunft (eines Metaphysikus, ohne es zu wissen) ganz einleuchtend gemacht werden können. Hier ist an keine Popularität (Volksprache) zu

denken, sondern es muss auf scholastische Pünktlichkeit, wenn sie auch Peinlichkeit gescholten würde, gedrungen werden (denn es ist Schulsprache): weil dadurch allein die voreilige Vernunft dahin gebracht werden kann, vor ihren dogmatischen Behauptungen sich erst selbst zu verstehen.<sup>1)</sup>

Die Resultate also der strengen Philosophie sind allein einer wahrhaft populären Darstellung fähig, mag auch die praktische Philosophie „sich von selbst der Popularität nähern“. (Kr. d. gr. V. Vorr. V 10, 25.) Denn „im Grunde ist wohl alle Philosophie prosaisch; und ein Vorschlag . . . poetisch zu philosophieren möchte wohl so aufgenommen werden als der für den Kaufmann: seine Handelsbücher künftig nicht in Prose, sondern in Versen zu schreiben“. (Vornehme Ton, VIII 406. 18 ff.) Und was von der Philosophie gilt, gilt im grossen und ganzen von allen Wissenschaften.

Schiller schreibt (21. Nov. 1793) an den Herzog Christian Friedrich von Augustenburg (Schillers Briefe ed. Jonas. III 397): „Die Werke, die der strengen Prüfung ausdrücklich hingegeben werden und Ueberzeugung bewirken sollen, sind von allen Anforderungen des Geschmacks nicht nur freigesprochen, sondern es streitet sogar mit ihrem Zwecke, dass sie in ästhetischer Rücksicht vortrefflich sind; weil der Zustand des Genusses der Prüfung nicht günstig ist und eine geschmackvolle Behandlung das logische Maschinenwerk versteckt, auf welcher doch alle philosophische Ueberzeugung sich gründet. So würde Kants Kritik der Vernunft offenbar ein weniger vollkommenes Werk sein, wenn sie mit mehr Geschmack geschrieben wäre.“

Dass Kant diesem Urteil nur in gewissen Grenzen zustimmt, brauche ich nach dem vorher Ausgeführten nicht weiter darzutun.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. hiermit die Reflexion 909 (XV, 435) aus den Jahren 1785—1789: „Geniemässig tief verwickelte philosophische Fragen zu behandeln; auf diese Ehre tue ich gänzlich Verzicht. Ich unternehme es nur, sie schulmässig zu bearbeiten. Wenn hierin die Arbeit, die stetigen Fleiss und Behutsamkeit bedarf, gelungen ist, so bleibt es wahren Genies überlassen, den erhabenen Geistesschwung damit zu verbinden und so den Gebrauch trockener Prinzipien in Gang zu bringen.“

<sup>2)</sup> Es sei daran erinnert, dass die philosophischen Werke der ältesten griechischen Philosophen bekanntlich in Versen abgefasst waren.

Es schien mir der Mühe wert, ausführlich darzulegen, wieviel sich Kant mit all diesen Gedanken beschäftigt hat: einmal weil daraus hervorgeht, welch regen Anteil er an dieser das ästhetische Gebiet streifenden Frage nahm, und zweitens weil daraus doch auch ein Streiflicht auf seinen Charakter fällt: Er hatte manches unter der populären Seichtigkeit der zeitgenössischen Philosophen<sup>1)</sup> zu leiden; trotzdem verfiel er nun seinerseits nicht aus Reaktion in den entgegengesetzten Fehler, wiewohl er zu diesem von Natur neigte, sondern bemühte sich, soviel er konnte und soweit er es für richtig hielt, um wahre Popularität. —

### Die Bildertheorie.

In § 10 von Meiers Vernunftlehre fand Kant die Worte: „Die Erfahrung lehret, dass wir uns unendlich viele Dinge vorstellen. Eine Vorstellung (repraesentatio, perceptio) verhält sich als ein Bild, welches die malerische Geschicklichkeit der Seele in ihrem Inwendigen zeichnet.“ Dagegen wendet er schon im Wintersemester 1755/56 ein (Nr. 1676, S. 77): „Der Autor gibt vor, dass die Vorstellung, die in der Seele von einem Dinge anzutreffen ist, eben eine solche Aehnlichkeit mit dem vorgestellten Dinge habe, als ein Gemälde mit dem abgemaltem Gegenstande. Ich behaupte aber, dass dieses falsch sei, und beweise es also: Wenn ich ein Haus sehe, so ist nach dieser Meinung eine Abschilderung des Hauses in meiner Seele, welche dem vorgestellten Hause ähnlich ist. Weil nun ähnliche Dinge nur ihrer Grösse nach unterschieden sind, so ist in meiner Seele ein ganz kleines Häuschen abgemaltem, welches, so klein es ist, doch einen Raum einnehmen muss. Welches unmöglich ist. Ebenso: wenn ich die Zitterung der Luft, deren Empfindung ich den Schall nenne, fühle, kann ich da wohl sagen, dass in dem Innern meiner Seele auch eine solche Zitterung vorgehe? Was soll darin zittern? Wir können eben dieses durch Erfahrungen be-

<sup>1)</sup> Vgl. Kästner an Kant (Kants Briefw. XI 230): „Lessing war das letzte Mal auf seiner Rückreise aus der Pfalz hier und bei unserm Gespräch über die itzige Philosophie äusserte er die Hoffnung, es müsse damit bald anders werden, denn sie sei so seicht geworden, dass die Seichtigkeit selbst bei Leuten, die nicht viel Nachdenken anwenden wollen, sich doch nicht in Ansehen erhalten könne.“ (20. Dezember 1790.)

weisen. Wer etwas Saures schmeckt, kann er wohl sagen, dass seine Vorstellung ihm gespitzte (sic) und kahnförmige Salzteilchen abbilde, welche seine Geschmacksnerven reizen? Indessen sieht man doch durch ein Mikroskop, dass sie wirklich so beschaffen sind, etc. — Was ist denn also in der Vorstellung mit den vorgestellten Dingen Uebereinstimmendes? Die Vorstellung, weil sie ihren Grund von dem vorgestellten Dinge entlehnt, kommt darin mit demselben überein, dass sie auf solche Art aus ihren Teilbegriffen zusammengesetzt ist, als die ganze vorgestellte Sache aus ihren Teilen. Als z. E. man kann sagen: die Noten eines musikalischen Stücks sind eine Vorstellung von der harmonischen Verbindung der Töne: nicht als wenn eine Note einem Tone ähnlich wäre, sondern weil die Noten in solcher Verbindung untereinander sind, als die Töne selber. Wenn aber die Seele auf sich selbst acht hat, so scheint sie doch zu bemerken, dass eine Vorstellung in ihrem Innern ihr eben so vorkommt, als wenn sie ein Gemälde mit ihren Augen sieht. Dieses kann auch nicht anders sein. Ein Gemälde ist nach der Aehnlichkeit des Objekts gemacht: so wie das Objekt uns rührt, so rührt uns auch das Gemälde, und dieselbe Idee oder Bestimmung der Seele, die von dem Gemälde gewirkt worden, können wir durch die Imagination reproduzieren.“

Wir sehen also, dass Kant schon in seiner allerersten Dozentenzeit dem rätselhaften Verhältnis zwischen Vorstellung und Gegenstand lebhaftes Interesse entgegenbrachte. Im übrigen hielt er damals, wie alle Philosophen, im Grunde wohl an der Lehre des Cartesius von *ideae materiales* fest. Denn 10 Jahre später, in den Träumen eines Geistersehers liess er diese Anschauung noch gelten. (II 326, 30 ff. u. 345, 18 ff.) Als er dann aber seine eigne Philosophie gegründet und nunmehr erkannt hatte, dass es völlig „unbegreiflich ist, wie die Anschauung einer gegenwärtigen Sache mir diese sollte zu erkennen geben, wie sie an sich ist, da ihre Eigenschaften nicht in meine Vorstellungskraft hinüberwandern können“ (Proleg. § 9 IV 282, 17 ff., vgl. Kr. d. r. V. III 61, 20 f. u. IV 237, 22 f.), und er infolgedessen die kopernikanische Umdrehung auf dem Gebiete der Erkenntnis vollzogen hatte, erklärte er des Cartesius Annahme für eine „sehr willkürliche Hypothese“ (Ueber das Organ der Seele XII 32), ja für „eine Dichtung“. (Anthropol. § 31. VII 176, 10),

über die theoretisch hin und her zu vernünfteln, ein reiner Zeitverlust sei.“ (ibid. 119, 11 ff.) —

Die Reflexion Nr. 2394 (S. 342 ff.) gibt

### die Grade unserer Erkenntnis

an. Sie ist von Jaesche in der Logik (Ros. III 236 f.) benutzt; er gibt eine nur wenig veränderte Darlegung. Doch kennt er, wie wir sehen werden, sieben Stufen der Erkenntnis. Es scheint mir der Mühe wert, bei dieser Gelegenheit näher auf beide einzugehen und einiges zusammenzustellen, was Kant sonst über dieses Thema gesagt hat.

Die Reflexion Nr. 2394\*) lautet:

„Folgende Grade sind zu unterscheiden:

1. sich etwas vorstellen.  
2. etwas wissen, mit Bewusstsein vorstellen (sich mit Bewusstsein vorstellen) (percipere) (apprehendere: der Anfang des percipere).

3. etwas kennen. Dadurch in der Vergleichung von andern unterscheiden.

4. etwas verstehen (was ich kenne und verstehe, das erkenne ich.) (andern vortragen und mitteilen können.) etwas durch den Verstand erkennen. (concipere: durch einen Begriff erkennen. intelligere: durch ein Urteil.) — (wissen — meinen.)

5. etwas einsehen (perspicere), etwas durch die Vernunft erkennen (a priori etwas verstehen), (durch Gründe: entweder mögliche oder auch wirkliche).

6. etwas begreifen, zureichend zu einer Absicht einsehen (selbst machen können). (durch die Vernunft gänzlich einsehen)... Wir sehen nichts ein, als was wir machen können. . . .“

Der erste Grad der Erkenntnis ist also: sich etwas vorstellen.

Die „Vorstellung überhaupt“ wird auch in der Kr. d. r. V. (IV 203, 27) auf der „Stufenleiter“ der Vorstellungsarten als die

\*) Adickes setzt diese Reflexion in die eng bemessene Zeitspanne von 1769 bis Herbst 1770 oder gar schon (alles mit einem Fragezeichen) in die Jahre 1764—1766, wobei freilich alle (auch von mir) eingeklammerten Worte als spätere Zusätze bezeichnet sind.

erste genannt. Im „Einzig mögl. Beweisgrund“ (1763) wird eingeräumt (II 70, 14 ff.), dass dieses Wort „selbst in den allertief-sinnigsten Wissenschaften genau genug verstanden und mit Zuversicht gebraucht wird, wiewohl seine Bedeutung niemals durch eine Erklärung kann aufgelöst werden.“ So hat denn Kant meines Wissens nirgends eine weitere Definition von Vorstellung gegeben, nur dass er sie in der Kr. d. r. V. (IV 76, 7 u. 77, 6) als eine „Modifikation des Gemüts“ bezeichnet. „Die Vorstellung lässt sich durchaus nicht erklären. Denn man müsste, was Vorstellung sei? doch immer wiederum durch eine andre Vorstellung erklären.“ (Log. Ros. III 198.) Ueber ihre Möglichkeit zu handeln ist Sache der Metaphysik und gehört nicht hierher. Nur das mag noch bemerkt sein, dass Kant, in der Erkenntnis, dass „es immer Eindrücke bedarf, um das Erkenntnisvermögen zuerst zu der Vorstellung eines Objekts (die jederzeit eine eigne Handlung ist) zu bestimmen“, alle „anerschaffenen oder angeborenen Vorstellungen“ leugnet: „alle insgesamt, sie mögen zur Anschauung oder zu Verstandesbegriffen gehören, nimmt die Kritik als erworben an.“ (Ueber eine Entdeckung. VIII 221, 26 ff. u. 222, 30 ff.) Damit raubt er sich freilich die Möglichkeit, die Plato zu besitzen wähnte, „überschwängliche Anmassungen mit Theorien des Uebersinnlichen“ auf die angeborenen Vorstellungen zu gründen und so „die Theologie zur Zauberalaterne von Hirngespinnern zu machen.“ (Kr. d. r. V. V 141, 9 ff.) —

Als zweiten und dritten Grad der Erkenntnis geben Logik und Reflexion übereinstimmend an: 2. „sich mit Bewusstsein etwas vorstellen oder wahrnehmen“ (percipere)“ und 3. „etwas kennen (noscere) oder sich etwas in der Vergleichung mit andern Dingen vorstellen sowohl der Einerleiheit als der Verschiedenheit nach“ (Logik, Ros. III 236) oder: „dadurch in der Vergleichung von andern unterscheiden.“ (Ref. Nr. 2394.)

Es kommt also im zweiten Grade zu der blossen Vorstellung, die zunächst unbewusst ist, das Bewusstsein hinzu, und bei dem dritten wird dieses Bewusstsein so weit erhöht, dass es zur Unterscheidung eines Dinges von anderen zureicht. —

Diese ersten drei Grade des Erkenntnisses stehen auch den Tieren zu, denn auch diese unterscheiden offenbar — das ersehen

wir aus ihrem Tun — den einen Gegenstand von dem andern; etwa einen Knochen von einem Stein oder ihr Nest von andern Nestern.

Wenn Jaesche als vierten Grad anführt: „mit Bewusstsein etwas kennen, d. h. erkennen (cognoscere). Die Tiere kennen auch Gegenstände, aber sie erkennen sie nicht.“, so scheint das auf einem Irrtum zu beruhen.

Erstens fehlt dieser Grad sowohl in der Reflexion (Nr. 2394) wie in 6 Kollegheften über Kants Logik (nach der Angabe von Adickes), zweitens aber ist diese Stufe aus logischen Gründen als Zwischenstufe zwischen der vorhergehenden und der folgenden sinnlos. Denn Jaesche nimmt als spezifischen Unterschied zwischen diesem und dem vorhergehenden Grade offenbar das Hinzukommen des Bewusstseins an. Dieses eignete aber schon dem dritten Grade, ja schon dem zweiten. Andererseits geschieht das Erkennen, wie wir bei dem folgenden Grade sehen werden, erst durch Begriffe.

Die Tiere kennen und unterscheiden die einzelnen Gegenstände, darin hat Jaesche recht, ebenfalls, und zwar auch mit Bewusstsein (natürlich nicht mit Selbstbewusstsein), aber nicht durch Begriffe oder logisch, sondern, wie Kant es nennt, physisch.

Kant spricht darüber in der „Falschen Spitzfindigkeit etc.“ (II 39); und zwar wendet er sich hier gegen einen „berühmten Gelehrten“ — es ist der „Autor“ seines Logikkollegs, Georg Friedrich Meier —, der „dem Ochsen, in seiner Vorstellung vom Stalle auch eine klare Vorstellung von seinem Merkmale der Türe, also einen deutlichen Begriff vom Stalle“ zuschreibt. „Aber nur derjenige, der das Urteil abfasst: diese Türe gehört zu diesem Stalle, hat einen deutlichen Begriff von dem Gebäude, und dieses ist sicherlich über das Vermögen des Viehes.“ . . . Denn „es ist ganz was anderes, Dinge von einander unterscheiden und den Unterschied der Dinge erkennen. Das letztere ist nur durch Urteile möglich und kann von keinem unvernünftigen Vieh geschehen. . . . Logisch unterscheiden heißt erkennen, dass ein Ding A nicht B sei, und ist jederzeit ein verneinendes Urteil, physisch unterscheiden heißt durch verschiedene Vorstellungen zu verschiedenen Handlungen getrieben werden. Der Hund unterscheidet den Braten vom Brote, weil er anders vom Braten als vom Brote ge-

rührt wird (denn verschiedene Dinge verursachen verschiedene Empfindungen) . . . .“

Damit übereinstimmend lautet folgende Stelle in den Ergänzungen zur Anthropologie aus der Rostocker Handschrift (VII 395): „Alles Erkenntnis setzt Verstand voraus. Das verstandeslose Vieh hat wohl etwas dem Aehnliches, was wir Vorstellungen nennen (weil es den Wirkungen nach mit dem, was Vorstellungen im Menschen sind, übereinkommt), was vielleicht ganz davon unterschieden sein mag — aber kein Erkenntnis von Dingen, denn dazu gehört Verstand, ein Vorstellungsvermögen mit Bewusstsein der Handlung, wodurch die Vorstellungen auf einen gegebenen Gegenstand bezogen und dieses Verhältnis gedacht wird.“

Auch in der „Deutlichkeit der Grundsätze etc.“ (II 285) kommt Kant auf dieselbe Frage zu sprechen. Es heisst dort:

„Wir sagen: ein Mensch unterscheidet das Gold vom Messing, wenn er erkennt, dass in einem Metalle z. E. nicht diejenige Dichtigkeit sei, die in dem andern ist. Man sagt ausserdem: das Vieh unterscheidet ein Futter vom andern, wenn es das eine verzehrt und das andre liegen lässt. Hier wird in beiden Fällen das Wort: unterscheiden gebraucht, ob es gleich im ersteren Falle so viel heisst, als: den Unterschied erkennen, welches niemals geschehen kann, ohne zu urteilen: im zweiten aber nur anzeigt, dass bei unterschiedlichen Vorstellungen' unterschiedlich gehandelt wird, wo eben nicht nötig ist, dass ein Urteil vorgehe.“<sup>1)</sup>

Die folgende Stufe der Erkenntnis ist nach Jaesche — und unsere Reflexion stimmt hier im wesentlichen überein —: „etwas verstehen (intelligere) d. h. durch den Verstand vermöge der Begriffe erkennen oder konzipieren. Dieses ist vom Begreifen sehr unterschieden. Konzipieren

<sup>1)</sup> Vgl. noch Über Philosophie überhaupt. Ros. I, 589: „Reflektieren geht bei Tieren, obzwar nur instinktmässig, nämlich nicht in Beziehung auf einen dadurch zu erlangenden Begriff, sondern eine dadurch zu bestimmende Neigung, vor.“ — Kant würde also den Berichten über den klugen Hans oder die denkenden Pferde von Elberfeld nicht geglaubt haben.

kann man vieles, obgleich man es nicht begreifen kann, z. B. ein *perpetuum mobile*, dessen Unmöglichkeit in der Mechanik gezeigt wird.“

Zwischen Kennen und Verstehen liegt also eine tiefe Kluft. Sie trennt die Rezeptivität der Eindrücke oder des Gegebenen von der Spontaneität der Begriffe, von dem selbsttätigen Ordnen des Gegebenen. Denn hier erst kommt das Denken hinzu.<sup>1)</sup> Diese Stufe der Erkenntnis eignet, soweit wir wissen, nicht mehr den Tieren; zu ihr gelangt erst der Mensch. „Denken ist das Erkenntnis durch Begriffe“ (Kr. d. r. V. III 86, 12, Refl. Nr. 1694 (XVI 86, 3), 1702 (XVI 88, 1), 1821 etc.). „Das Vermögen zu denken ist der Verstand“ (Nr 1821). Verstehen ist also gleichbedeutend mit erkennen. „Alles Erkenntnis erfordert einen Begriff, dieser mag nun so unvollkommen oder so dunkel sein, wie er wolle.“ (Kr. d. r. V. A IV 81, 3 ff.) Was ich unter einen Begriff bringe, das verstehe ich, d. h. damit verbinde ich einen Sinn (Relig. innerh. d. Gr. VI 144, 30); das kann ich auch „ändern vortragen und mitteilen“; dagegen brauche ich es noch lange nicht zu begreifen.

Denken kann ich mir ein *perpetuum mobile* und einen guten Sinn damit verbinden. Denn „denken kann ich, was ich will, wenn ich mir nur nicht selbst widerspreche, d. i. wenn mein Begriff nur ein möglicher Gedanke ist, ob ich zwar dafür nicht stehen kann, ob im Inbegriffe aller Möglichkeiten diesem auch ein Objekt korrespondiere oder nicht“. (Kr. d. r. V., Vorr. <sup>2</sup> III 17, 31 ff.) Begreifen aber würde ich ein *perpetuum mobile* nicht.

So verstehen wir auch z. B. sehr wohl, was der Ausdruck „Fortpflanzungsvermögen organischer Materien . . . sagen wolle, und haben einen empirischen Begriff von dem Gegenstande

<sup>1)</sup> An dieser Stelle wird es recht deutlich, wie weit sich Cohens Lehre von Kants Philosophie entfernt hat: nach Cohen geht dem Denken, das ihm ein „Denken des Ursprungs“ (Logik der reinen Erkenntnis. 1902. S. 33) oder eine „Erzeugung“ (ibid. S. 48) ist, nichts voran. Nach Kant gibt es für die nicht denkenden Tiere und so doch auch für den noch nicht denkenden Menschen mancherlei, dem man zwar von ihrem Standpunkt aus den Charakter eines „Gegenstandes“ nicht zuschreiben darf, das aber doch ihr Handeln bestimmt.

mit Bewusstsein, dass darin kein Widerspruch sei,“ aber „begreifen, d. i. die Möglichkeit des Gegenstandes einsehen“, können wir ihn nicht. Manche Geheimnisse der Religion dagegen, deren Glauben man den Lehrlingen der Religion zuzumuten gemeiniglich „kein Bedenken trägt“, verstehen wir nicht einmal. (Relig. i. d. Gr. VI 144, 19 ff.)

Ebenso ist es mit der „Freiheit in praktischer Beziehung (wenn von Pflicht die Rede ist)“ bewandt. Wir verstehen<sup>1)</sup> gar wohl, was sie sei. „In theoretischer Absicht aber, was die Kausalität derselben (gleichsam ihre Natur) betrifft“, da können wir „ohne Widerspruch nicht einmal daran denken, sie verstehen zu wollen“. (Rel. i. d. Gr. VI 144, 36 ff.)

Auch die allgemeine Schwere aller Materie verstehen wir, aber ihre Ursache ist uns „dermassen unbekannt, dass man noch dazu einsehen kann, sie könne von uns nie erkannt werden, weil schon der Begriff von ihr eine erste und unbedingt ihr selbst beivohnende Bewegungskraft voraussetzt“. (Rel. i. d. Gr. VI 138, 25 ff.)

Die fünfte und sechste (resp. sechste und siebente) Stufe der Erkenntnis gehören eng zusammen. Bei Jaesche heisst es: „Der sechste (Grad der Erkenntnis ist): Etwas durch die Vernunft erkennen oder einsehen (perspicere) . . . Der siebente endlich: etwas begreifen (comprehendere), d. h. in dem Grade durch die Vernunft oder a priori erkennen, als zu unserer Absicht hinreichend ist. Denn alles unser Begreifen ist nur relativ, d. h. zu einer gewissen Absicht hinreichend, schlechthin begreifen wir gar nichts.“ — In der Reflexion finden sich noch einige Zusätze.

Der Unterschied also zwischen der vierten und fünften Stufe oder zwischen dem Verstehen und Einsehen ist folgender: Das Verstehen ist ein Erkennen durch den Verstand, das Einsehen ein Erkennen durch die Vernunft. Da nun der Verstand das Vermögen der Begriffe, die Vernunft das „Vermögen mittelbar zu schliessen“ (Kr. d. r. V. III 237, 31) ist, so gelangen

<sup>1)</sup> Kant sagt hier „verstehen“; genau hätte er, wie wir sehen werden, „begreifen“ sagen müssen; aber freilich versteht man natürlich alles das, was man begreift.

wir zum Erkennen, wie wir sahen, mittelst der Begriffe, zum Einsehen werden wir also mit Hilfe von Schlüssen kommen. Verstehen tue ich z. B. die Behauptung: Alle Fixsterne sind beweglich; ich sehe sie erst ein, wenn ich den Schluss aufstelle: Alle Körper sind beweglich, nun sind die Fixsterne Körper, also sind die Fixsterne beweglich. Wir verstanden den Ausdruck von dem Fortpflanzungsvermögen organischer Materien, einsehen würden wir ihn, wenn wir ein Prinzip aufstellen könnten, aus dem er sich ableiten liesse.

Was sich von einem Prinzip ableiten lässt, kann ich auch erklären, denn: „Erklären heisst von einem Prinzip ableiten“ (Kr. d. U. § 78 V 412, 20 ff.).<sup>1)</sup> Was ich dagegen nur verstehe, aber nicht einsehe, kann ich wohl andern vortragen und mitteilen, aber ihnen nicht erklären.

Wenn ich das Prinzip, von dem ich etwas ableite, als allgemein bekannt voraussetze, so kann ich auch sagen: ich behaupte etwas a priori. „So sagt man von jemand, der das Fundament seines Hauses untergrub: er konnte es a priori wissen, dass es einfallen würde.“ (Kr. d. r. V. 2 III 28, 13 f.) Doch dieses a priori ist bekanntlich nicht das reine. Denn „gänzlich a priori konnte er dieses doch auch nicht wissen. Denn dass die Körper schwer sind und daher, wenn ihnen die Stütze entzogen wird, fallen, musste ihm doch zuvor durch Erfahrung bekannt werden“. — „Von den Erfahrungen a priori heissen aber diejenigen rein, denen gar nichts Empirisches beigemischt ist.“ (Ibidem.)

Auf der Verschiedenheit dieser beiden a priori scheint mir nun der Unterschied der fünften und sechsten Erkenntnisstufe zu beruhen: Einsehen tue ich das, was ich von einem unreinen a priori-Satze ableite, ich begreife dagegen dasjenige, was ich auf ein schlechterdings von aller Erfahrung unabhängiges Prinzip zurückführen kann.

<sup>1)</sup> Vgl. Tugendlehre Einl. VI 380, 33f.: „Was geschieht, können wir nur erklären, indem wir es von einer Ursache nach Gesetzen der Natur ableiten“ und Grundlegung. IV 459, 3ff.: „Wir können nichts erklären, als was wir auf Gesetze zurückführen können, deren Gegenstand in irgend einer möglichen Erfahrung gegeben werden kann;“ und Rechtslehre § 49 VI 321, 33ff. „Nur die Begebenheiten nach dem Mechanismus der Natur sind erklärungs-fähig.“

Der Unterschied, der bei Jaesche sowohl wie in der Reflexion zwischen diesen beiden letzten Graden der Erkenntnis angegeben wird, ist nur folgender: das Einsehen sowohl wie das Begreifen ist ein Erkennen durch Vernunft, aber nur das Begreifen ein in dem Grade durch die Vernunft Erkennen, als zu unserer Absicht hinreichend ist. Das ist ein recht vages Unterscheidungszeichen. Denn was heisst das „zu unserer Absicht“? Zu welcher denn? Zu der jedesmaligen? — Dann könnte bei verschiedenen Absichten, das, was ich einmal „einsehen“ nenne, das andere Mal schon „begreifen“ genannt werden.

Weiter führen die Zusätze in der Reflexion: „Selbst machen können. Durch die Vernunft gänzlich einsehen“; bei Jaesche: „Nichts kann mehr begriffen werden, als was der Mathematiker demonstriert, z. B. dass alle Linien im Zirkel proportional sind.<sup>1)</sup> Und doch begreift er nicht, wie es zugehe, dass eine so einfache Figur diese Eigenschaften habe. Denn alles unser Begreifen ist nur relativ, d. h. zu einer gewissen Absicht hinreichend, schlechthin begreifen wir gar nichts.“

Wenn man nichts begreifen kann, als das, was man selbst machen kann, so ist es klar, dass man alles das, „was der Mathematiker demonstriert,“ am weitesten und dabei doch nicht schlechthin begreifen kann. Denn die geometrischen Figuren machen wir ganz a priori, ohne Hilfe der Erfahrung, aus reiner Raumanschauung, selbst, nur eben diese Raumanschauung oder richtiger „der formale Grund“ zu ihr ist nicht von uns gemacht, sondern uns gegeben, und „angeboren“. (Vgl. Ueber eine Entdeckung etc. VIII 221 ff.) Ebenso sind uns „die subjektiven Bedingungen der Spontaneität des Denkens“, der Grund zu den transzendentalen Verstandesbegriffen, den Kategorien, angeboren. Wären diese und die Raumvorstellung auch von uns selbst hervorgebracht, dann erst würden wir die Sätze des Mathematikers schlechthin begreifen. So aber begreifen wir nichts schlechthin.

Die Quellen der metaphysischen Erkenntnis können — das liegt schon in ihrem Begriffe — nicht empirisch sein. „Die Prin-

<sup>1)</sup> Kant meint hier den Satz, dass alle Sehnen sich im Kreise in derselben Proportion schneiden.

zipien derselben (wozu nicht bloss ihre Grundsätze, sondern auch Grundbegriffe gehören) müssen niemals aus der Erfahrung genommen sein: denn sie soll nicht physische, sondern metaphysische, d. i. jenseits der Erfahrung liegende Erkenntnis sein.“ (Proleg. § 1 IV 265, 18 ff.) Also werden wir alle eigentlich metaphysischen Sätze relativ begreifen, ebenso, wie schon gesagt, die Sätze der reinen Mathematik und ausserdem die der reinen Naturwissenschaft, die nur den Begriff der Materie aus der Erfahrung nimmt. Absolut begreifen wir auch hiervon, aus dem angeführten Grunde, nichts.

Mit diesen Ausführungen stimmt sehr wohl die Anmerkung aus den Prolegomena (§ 56. IV 349, 31 ff.): „Es klingt nur paradox und ist übrigens nicht befremdlich zu sagen, in der Natur sei uns vieles unbegreiflich (z. B. das Zeugungsvermögen), wenn wir aber noch höher steigen und selbst über die Natur hinaus gehen, so werde uns wieder alles begreiflich; denn wir verlassen alsdann ganz die Gegenstände, die uns gegeben werden können, und beschäftigen uns bloss mit Ideen, bei denen wir das Gesetz, welches die Vernunft durch sie dem Verstande zu einem Gebrauch in der Erfahrung vorschreibt, gar wohl begreifen können, weil es ihr eignes Produkt ist.“ Daher müssen dann auch „die Fragen, die uns die Vernunft in Ansehung der psychologischen, kosmologischen und theologischen Ideen vorlegt . . . insgesamt hinreichend beantwortet werden können.“ (Ibid. IV 349, 15 ff.)

Kant selbst freilich hat in seinen Schriften den Unterschied zwischen begreifen und einsehen durchaus nicht festgehalten. In der Kr. d. U. § 68 (V 384) z. B. sagt er: „Nur so viel sieht man vollständig ein, als man nach Begriffen selbst machen und zustande bringen kann.“ Hier setzt er allerdings noch „vollständig“ hinzu. Aber schon in unserer Reflexion (S. 344, 8) heisst es: „Wir sehen nichts ein, als was wir machen können“; und eine Seite weiter (in Nr. 2398): „Wir begreifen nur, was wir selbst machen können.“ Und wenn wir in der Religion i. d. Gr. (VI 144, 20) die Definition von begreifen gegeben fanden: die Möglichkeit des Gegenstandes einsehen, so ist diese natürlich viel weiter, als die von uns festgestellte, die, ähnlich formuliert, lauten müsste: die Notwendigkeit eines Gegenstandes einsehen. Aehnliche Beispiele, bei denen die

Ausdrücke „begreifen“ und „einsehen“ völlig unterschiedslos gebraucht werden, könnten noch in grosser Zahl angeführt werden.

Unserm Sprachgefühl aber scheinen mir die für die ganze Skala von Kant aufgestellten Bezeichnungen durchaus zu entsprechen: Ein uns unbekannter Gegenstand wird uns zunächst v o r - g e s t e l l t , er tritt in den Bezirk unseres Erkennens. Dann nehmen wir ihn, noch ohne zu denken, in unsere wara, d. h. ahd. „Aufmerksamkeit, Acht“, wir n e h m e n i h n w a h r und unterscheiden ihn bald von andern, k e n n e n i h n . Dann erst beginnen wir denkend v o r i h n z u s t e h e n , bleiben stehen, bis wir einen Begriff mit ihm verbinden; etwa wie Sokrates, der nach der Schilderung im Symposion, wenn ihm etwas einfiel, wohl einen Tag und eine Nacht auf demselben Fleck überlegend stehen blieb, bis er die Sache verstanden hatte. Dann wollen wir noch E i n s i c h t in die Sache nehmen, und — wie die Kinder immer, wenn ihnen etwas Neues gezeigt wird, sehen wollen, was darin ist — ihren Grund, ihr Herkommen „e i n s e h e n“ . Aber ganz befriedigt fühlen wir uns doch erst, wenn wir den neuen Gegenstand auch betasten, wenn wir ihn „b e g r e i f e n“ . Denn der Sinn der Betastung „ist der einzige von unmittelbarer äusserer Wahrnehmung, eben darum auch der wichtigste und am sichersten belehrende . . .“ (Anthropolog. § 17, VII, 155.) Und wenn wir ihn „begriffen“ haben, können wir ihn gegebenenfalls auch selbst machen. —

z

z

\*

Hiermit brechen wir unsere Bemerkungen zu dem vorliegenden Bande ab und sehen voller Erwartung dem Erscheinen des nächsten entgegen. Möchte es durch den Krieg nicht allzulange verzögert werden! —

## Eduard Wilh. Anderson.

Tagebuch vom 27ten Novbr. 1815 — 21ten Januar 1816

### Rückmarsch von Düsseldorf bis Königsberg.

Drittes Heft.

Wekringshausen b. Hagen d. 30.

Düsseldorf

- 3 Montag d. 27ten. Nachmittags um 4 wurden wir über den Rhein gesetzt und fuhren in Düsseldorf ein. Ich erhielt ein getrenntes Quartier von Meyer bei dem Hofrat Friedrichs am Bergerthore, wo ich bei dem ersten Eintritt in die kleine, heisse und von Kohlengestank angefüllte Stube nicht viel Gutes erwartete, bei längerem Aufenthalt aber und näherer Bekanntschaft mit der Familie meine Erwartung angenehm übertroffen sah. Der Alte war ein ehrlicher und verständiger Mann, mit dem das beliebte Capitel der Politik bald treulich abgehandelt wurde, die Frau, beträchtlich jünger als er, interessierte mich als treue Wirtin, eine alte Base durch ihre Gutmütigkeit, die junge hübsche Tochter per se, und die beiden Söhne von 14 und 12 Jahren als Schüler des hier unter der
- 4 preussischen Regierung errichteten ansehnlichen Gymnasiums, welches ganz nach dem Zuschnitt unserer Königsberger Gymnasien eingerichtet ist, und unter dessen 13 Lehrern mir Kohlrausch genannt wurde. Die Erzählungen der Knaben, bei denen ich übrigens ganz das freie und selbstgenügsame Wesen unserer Königsberger Gymnasiasten fand, erweckten den pädagogischen Geist so lebhaft in mir, dass ich mich lange mit ihnen unterhielt, mir ihre Schulbücher zeigen liess, sie examinierte etc. Um 6 ging ich in die Komödie, wo ich ein recht gut ausgearbeitetes Stück, Rettung für Rettung von Beck, von den mittelmässigsten Schauspielern und erbärmlichen Schauspielerinnen verhunzen sah, und eine schlechte Musik anhörte. Welch ein Abstand gegen Lüttich! Die Kameraden, welche ich dort fand, wussten ihrer Klagen kein Ende über
- 5

November  
Düsseldorf

die höchst erbärmliche Aufnahme, die ihnen in ihren Quartieren zu Teil geworden war. Die Düsseldorfer sorgen wahrlich treulich für die Erhaltung des schlechten Rufes, den sie in dieser Rücksicht haben. Meine braven Wirtsleute machten hiervon eine rühmliche Ausnahme, ich fand beim Nachhausekommen ein gutes Abendessen, und in ihrer Gesellschaft eine angenehme Unterhaltung bis nach 10 Uhr.

D i e n s t a g , d. 28 ten. Ruhetag in Düsseldorf, einer der fatalsten Tage, die ich auf dem Marsche gehabt habe. Ich erfuhr, dass hier die Pferde sehr gut bezahlt würden, sah, dass Göllnitz für das seinige 22 Louisd'or erhielt. hörte, dass man Queisner 18 geboten hatte und war überzeugt, dass für meinen wackern Schimmel wenigstens 15 Louisd'or hätte erhalten können, ich rief mir die ganze Torheit meines Verfahrens ins Gedächtnis, und Reue, 5a Unmut und Langeweile trieben mich aus einem Winkel in den andern. Vergebens nahm ich zu Büchern meine Zuflucht, vergebens trieb ich mich in der Stadt herum, immer quälte mich, ich kann es wohl so nennen, die um die verlorenen 6 Louisd'or, die für mich doch wahrlich keine Kleinigkeit sind. Das Mädchen machte sich den ganzen Tag über unsichtbar, und am Ende ging die ganze Familie des Abends in ein Liebhaberkonzert, an dem ich nicht teilnehmen konnte. Kohlrausch, den ich besuchen wollte, fand ich zweimal nicht zu Hause, und zu irgend einem Geschäft, welches ich mir wohl immer hätte machen können, hatte ich durchaus keine Lust. Bei einigen Einkäufen, die ich machte, Unterkamisol, wollene 6 Strümpfe, lange Pfeife, vorteilte ich eben auch nicht, kurz es war der ganze Tag für mich eine Reihe der unangenehmsten Empfindungen, die nur durch eine, aber auch recht grosse Freude, unterbrochen wurden, indem ich von Trenk einen Brief erhielt, den ich auch sogleich beantwortete. Des Abends brachte ich auch eine recht angenehme Stunde in der Unterhaltung mit der Familie zu.

M i t t w o c h , d. 29 ten. Als ich dem Rittmeister die an unsere Jäger auf der Post angekommenen Briefe übergab, erhielt ich von ihm einen, den er in Aachen gefunden hatte, von meiner trauten Mutter, dessen Lesung mich innigst erfreute, mich aber auch so aufhielt, dass als ich in Meyers Quartier ankam, ich ihn schon abgereist fand. Es blieb mir also nichts übrig, als am Tor

auf die Bagagewagen der Eskadron zu warten, auf deren einen  
7 ich meinen Mantelsack, auf einen andern meine Person setzte. Doch  
waren diese so überladen, dass ich gern eine weite Strecke zu Fuss  
ging, und dann mit einem ledigen Bauernkarren, den ich antraf,  
bis Elberfeld mitfuhr. Der alte Trostspruch *factum infectum fieri*  
*nequit* blieb auch auf diesem Wege ein leidiger und leerer Trost  
für mich, und bei jedem vorbeitrabenden Reiter gedachte ich  
schmerzlich meines Pferdes, meines Geldes und meiner Freiheit,  
die ich durch jenen dummen Streich verloren hatte. Mikulowsky,  
der meistens neben mir ritt, hatte auch das unangenehme Schicksal  
gehabt, die ihm von Hause zugeschickten 14 Reichstaler in dem  
Quartier von Rheidt zu verlieren, ohne sie durch den dahin zurück-  
geschickten Boten wieder zu erhalten. Unter gegenseitigen Klagen  
kamen wir so durch die angenehme, zum Teil bergige Strasse nach  
8 der im Tale an der Wupper liegenden hübschen Stadt Elberfeld.  
Die aus mehreren zusammengezogenen Dörfern entstandene, also  
nicht regelmässig gebaute Stadt, hat aber durch die durchweg hübschen  
Häuser und ihre schöne Lage ein sehr freundliches Ansehen.  
Besonders gilt dies von denjenigen Häusern, deren Wände von  
aussen mit Schiefersteinen bekleidet sind, auf welchen sich die  
grünen Fensterladen allerliebste ausnehmen. Die Stadt verdankt  
ihren nicht geringen Wohlstand den blühenden Manufakturen in  
Baumwolle, Wolle und Leinwand, und zählt etwa 22 000 Ein-  
wohner, die grösstenteils protestantisch sind und mit Recht in dem  
Rufe biederer, deutschgesinnter und unserer Regierung herzlich  
ergebener Leute stehen, wie dies auch ihr liberales und herzliches  
Betragen gegen die preussischen Krieger beweist. Auch wir hatten  
9 uns dessen zu erfreuen und namentlich ich in meinem Quartier bei  
dem Kaufmann Weber, wo ich äusserst freundlich empfangen, und  
sogleich mit einer Flasche guten Rheinwein regaliert wurde. Gegen  
Abend machte mir mein Wirt den Vorschlag, ihn in die Societät zu  
begleiten, den ich gern annahm. Ich fand in einem schönen Lokale,  
aus 2 grossen Sälen bestehend, eine ansehnliche Gesellschaft von  
Fabrikherren, Kaufleuten und ihren Söhnen, und eine grosse  
Sammlung aller möglichen Zeitungen, von denen mich der rheinische  
Merkur, durch die darin herrschende Freimütigkeit und Deutsch-  
heit am meisten interessierte. Mein humaner Wirt liess es mir

November  
Elberfeld

dabei an Wein nicht fehlen, und lud mich dann zum Abendessen an der Gesellschaftstafel ein, wo recht gut, nur für meinen Appetit mit zu grossen Unterbrechungen gegessen wurde. In der Gesellschaft herrschte ein anständiger, froher und patriotischer Geist, 10 der sich durch die dem Könige und dem Fürsten Blücher gebrachten Gesundheiten und durch Gesänge, wie: „Heil Dir im Siegerkranz“, „Es zog ein Reiter wohl aus Paris“, aussprach, welches letztere ich hier zu meiner Freude und Ueberraschung wiederfand. Während der Mahlzeit trat der Oberbürgermeister als Mitglied der Gesellschaft auf und machte derselben den Vorschlag, um das Andenken des Kurfürsten Carl Theodor zu ehren, dessen milder Regierung Elberfeld vorzüglich seinen Flor verdanke, dessen Bildnis in ihrem Gesellschaftssaale aufzustellen. Dies wurde mit Beifall aufgenommen, sodann eine Kollekte für die Armen gehalten, bei welcher Gelegenheit mich mein Wirt mit den dortigen musterhaften Armeneinrichtungen bekannt machte. Erst gegen 11 trennte ich mich aus dieser angenehmen Gesellschaft, und ging mit meinem Wirt nach Hause, wo ich noch ein halb Stündchen mit ihm über 11 diverse Gegenstände, namentlich über die Administration des Justus Gruner plauderte, und darauf noch im Bette etwas über den Krieg der Hessen in Nordamerika las.

Donnerstag, d. 30ten. Wir hatten heute guten Weg und ziemlich gute Pferde, aber einen erbärmlichen Fuhrmann, doch wurde meistens wacker getrabt. Die Gegend von Elberfeld nach Hagen, 6 Stunden, ist wunderschön; man passiert die Flösschen Wupper und Ruhr und viel Berg und Wald, doch alle diese Naturgegenstände sieht man belebt und verschönert durch den regen Kunstfleiss des braven Völkleins, welches hier sein Wesen treibt. In dem hübschen Städtchen Barmen, welches sich beinahe an Elberfeld anschliesst, in dem bekannten Schwelm, in allen Dörfern und einzelnen Häusern, die längs der Strasse hin liegen, wird gehämmert und geschmiedet, und alle Arten eiserner Werkzeuge angefertigt. 12 Zugleich verkündigen die häufigen Triumphbögen und Ehrenpforten, deren Inschriften die heimkehrenden Krieger willkommen heissen, dem Könige, Blüchern, Wellington Segen wünschen, an die Tage von Leipzig und Fleurus erinnern, die vaterländischen Gesinnungen der edeln Bewohner dieser Gegend. Diesem entsprach

auch vollkommen die Aufnahme, die wir in Wehringhausen, einem Dorfe vor Hagen bei der Frau Justizcommissarius Davidis fanden. Sie erzählte uns sehr erfreuliche und rührende Umstände von den Aeusserungen der patriotischen Freude der Einwohner bei der Ankunft der Preussen anno 13 und jetzt bei der Durchreise des Kronprinzen und des Fürsten Blücher. Damals hatten Väter, die früher bei der französischen Conscription Stellvertreter für mehrere tausend Taler erkaufte hatten, sogleich freudig ihre Söhne zum Dienste des Vaterlandes hingegeben, die Fabrikarbeiter, die unter der früheren preussischen Regierung immer cantonfrei gewesen waren, hatten sich ganz freiwillig haufenweise eingefunden. Kein Stand, kein Alter, kein Geschlecht blieb zurück mit freudigen Leistungen und Opfern, dem geliebten Vaterlande dargebracht. Mit froher Erwartung sah man jetzt der Durchreise des Kronprinzen entgegen, und in allen Klassen des braven Völkchens regte sich eine freudige Geschäftigkeit, um dem Sprössling des geliebten Königshauses ihre durch eine 7jährige Trennung nur vermehrte Anhänglichkeit und Treue zu bezeugen. Drei Tage und drei Nächte harreten der Landsturm der ganzen Gegend an der Landstrasse unverdrossen des Prinzen, statt seiner kam Blücher, nicht minder ein Gegenstand der freudigen Verehrung eines jeden treuen Preussen. Ihm wurden zum Beweise derselben die Pferde ausgespannt, Vivat und Hurra gerufen, Ehrenwein, ein Gedicht, Lorbeerkranz überreicht etc. Am folgenden Tage erschien dann der Kronprinz, und wurde mit den ausschweifendsten und rührendsten Freudenbezeugungen empfangen. Viele Menschen vergossen Freudenthränen bei seinem Anblick, und ein alter Kaufmann aus Hagen fasste ihn laut weinend an den Rock, und wollte ihn gar nicht loslassen. Der Bescheidenheit des Prinzen machte es Ehre, dass er sich weder die Pferde ausspannen liess, noch den ihm dargereichten Lorbeerkranz annahm. — Schönes Band der Liebe und Treue, welches Volk und Fürsten vereinet, schlinge dich fester um uns und um unsern edlen Monarchen, dass du, unversehrt vom verderblichen Misstrauen und von engherziger Ministerpolitik, uns ein Bürge seist der Macht, Festigkeit und Glückseligkeit unseres geliebten Vaterlandes. Auf der einen Seite unseres Hauses wohnte eine Frau mit 7 erwachsenen, zum Teil recht hübschen Mädchen. Der Onkel derselben, Herr Hägel, hatte

in Vermessungsgeschäften 20 Jahre in Littauen zugebracht, und war mit den dortigen Orten und Personen gut bekannt, daher unterhielt ich mich mit ihm eine Weile recht angenehm. Auch liess ich mir von den Mädchen etwas auf dem Klavier vorspielen, und ermangelte nicht, sie etwas von meinen musikalischen Talenten profitieren zu lassen. Sonst tat ich den ganzen Tag nichts, als dass ich etwas im Tagebuch und einige Pässe für vorausgegangene Magdeburger Jäger schrieb, dagegen war ich stumpf genug, keine der nahen Metallfabriken zu besehen.

Werl den 3. Dezember.

Dezember  
Unna

Freitag, d. 1. Dezemb., Fahrt nach Unna, 7 Stunden, 15 auf meistens gutem Wege und mit guten Pferden. Das bisherige Frostwetter hörte auf, und es trat eine milde und angenehme Witterung ein, die Berggegend wurde Ebene, die Fabrikhäuser Bauernhütten. Um 2 Uhr kamen wir in Unna, einer kleinen, schlecht gebauten Stadt an, und erhielten getrennte Quartiere, ich mit Cantelberg zusammen bei der Kaufmannswittwe Harde, zu deren Familie eine verheiratete Tochter mit ihrem Manne, H/Tangel, und 2 Mädchen von 18 und 14 Jahren gehörten, sämmtlich sehr liebe Leute, von denen wir mit Herzlichkeit aufgenommen und mit Freigiebigkeit bewirtet wurden. Nachmittags und abends erfreute mich Queisner mit seinem Besuch, erinnerte mich aber auch bei Gelegenheit des Schimmels an das Virgilianum. [?]

Sonnabend, d. 2ten. Ruhetag in Unna. Vormittag 16 putzte ich einige Kleinigkeiten und schrieb Pässe, nachmittag ging ich mit Cantelberg nach den eine Viertelstunde entfernten Salinen, wo ich alles ziemlich genau mit meiner Vorstellung davon übereinstimmend fand. Wir besahen zuerst die Anstalten, wo das schon gradierte Salz in ungeheuren Kesseln, etwa 48 Stunden lang, gesotten, und dann in andere flache, nur mässig erwärmte Kessel gebracht wird, wo es sich krystallisiert. Dann gingen wir zu den Gradierwerken, deren überhaupt 6 vorhanden sind, und von denen das grösste wenigstens eine Länge von 1500 Fuss hat. Die Sole wird durch Windmühlen hinauf, und durch unterirdische Röhren vermittelst Druckwerke von einem Gradierhause zum andern ge- 17 schafft. Zuletzt verfügten wir uns noch zu den Dampfmaschinen,

durch welche die Sole 160 Fuss hoch aus dem Salzbrunnen gehoben und dann dem ersten Gradierwerk zugesandt wird. Ein Kessel Wasser von 14 Fuss Länge, 10 Fuss Breite und etwa  $1\frac{1}{2}$  Fuss Höhe, leistet hier durch seinen Dampf so viel als 40 Pferde kaum zu leisten vermöchten. Es erregt Erstaunen, wenn man die gewalttätige und so regelmässige Tätigkeit dieser Maschine beobachtet, welche es mehr als irgend etwas beweist, wieviel der Mensch als Herr der Schöpfung vermag, indem er durch seine Vernunft die Kräfte derselben benutzt, und für seine Zwecke in Tätigkeit setzt. Und wie viele solcher Kräfte mögen noch ungekannt und ungenutzt in der Natur schlummern, deren Entdeckung und Anwendung künftigen Geschlechtern aufbehalten ist! Es gelang mir jetzt schon  
 18 besser wie in Lüttich, den Mechanismus der Maschinen zu begreifen, wengleich einzelne Teile derselben meiner Kenntnis noch entgingen. Es war schon stockfinster, als wir nach Hause kamen, wo ich mich eine Weile mit Mamsell Jettchen unterhielt, ein paar Reihen in mein Tagebuch schrieb, und dann, von dem jetzt in mir immer sehr regen Geist des Herumtreibens beunruhigt, mit Cantelberg noch auf's Billard lief, den sehr interessanten und freimütigen westfälischen Anzeiger aus Dortmund las, und mit Cantelberg eine Partie Billard höchst stümprig spielte, bis wir zum Abendessen gerufen wurden, nach demselben ging ich sogleich schlafen.

Soest d. 4ten Dezember.

S o n n t a g, d. 3 ten. Fahrt nach dem hessendarmstädtischen Städtchen Werl, auf der wir einen so höchst erbärmlichen Weg fanden, dass wir einigemal nahe daran waren, gänzlich liegen zu  
 19 bleiben. Meyer setzte sich bald zu Pferde, und machte den Weg bequemer und angenehmer reitend, ich gedachte mit einem tiefen Seufzer meines verschleuderten Rosses, und wanderte meistens zu Fuss. Bei dieser Gelegenheit trat ich in die Kirche eines Dorfes, durch welches wir kamen, betete ein Vaterunser mit, und hörte den Eingang zu einer Predigt, der ich wohl, jenem nach zu urteilen, gern ganz beigewohnt hätte. Es war seit Berlin, also seit mehr als einem Vierteljahr die erste lutherische Kirche, in der ich während des Gottesdienstes war, auch musste ich diese Freude durch eine ziemliche Anstrengung erkaufen, die mir das Einholen des unterdessen

vorbeigefahrenen Wagens kostete. Nach 5 guten Stunden hatten wir endlich unsere kurze Strecke zurückgelegt.

Detmold, d. 8ten.

Dezember  
Werl

Es war neulich der Gesang und das Saitenspiel eines inter- 20  
essanten Mädchens in Soest, welches meine Erzählung auf eine angenehme Art unterbrach. Erst jetzt wird sie wieder karglich fortgesetzt, wie folgt: In Werl, einem kleinen, übelgebauten Städtchen, hatte ich erst viel Mühe Meier aufzusuchen, der mir mein Quartierbillet einhändigte. Es wies mich an die Frau Doktorin Ley, wo ich eine sehr heisse und übelriechende Stube, gutes Essen und eine höchst trockne und spärliche Unterhaltung mit ihr und ihrem Sohne fand, der Advokat und Landsturmmajor war und dabei ein ziemlich verblendeter Narr zu sein schien. Dies und die traurige regnerische 21  
Witterung vermehrte die missmütige Stimmung, welche mich, eine Folge der Geschäftslosigkeit, der Reue über den Verkauf meines Pferdes

(hier an dieser Stelle Anmerkung eingebunden)

(„Bist Du betrogen, trag es wie ein Mann,

(Schweig still, und kneif die Löffel an!“ —)

P.

und meines jetzigen abhängigen Verhältnisses seit einiger Zeit fast ununterbrochen plagt. O wie verschieden ist Schein und Realität, Zufriedenheit und Glück, in dem Masse als dieses bei mir zunahm, schwand jene, und mit sehnsuchtsvoller Trauer gedenke ich bei schwelgerischen Tafeln jener Zeit, wo mitten im Sommer die aufgehende Sonne mich schon das Putzzeug handhabend fand, und erst nach vollbrachter vielfacher und saurer Arbeit ein frugales Mittagmahl in einer Bauernhütte mir winkte. Nur 22  
im Schweisse seines Angesichts soll der Mensch sein Brod essen, unverdient nicht nur, sondern auch unschmackhaft ist der Bissen, der dem Müssiggänger dargebracht wird, und selbst die Freuden des gesellschaftlichen Umgangs verlieren ihren Reiz, wenn sie aufhören, Erholungen des Ermüdeten zu sein. Längst zwar habe ich diese Wahrheiten erkannt, aber nie in dem Grade gefühlt, als jetzt, wohl mir, wenn eine treue und freudige Berufstätigkeit, in allen

Lagen des Lebens eine Wirkung dieses Gefühls für mich ist! Meine Zeit brachte ich zum Teil in Gesellschaft des Mikulowsky und eines Schlesiens, der mit ihm logierte, teils mit schreiben und  
 23 lesen zu Hause zu, welches letztere ich auch noch im Bette fortsetzte. Montag, d. 4ten. Fahrt nach Soest. Weg und Wetter  
 Soest waren wie gestern, höchst erbärmlich, Pferde und Fuhrmann gut, daher legten wir doch mit Mühe und Not die 3 guten Stunden bis Soest vormittags zurück. Dort erhielt ich ein besonderes Quartier bei sehr braven Leuten, Herrn Hohlt, wo ich herzlich und anständig aufgenommen wurde, und ausser den beiden jungen Eheleuten auch ein hübsches und gebildetes Mädchen, Fräulein Wahrendorf, fand. Ich brachte daher alle meine Zeit in der Familie zu, ausser einigen Abendstunden, in denen ich in Gesellschaft eines jungen Kaufmanns, Kaeler, der mit zum Hause zu gehören schien, und den vorigen Krieg mitgemacht hatte, auf der Ressource eine Flasche Wein trank, und Zeitschriften las. Sein Vorschlag, in welchen die beiden Frauenzimmer nachdrücklich einstimmten, dass ich zum  
 24 morgenden Balle bei ihnen bleiben, und dann mit Vorgespann, den Kaeler mir zu verschaffen versprach, dem Detachement nachfahren sollte, hatte so viel Reizendes für mich, dass ich eine Weile schwankte, bis gewisse Betrachtungen, namentlich der aus sehr niederen Regionen geschöpfte, aber sehr triftige Grund, dass meine Stiefel gewisse damna irreparabilia hatten, mich bestimmten, diese freundschaftliche Einladung abzulehnen.

Dienstag, d. 5ten. Fahrt nach dem Dorfe Erwitten, 4 Stunden, welches wieder hessendarmstädtisch ist, und wohin wir, statt nach Lippstadt zu kommen, gewiesen wurden. So taub unser Fuhrmann war, so gut wusste er uns durch die bisweilen fast unergründlichen Drecklöcher durchzuführen. Spät Mittag waren wir  
 25 in unserm Dorfe und wurden mit dem Obristleutenant und den beiden Oberjägern Cantelberg und Bienko, im Schlosse bei dem Administrator des Gutes einquartiert. Auch hier hatte ich die Freude, in unsern beiden alten Wirtsleuten, noch kann ich es mir nicht verzeihen, dass ich mir nicht ihre Namen ausbat, und ihren erwachsenen Kindern, einem Sohn und einer Tochter, sehr redliche, gastfreie und deutschgesinnte Leute zu finden. Ihr herzlicher Umgang hatte so viel Angenehmes für mich, dass ich demselben alle meine Zeit

Erwitten

widmete, während der Obristleutnant und Meyer den Nachmittag meistens bei dem Rittmeister Koch zubrachten, doch schrieb ich auch einen Brief an Wendland. **Mittwoch**, d. 6ten. Paderborn über Geschke und Salzkotten, 7 Stunden. Der Weg war schlechter als alle bisherigen, und nur ein paar so tüchtige Pferde wie die unsrigen waren, vermochten uns durchzuschleppen. Um 3 Uhr hatten wir die fatale Fahrt vollendet, und kamen glücklich in dem öden Paderborn an. Freilich war mein diesmaliges Quartier himmelweit von dem verschieden, welches ich hier auf dem Hinmarsche gehabt hatte. Nach meinem Billet stand ich daselbst als Leutnant mit 2 Bedienten und 3 Pferden, und wurde als solcher tituliert und bewirtet mit 4 bis 5 Gerichten zu jeder Mahlzeit, und den angemessenen Leistungen anderer Art. Mein Wirt, Herr von Berken, lebte mit seiner Familie auf dem Lande, und ich war mir also auf meiner schönen, warmen Stube ganz selbst überlassen, wo eine Klingel mir zu Gebot stand, um meine Befehle der Dienerschaft des Hauses kund zu tun. So schöne Gelegenheit ich hier an diesem und dem folgenden Ruhetage **Donnerstag**, d. 8ten hatte, mich mit Briefschreiben und Revision meiner Sachen zu beschäftigen, so geschah doch von alledem nichts, sondern ich brachte meine Zeit theils zu Hause in Gesellschaft Queisners, der das Fouriergegeschäft von hier an aufgiebt, und mit lesen der Zeilen von Voss, theils, des Abends, im Klub bei einer Flasche Wein gleichfalls mit der Lektüre von Zeitschriften und Billardspielen zu. Meine Stiefel liess ich mir hier vorschuhlen, und wechselte deshalb einen Louisd'or. Die Frau Niim mit ihren Söhnen. **Freitag**, d. 9ten. Das Eichsfeld'sche Detachement trennte sich hier von uns, und nahm seinen Weg nach Cassel, wir den unsrigen hierher, 5 Stunden, um ihn ganz auf unserer alten Strasse bis Magdeburg fortzusetzen. Das Wetter hatte sich schon gestern plötzlich in ziemlich strengen Frost umgesetzt, heute war derselbe bis zu 12 Graden gestiegen, so dass wir unterwegs ziemlich dagegen zu kämpfen hatten, und ich meinen Mantel ernstlich vermisste. Doch fuhren wir auf der lippeschen Chaussee wacker fort, und waren um 1 Uhr an Ort und Stelle, wo ich mit Meyer bei dem alten Hofrat Scherf in einem vortrefflichen Quartier stehe. Die leibliche Pflege erstreckt sich hier bis auf den Tabak, der uns als edler Stangenknaster dargeboten wird, und zeigt sich

Paderborn

26

27

Dezember  
Detmold

28

nicht minder als vortrefflich in dem feinen Arrak und Wein, zu dem unser freundlicher Wirt uns unverdrossen nötiget. Seine Nichte ist eine brave Wirtin, und seine Tochter ein sehr hübsches Mädchen, so dass wir beim Essen und Kaffee gern ein paar Stunden zubrachten. Die übrige Zeit habe ich meinem Tagebuche und der Unterhaltung mit meinen alten Freunden, Queisner, Mikul und Burchard gewidmet, die durch ihren Besuch mich in der ersteren Beschäftigung auf eine angenehme Weise unterbrachen, und uns eben vor einer Weile verlassen haben.

Eltze d. 12ten.

29 Noch angenehmer wurde der Abend zugebracht, indem nach einem guten Abendbrot edler Madeira die Lebensgeister erhöhte, und eine dampfende Punschschale als Centrum, ihre freudegebende Flut nach allen Seiten hinströmte. Doch wie der Funke nur wenn er auf Zunder fällt, Glut erweckt, und wirkungslos erlischt, wenn des Steines harte Masse ihn empfängt, so vermag auch der edle Geist des Getränkes nur da seine belebende Kraft zu bewahren, wo er unbefangenen und für Frohsinn und Wohlwollen offenen Gemüthern begegnet, wo der Geistlähmende Zwang des Ceremoniells  
 30 ebenso wie vernunftlose Unmässigkeit fern ist, und wo geistreiche Unterhaltung den sinnlichen Genuss erhöht und veredelt. Alles dies vereinigte sich glücklich in einem Kreise, wo ein so gerader, munterer, geist- und kenntnisreicher Mann, wie unser alter Doktor, den Wirt machte, und ein so liebenswürdiges Mädchen wie seine Tochter, Ganymeds Amt verwaltete. Ungeachtet ihrer und ihrer auch nicht unebenen Cousine Gegenwart, ward der grosse Gegenstand der Tagsgespräche, die Politik, wieder fleissig abgehandelt, wobei unser Wirt, der von Jugend auf am Hofe der lippeschen Fürsten gelebt hat, und an demselben ein Mann von Bedeutung ist, die oft in Zweifel gezogenen deutschen Gesinnungen seiner Fürsten, durch Anführung  
 31 von Tatsachen verteidigte, und sich überhaupt als ein Freund der kleinen Staaten zeigte. Dies hinderte ihn jedoch nicht, als von der unverhältnismässigen Länge des unsrigen die Rede war, den Toast auszubringen, dass Preussen recht dick werde! So verfloss unter mancherlei, besonders durch unsern muntern Alten belebten Gesprächen der Abend so schnell und so angenehm dahin, dass die

zwölfte Stunde ehe wir es uns versahen, uns noch an unserer runden Tafel überraschte, und zum Aufbruch mahnte. So geht's bei uns Deutschen, sagte der redliche Alte, als er mir beim Abschiede herzlich die Hand drückte, und wir uns mit den aufrichtigsten Danksagungen von ihm trennten. Ja wohl, möge überall wo Deutsche miteinander sind, diese Offenheit und dieses herzliche Wohlwollen 32 unter ihnen herrschen, die uns den kurzen Aufenthalt in Deinem Hause so angenehm machten, braver Mann.

S o n n a b e n d, d. 9 ten. In strenger Kälte fuhren wir um halb 9 Uhr von Detmold ab, ohne einen unserer lieben Hausgenossen gesprochen zu haben, hielten uns eine gute Stunde in Lemgo auf, wo Meier einige meerschaumene Pfeifenköpfe kaufte und kamen um 2 in Alverdissen an. Ich stand mit Bianco und wieder einmal mit Quaisner zusammen bei einem alten Schmied in einem Quartier, welches gegen das gestrige freilich ungeheuer abstach, für ein Jägerquartier aber immer ziemlich gut war. Hier tat ich denn endlich einmal, was ich seit so langer Zeit gewollt hatte, d. h. ich besuchte den Prediger des Orts, ohne daran zu denken, dass heute Sonnabend 33 war, und ich ihn wahrscheinlich in seiner Arbeit stören würde. Dies war denn auch wirklich der Fall, und veranlasste wahrscheinlich seine sichtbare Verlegenheit bei meinem Eintritt, die sich aber bald verlor, und einer gastlichen Freundlichkeit wich. Wir unterhielten uns fast zwei Stunden lang bei einer Flasche Wein und einer Pfeife Tabak, von geistlichen, Schul-, Universitäts- und politischen Sachen. Ungeachtet seiner wiederholten Einladungen empfahl ich mich dann, und ging, zufrieden mit dem jungen Manne, wenn nicht gewisse forsche Nebenwörter wie „höllisch, greulich“ etc. etwas nach Burschikosität geschmeckt hätten, überhaupt schien er mir wohl zu den gewöhnlichen Menschen zu gehören, die freilich in seinem Stande am ungewöhnlichsten sein sollten. Nachdem ich eine sehr langweilige Stunde in des Obristl. Quartier zugebracht hatte, der, 34 sowie Meier mit Dienstsachen beschäftigt war, brachte ich den Abend mit meinen beiden Contubernalen und Mikulowsky bei einem Glase Flibb nach alter Weise herzlich vergnügt zu und schlief sehr sanft wieder einmal auf einem Strohlager.

Hameln

S o n n t a g, d. 10 ten, Fahrt nach Hameln, 4 Stunden, in kaltem heiterm Winterwetter mit guten Pferden und auf ziemlichem

Wege. Hier stand ich allein bei der Knopfmacherwitwe Ahrenholz in einem ziemlich guten Jägerquartier unter lauter Weibleuten. Meine erste Sorge war hier mir Tuch zum Mantel zu kaufen, dessen Mangel ich jetzt schon nachdrücklich empfand, und ich war so glücklich, dabei nicht betrogen zu werden. Die übrige Zeit des Tages und Abends brachte ich mit Queisner, Mikul. und Neubacher teils in meinem, teils in ihrem Quartier, teils auf dem Billard zu.

35. **Montag, d. 11 ten.** Ruhetag in Hameln. Er sollte zu allerhand nützlichen Beschäftigungen, meine Effekten und meine Correspondenz betreffend, angewandt werden, und wurde, wie gewöhnlich so hingebraucht, doch schrieb ich einen Brief nach Goldbach. Mit mehreren Andern besuchte ich eine Menagerie von fremden Tieren, von denen mir aber keines neu war, als eine sehr seltene Edition von Kameel, der sich durch seine ungewöhnliche Grösse, mit ausgestreckter Hand erreichte ich noch nicht seinen Rücken, und durch die beiden nach entgegengesetzter Seite überhängenden Höcker auszeichnete. Nach der Erzählung des Führers ist er aus „Amerika“ her und an der Küste von Italien, angeschwommen gekommen!! Schade, dass ich den Namen vergessen habe, den man  
36 ihm gab. Des Abends kam ich endlich einmal zu einer Lhombrepartie mit Queisner und Göllniz, die uns etwa 3 Stunden lang recht angenehm beschäftigte.

**Dienstag, d. 12 ten.** Fahrt nach Eltze, 7 Stunden, über Coppenbrügge, bei dem mir mein neuer Mantel sehr gut zu statten kam, denn das kalte Wetter dauerte, obgleich etwas gemildert, noch fort. Bei sehr gutem Wege und Fuhrwerk kamen wir früher, als wir es erwartet hatten, nach Elze, wo ich mit Meier bei dem Postmeister einquartiert wurde. Mit der Familie standen wir in gar keiner Verbindung, wurden aber mit Speise und Trank sehr gut gepflegt. Die Unterhaltung mit Queisner, Mikulowsky, Göllniz u. A., die uns besuchten, und schreiben im Tagebuche füllten meine Zeit aus.

Eltze

37. **Mittwoch, d. 13 ten.** Fahrt nach Hildesheim bei mildem Wetter und schönem Wege. Die Ungefälligkeit und Grobheit zweier Magdeburger Jäger gegen Meier in der Vorstadt von Hildesheim bei Gelegenheit des Ausbiegens aus dem Wege, veranlasste

Hildesheim

einen unangenehmen Auftritt am Tore, wo Meier sie arretieren liess, und ihr subordinationswidriges Betragen dabei würde ihnen eine noch nachdrücklichere Strafe zugezogen haben, wenn der Oberstl. auf ihre nachherigen reuevollen Bitten die Sache nicht niedergeschlagen hätte. Ich erhielt hier ein Quartier allein bei Herrn Beier, einstigen Tabaksfabrikanten, aus Pommern gebürtig, wo ich nur ein enges Wohnstübchen fand, in welchem es sehr ärmlich aussah. Dagegen kam mir Mann und Frau mit einer so gutmütigen und gastfreien Herzlichkeit entgegen, dass ich sogleich den beim 38 Eintritt gehegten Gedanken, mir ein anderes Quartier anweisen zu lassen, aufgab, und mich nachher ungeachtet der sehr frugalen Kost, in der Gesellschaft dieser guten Leute sehr zufrieden fühlte, bei denen ich mit Vergnügen nicht nur einen hohen Grad von Gutmütigkeit, sondern selbst einen christlich frommen Sinn fand.

Berlin d. 27 ten.

In Rücksicht meiner Reise nach Aschersleben, zu welcher ich in jedem Falle entschlossen war, zeigte sich mir eine sehr günstige Aussicht dadurch, dass der Kurschmied Dippe von hier nach seiner Heimat Halberstadt abgehen wollte und durch Meiers Vermittlung einen Vorspannpass zu dieser Reise zu erhalten wünschte. Ich stimmte seinem Wunsche natürlicherweise eifrigst bei, und erhielt, 39 was ich begehrte. Zwar machte der Commandant, ein hannöverscher Obrist, ein gewaltiges Spektakel, als er von Vorspann hörte, da ich mich aber ohne weitere Erörterungen auf die von unserm Commandeur dem Dippe erteilte Autorisation berief, auch keine Aenderung der Marschrouten, über Braunschweig, zugab, sondern erklärte, davon erst dem Obristleutnant Anzeige machen zu müssen, so liess er mich durch seinen Sekretär noch von der Strasse zurückrufen, und gab schnaubend und fluchend die Anweisung. Auch Quisner und Mikul. verschafften sich vom Obristl. Urlaubspässe mit Anweisung auf Quartier und Verpflegung, um mit mir diesen Abstecher zu machen. So zogen wir Donnerstag, d. 14 ten, 39a alle 4 auf einen zweispännigen Wagen gepackt, an welchem die Pferde meiner Kameraden angebunden waren, um halb 9 Uhr bei mildem Wetter von Hildesheim ab, hielten nach 3 Stunden ein Weilchen an, machten deren noch 2, und kamen um halb 2 in Bökelen, unserm Etappenort, an. Hier liessen wir uns Quartier

geben, in welchem wir uns durch ein recht gutes Mittag restaurierten, währenddessen der diensteifrige Vorspanncommissar uns einen 4-spännigen Wagen vom nächsten Dorfe requirierte. Auf diesem ging's um halb 4 weiter gen Goslar. Wir passierten hier die Vorgebirge des Harz, und hatten daher einen ziemlich beschwer-  
 40 lichen Weg, doch kamen wir mit unserm guten Fuhrwerk und unter Begünstigung des Mondscheines, gegen 9 Uhr glücklich nach Goslar. Auf drei Seiten von hohen Bergen eingeschlossen, unter denen der bekannte Rammelsberg, südlich von der Stadt, durch seine Höhe und seine Bergwerke am bedeutendsten ist, dehnt sich die alte ehrwürdige Reichsstadt mit ihren vielen Thürmen von Osten nach Westen hin aus. Vom Monde matt beleuchtet, versetzte ihr Anblick mich in die verflossenen Jahrhunderte zurück, aus welchen die gewaltigen Mauern und Töre, damals die Brustwehr freier Bürger des ehrwürdigen Reichs, stammen, denen wir entgegenfuhren. Da  
 41 vernichtet. Leider wird dieses vaterländische Symbol nicht lange mehr an Goslars Toren prangen, da die Stadt an Hannover abgetreten ist. Unsere Geschäfte waren hier bald abgemacht, da Quartier, Fourage und Vorspann von einem Senator besorgt wurden. Ich stand mit Dippe zusammen bei einem Sattler, der sich sehr beiferte, die hannöversche Regierung vor der unsrigen zu erheben. Mehr gewann seine Frau unsern Beifall durch die warme Biersuppe und die Rühreier, mit denen sie uns zu unserm grossen Wohlbehagen bewirtete. Goslar ist, soviel wir es heute beim Mondenschein und am folgenden Morgen sahen, nach reichsstädtischer Art sehr un-  
 42 regelmässig gebaut, und enthält ungefähr 6000 Einwohner, die sich zum Teil durch Arbeit in den benachbarten hannöverschen und braunschweigischen Bergwerken nähren.

Goslar

Freitag, d. 15ten, fuhren wir in einem zweispännigen Wagen, 5 Stunden, nach Osterwiek, indem wir mit Schmerzen dem uns in Goslar so nahen Harz wieder den Rücken kehrten. O, wie ganz anders würden wir diese Reise im Sommer gemacht haben, der in dieser Gegend dem Wanderer die Natur in ihrer ganzen Majestät und Schönheit darstellt. Alle ihre Wunder über und unter der Erde, denen wir uns hier so nahe befanden, verschloss uns des Winters raube Hand, und nichts blieb uns, als ein fruchtloses Bedauern.

Osterwiek

Halberstadt

Eine Meile von dem schon im Halberstädtischen liegenden Osterwick rissen sich die beiden Pferde los, und setzten ihre Besitzer 44 tüchtig in Schweiss, bevor sie sie wieder fingen. Wir fuhren unterdessen voraus, um beim Commandanten und Bürgermeister das Nöthige zu besorgen, doch machte dieser Umstand, der die Ankunft der beiden Reiter verzögerte, dass wir erst um 4 Uhr, wieder zweispännig aus Osterwick ausfuhren. Die Hälfte des Weges machten wir über Berg und Tal, und in einer ungebauten Strasse ziemlich langsam, als wir aber auf die Chaussee kamen, und einen guten Schnaps genommen hatten, gings dem schneidenden Winde entgegen fisch vorwärts, so dass wir, nach 7 Stunden, um halb 9 in Halberstadt eintrafen. Da Dippe's Vorspann hier aufhörte, so kam es darauf an, den hiesigen Commandanten zur Fortsetzung desselben auf meine Marschroute zu disponieren, in welcher kein Wörtchen davon zu finden war. Mikulowsky lahmes Bein liess hierbei 45 eher ein erwünschtes Gelingen hoffen, er übernahm also, als Anderson, die Besorgung dieser Angelegenheit, und gelangte mittelst dieses Umstandes, und der Fürsprache des mit dem expedierenden Sekretair bekannten Dippe zum Zweck. Auf des letzteren Verlangen wurden wir Alle zusammen bei seinem Vater, einem sehr wohlhabenden Gastwirt, einquartiert, und hatten das Vergnügen, diesem seinen heimkehrenden Sohn zuzuführen. Die Scene des Wiedersehens fiel freilich etwas anders aus, als ich sie, Gottlob bald, bei den Meinigen erwarte, indessen ist ja auch die Art zu empfinden und Empfindung zu äussern, überhaupt sehr verschieden, und namentlich ist eine besondere Zartheit und Lebhaftigkeit hierin in der Regel wohl nicht bei Gastwirten zu suchen. Dass sich die Eltern jedoch recht herzlich des heimgekehrten Sohnes freuten, be- 46 wies ihr gastfreundliches Benehmen gegen seine Begleiter, die sich an der wohlbesetzten Abendtafel, und dem nachfolgenden Thee mit Arrak weidlich labten, und in weichen Betten von den Beschwerden der Reise ausruhten.

Sonnabend, d. 16ten. Nach dem Frühstück besahen wir uns ein wenig die Stadt, die zum Theil recht gut gebaut ist, besuchten die Domkirche, an der ausser ihrem Altar und einigen schönen gemalten Fensterscheiben eben nichts Merkwürdiges zu finden war, und fuhren um 11 Uhr zur Stadt hinaus. Wir hatten gegen

einen sehr heftigen Wind zu kämpfen, der uns gerade entgegen blies, noch mehr setzte dieser zweien Wanderern, einem Harfenisten und seiner Frau zu, die neben uns einherkeuchten. Wir liessen uns daher sehr geneigt finden, auf Bitten des Mannes, das arme Weib mitzunehmen, die obgleich 24 Jahre alt, das Ansehen eines Mädchens von 14 hatte und mehr Bildung und Sittsamkeit verriet, als man von Frauenzimmern ihrer Vagabunden-Lebensweise zu erwarten pflegt. Weiterhin luden wir auch ihren Mann auf, und setzten unsere meistens ziemlich langsame Fahrt durch eine öde Gegend, in recht froher Stimmung fort, und kamen nach zweimaligem Anhalten, um 5 Uhr glücklich in Aschersleben an. Während meine Kameraden die gewöhnlichen Geschäfte besorgten, ging ich zu Douglassen, wo ich die Tante, und diesmal auch beide Söhne fand, und mit der erwarteten freudigen Herzlichkeit empfangen wurde. Elise war in Magdeburg bei Störig, dessen Schulanstalt sie besucht, und der Onkel kam erst nach einigen Stunden von einem Besuch nach Hause.

Goldbach, d. 9ten Februar 1816.

Hier in meines guten Vaters wohlbekanntem Stübchen, unter den geliebten Meinigen in der Heimat, setze ich die Erzählung des letzten Theils meiner militairischen Pilgerschaft fort, die je weiter, desto mehr von ihrem militairischen Charakter verlor. Ich kann es nicht leugnen, dass ich, ungeachtet der grossen Sehnsucht nach dem Wiedersehen der Meinigen, in gewisser Art ungern zurückkehrte, und bis zur Elbe hin wenn nicht die Hoffnung, doch den Wunsch nährte, noch lange in den transalpinischen Regionen weilen zu können. Meine Reiselust war nur sehr unvollkommen befriedigt, ja fast nur durch das mir zu Theil gewordene Probchen erhöht worden, besonders sträubte ich mich sehr dagegen, die von Naturmerkwürdigkeiten so reiche Gegend des ehrwürdigen Harz und die benachbarten preussischen und sächsischen Provinzen mit Halle, Leipzig, Lützen, Dessau etc. mit dem Rücken anzusehen, ohne sie kennen zu lernen. In Aschersleben hegte ich noch die leise Hoffnung mir einen Weg eröffnet zu sehen, diesen meinen Wunsch zu befriedigen, sie scheiterte an dem Ausbleiben eines Briefes von Wendland, mit dem ich eventualiter eine gemeinschaftliche Rückreise verabredet hatte, wenn es seine Verhältnisse gestatteten und an dem Mangel

an Gelde, dessen Besitz es mir möglich gemacht haben würde, auf eigene Kosten heimzukehren. Ebenso wenig fand ich die erwarteten Briefe und Geld aus Preussen, welches nach einem Briefe des Onkels an meine Mutter, gleich nach meiner Abreise von A. dort ankam.

Den 2ten April.

Ich liess es bei diesem kleinen Versuch zur Fortsetzung meiner Geschichte bewenden, und brachte zwei Monate hier, in Darkehmen, Norkitten und Albrechtsthal zu, ohne mir durch eine nützliche Tätigkeit den Genuss der mir da gebotenen Freuden zu erhöhen. Jetzt naht der Zeitpunkt, der mir eine bestimmte Berufstätigkeit wiedergeben soll, wenigstens will ich bis dahin die Memorabilia bis zu Ende führen. Vier Tage brachte ich in Aschersleben zu, ich muss es gestehen, nicht so angenehm als damals auf dem Hinmarsche, wozu die schon angeführten Umstände, meine nicht zu befriedigende Reiselust betreffend, wohl das Meiste beitrugen. Auch war mir Aschersleben nicht wie damals ein Erholungs- und Erquickungsort nach einem arbeitvollen und genussleeren (quoad Pflege des Leibes) Jägerleben, da ich von Frankreich an eines<sup>1</sup> bequemen und untätigen Lebens gewohnt war. Das tägliche Zusammenkommen mit Qu. 51 u. Mikul. besserte in meiner Meinung nicht viel, parceque ceux-ci n'avaient pas trouvé non plus ce qu'ils avaient esperé und mit meinen beiden Vettern Eduard, der als Landwehrmann den Marsch nach Frankreich mitgemacht hatte, und Gustav, der aus seiner Strassburger Haft jetzt glücklich befreit war, gelang es mir nicht, mich auf einen vertraulichen vetterhaften Fuss zu setzen, da ich nicht einmal das Du von ihnen erzwingen konnte. Onkel und Tante Douglas suchten den Grund meiner Verstimmung, die ihnen nicht entging, in anderen Umständen, die dem ersten zu manchen freilich ungegründeten Scherzen Veranlassung gaben. Den ehrlichen Herrn Fröhlich lernte ich jetzt genauer kennen, auch das hübsche Röschen der Frau Hofrätin auf der Herrenbreite. — Die gebratene Taube. — Dienstag, d. 19ten, musste der Onkel mit dem Lieferanten Gaudschs in Geschäften, die freilich mit seinem Predigeramt in keiner Verbindung standen, nach Hetstaedt und Eisleben fahren und sehr gern hätte ich diese ganze Reise mitgemacht,

- 54 um Eisleben und das nahe Mansfeld, diese in der Geschichte unseres ehrwürdigen Luther so merkwürdigen Orte zu sehen; allein da wir erst d. 21 ten zurückgekommen wären, und wir an diesem Tage schon in Magdeburg sein mussten, so reichte die Zeit zu dieser Exkursion nicht hin. Um wenigstens etwas zu tun, fuhr ich mit bis Hettstaedt und meine beiden Kameraden ritten dorthin, um die dortigen Berge und Hüttenwerke in Augenschein zu nehmen. Wir
- 55 kamen nach zurückgelegten 3 Stunden spät Mittag dort an, wo wir die beiden Reiter schon fanden, welche auf einer andern Strasse einen bergigen, höchst beschwerlichen Weg gefunden und von dem Mikul. bei einem Sturz mit dem Pferde seinen Fuss verrenkt hatte. Dies und andere Umstände waren schuld, dass wir erst spät unsere Bergwanderung antraten, und nur langsam machen konnten. Wir versäumten darüber in der zuletzt besuchten Silberhütte den besonders sehenswerten Silberblick, und besahen genauer nur ein Kupferhüttenwerk, wo das Kupfer aus dem Schiefer und anderm tauben Gestein durch das Feuer geschieden wird, und mit der eine Vitriol-
- 56 siederer verbunden ist. Die Menge der hier sonst vorhandenen Bergwerke ist jetzt grösstenteils verfallen, so wie auch die dabei befindliche Feuermaschine, nur die aufgeworfenen Hügel von Erde und Schiefer auf der Spitze der Berge umher sind, als Rudera der früheren Schachten Beweise der hier weiland herrschenden Bergindustrie. Die Gruben sind erschöpft, und bezahlen nicht mehr die auf sie verwandte Mühe. Als wir in unser Gasthaus zurückkamen, war es schon völlig Abend, und wir, besonders Mikul. wegen genötigt, unsern Rückmarsch und resp. Rückritt für heute aufzu-
- 57 geben. Wir brachten die Nacht auf einem Streu zusammen zu, mit Ausnahme des Onkels, der ein Bett erhielt. Am folgenden Morgen nahmen wir Abschied und traten unsere Rückreise, Mikul. zu Pferde, ich, Queisner und Gustav abwechselnd gehend und reitend, bei heiterkaltem Wetter an. Wir kamen durch das schöne Gut Walbeck und trafen um Mittag in Aschersleben ein. Nach einigen Difficultäten gelang es uns von dem Aschersleber Rathsherrn Vorspann zu erhalten. Mit diesem fuhren wir
- 58 **D o n n e r s t a g**, d. 21 ten, von Aschersleben ab, nachdem ich von meiner mir sehr lieb gewordenen, weinenden Tante, und den jetzt auch etwas erwärmten Vettern und Muhmen, einen herzlichen

Abschied wahrscheinlich auf ewig genommen hatte.<sup>1)</sup> Das Wetter war kalt und rauh, der Weg gut, wir passierten das mir schon von meiner Sommerwanderung her bekannte hübsche Dorf Schneidlingen, verweilten etwa anderthalb Stunden in Egelh, wo wir Quartier erhielten und fuhren nachmittags mit frischem Vorspann weiter. Bei eintretender Finsternis waren wir in dem Dorfe Klein-Ottersleben, eine Stunde von Magdeburg, wo, wie wir wussten, jetzt Nikau bei seinem Vater, 59 dem dortigen Pastor, war. Er hatte Queisnern eingeladen, ihn bei seiner Durchreise zu besuchen, wir fuhren also geradezu zu ihm hin, und wurden mit grosser Gastfreundlichkeit, wie alte, längst erwartete Bekannte empfangen. Trotz allen Einwendungen mussten wir unsere Fuhre zurückschicken, und zur Nacht da bleiben. Wir lernten in dem Pfarrer einen alten, sehr gutmütigen, jedoch nicht sonderlich gebildeten Mann, und in ihr eine angenehme, ungeachtet ihrer Vierzige noch recht hübsche Frau kennen, die Tochter, in der wir als Nikau's Schwester ein schönes Mädchen zu finden gehofft hatten, gab dem Auge nichts, dem Geiste sehr wenig Genuss. Der 60 Abend verging wenigstens ohne Langeweile und Speise und Trank und Schlafstelle waren einem Magdeburger Pastorenhause angemessen. Am folgenden Morgen hatten wir vor unserer Abreise noch einen unangenehmen Auftritt, indem Queisnern ein Sack mit diversen Effekten verschwunden und höchst wahrscheinlich im Hause gestohlen war. Er enthielt ein paar alte Reithosen, eine alte Schabracke, Putzzeug und andere Kleinigkeiten, deren Verlust an sich eben nicht bedeutend, uns aber besonders wegen der Unruhe und des Ärgernisses sehr unangenehm war, den es bei unseren guten 61 Wirtsleuten veranlasste. Ich gab Queisnern meine Reithosen und mein Putzzeug, die ich beide nicht brauchte, und die anderen Kleinigkeiten waren leicht zu verschmerzen. Um 9 Uhr machten wir uns auf den Weg, Mik. und Qu. zu Pferde, zugleich meinen Mantel und Mantelsack transportierend, ich und Nikau zu Fuss, nach einer Stunde waren wir in Magdeburg. Unsere Schaar war hier aufgelöst, die beiden Magdeburger Detachements hatten ihre Heimat erreicht, die Übrigen erhielten detachementsweise besondere Marschrouten,

1) A. sah seinen Vetter D. i. J. 1865 wieder.

des Oberstleutenants und Meyers Funktionen hörten auf. Da die  
62 Detachements heute schon nach Burg abgegangen waren, so folgten  
ihnen unsere beiden Reiter unverzüglich, ich gesellte mich zu Meyer  
ins Quartier, der nach einem benachbarten Kirchdorfe zum Besuch  
des Pfarrers fahrend, mir Platz machte. Da ich kein Billet brachte,  
welches hier sehr schwer zu bekommen ist, so konnte ich keine Ver-  
pfl egung fordern, hatte aber übrigens ein anständiges Quartier im  
breiten Wege. Ich ass mit Nikau in einem sehr honorigen Gast-  
63 hause, wo wir für ein Mittag von 6 Gerichten, worunter zweierlei  
Braten waren, Butter und Käse und eine Bouteille Bier nicht  
mehr als 9 ggr. zahlten. Trompetengeschmetter und Pferdegeräusch  
riefen uns vor die Türe, siehe, da zogen die beiden Detachements  
von Magdeburger Fussjägern, die beim ersten ostpreuss. Regiment  
gestanden hatten, von der Bürgerschaft zu Pferde eingeholt, die  
Strasse herab, und marschierten nach dem weitläufigen schönen  
Domplatz. Wir schlossen uns an die sie begleitende Menschen-  
masse an und waren Zeugen ihrer Bewillkommnung. Es giebt  
wohl kein rührenderes und erhebenderes Schauspiel, als die Heim-  
kehr junger Krieger in ihre Vaterstadt, zu deren Verteidigung und  
64 Beschirmung sie das Schwert ergriffen. Freilich waren diese jungen  
Männer nicht in dem Fall gewesen, dasselbe zu gebrauchen, da sie  
wie wir, schon post festum kamen, und allerdings vermindert dies  
einigermassen das Interessante einer solchen Scene. Dennoch über-  
lief mich ein Schauer der Rührung, so oft ich einen Jäger aus der  
Masse sich hervordrängen, und dem Vater, Bruder oder Freunde  
in die Arme fallen, oder umgekehrt Diesen, Jenen aus dem Haufen  
hervorziehen sah. Auf dem Platze wurde halt gemacht, die Jäger  
stellten sich auf, und ihnen entgegen die reitenden Bürger, worauf  
65 der Anführer der Ersteren, ein Major, eine kurze Rede hielt, worin  
er das Betragen der Jäger lobte, und ihnen zur Wiedervereinigung  
mit den ihrigen Glück wünschte, worauf ihm von den Jägern und  
Bürgern ein Lebehoch gebracht wurde. Nun drängte sich das Volk  
in die Reihen der jungen Krieger, und die Bewillkommnungen hatten  
kein Ende, doch konnte ich wegen der Volksmenge und der Unge-  
duld meines Begleiters nichts weiter sehen. Den Oberjäger, der mit  
uns in Rouen zusammenstand, und mit dem Wirten so gut umzu-  
springen wusste, begrüßte ich hier auch wieder. Ich ging nun in

mein Quartier, machte meine Toilette, und verfügte mich zum Pre- 66  
 diger Stoerig, dem Nichtemann des Douglas, wo ich eine ganze Schar  
 von Verwandten fand, als da sind: Die alte Mutter des Douglas,  
 deren Töchter, die Doktorin Forster und Mamsell Fiekchen, ein durch  
 ihren oft sehr sarkastischen Witz in unserer Familie bekanntes und  
 dadurch bisweilen furchtbares Frauenzimmer. Die Tochter der  
 Forsterin, die Predigerin Störig, jung, schön, geistreich, ja gelehrt  
 und doch bescheiden und angenehm, ihr Mann nach Ascherslebe-  
 schen Schilderungen, ein Ausbund von Gelehrsamkeit und Tätigkeit  
 im Prediger- und Schulfache, endlich Störig's beide Kinder, ein 67  
 Mädchen von 4 Jahren, die schon französisch wie deutsch plaudert  
 und durch Schönheit und Verstand alle Welt bezaubert, und ein  
 Knäbchen, der das Latein mit seiner Muttersprache zugleich lernen  
 soll, Mühmchen Elise nicht zu vergessen. Dies war die gewiss sehr  
 interessante Familie, welche ich, bis auf die alte Grossmutter, bei  
 meinem Eintritte versammelt fand, und von der ich als ein ihnen  
 schon durch Relationen bekannter Vetter aus Preussen sehr freund-  
 lich willkommen geheissen wurde. Man hatte mir in Aschersleben  
 eine ziemlich genaue Schilderung von allen diesen Personen gemacht,  
 nach welcher ich besonders Fiekchens witzige Ausfälle fürchtete,  
 allein sie begnügte sich, dies Talent durch allgemeine pikante Be-  
 merkungen ohne Angriffsintention, glänzen zu lassen, und dadurch  
 ihrer Unterhaltung ein Interesse zu geben, welches ihre Person wohl 68  
 nicht mehr erwecken konnte. Man war eben im Begriff ins Schau-  
 spiel zu gehen, wovon man nunmehr aber abstehen wollte, doch  
 drang ich auf die Ausführung ihres Vorsatzes, und bot mich ihnen  
 zum Begleiter an, theils um ihr Vergnügen nicht zu stören, theils weil  
 mir das heutige Stück von meinen Tischgenossen sehr angepriesen  
 war und ich zugleich das hiesige Theater kennen zu lernen wünschte. 69  
 Die Störig'schen Eheleute, Fiekchen, und die kleine Antonie und  
 ich machten uns also auf den Weg.<sup>1)</sup> Das Schauspielhaus  
 liegt am breiten Wege, fällt äusserlich gar nicht in die Augen,  
 ist aber im Innern geräumig und schön. Das heutige Stück „Kät-  
 chen von Heilbronn“ von Ewald [!] Kleist gefiel mir nicht, sowohl

1) Antonie Störig wurde die Frau des Gustav Douglas, nachherigen  
 Bürgermeisters in Aschersleben, Mutter des jetzigen Grafen Douglas  
 Aschersleben.

durch den Plan und die Zusammenstellung des Ganzen, als vielmehr durch einzelne äusserst anziehende Scenen. Kätchens hingebende Liebe zum Ritter erscheint so zart, so innig, so bereit zu den gröss-  
70 ten Aufopferungen, und äussert sich auf eine so rührende Art, dass ich mich nicht entsinne, durch die musterhaften poetischen Schilderungen dieser Leidenschaften, je so im Innersten der Seele ergriffen zu sein, als durch diese Vorstellung, (mein hoher Herr!) Freilich war eine solche Wirkung wohl nur bei einem so vorzüglichen Spiel möglich, wie Herr Holbein, der Darsteller als Ritter und Frau Renner als Kätchen das Publikum damit entzückten, beides Fremde, deren Gastrollen dem hiesigen Theater einen ihm sonst fremden Glanz gaben. Denn die einheimischen Schauspieler sind mit we-  
71 nigen Ausnahmen als Künstler traurige Subjekte, zu ihnen gehörte auch Fräulein Schönhut, die eine Zeit lang beim Königsberger Theater agierte, und mit Störig's stark verkehrt. ad vocem Frau und Fräulein. Man hat sich in Magdeburg besonders viel Mühe gegeben, durch diese deutschen Benennungen das französische Madame und Mademoiselle zu verdrängen, und daher auf dem Schauspielzettel jene statt dieser gebraucht, auch Holbein hatte sich hier seines Adels entäussert. Man scheint hier überhaupt dem Adel sehr auf die Fingern zu sehen, vielleicht die einzige gute Folge der  
72 westfälischen Zwischenherrschaft. Auch hatte der Adel durch seine Arroganz bei dem Huldigungsfeste selbst gezeigt, dass er die alten Nicken noch keineswegs hat fahren lassen. Dies berichtete mir Fiechen während eines Zwischenaktes, wobei sie mir zugleich im Vertrauen mittheilte, sie arbeite an einer Schrift, die, falls sie die Zensur passierte, dem Adel einen tüchtigen Stoss geben sollte. Um 9 gingen wir nach Hause, ich ass Abendbrot mit meinen neuen Verwandten, und befand mich in ihrer Gesellschaft so wohl, dass ich erst um  $\frac{3}{4}$  auf 11 aufbrach. Es tat mir in der Tat sehr leid, nach einem so kurzen Beisammensein den Umgang mit einer Familie, wahrscheinlich für immer, -- -- -- 1)

(Schluss folgt.)

---

1) S. 73 und 74 fehlen im Manuskript.

# Eine urkundliche Nachricht über den Dantzker des Königsberger Schlosses.

Mitgeteilt von **C. G. Springer.**

In den ungeordneten Beständen des Königsberger Staatsarchivs fand sich eine kleine Sammlung von Urkunden zur Topographie Königsbergs<sup>1)</sup> vor, die dadurch bedeutungsvoll ist, dass sie zwei Aktenstücke aus dem Jahre 1628 — eine Eingabe des Rats der Altstadt Königsberg und ein Gutachten des kurfürstlichen Bau- und des Mühlmeisters dazu — enthält, die unsere Kenntnis über den Dantzker des Deutschordenshauses Königsberg auf eine ganz neue Grundlage stellen. Bevor wir unsere Folgerungen aus diesem Funde darlegen, seien die beiden Aktenstücke im Wortlaut mitgeteilt.

## I.

Eingabe der Altstadt Königsberg.

[1628 im Juni.]

Durchlauchtigster usw.

E. Chfl. Dht. ist gnedigst vngeborgen, dz wir zu Erbreiterung Gottes Ehr an S. Martins Spital<sup>2)</sup> ein Hauss zu erbawen gemeinet, darin die armen pauperes und Schüler nicht allein ihre Alimention sondern auch ihr Lager haben und nicht, wie vor geschehen, mit Verseumung ihrer Studien vf den Gassen herumb terminiren dorfen, sintemal E. Ch. Dht., davor wir vnderthenigst dankbar, gnedigst gewilliget, das in Dero daranstösende Maur tignus mag immittiret werden. Nun wil vns an solchem Baw des Lichts halben der grosse vngewhre vnd gantz vnutzliche Dantzker, wie er genannet wirdt, oder Privat (sit venia dicto), der in E. Ch. Dht. Residents Hauss hinden am Brawhauss stehet, merklich hindern.

1) Jetzt repertorisiert und den Akten der ehemaligen Oberratsstube eingefügt.

2) Das sogenannte Alte Hospital auf dem heutigen Gesekusplatz, abgebrochen 1867.

Weil aber derselbe, wie gedacht, durchaus keinen Nutzen hat, ohne das, wie es der Augenschein giebet, allerhandt Unflatt, Gemüll, Koth vnd Kehricht da herunter geschüttet vnd geworfen wirdt.

Alss gelanget an E. Ch. Dht. vnser vnderthenigst gehorsames Bitten, sie geruhen nach eingezogenem Bericht durch ihre Officirer, die die Gelegenheit des Orts besichtigen möchten, gnedigst einzuwilligen, das der Dantzker daselbst abgetragen vnd die Ziegel davon mit zu diesem Gebewde angewendet werden mögen, dan daselbsten, wofern es ia nothwendig sein muss, gar füglich eine bequemere Gelegenheit gemacht werden kann. Weil auch der Graben des Orts von dem Erdtrich sehr verschlemmet wirdt, vnd demselben durch ein Bollwerck füglich kann geholfen werden, alss gelanget an E. Ch. Dht. vnser nicht minder vnderthenigstes Bitten, sie geruhen ihren deputirten Officirern zugleich auch mitzugeben, den Augenschein einzunehmen, welcher massen wir das Bollwerck zu machen gemeinet, damit vf E. Ch. Dht. gnedigste Verwilligung solches ehest zu Werk gerichtet werden möge.

Dieses gereicht ohne Zweifel zu Beforderung der armen Schüler Studien vnd consequenter Gott zu Ehren vnd wir seindt es vmb E. Ch. Dht. mit vnderthenigstem Gehorsamb, die armen Schüler aber daneben mit ihrem andechtigen Gebet zu verschulden in Underthenigkeit erbötig.

E. Ch. Dht.

vnderthenige gehorsame

Burgermeistere vndt Rathmanne Dero Altenstadt Königsbergk.

[Aussenseite:] Raht der Altenstadt Königsbergk.

Mühlmeister vndt Bawmeister sollen diesen Ort besichtigen vndt, was sich hirin wolte thuen lassen, vnterthänigst berichten.

Actum den 27. Junii Ao. 1628.

## II.

### Bericht des Bau- und des Mühlmeisters.

[1628 Ende Juni.]

Durchlauchtigster usw.

E. Ch. Dht. vorhalten wir hiemit vnterthenigst nicht, wie dass wir, Dero gnedigst an vnss gestrigen Tagess ergangenen Befehlich

zue vnterthenigster Folge nach, den anbefohlenen Ort in Augenschein genommen vndt befinden, das zwar der alte, sehr grosse vndt bawfellige Dantzker, welchen man auch schon vor vier Jahren hat wollen niederbrechen lassen, vnsers vnterthenigsten Erachtens woll wenig nütze vndt derselbe, wofern ess E. Ch. Dht. gefelligk vndt Sie der Alten Stadt auf ihre vnterthenigste Supplication wegen Hinderung dess Lichtess hierin gnedigst willfaren wolten, woll füglich magk abgetragen vndt anstat dessen viel bequemer nur ein bloss Privat daselbsten darf erbauet werden, dass doch eben so viel thue alss derselbe grosse Dantzker. So ist auch der eine von den vier Pfeilern, darauf er stehet, nach dem Graben wertss ganz vndt gar bawfelligk. Die Ziegel anlangend, darumb E. E. Rath zu ihrem vorhabenden Gebewde anhelt, wurde ess, sollte derselbe gebrochen werden, zimlich viel vndt gute Ziegel geben, so auch woll zue Ihr Ch. Dht. Gebewden nötigk vndt nützlich konten gebraucht werden, damit werden E. Ch. Dht. ordnen nach Dero gnedigsten Willen v. Wollgefallen. Anlangende das Bollwerk in dem Graben, dass E. E. Rath in ihrer Supplication gedencet, will auch gar nicht schädlichen, sondern dem Graben sehr nützlich v. fromlich sein. Solches wir E. Ch. Dht. in Unterthenigkeit nicht bergen sollen, wornach dieselben Sich gnedigst zu richten.

E. Ch. Dht.

vnterth. gehors.

Hainss Friederich, Baumeister  
H. Wennig, [Mühlmeister.]

[Entscheidung:] Ex consilio.

Es kan nicht sein. I. C. D. bedürfen selbst der Zigel.

---

Dass unser Königsberger Schloss gleich anderen Burgen der Deutschordensritter einen Danzker gehabt hat, ist wohl nie angezweifelt worden. Sprach hierfür doch nicht nur die Ueberlieferung sondern als lebender Zeuge auch der erst vor einem halben Jahr-

hundert amtlich beseitigte, im Volksmunde aber heute noch gebräuchliche Name „Danziger Keller“.

Mit diesem Danzker haben sich bisher hauptsächlich Hensche<sup>3)</sup> und Beckherrn<sup>4)</sup> beschäftigt. Hensche hat den ersten und bisher einzigen urkundlichen Beweis für das Vorhandensein des Königsberger Danzkers beigebracht. Seine Nachricht findet sich im altstädtischen Pauperbuch und zwar in der Rechnung über die Ausgaben des Jahres 1631 unterm 5. Januar; sie enthält nur die wenigen Worte: „den Danzker beym pauperhaus abzubrechen 134 Mk.“<sup>5)</sup> Hiernach wissen wir genau, dass der Danzker am Pauperhause, also westlich vom Schlosse, stand. Die wichtige Frage jedoch, an welcher Seite des Pauperhauses der Danzker gestanden hat, beantwortet Hensche nicht völlig. Er lässt uns die Wahl zwischen den beiden so genannten Danziger Kellern östlich und westlich des Pauperhauses; über einem dieser beiden, erst vor einem halben Jahrhundert beseitigten Keller hat der Danzker gestanden, das ist das Endergebnis seiner Feststellungen<sup>6)</sup>.

Tiefer ist auf diese Frage Beckherrn eingegangen. Er kommt zu dem Schluss, dass der Danzker am Westgiebel des Pauperhauses und über dem westlichen Danziger Keller gestanden haben müsse, übersieht dabei aber befremdlicherweise, dass dort mindestens im Jahre 1628 schon das Hospital gestanden hat,<sup>7)</sup> während der Danzker doch erst im Jahre 1630 abgebrochen worden ist, wie wir durch Hensche genau wissen.

Das nördlich an die altstädtische Stadtmauer angelehnte „alte Hospital“ muss, wenn man sich in diesem Falle auf Berings

<sup>3)</sup> Stadtrat Dr. Wilh. Hensche, Der alte Turm an der Steindammer Brücke und der Danziger Turm in Königsberg, Altpr. Monatsschr. 1872 S. 251 fg.

<sup>4)</sup> Major C. Beckherrn, Ueber die Danzker, insbesondere über den des Ordenshauses Königsberg, Altpr. Monatsschr. 1888 S. 227 fg. — Dass auch in dem uns benachbarten Brandenburg noch heute Reste des Danzkers oder richtiger noch des Verbindungsganges zu diesem erhalten sind, erwähnt Beckherrn in seiner Arbeit nicht, wie nebenbei bemerkt sei.

<sup>5)</sup> Hensche a. a. O. S. 262.

<sup>6)</sup> Hensche a. a. O. S. 264.

<sup>7)</sup> Hensche a. a. O. S. 262, 263.

Stadtplan vom Jahre 1613 verlassen<sup>8)</sup> darf, zwischen 1613 und 1628 erbaut worden sein, denn Bering bringt es noch nicht; wohl aber bringt er die an derselben Stelle südlich an die Mauer herangebaute „Kämmerei auf dem Danziger Keller“, sogar mit baulichen Einzelheiten (Vorschauer, Fenster). Dass Bering nun aber gar den auf seinem Plan nicht erscheinenden, nach unseren oben mitgeteilten Urkunden ungeheuer grossen Danzker an jener Stelle, wie Beckherrs weiter annimmt<sup>9)</sup>, unterschlagen haben sollte, wenn dieser sich tatsächlich dort befunden hätte, erscheint uns unglaublich. Der Danzker ist auf dem Plan vielmehr deshalb nicht zu sehen, weil er nicht am Westende sondern am Ostende des Pauperhauses stand, wie wir dartun werden, und daher auf Berings Kontrafaktur durch den Turm der Altstädtischen Kirche verdeckt wurde.

Die für den Danzker erforderliche Spülung erfolgte — darin stimmen wir Beckherrs bei — durch den westlichen Schlossgraben, der von der westlichen Fliessabzweigung gespeist wurde. Weiter floss der Graben dann nach Beckherrs inmitten der heutigen Häuserblocks zwischen der Kantstrasse einerseits und der Kleinen Berg- und der Koggenstrasse andererseits in den Pregel ab. Die Richtigkeit dieser letzteren Angabe können wir aber nicht anerkennen und werden sie weiter unten noch näher prüfen.

---

<sup>8)</sup> Im allgemeinen können wir auf Grund zahlreicher Wahrnehmungen Bering keineswegs den Glauben beimessen, den er meistens genießt. Man prüfe seinen Plan nur einmal genauer: die Weissgerberstrasse z. B. geht bei ihm von der Gegend der heutigen Stadthalle auf dem Vorderrossgarten statt vom Rossgärter Markt aus; die Richtung der altstädtischen Bergstrasse zielt auf die Untermühle (heute Elektrizitätswerk) am Mühlenberg statt auf das Löbenichtsche Rathaus (Hartungsche Druckerei); der westliche Schloss- und Stadtgraben auf dem heutigen Gesekusplatz sowie der Borckenhof (später Lesgewangesches Stift, heute Hauptpostgebäude) fehlen ganz. Diese Beispiele lassen sich noch beliebig vermehren.

<sup>9)</sup> Beckherrs (a. a. O. S. 260) glaubt das Nichterscheinen des Danzkers auf dem Beringschen Plan u. a. dadurch erklären zu können, dass der Danzker im Jahre 1613 wahrscheinlich nur noch eine unansehnliche, die Stadtmauer kaum überragende Ruine gewesen sei und stützt sich hierbei auch auf die verhältnismässig geringen Abbruchkosten von 134 Mark (ungefähr 98 Taler). Die Billigkeit des Abbruchs erklärt sich nach unseren Urkunden jedoch dadurch, dass die beim Abbruch gewonnenen Ziegel nicht der Altstadt überlassen sondern für kurfürstliche Bauten wieder verwendet worden sind.

Dass der Danzker über dem östlichen Danziger Keller am Ostgiebel des Pauperhauses nicht gestanden haben könne, bemüht Beckherrn sich in längeren Ausführungen<sup>10)</sup> nachzuweisen, die damit schliessen<sup>11)</sup>, dass der Danzker dort infolge seiner Lage innerhalb des Parchams, noch dazu an einem Eingange (zum Schloss) und beim gänzlichen Mangel an dem zur Spülung notwendigen Wasser, seinen ursprünglichen Zweck, nämlich die möglichst vollständige Beseitigung des Unrats aus dem Bereich und der nächsten Umgebung der Burg, nicht erfüllen konnte, ebensowenig den anderen ihm zuzuschreibenden, nämlich die Seitenbestreichung des Raumes vor der Parchammauer bzw. des Grabens.

Soweit Beckherrn.

In Wirklichkeit stand der Danzker, wie unsere Urkunden einwandfrei dartun, dennoch über dem östlich vom Pauperhause befindlichen Danziger Keller, also genau dort, wo er nach Beckherrn „nicht gestanden haben kann“<sup>12)</sup>, denn er stand „in E. Ch. Dht. Residents Hauss“ und zwar „hinden am Brauhauss“<sup>13)</sup>, das man sicherlich nicht am Hospital ungefähr in der Mitte des heutigen Gesekusplatzes sondern innerhalb der Schlossmauern zu suchen hat. Auch die sonstigen Einzelheiten der Oertlichkeit fügen sich, unbefangen betrachtet, unserer Feststellung zwanglos ein, so geschickt Beckherrn sie auch für seine, u. E. ein wenig gekünstelte Beweisführung<sup>14)</sup> zu verwerten weiss. Der Kostenpunkt sprach bei dem in seinen Mitteln beschränkten Ritterorden<sup>15)</sup> wohl auch dafür, den

<sup>10)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 249—253.

<sup>11)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 253.

<sup>12)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 254.

<sup>13)</sup> Nach Meckelburgs Anmerkungen zu Miraus „Lobspruch der Stadt Königsberg“ vom Jahre 1608 (Neue Pr. Prov. Bl. a. F. VIII) stand das Brauhaus an der Südseite des Schlosses. Es muss also eine Verlegung zwischen 1608 und 1628 stattgefunden haben oder ein zweites Brauhaus am Danzker vorhanden gewesen sein.

<sup>14)</sup> Beckherrn neigt in seinen höchst verdienstvollen und fleissigen Arbeiten über die Befestigungen Königsbergs mehrfach zu Vermutungen, die sich zu wenig auf tatsächliche Nachrichten stützen. Ist es nicht das kleinere Uebel, einmal eine Frage einstweilen ungelöst zu lassen, als durch Kombinationen ein Kartenhaus aufzurichten, das beim leisesten Hauch frischer urkundlicher Luft in sich zusammenfällt?

<sup>15)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 262.

Danzker im Parcham und nicht weiter draussen in der Mitte des heutigen Gesekusplatzes zu errichten.

Wir nehmen an, dass die von der westlichen Flussabzweigung (s. oben) gespeiste, am Westende des nördlichen Schlossgrabens ansetzende nasse Befestigung der Westseite des Schlosses ebenso hergestellt worden ist und sich unmittelbar an die Burg angeschmiegt hat, wie die auf der Ostseite. Wie dort der sogenannte Hühnergraben von zwei Futtermauern eingefasst war, so vermutlich auch hier. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb der Graben auf der Westseite, abweichend von allen anderen Seiten, bei Anlegung der Burg und der Altstadt verhältnismässig weitab von diesen gezogen sein sollte. Wenn der Graben später von der Schlossmauer entfernt wurde, so hatte das seinen besonderen Grund in der Erweiterung der Altstadt und in den örtlichen Bodenverhältnissen.

Die äussere Futtermauer des Grabens war durch kräftige Strebepfeiler gestützt. Sie bildete, wie bekannt, später die westliche Aussenmauer des Marstalls und ist in ihren letzten Resten erst im Jahre 1867 gefallen. Die innere Mauer diente gleichzeitig als Futtermauer für den Abhang der Bodenerhebung, auf der unser Schloss steht. Diese den Graben einfassenden Mauern setzten sich südlich bis zum Eckhause der Kantstrasse und der Altstädtischen Kirchen- (heute Berg-) Strasse fort (ehemals sogenannte Lämmerische Ecke). Dieses und das ehemals ganz nahe gegenüberstehende Eckhaus sind nach Verlegung des Grabens — wir kommen hierauf noch zurück — selbstverständlich unter Benutzung der Graben-Futtermauern erbaut worden<sup>16)</sup>, wodurch sich auch die sonst nicht recht verständliche, übergrosse Enge des Weges, den sie zwischen sich freiliessen, zwanglos erklärt. Der Gang zwischen ihnen war nämlich so schmal, dass nur zwei Personen an einander vorübergehen konnten<sup>17)</sup>. Ausserdem war er so steil, dass er durch Treppenstufen gangbar gemacht werden musste. Solange der Graben hier floss, wurde der Höhenunterschied wohl durch Stauwehre überwunden, von denen eins sich an oder unter dem Danzker befunden haben mag; wenigstens lässt der Höhenunterschied zwischen Marstall und Danziger Keller<sup>18)</sup> hierauf schliessen.

<sup>16)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 252.

<sup>17)</sup> Hensche a. a. O. S. 261.

<sup>18)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 249.

Weiter abwärts floss der Graben die Kantstrasse entlang bis zum Pregel, so auch die Westseite der ursprünglich nur bis hierher reichenden Altstadt sichernd. Längs der Ostseite der Kantstrasse stand auch die Stadtmauer, den Turm der Altstädtischen Kirche in die Befestigungslinie mit hineinziehend<sup>19)</sup>. An der Aussenseite dieser Mauer musste der Feuersgefahr wegen ein Weg (die heutige Kantstrasse) freigelassen werden, als zwischen den Jahren 1359 und 1375 die Altstadt nach Westen bis zur Bauhofsgasse und zum Unterrollberg erweitert wurde<sup>20)</sup>. Nun wurde die westliche Befestigungslinie gleichfalls hinausgeschoben, eine neue Mauer erbaut, die vielleicht vom Danzker ausging und die bekannte, durch den 1800 abgebrochenen Turm am Hospital, den Gelben Turm, das Steindammsche<sup>21)</sup>, das Laaken- und das Lastadientor bezeichnete Richtung verfolgte. Auch die nasse Befestigung wurde den neuen Verhältnissen angepasst. Die Fliessabzweigung wurde in den neuen Schloss- und Stadtgraben geleitet, der als Schwanengraben sich schliesslich am Hundegatt in den Pregel ergoss. Der alte Graben, für den nur noch geringe Wassermengen verfügbar geblieben sein können, diente jetzt lediglich als Abzugsgraben für den Danzker und weiter unterhalb nach dem Pregel zu für die Abwässer der Altstadt. Im übrigen wurde sein Bett wohl streckenweise — vom Danzker bis zur Ecke der heutigen Altstädtischen Kirchenstrasse — als Weg benutzt, unter dem der Graben vielleicht in der in Königsberg so beliebt gewesen Form einer Drumme dahinfloss<sup>22)</sup>. Diesen Fussweg zu einer Fahrstrasse auszubauen, hat man wiederholt versucht. Ausser dem von Beckherrn erwähnten Bericht Freibergs aus dem

<sup>19)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 257.

<sup>20)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 256.

<sup>21)</sup> So die ursprüngliche Namensform bei diesen und ähnlichen Bezeichnungen. A. Hagen beklagt in seinen handschriftlichen Kollektaneen (in der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg), dass diese bodenständige Namensform infolge des durch den jahrelangen Aufenthalt der königlichen Familie hierselbst im Anfang des vorigen Jahrhunderts verursachten Berliner Einflusses überall durch die auf er endigende Form (Steindammer) verdrängt worden sei.

<sup>22)</sup> Wer diese Einrichtung aus Reinlichkeits- und Geruchsgründen für unwahrscheinlich hält, sei daran erinnert, dass unsere Vorfahren in dieser Beziehung recht abgehärtet waren. Hierfür haben sogar bis in die neueste Zeit hinein Fliesse, Schlossteich, Zuggraben, Schwanengraben usw. reichlich gesorgt, und gar der Pregel hält diese Ueberlieferung noch heute

Jahre 1529<sup>23)</sup> melden von einer solchen Absicht die Stadtakten<sup>24)</sup> aus dem Jahre 1586. Damals beschwerten sich Bürgermeister und Rat der Altstadt am 3. Juni darüber, dass „aus dem Schloss hinten am Zwinger ein neues Tor nach der Altstadt gehauen und gemacht, auch daraus allerlei Grus, Erde und anderes auf den Stadtgrund und Boden gefahren wird und eine Aufführung des Orts, auch eine ganze Abfahrt gemacht werden soll.“ Diese Arbeiten wurden offenbar im Zusammenhang mit dem Neubau des westlichen Schlossflügels ausgeführt. Ferner enthalten die Akten des Staatsarchivs zu Königsberg eine Urkunde vom Jahre 1547<sup>25)</sup>, nach welcher der Herzog das den Weg verlegende Haus des Paul Pole<sup>26)</sup> zum Bau einer Fahrstrasse ankaufen wollte. Der Marstall scheint erst nach Abbruch des Danzkers, also nach 1630 erbaut worden zu sein, da unsere Urkunden ausdrücklich einen Graben am Danzker und auch die Mauer erwähnen, in welche die Balken des Pauperhauses legen zu dürfen, die Altstädter erbitten. Vom Marstall aber schweigen diese Urkunden.

Dass der ältere Graben etwa, wie Beckherrn annimmt<sup>27)</sup>, mitten über den heutigen Gesekusplatz und weiter zwischen der Kantstrasse einerseits und der Kleinen Berg- und der Koggenstrasse andererseits geflossen haben soll, ist eine durch nichts begründete Vermutung. Die einzige Stütze für diese Vermutung, nämlich dass der Danzker inmitten des Gesekusplatzes gestanden haben soll, glauben wir restlos widerlegt zu haben. Dass von dem Verlauf dieses, wie unsere Urkunden dartun, noch im Jahre 1628 vorhanden gewesen Grabens sich — Beckherrns Behauptung als richtig voraus-

---

aufrecht. Ueber den Schlossgraben am heutigen Gesekusplatz im besonderen sagt der Minister v. d. Heydt im Jahre 1861 bei Gelegenheit der Königskronung, dass dieser Graben „kloakenmässig, Gesichts- wie Geruchssinn beleidigend“ sei (Stadtarchiv Königsberg, Aktenband Nr. 2635).

Bemerken möchten wir noch, dass für die naheliegende Vermutung einer dreifachen Mauernreihe auf der Westseite des Schlosses — ähnlich der Ostseite, wo zwischen je zwei Mauern einerseits der Hühnergraben floss, andererseits der Weg zur Altstadt herabging, vergl. Berings Plan — in den Akten keine Anhaltspunkte vorliegen.

<sup>23)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 250.

<sup>24)</sup> Stadtarchiv Königsberg, Aktenband 1453 Nr. 2.

<sup>25)</sup> Akten der ehemaligen Oberratsstube im Staatsarchiv Königsberg.

<sup>26)</sup> Vergl. Beckherrn a. a. O. S. 250.

<sup>27)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 255.

gesetzt — in den Strassenzügen und Grundstücksgrenzen der Altstadt keine Spuren erhalten haben sollten, wäre auch sehr unwahrscheinlich, denn hier in Königsberg haben sich die Strassen und Grundstücke mit verhältnismässig wenigen Ausnahmen ziemlich genau in den Grundzügen erhalten, wie sie zur Zeit Herzog Albrechts und noch früher schon in den Verschreibungen festgelegt worden waren. Wir müssen gestehen, dass die Beckherrnsche Behauptung vom Standpunkt des Danzkers auf der Stelle des alten Hospitals schon aus diesem Grunde uns von jeher fragwürdig erschienen ist. Gegen Beckherrn spricht auch noch eine in den Königsberger Stadtakten<sup>28)</sup> befindliche Skizze aus dem Jahre 1806, auf welcher das Abzugsrohr vom Hospital bezw. dem darunter befindlichen Danziger Keller nach Westen und an der Steindammer Brücke in den Stadtgraben, nicht aber in der Beckherrnschen Richtung nach Süden führt. Letzteres aber würde wohl — unter Benutzung der von Beckherrn angenommenen Schlossgrabensohle — der Fall gewesen sein, falls seine Behauptung richtig wäre.

Zum Schluss noch ein paar Worte über die Beschaffenheit des Danzkers selbst, wie sie sich aus unseren Urkunden ergibt. Der Danzker wird als ungeheuer gross bezeichnet, was man glauben kann, denn diese Angabe der Altstädter und die Berechtigung ihrer Klagen, dass der Danzker dem zu erbauenden Pauperhause das Licht fortnehmen würde, wird durch den Bericht des Bau- und des Mühlmeisters bestätigt. Der Danzker stand auf vier Pfeilern, von denen vermutlich zwei oben auf der Futtermauer des Schlossabhangs, die beiden andern aber hart am oder gar im Graben standen. Nach Lage der Sache stand der Danzker hier ganz zweckmässig. Er war infolge des starken Gefälles seines Spülgewässers eine recht brauchbare Abortanlage und konnte sehr wohl auch Verteidigungszwecken dienen, da er die Bestreichung des Grabens ermöglichte. Aussen stehende Feinde von der Seite zu bedrohen, war er allerdings weniger geeignet; doch kam der Verteidigungszweck der Danzker wohl überall erst in zweiter Linie. Dass Danzker auf der Parcham-mauer oder im Schlossgraben standen, war übrigens nichts Aussergewöhnliches. Beckherrn selbst erwähnt mehrere solcher Beispiele (Marienburg, Rössel<sup>29)</sup>).

<sup>28)</sup> Stadtarchiv Königsberg, Aktenband Nr. 2547.

<sup>29)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 230, 231.

Ob der von Kuttig erwähnte Mauerklotz<sup>30)</sup>, auf dem der südwestliche Eckturm des Schlosses steht, oder der ehemals frei vor der Schlossmauer stehende Pfeiler nicht etwa trotz Beckherrn<sup>31)</sup> mit einem — zweiten — wohl gleichfalls über dem Schlossgraben stehenden Danzker zusammenhängen, wollen wir, da jeder Anhalt fehlt, dahingestellt sein lassen.

Der Königsberger Danzker war im Jahre 1628 schon recht baufällig. Er wurde damals in seinem oberen Teile wohl garnicht mehr, im Erdgeschoss nur noch als Abort benutzt. Der eigentliche (östliche) Danziger Keller enthielt offenbar noch Reste des Danzkers und der ehemaligen Parchammauer, denn in der Kostenberechnung über seinen Abbruch im Jahre 1867 wird ausdrücklich bemerkt, dass sein Mauerwerk ausserordentlich fest gewesen sei<sup>32)</sup>.

Die Bezeichnung des durch seine Massigkeit stark in die Augen fallenden Danzkers übertrug sich, wie schon Hensche und Beckherrn erwähnen, auf die benachbarten Bauwerke und die ganze Stadtgegend. Hierdurch erklärt es sich auch, dass der Keller an der Westseite des Pauperhauses gleichfalls Danziger Keller hiess. Den Umstand, dass von der östlichen Oertlichkeit dieses Namens gelegentlich als „am Danziger Keller“<sup>33)</sup>, von der westlichen aber als „auf dem Danziger Keller“<sup>34)</sup> befindlich gesprochen wird, halten wir, abweichend von Beckherrn, unseren urkundlichen und sonstigen Belegen gegenüber für unerheblich. Dass sich über dem westlichen Danziger Keller einmal ein Mauerturm der Altstadt erhoben hat, wie Beckherrn vermutet<sup>35)</sup>, ist möglich. Im Jahre 1628 aber stand dort das Hospital und weder ein Mauerturm noch der Danzker. Letzterer stand vielmehr im Parcham des Schlosses und am Ostgiebel des späteren Pauperhauses<sup>36)</sup>.

<sup>30)</sup> Kuttig, das Königliche Schloss zu Königsberg, Altpr. Monatschrift 1884.

<sup>31)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 262; ferner Geschichte der Befestigungen Königsbergs, Altpr. Monatsschrift 1890 S. 400.

<sup>32)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 252 Anm. 45.

<sup>33)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 249, 261.

<sup>34)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 253, 261.

<sup>35)</sup> Beckherrn a. a. O. S. 259.

<sup>36)</sup> Später stand an der Stelle des Altstädtischen Pauperhauses das erst im Jahre 1867 abgebrochene Haus der Sauterschen Schule, des heutigen Städtischen Mädchenlyzeums.

## Hartnäckige Druckfehler.

Von **G. Kullmann**, Wiesbaden, aus seinem Nachlass veröffentlicht.

---

### I.

In § 46 der Prolegomena Seite 136 finden sich folgende Ausführungen:

„Nun scheint es, als ob wir in dem Bewusstsein unserer selbst (dem denkenden Subjekt) dieses Substantiale haben, und zwar in einer unmittelbaren Anschauung; denn alle Prädikate des inneren Sinnes beziehen sich auf das Ich, als Subjekt, und dieses kann nicht weiter als Prädikat irgend eines anderen Subjektes gedacht werden. Also scheint hier die Vollständigkeit in der Beziehung der gegebenen Begriffe als Prädikate auf ein Subjekt, nicht bloss Idee, sondern der Gegenstand, nämlich das absolute Subjekt selbst, in der Erfahrung gegeben zu sein. Allein diese Erwartung wird vereitelt. Denn das Ich ist gar kein Begriff\*), sondern nur Bezeichnung des Gegenstandes des inneren Sinnes, sofern wir es durch kein Prädikat weiter erkennen, mithin kann es zwar an sich kein Prädikat von einem anderen Dinge sein, aber ebensowenig auch ein bestimmter Begriff eines absoluten Subjekts, sondern nur, wie in allen andern Fällen, die Beziehung der innern Erscheinungen auf das unbekannte Subjekt derselben. Gleichwohl veranlasst diese Idee (die gar wohl dazu dient, als regulatives Prinzip alle materialistischen Erklärungen der innern Erscheinungen unserer Seele gänzlich zu vernichten\*) durch einen ganz natürlichen Missverstand ein sehr scheinbares Argument, um aus diesem vermeinten Erkenntnis von dem Substantiale unseres denkenden Wesens auf seine Natur, sofern die Kenntnis derselben ganz ausser den Inbegriff der Erfahrung hinausfällt, zu schliessen.“

---

\*) § 46 verweist auf S. 341ff.

Dazu die Anmerkung:

„Wäre die Vorstellung der Apperception, das Ich, ein Begriff, wodurch irgend etwas gedacht würde, so würde es auch als Prädikat von anderen Dingen gebraucht werden können, oder solche Prädikate in sich enthalten. Nun ist es nichts mehr als Gefühl eines Daseins ohne den mindesten Begriff und nur Vorstellung desjenigen, worauf alles Denken in Beziehung relatione accidentis steht.“

Die zu der Klammer gehörige Anmerkung fehlt. Das Sternchen selbst ist zwar in sämtlichen Urdrucken und in zwei von den gleichlautenden Nachdrucken erhalten, alle anderen Drucke, sowohl die der Sonderausgaben, wie die Drucke der Gesamtausgaben haben ohne Ausnahme auch das Sternchen fallen gelassen.

Die scheinbar verlorene Anmerkung ist der zweite Satz der heutigen alleinigen Anmerkung. Es ist sonach zu drucken:

- \* ) Wäre die Vorstellung der Apperception, das Ich, ein Begriff, wodurch irgend etwas gedacht würde, so würde es auch als Prädikat von anderen Dingen gebraucht werden können, oder solche Prädikate in sich enthalten.
- \* ) Nun ist es nichts mehr als Gefühl eines Daseins ohne den mindesten Begriff und nur Vorstellung desjenigen, worauf alles Denken in Beziehung (relatione accidentis) steht.

Um diesen Druckfehler als solchen nachzuweisen, sind einige Ausführungen nötig.

1. Die Stelle ist zuerst von Erdmann in der Einleitung zu seiner Prolegomenaausgabe von 1878 beanstandet. Er nennt diese Anmerkung „die seltsamste Behauptung, welche die Prolegomena enthalten“: (1. c. S. C.) Veranlassung hierzu gibt ihm der Ausdruck „Gefühl eines Daseins“:

„Den Begriff des Gefühls, den die 1. Auflage der Kritik der reinen Vernunft so wenig als die Prolegomena oder die 2. Auflage des Hauptwerks erörtert, kennt das System Kants nur in doppeltem Sinne: Es bezeichnet einerseits

den Sinn der Betastung, andererseits die Lust oder Unlust. Keine dieser Bedeutungen aber hat mit unserem Gegenstand das geringste gemein.“ (1. c. S. CI.)

Erdmann verwertet dann diesen Ausdruck dafür, dass auch hier nach Abschluss der 1. Auflage des Hauptwerks abändernde Gedankenreihen einsetzten, die allerdings nur bis zum „Gewinn eines neuen Terminus“ (!) gediehen seien. S. CIV.

Andere Herausgeber haben an dem Ausdruck „Gefühl“ keinen besonderen Anstoss genommen, suchen den Sinn vielmehr auf Grund der früheren Ausführungen zu erfassen; so sieht von Kirchmann darin nur ein anderes Wort für „wahrgenommenes Seiende“. Man wird auch auf das „blosse Bewusstsein“ hinweisen können, von dem Kant (Kritik der reinen Vernunft, 1781, Seite 346)\*) spricht und auf den Schluss der Paralogismen der reinen Vernunft, Seite 403 ff., wo er sagt:

„Also erkennt die Seele an sich selbst . . . 4. Die unbedingte Einheit des Daseins im Raume, nicht als das Bewusstsein mehrerer Dinge ausser ihr, sondern nur des Daseins ihrer selbst“.

Auch in den Prolegomena hat Kant übrigens den Begriff des Gefühls zwar nicht eingehend erörtert, jedoch genügend gekennzeichnet in der Anmerkung zu § 19, wo er zu den von ihm angeführten Beispielen von Wahrnehmungsurteilen, „dass das Zimmer warm, der Zucker süß, der Wermut widrig sei“, bemerkt:

„Ich gestehe gern, dass diese Beispiele nicht solche Wahrnehmungsurteile vorstellen, die jemals Erfahrungsurteile werden könnten, wenn man auch einen Verstandesbegriff hinzutäte, weil sie sich bloss aufs Gefühl, welches jedermann als bloss subjektiv erkennt und welches also niemals dem Objekt beigelegt werden darf, beziehen und also auch niemals objektiv werden können.“

Hier ist also vom Gefühl nicht nur als Betastung oder Lust und Unlust, sondern in allgemeinerem Sinne die Rede. Immerhin wird man Erdmann darin recht geben müssen, dass der Ausdruck „Gefühl“, ohne dass dessen Sinn und Wert eindeutig zuvor festgestellt ist, in einer geschlossenen Gedankenreihe, wie hier, auffällig ist.

2. Dies Bedenken ist aber von geringerer Bedeutung, als ein anderes, durch welches die jetzige Fassung der Anmerkung sich als eine Unmöglichkeit erweist.

Erdmann sagt über diese Anmerkung 1. c. S. XCIX:

„Kant erklärt in derselben, weshalb diese Vorstellung nicht als Prädikat gebraucht werden könne. Sie sei nämlich kein Begriff, wodurch irgend etwas gedacht würde, sondern\*) nichts mehr als Gefühl eines Daseins ohne den mindesten Begriff und nur Vorstellung desjenigen, worauf alles Denken in Beziehung steht.“

Dies ist entschieden nicht richtig und es ist verwunderlich, dass gegen diese Auffassung all die Jahrzehnte hindurch nie ein Widerspruch erfolgt ist. Dass und weshalb das Ich kein Prädikat von einem anderen Dinge sein kann, hat Kant in demselben Satz des Textes erörtert, zu welchem die Anmerkung gehört; es wäre sonach höchst eigentümlich, wenn er dieselbe Frage nun noch einmal in einer Anmerkung unter dem Text erörterte. Dazu kommt aber noch folgendes:

Kant beweist im ersten Satze der Anmerkung präcis und klar, weshalb das Ich kein Begriff ist, nämlich: „Wäre es ein Begriff, so würde es auch als Prädikat von anderen Dingen gebraucht werden können“. Wer nun den zweiten Satz der Anmerkung als Beweis dafür auffasst, dass und weshalb es nicht als Prädikat von anderen Dingen gebraucht werden kann, traut Kant den Satz zu: „Die Seele ist kein Begriff, weil sie sonst auch als Prädikat gebraucht werden könnte, sie kann aber nicht als Prädikat gebraucht werden, weil sie ohne den mindesten Begriff ist“.

So unmöglich es ist, dass Kant einen solchen Schluss gemacht habe, so unmöglich ist die heutige Fassung der Anmerkung.

3. Bilden aber die zwei Sätze nicht eine ursächliche Gedanken-einheit, so stehen sie völlig unvermittelt nebeneinander. Dies wäre umso befremdlicher, als der zweite Satz nur die Wiederholung des Textes ist.

Text: Das Ich ist gar kein Begriff.

Anmerkung: Ist ohne den mindesten Begriff.

---

\*) Die Unterstreichung rührt von mir her.

Text: Das Ich ist nur die Beziehung der innern Erscheinungen auf das unbekannte Subjekt derselben.

Anmerkung: Nur Vorstellung desjenigen, worauf alles Denken in Beziehung steht.

4. Diesem logischen Verhältnis entspricht die sprachliche Form. Erdmann verbindet zwar in seiner oben angegebenen Inhaltsangabe den zweiten Satz durch ein „sondern“ mit dem ersten Satz, doch hat er diesen Gegensatz von sich aus hinzu gebracht. Die Uebergangspartikel „Nun“ im Beginn des zweiten Satzes erfordert zwar zwingend ein „aber“, dieses fehlt jedoch. Wer auch nur einigermaßen Sprachgefühl besitzt, wird die Lücke zwischen dem ersten und zweiten Satz bei aufmerksamen Lesen sofort empfinden.

Aus allen diesen Erwägungen ist die heutige Fassung unhaltbar. Für die sich nun erhebende Frage, woher der zweite Satz kommt und wohin er gehört, gibt es nur eine befriedigende Antwort:

Satz 1 bildet für sich die erste Anmerkung, die zweite zu der Klammer gehörige Anmerkung, die verloren ist, ist der zweite Satz der heutigen einzigen Anmerkung.

Die erste Anmerkung zu der Textstelle: „Das Ich ist gar kein Begriff“, lautet sonach nur: „Wäre die Vorstellung der Apperception, das Ich, ein Begriff. wodurch irgend etwas gedacht würde, so würde es auch als Prädikat von anderen Dingen gebraucht werden können, oder solche in sich enthalten“.

Damit ist alles gesagt, was nötig war, da bereits oben im Text die Unmöglichkeit dieser Folgerung festgestellt ist.

Die zweite Anmerkung gehört zu der Klammer:

„die gar wohl dazu dient, als regulatives Prinzip alle materialistischen Erklärungen der innern Erscheinungen unserer Seele gänzlich zu vernichten“).

Kant gibt, wie auch in anderen Fällen, in der Anmerkung die Lösung nicht direkt, sondern „vor zukünftige Lehrer“ und denkende Leser nur den Hinweis auf den Weg zu ihr. „Nun“ sagt er — und dieses „nun“ ist jetzt nicht mehr die unbetonte, inhaltsleere Uebergangspartikel, sondern das voll betonte nun, welches Kant abwechselnd mit jetzt fast stets da gebraucht, wo er an ein gewonnenes Ergebnis anknüpft — nun d. h. „auf dieser Stufe der Untersuchung“, „dieser Idee gemäss“ ist die Seele, das Ich, das denkende Subjekt nur noch ein Gefühl eines Daseins.

Im § 14 hat er die Natur als das „Dasein der Dinge nach allgemeinen Gesetzen bestimmt“ erklärt; es klingt fast wie eine beabsichtigte Gegenüberstellung, wenn er jetzt vom Ich erklärt, es sei nur das Gefühl eines Daseins, ein Gefühl, welches „jedermann als bloß subjektiv erkennt und welches also niemals dem Objekt beigelegt werden kann“, sowie niemals aus Wahrnehmung Erfahrung werden kann, womit wieder auf § 16 hingewiesen wird: „Natur, materialiter betrachtet, ist der Inbegriff aller Gegenstände der Erfahrung“. Hiernach ist der an die Spitze seines Hinweises gestellte Ausdruck: „Nur ein Gefühl“, durch welches kein Gegenstand gedacht wird, sehr wohl geeignet, den Leser sofort auf den Kern der Sache hinzuweisen; Kant begnügt sich aber damit nicht und fügt den Wink verstärkend und die Hinweise häufend hinzu: „ohne den mindesten Begriff und nur Vorstellung desjenigen“ usw. Damit scheidet er die gesamte Welt des begriffs- und vorstellungsmässigen, die Welt der Sinnlichkeit, von der Seele ab und führt den Leser auf das hin, was er im Hauptwerk von 1781 Seite 357 sagt:

„das Körper blosse Erscheinungen unseres äusseren Sinnes sind. Diesem gemäss können wir mit Recht sagen: dass unser denkendes Subjekt nicht körperlich sei“

Wären die Prolegomena uns in dieser Fassung überkommen, so würde wohl niemals eine Beanstandung erfolgt sein, denn alle Bedenken schwinden.

Der Ausdruck Gefühl, als Glied einer geschlossenen Beweiskette bedenklich, ist für sich alleinstehend und lediglich zu dem praktischen Zwecke bestimmt, gewisse Gedankenreihen zu erwecken, nicht im geringsten zu beanstanden, auch die Wiederholungen einzelner Sätze des Textes, die Kant hierzu zu diesem Zweck erforderlich erscheinen, sind durchaus natürlich, die übrigen Bedenken schwinden aber von selbst mit der unnatürlichen Verbindung beider Sätze, durch die sie entstehen mussten.

# Kleine Mitteilungen.

## Schildmacherrechnungen im Ordenslande.

Mitgeteilt von C Krollmann.

Ein dem Mittelalter eigentümliches Handwerk waren die Schildmacher. Sie spielten in den so sehr auf kriegerische Betätigung zugeschnittenen Zeiten bis zur Einführung der Feuerwaffen eine grosse Rolle. Die Schildmacher waren zu Beginn der deutschen Kolonisation in Preussen selbst Krieger und oft recht angesehene Leute. Ihr Handwerk gab ihnen meistens den Zunamen: Schilder oder Schilderer, lateinisch Clipeator. Auf einen interessanten Vertreter dieses Gewerbes habe ich schon s. Z. in einem Aufsätze über die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preussen (Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-Vereins 54 S. 91) hingewiesen. Es versteht sich, dass in der Blütezeit des Ordens das Gewerbe sehr im Schwunge war. Der Orden hatte nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Untersassen, die er belieferte, einen grossen Bedarf an Schilden. Kunde über den Einkauf und die Belieferung der Untersassen mit Schilden geben uns zwei Rechnungsbücher des Ordens aus der Zeit um 1400: ein Christburger (Ordensfolt. 161) und ein Brandenburger (Ordensfolt. 163). Das Christburger Rechnungsbuch enthält viele einzelne Eintragungen, die bezeugen, dass der Orden die Schilde sowohl an die kleinen preussischen Freien, als auch an rittermässige Leute gegen Bezahlung lieferte. Wir finden Posten für gelieferte Schilde im Betrage von 3 scot, 7 scot, aber auch 3 Firdung gebucht. Einen Schildmacher Namens Hannus erwähnt das Christburger Schuldbuch zum Jahre 1396. Er war in Nosgowitten (jetzt Nosewitz), einer von Freien und preussischen Bauern bewohnten einsamen Ortschaft im Kammeramt Kerpau ansässig. Wir dürfen daraus schliessen, dass die Schildmacher nicht in der Stadt, sondern in ländlichen Gegenden, wo ihnen am ehesten das benötigte Holz (Lindenholz) zur Verfügung stand, zu wohnen pflegten. Das Brandenburger Schuldbuch enthält ausführliche Abrechnungen mit zwei Schildmachern, die im Kammeramt Kreuzburg zu Hause waren, auch sie dürften nicht in der Stadt Kreuzburg, sondern irgendwo auf dem Lande in waldiger Gegend gewohnt haben. Die Abrechnungen, die wir nachfolgend abdrucken, enthalten Angaben über Lieferung von Schilden, Bezahlung derselben (8 scot für das Stück) Vorschüsse auf die Arbeit, in Gestalt von barem Gelde oder auch Korn

usw. aus den Jahren 1409—1417 und betreffen zwei Schildmacher, Niclos Schiltmecher und Michel Marienburg. Bei ersterem ist die Handwerksbezeichnung, bei letzterem der Herkunftsort zum Zunamen geworden. Bei seiner frühesten Erwähnung wird Michael Marienburg als des Hofemans Bruder bezeichnet, sein Bruder war also Hofemann, d. h. Verwalter auf einem der Ordenshöfe im Kammeramt Kreuzburg.

Cruzeburg.

Niclos Schiltmechir ssc. (suscepit, empfang) 1 M. vom Capplan am Sonnobende noch Egidij Anno 13<sup>o</sup> of schilde czu machen. Item hot her eynen schilt geantwert am tage mathei apostoli et evanzel.

Item ssc. 1½ M. die im Nickel der Junge gab am Sontage noch Bartholomei 13<sup>o</sup>.

„ „ 1 M. von Nickel am Dinstage czu Ostern 15<sup>o</sup>

Item dat 26 schilde am pfingstobende 15<sup>o</sup>

Item Niclos schiltmechir hot berechnit mit dem kompthur selbir am Sonnobende noch Corporis Christi anno 15<sup>o</sup> alle ding slecht gemacht, dass nymand dem Andern off den tag scholdig bleip. — Sundir noch der Rechinschaft entpfing her offs nye von Nickel dem Jungen 2 M. off schilde czu machen. Item sst. 4 M. von Bartusch am Dinstag noch nativ. marie 15<sup>o</sup>. Item ssc. 1½ M. vom Kompthr off schilde in octaua epye 16<sup>o</sup>. Item ssc. 3½ M. Item dt. 20 schilde am dinstage czu Ostern 16<sup>o</sup> vnd mit im ist abe gerechint am selbin tage, also dass eyner dem anderen nicht scholdig bleip.

Item Michel Merienburg der Schiltmecher ssc. 1 M von Nickel dem Jungen. off Assumpcionis marie 13<sup>o</sup> off Schilde czu machen. Item ssc. 1 M. am Sontage vor nativ. marie. Item ssc. 3 M. noch Conversionis pauli von Nickel dem Jungen.

Item so hot her geantwert 6 schilde am Sonnobende noch nativ. marie 13<sup>o</sup>.

Item 1 schilt am obende mathei 13<sup>o</sup>. Item 19 schilde geantwert noch Conversionis pauli 14<sup>o</sup>. Item ssc. 2 M. am Montage noch Johannis Baptiste 14<sup>o</sup>.

Item michel tr (tenetur, schuldet) 3 sch. Rocken gelegen kathedra petri 14<sup>o</sup>. Item so hot her geantwert 15 schilde Oculi 16<sup>o</sup>. Item ssc. 3 M vnd 1 Fird. am Sontage Oculi vom Kompthur 16<sup>o</sup>. Item der Kompthr hot berechint mit dem Schildmecher am Sontage Oculi 16<sup>o</sup>, also dass eyner dem anderen nicht scholdig bleip vsgenomen 3 sch. rocken. (hinzugefügt: dat 3 sch Rocken.)

Item Michel Merienborg dess hofemanss bruder tr. 4 M gelegen im montage noch Jacobi anno 1409.

Item Michel Marienburg der Schiltmecher tr. 2 M. gelegen off Schilde czu machen noch ostirn Anno 17<sup>o</sup>. Item tenetur 2 M. gelegen am tage assumpcionis dñm 1410.

Michel Merienburg tenetur 3 M. getan off dass nuwe off schilde czu machen gerechnit czur Kobelbude am Sonnobende vor Judica im 12ten Jare.

Niclos Schiltmecher tr. 4 M. geton off dass nuwe off schilde czu machen gerechint czur Kobelbude am Sonnobende vor Judica im 12ten Jare.

Item Niclos Schildemecher ssc. 1 M. off Schilde czu machen am mitwoche noch Cantate 16<sup>o</sup> Item ssc. 2 M. noch Johannis Baptiste 16<sup>o</sup> (Beigeschrieben: dass wass nicht recht.)

Item Niclos sst. 2 $\frac{1}{2}$  M. off Schilde von Her Johannes offim Kasten in Hern Petrus kamer am Dinstage noch Lucie 16<sup>o</sup>. Item her hot geentwert 29 schilde czu 8 scot vnd mit ist abgerechint dass eyner dem andern nicht schuldig bleip vor marci evang 17<sup>o</sup>.

Item Michel Merginburg sst. 2 $\frac{1}{2}$  M. off Schilde noch Johannis Bapt. 16. dat 10 schilde petri et pauli 17. Item ssc.  $\frac{1}{2}$  M. offs nuwe Remiscere 18<sup>o</sup>. Item sst. Item ssc. 2 M. corporis Christi 18<sup>o</sup>. Item dat 17 schilde.

## Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen (E. V.) für die Jahre 1917—1918 und 1918—1919.

1917—1918.

I. Sitzung am 19. November 1917. Vortrag von Baugewerkschullehrer Emil Hollack: „Die Deutschordens- und Polenpolitik König Sigmunds“.

Ein schwarzumrandertes Blatt altpreussischer Geschichte ist es, auf dem der Name des ungarischen, böhmischen und römisch-deutschen Königs Sigmund steht. Nicht die Schlacht bei Tannenberg war es, die den Deutschorden und Altpreussen an den Rand des Abgrunds brachte und als Grundursache zu gelten hat, dass 1466 Westpreussen ein polnisches Land ward und Ostpreussen lange Jahrhunderte unter polnischer Lehnshoheit stand, sondern neben wirtschaftlichen Gründen die zwiespältige Politik König Sigmunds, verbunden mit der Schwäche des Hochmeisters Paul von Rusdorf. Ein böses Geschick liess diese beiden Männer Zeitgenossen sein und Altpreussen auf die schiefe Ebene führen, von der es später kein Zurück mehr gab. 1398 trug Sigmund dem Orden die Neumark zum Pfande an. Anfänglich war dieser nicht dazu geneigt; doch war Hochmeister Konrad von Jungingen 1402 dazu gezwungen, weil Sigmund gleichzeitig mit König Jagiello von Polen unterhandelte und dieser gern bereit war, die Neumark sich anzugliedern, um Altpreussen vom Deutschen Reich zu isolieren und es so später leichter in die Tasche stecken zu können. Schon seit längeren Jahren war es sein Plan gewesen, sich des Ordenslandes zu bemächtigen. Eine willkommene Gelegenheit hatte ihm der Tod König Ludwigs von Ungarn und Polen am 14. September 1382 geboten. Dieser war mit Hinterlassung von zwei Töchtern, Maria und Hedwig, gestorben. Maria, die Erbin Ungarns, war schon seit längerer Zeit mit Markgraf Sigmund von Brandenburg, dem nachmaligen deutschen Könige, verlobt. Hedwig, die jüngere, damals 12jährig, zwar mit dem gleichaltrigen Herzog Wilhelm von Oesterreich verlobt, wurde nicht von diesem, sondern von Jagiello von Litauen heimgeführt, der die polnischen Grossen um den Finger zu wickeln verstand, indem er ihnen den Himmel auf Erden verhiess. Versprach er ihnen u. a. doch feierlich den Anfall

all seiner Erblände in Litauen und Samaiten und die Geltendmachung aller polnischen Reichsansprüche auf Pommerellen, Culmerland, Schlesien, Dobrin, Welun und, wie der mittelalterliche polnische Historiker Kojalowitz erzählt, auf Preussen als Ganzes. So hatte Jagiello nicht nur sein litauisches Vaterland verraten, sondern zum andern auch die allmählich emporspriessenden polnischen Ansprüche auf Altpreussen und weite Gebiete Deutschlands als Keim in die Herzen der Polen gesenkt, von wo aus sie unaufhaltsam gewachsen und heute zur Lebensgefahr für das Deutschtum bis über die Oder geworden sind.<sup>1)</sup>

Der Orden hatte mit der Neumark einen unangenehmen Handel gemacht; denn einerseits spielte der immer geldbedürftige Sigmund bei ihm fortan die Rolle des Blutegels und fand stets Gelegenheit, sich der Neumark wegen Geld geben zu lassen, zum andern war Polen sofort eifrig am Werk, um in der Neumark Verschwörungen anzuzetteln, die Ordensherrschaft zu stürzen und das Land dem König von Polen in die Hände zu spielen. Wohl nur, um die milchende Kuh nicht zu verlieren, bemühte sich Sigmund 1409 vor Ausbruch des grossen Krieges der polnisch-litauisch-tatarischen Koalition gegen den Orden um Frieden. Als der Krieg dennoch unvermeidlich schien, schloss er am 20. Dezember genannten Jahres mit ihm ein Bündnis gegen den Polenkönig. Zwar sandte er auch einige Hilfstruppen; doch haben sie nichts genützt. In der Hauptsache beschränkte er sich aufs Zuschauen, hatte er doch vollauf zu tun, seine Wahl zum deutschen König durchzudrücken. Wie ein Hohn klingt es, dass, als der Orden von den Feinden in der Marienburg eingeschlossen war, Sigmund an ihn schrieb, er wolle die Verteidiger wohl entsetzen; sie sollten sich nur fest halten. Er hatte eine Seifenblase aufsteigen lassen. Am 21. Januar 1411 schrieb er an den Hochmeister Heinrich von Plauen, er solle sich auf keinen Frieden mit Polen einlassen. Er, Sigmund, hoffe, den Kampf zum Vorteil des Ordens und der ganzen Christenheit schnell zu beendigen. Auch jetzt hatte er wieder leere Versprechungen gegeben; denn schon wenige Tage darauf, am 1. Februar, erfolgte der erste unglückliche Frieden zu Thorn. Mit beiden Mächten, Polen und dem Orden, hat Sigmund von jetzt ab sein Lebtag dauernd Unterhandlungen geführt, ohne sich jemals offen für den Deutsch-Orden zu erklären. Niemals kam es ihm darauf an, diesen gegen die Ansprüche des mächtigen Polenkönigs zu schützen. Selbst wenn es so schien, war es nur ein Spiel mit leeren Worten, den Orden zu veranlassen, für Sigmunds eigene, von den Czechen in den Hussitenkriegen und auch schon vorher stark beeinträchtigte Pläne tatkräftige Hand anzulegen, wofür ihm aber sehr

<sup>1)</sup> Geschrieben im Juli 1917.

oft der Polenkönig grössere Garantien zu bieten schien, als der arme Ordensstaat, was der Vortragende auf Grund jahrelanger archivalischer Forschungen mit vielen Beispielen belegte. So schädigte Sigmund trotz grosser Versprechungen den Orden durch seine Einmischung in die Ausführungsbestimmungen des ersten Thorner Friedens aufs empfindlichste, als Jagiello sich über die Friedensbedingungen hinwegsetzte. So beugte Sigmund durch seinen Botschafter Benedict von Macra direkt das Recht Sameitens wegen. Nach dem Friedensvertrag sollten Jagiello und Grossfürst Witowd nur für ihre eigene Lebenszeit, nicht aber für ihre Nachkommen dieses in Besitz behalten. Als beide später den dauernden Besitz anstrebten, stellte Benedict für Witowds Gemahlin und Töchter und Jagiellos Tochter Hedwig eine Erklärung gegen den Wiederanfall Sameitens nach der Väter Tode aus. Während Sigmund einen Schiedsspruch fällen wollte und 50000 Gulden vom Orden verlangte, schloss er sogar im März 1412 zu Lublau ein förmliches Bündnis mit Polen und Litauen. Bemerkenswert ist, dass unter den vielen Zeugen auch nicht ein Deutscher von Sigmund herangezogen war. Der mittelalterliche polnische Geschichtsschreiber Dlugosz erzählt, dass der Hauptpunkt hierbei eine Teilung Preussens gewesen wäre, dass aber auf besondere Bitte Sigmunds dieser Punkt nicht aufgeschrieben wurde. Kurz vorher, 4. Januar 1412, hatte er ein erneutes Bündnis mit dem Orden gegen König Jagiello und Grossfürst Witowd von Litauen geschlossen. Wie eine Satire mutet es an, wenn Altpreussen nicht so furchtbar darunter zu leiden gehabt hätte.

Obwohl die beiderseitigen Gefangenen sofort nach dem Friedensschluss aus der Haft entlassen werden sollten, behielt Jagiello die gefangenen Ordensmannschaften noch über 2 Jahre in festem Gewahrsam. Der Orden rief König Sigmund an, und auch Jagiello hatte nichts gegen dessen Schiedsspruch einzuwenden. Sigmund zog aber die Sache in die Länge; er schaute nach rechts und links, demjenigen seine Huld zu erweisen, der sich ihm am gefälligsten zeige. Der Spruch war für ihn nur eine Geldspekulation. Johann von Posilge, ein Zeitgenosse, sagt darüber in seiner Chronik: „Was der Herr König von Ungarn tat, tat er nur darum, dass der Orden ihm Gut und Geld geben sollte. Und da das nicht geschah, sprach er dem König von Polen die Bezahlung zu, die der Orden ihm noch nicht hatte entrichtet und die Russe, die darauf gesetzt war, und so das der Orden nicht auf den Tag täte, der hierfür vorgesehen war, sollte der Orden dem Herrn König von Polen eingeben die Neumark und das Haus Driesen mit ihren Zugehörungen so lange, bis der Orden das Geld bezahlte.“ Posilges Angaben werden durch die urkundliche Forschung noch übertroffen. Sigmund bestimmte,

der Orden habe statt der noch restierenden 50000 Schock deren 69400 zu zahlen. 25000 erhielt er selber, welche ihm Jagiello aus dem schmalen Säckel des Ordens für die ihm hierfür bei dieser Gelegenheit verpfändete Gespanschaft Zips lieh. Ausserdem erpresste Sigmund vom Orden noch weitere 15000 Gulden, angeblich als Gesandtschaftskosten; doch liess er die Summe nicht im Protokoll vermerken. Die Tatsache ist aber in Briefen des Hochmeisters Heinrich von Plauen festgehalten. So handelte das deutsche Reichsoberhaupt an der deutschen Ostmark zu Gunsten Polens. Unter den vielen Zeugen, die das Dokument aufweist, befindet sich nicht ein deutscher Name. Trotzdem der Hochmeister das Geld mit grösster Schnelligkeit zahlte, war es ihm wegen der grossen Geldnot nicht möglich, die Beträge, abgesehen von der ersten Rate in Höhe von 44000 Schock Groschen, genau an den andern vereinbarten Tagen zu zahlen, weshalb er dem Orden noch eine Busse auferlegte. Dass der Polenkönig die erste Rate so pünktlich erhielt, war aber erst recht nicht nach Sigmunds Geschmack, der mit den Ordensbevollmächtigten bald nach seinem Schiedsspruch ein Abkommen traf, sobald es ihm gelungen sein werde, von Jagiello den Schuldbrief über die ganze Kriegsschuld zu erhalten, solle der Orden an ihn, Sigmund, die 44000 Schock Groschen, und zwar in Raten, zahlen. Doch versuchte er auch Jagiello zu ködern; dies bezeugt die Urkunde vom 4. September 1412, in welcher er verspricht, in seinen Streitigkeiten mit seinem Bruder König Wenzel von Böhmen sich dem Schiedsspruch König Jagiellos zu unterwerfen. Die Ernennung des Benedict von Macra erwies sich von den übelsten Folgen für das Ordensland. Er zeigte sich parteiisch und legte alle Artikel des Spruchs zugunsten Jagiellos aus, so dass der Hochmeister alles für ungültig erklärte und an Sigmund einen geharnischten Protest schickte, worauf dieser aber nicht reagierte. Auch die Stände Preussens erliessen bald darauf eine feste Erklärung gegen Benedicts Auslegungen. Genau so ungerecht betrug sich Macra, als er den Polen auf Grund angeblicher Dokumente ein Register anfertigte, auf welches gestützt sie 1415 auf dem Konzil von Konstanz erschienen und in 20 Artikeln forderten, König Sigmund möge ihnen Pommerellen und das Culmer und Michelauer Land zusprechen, da diese Gebiete zu Polen gehören müssten. Auch hier in Konstanz sowie später war Sigmunds Politik dem Orden gegenüber sehr unaufrichtig und doppelzünftig und machte Versprechungen über Versprechungen, die er niemals innehielt, erpresste auch von ihm unter den beiden nächsten Hochmeistern Michel Kuchmeister und Paul von Rusdorf die letzten Geldmittel, so dass der arme Orden unaufhaltsam von Stufe zu Stufe sank. Der Streit um die Forderungen der Polen ging noch bis 1419 vor dem Konzil weiter, bis

der neugewählte Papst Martin V. die Ordensrechte wieder bestätigte. Doch schon 1420 überfiel Jagiello den Orden wieder in seinem Lande und setzte folgenden Jahrs einen beträchtlichen Teil seiner Forderungen im Frieden am Melnosee durch, ohne dass er von Sigmund daran gehindert wäre, der allerdings selber von den Czechen hart bedrängt wurde. Je mehr sein Ansehen in Böhmen sank und der Hass gegen ihn stieg, wuchs das Vertrauen zu dem Grossfürsten Witowd von Litauen, dem postulierten Könige von Böhmen, wie man ihn dort nannte, der von Jagiello sehr unterstützt wurde. Trotz aller Anstrengungen war Sigmunds Lage von Monat zu Monat schlimmer geworden, wogegen auch das auf dem Reichstag zu Nürnberg im April 1421 geschlossene Bündnis der Rheinischen Kurfürsten und einiger anderer Fürsten gegen die Hussiten ohne Erfolg blieb. Am 5. März 1422 hatte Witowd geschrieben, dass er seinen Neffen Sigmund Korybut nach Böhmen senden werde, um dort Frieden und Ordnung zu schaffen. Dieser blieb dort bis zum Dezember 1422. Nun begeisterte sich König Sigmund für einen grossen Bund schlesischer und anderer ostdeutschen Fürsten gegen Polen. Seinem Botschafter Wend von Eulenburg gelang es auch, den schwachen Hochmeister Paul von Rusdorf hierfür geneigt zu machen. Am 31. Januar 1423 kam der Bund zustande. Allein schon am 21. März 1423 schloss König Sigmund zu Käsemark ein Bündnis mit Jagiello und Witowd, ohne des deutschen Ordens mit einer Silbe zu gedenken.

Eins steht mit Sicherheit fest. Der Deutsche Orden war König Sigmund unbequem; nicht, dass er ihn etwa hätte auflösen wollen. Er wollte ihn aber von der Stätte seiner Wirksamkeit weg haben. Was dann aus Preussen und dem schon recht emporgewachsenen Deutschtum wurde, liess ihn kalt. Wäre es nach ihm gegangen, so würde Altpreussen heute wohl schon ein restlos polnisch-litauisches Land sein. Der Orden war für ihn nur ein Institut, dessen Aufgabe lediglich darin bestand, seine Tätigkeit in den Dienst von Sigmunds Ideen zu stellen. Dies zeigt, was noch kurz angedeutet werde, sein Verlangen, ihn nach Siebenbürgen zu verpflanzen und ihm dort das Burzenland wieder zu übereignen, worauf der Orden verjährte Besitzrechte aus dem Jahre 1211 hatte. (Vgl. Joachim, König Sigmund und der Deutsche Ritterorden in Ungarn 1429/32 S. A. aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Band 23, Heft 1.)

König Sigmund hat Altpreussen grossen Schaden zugefügt. Seine Hinneigung zu Jagiello und Witowd machte aus dem Ordensstaat eine politische Null, worin er in den Hochmeistern Michel Kuchmeister und namentlich Paul Rusdorf grosse Unterstützung fand. Ihre Tätigkeit zermürbte den Deutschen Orden, so dass es diesem nicht mehr möglich

war, die je länger je mehr um sich greifende Unbotmässigkeit der massgebenden Bevölkerungskreise zu bannen. So konnte es nicht fehlen, dass das blühende Land nicht lange nach Sigmunds († 1437) und Pauls († 1441) Tode zur Beute Polens ward.

II. Sitzung am 10. Dezember 1917. Geh. Archivrat Dr. Joachim hielt einen Vortrag „Aus dem Königsberger Studentenleben im 17. Jahrhundert“, in dem er namentlich zwei Episoden schilderte, deren Kenntnis er aus Akten des Staatsarchivs schöpfte.

Die eine Angelegenheit beschäftigte sich mit der alten Landsmannschaft der „Pommern“, die sich hier nach dem Beispiele anderer studentischer Korporationen gebildet und im Jahre 1642 durch ihr Auftreten dem akademischen Senate Anlass zum Einschreiten gegeben hatte. Diese alten Landsmannschaften hatten sich nach dem Muster der auf den italienischen und französischen Universitäten entstandenen sogenannten „Nationen“ auch auf deutsche Hochschulen verpflanzt und waren wohl den heutigen farbentragenden Verbindungen nicht unähnlich, zeigten aber bald ein Unwesen, das wir unter dem Namen „Pennalismus“ kennen und besonders im 17. Jahrhundert allenthalben bemerken können. Trinken und Schwelgen, vornehmlich aber die finanzielle Ausbeutung der jüngeren Semester (der sogenannten Pennale) durch die älteren (die man „Schoristen“ nannte, weil sie die Pennale wie Schäflein schoren) kennzeichnet das Leben in diesen Verbindungen. Die Behandlung der Pennale durch die Schoristen war eine würdelose Vergewaltigung. Die Sitten waren durch den Dreissigjährigen Krieg roh geworden. Infolge dieses Krieges hatten sich die deutschen Hochschulen geleert, während die Albertina niemals so zahlreichen Zuwachs gefunden hatte, weil hier nach 1630 Ruhe und Friede im Lande herrschte. Die „Pommern“ bildeten eine sehr starke Verbindung neben andern gleichartigen, die alle einen streng landschaftlichen Charakter aufwiesen. Grobe Ausschweifungen und schoristische Roheiten bei den Pommern waren beim akademischen Senat zur Anzeige gekommen; deshalb wurde nun eine Untersuchung eingeleitet. Als Hauptbeteiligter war vornehmlich der Studiosus Braunschweig aus Stettin, ein Senior der Pommern, belastet, der nicht bloss alle seiner Verbindung vorgeworfenen Vergehen hartnäckig ableugnete, sondern auch durch Hinterziehung der Beweisdokumente den Tatbestand zu verdunkeln suchte und dem Senat gegenüber ein unverschämtes Benehmen um so lieber zur Schau trug, als er durch ein scheinheiliges Wesen oder sonst durch persönliche Beziehungen den Obermarschall v. Brandt zu einem für sich günstigen Einschreiten zu gewinnen verstanden hatte. Infolgedessen wuchs sich diese Sache zu einem Kompetenz-

streit zwischen dem Senat und der kurfürstlichen Oberratsstube aus, da der Senat seine privilegienmässige Gerichtsbarkeit zu wahren suchte, die Regierung aber entschieden für die Studenten Partei nahm und die Rückgängigmachung der gegen Braunschweig erkannten Relegation emsig betrieb. Die akademische Behörde hat mit allem Nachdruck ihr Recht und ihre Würde zu wahren verstanden, fand sich aber schliesslich um des lieben Friedens halber bereit, eine (recht wenig zahme) Abbitte des Braunschweig anzunehmen und ihr Urteil zurückzunehmen.

An diesen Fall anknüpfend, berichtete der Vortragende über die weiteren unabweisbar gewordenen Massnahmen gegen die Ausschreitungen der Landsmannschaften, die abwechselnd ganz verboten und dann wieder stillschweigend geduldet wurden, bis im Jahre 1670 die Königsberger Studentenschaft von Amts wegen in vier Nationen eingeteilt wurde (Preussen, Pommern, Schlesier und Westfalen) und im Mai 1683 ein Bestätigungsdekret erhielt, das sie (mit Ausnahme des preussischen Adels und der Königsberger Stadtkinder) zum Eintritt in eine dieser vier Nationen zwang, die zusammen für Zucht und Ordnung zu sorgen angewiesen waren. Dass diese Massnahme ihres von der Behörde beabsichtigten Zweckes vollkommen verfehlte, bewies die zweite vom Vortrag behandelte Episode, die ein Bild starker Roheit und Zuchtlosigkeit zeigte, wie sie bald nach 1683 hier mit elementarer Gewalt eingerissen waren. Wir hören da von allerhand Unfug und Krawallen, durch die unsere gute Stadt Königsberg in den Jahren 1686/87 in Unruhe, ja Unsicherheit versetzt worden ist. Fenstereinwerfen, Verulken harmloser Bürgersleute, ehrbarer Frauen, nächtliche Ruhestörungen, Mummenschanz gefährlicher Art, unaufhörliche Reibereien und Prügeleien mit den Stadtwachmannschaften und dergleichen mehr erweckten Empörung bei den städtischen Behörden und Unwillen sowie Repressalien seitens der ungebildeten Klassen der Einwohnerschaft. Beliebte war vornehmlich das ungeladene Eindringen zusammengerotteter Musensöhne in Privatgesellschaften. Besonders Aufsehen erregte nun ein solcher Fall, in dem eine Hochzeitsgesellschaft im Kneiphöfischen Junkergarten gröblich gestört und auseinandergesprengt worden war. Die akademische Behörde erliess zwar Mandate über Mandate, vergriff sich aber gelegentlich im Ton und erweckte dadurch nur Hohn und Spott bei den Studenten, die anonyme Pasquille verbreiteten, die dann wieder öffentlich von Henkershand verbrannt wurden. Die kurfürstliche Regierung vermerkte mit Unbehagen die Ohnmacht des Senates und verklagte diesen beim Landesfürsten, der nun seinerseits heftige Edikte gegen den Senat erliess. Wiederum trat so ein stark gespanntes Verhältnis zwischen Regierung und Senat ein, das weitere Wellen schlug, als auch die Stadtbehörde sich beschwerdeführend

einmischte. Es ward damit eine starke Gärung in alle Kreise der Stadt getragen. Der Grosse Kurfürst aber schwankte nicht lange und schritt aller Proteste und Gesuche des Senates unerachtet gegen einige besonders stark belastete Studenten mit Gewalt ein und liess drei derselben gefesselt, nach Pillau zur Festungsarbeit abführen, begnadigte sie jedoch schon nach acht Tagen. Der Unfug aber und die Händelsucht der jungen Akademiker ward dadurch nicht gestillt. Namentlich die Streitigkeiten mit den Stadtsoldaten nahmen überhand, wie auch derbe Prügelszenen mit Kaufmannsgesellen und Lastträgern. Bis einmal der bittere Ernst sich zeigte, als eines Nachts bei Unruhen, von denen die ganze Stadt widerhallt hatte, der Studiosus Kauffmann aus Danzig auf offener Strasse auf den Tod zerschlagen vorgefunden wurde. Darob ungeheure Aufregung in der Studentenschaft, Vorwürfe und Beschimpfungen gegen die der Tat verdächtigen Stadtnachtwächter, peinliche Untersuchungen, partiisches Verhalten der Stadtbehörde, Zänkerei zwischen dieser und dem akademischen Senat wegen des Gerichtsstandes, wiederum Vorwürfe der Regierung und des Kurfürsten gegen den angeblich zu nachsichtigen Senat usw.; bis schliesslich die Sache im Sande verlief, weil — angeblich — der Täter in einem Schlächtergesellen entdeckt worden war, der zwar gestanden, dann aber der Strafe sich durch die Flucht entzogen hatte. Auch damals (1686/87) hören wir wieder etwas von den vier Nationen, die durch ihre Vorsteher beschwichtigend auf die erregten Kommilitonen einzuwirken versuchten. Bemerkenswert ist, dass der Fiskaladvokat (Staatsanwalt) Lau sich auf Seiten der Studentenschaft stellte und als deren Freund sich unumwunden erklärte. Daraus mag vielleicht anzunehmen sein, dass die Beschwerden über die jungen Stürmer und Dränger vielfach wohl übertrieben waren. Bunt genug hatten sie es ja wohl doch getrieben. Städtische und staatliche Behörden erfüllten ihre Pflicht, urteilten vielleicht aber auch etwas philisterhaft und liessen sich von der erregten Bürgerschaft treiben. Bedauerlich ist und bleibt indessen, dass erst der jammervolle Tod eines Kommilitonen die Studentenschaft zu Besonnenheit und Ruhe brachte, was alle gutgemeinten Edikte des Senats sowie scharfe Verordnungen und Strafen der Landesbehörde nicht hatten zuwege bringen können.

III. Sitzung am 14. Januar 1918. Herr Dr. Krollmann behandelte in seinem Vortrage das Thema: „Hat der Deutsche Orden Preussen germanisiert?“

Eine Frage, die mit Rücksicht auf unsere bisher russischen Nachbargebiete von hohem aktuellem Interesse ist. Er ging aus von einem Vortrage unseres früheren hiesigen Historikers Professor Prutz über den

Kampf um die Leibeigenschaft in Livland, den dieser in der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften gehalten hat, und kam dabei zu wesentlich anderen Ergebnissen. Prutz wirft den Deutschen in Livland vor, dass sie sich ganz ausschliesslich im Lande immer als die Herren und Eroberer gefühlt und von der Urbevölkerung ferngehalten hätten, anstatt sich mit ihr zu gemeinsamer Lebensarbeit zu verbinden. Daher ständen dort noch heute nur etwa 200 000 Deutsche als Oberschicht den mehr als zwei Millionen Einwohnern anderen Stammes gegenüber, während im Ordenslande Preussen die Bewohner durch den Orden schon früher durch und durch deutsch geworden seien. Als einen der Gründe für jenes Verhältnis in Livland sieht er die Schollenpflichtigkeit des livländischen Bauern an. Im Gegensatz dazu zeigte der Vortragende, wie in allen deutschen Kolonialländern im Osten, Schlesien, Pommern, der Mark, die Deutschen nie sich mit der Bevölkerung vermischten, sondern lediglich als die Herren sich und ihre Kultur rein erhielten und durch dauernden Zuzug aus dem Mutterlande verstärkten, bis ganz allmählich erst die Urbevölkerung aufgesogen und deutsch gemacht wurde. So hielt es auch ganz mit Recht der Orden in Preussen. In Livland dagegen fehlte die unmittelbare Verbindung mit dem Mutterlande, es konnte nur durch Zuzug über See kolonisiert werden, und so fehlte dort der regelmässige Zustrom deutscher Bauern mit all ihrer Habe, Ackergerät und Wirtschaftskraft; nur durch strenge Beschränkung auf sich selbst konnten sich die Deutschen dort rein bewahren, sonst wären sie wie in vielen polnischen und slavischen Gebieten, die sie besiedelten, von der soviel zahlreicheren Urbevölkerung aufgesogen worden. Die Zahl der preussischen Bewohner des Ordenslandes wurde von den meisten Historikern und auch von Lothar Weber in dem Buche „Preussen vor 100 Jahren“ viel zu gering angenommen. Durch eingehende Darstellung der Art, wie Preussen kolonisiert und mit deutschen und preussischen Dörfern besetzt wurde, und durch Betrachtung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse dieser deutschen und preussischen Bauern erwies der Vortragende die Richtigkeit seiner Ansicht von der grossen Ueberszahl preussischer Bewohner im Lande: war doch der Deutsche Orden, nachdem der von etwa 1290—1350 dauernde Zuzug aus dem deutschen Hinterlande (Meissen, Brandenburg, Bremen) aufgehört hatte, nicht einmal mehr imstande, das innere Preussen, Litauen oder gar das von den Litauern abgetretene Szameiten mit Deutschen zu besiedeln. Das Preussenland ist in späterer Zeit, als der Orden schon nicht mehr der Landesherr war, aus ganz anderen Ursachen deutsch geworden. Dafür fand der Vortragende die Beweise in dem sogenannten „Schadenbuche“ des Ordens. Dies ist ein Foliant des hiesigen Staatsarchivs, in dem die Schäden aufgezeichnet sind, die die

Polen in Preussen durch Verwüstung des Landes nach dem Thorner Frieden 1411 angerichtet haben. Daraus geht die überwiegend grosse Zahl der preussischen Bauern und Bauerndörfer hervor, die allerdings alle viel kleiner und daher wirtschaftlich schwächer waren als die deutschen. Der Orden legte keinen Wert darauf, diese grosse Zahl von Preussen zu germanisieren, wenn er nur den wirtschaftlichen Nutzen aus ihnen zog. Wenn trotzdem hier die Preussen gänzlich verschwunden und nur die deutschen hoch gekommen sind, so hat das nicht der Orden veranlasst, sondern vor allem der 13jährige Städtekrieg und der spätere „Reiterkrieg“ 1519—1520, in denen unzählige preussische Dörfer „wüst“ wurden: sie wurden später nicht wieder von Preussen aufgebaut, die teils ausgerottet, teils verschuldet und zu Knechten der Deutschen herabgesunken waren, sondern an deutsche Gutsbesitzer vergeben oder mit neuen deutschen und anderen Ansiedlern, besonders unter Herzog Albrecht besetzt. Die deutschen Bauern dagegen konnten wegen ihrer grösseren wirtschaftlichen Kraft ihre verwüsteten Dörfer wieder aufbauen und zur Blüte bringen; so erklärt es sich, dass Hunderte von früheren preussischen Dörfern, aber keine deutschen Dörfer damals verschwunden sind. Im einzelnen wies der Vortragende dies an vielen Aemtern (Pr.-Holland, Liebstadt, Pr.-Mark) der Komthurei Elbing nach. Die Kriege also haben die Preussen ausgerottet, sie sind nicht vom Orden germanisiert worden. — In der sehr lebhaften Besprechung des Vortrages, an der sich besonders die Herren Stadtschulrat Stettiner, Geheimrat Karge, Dr. Ziesemer, Stein beteiligten, wurde besonders die Frage nach der Germanisierung der Preussen im nördlichen Teile des Landes (Samland, Natangen, Barten), die nicht so vom Kriege verheert wurden, erörtert, in bezug auf die grosse Zahl der preussischen Urbewohner aber dem Vortragenden allgemein zugestimmt.

Zum Schluss besprach Herr Professor Czygan die neu erschienene „Geschichte des Kreises Memel“ von Sembritzki in höchst anerkennender Weise. Er gab eine kurze Uebersicht über den Inhalt des äusserst wertvollen Werkes und rühmte besonders die ungemein sorgfältige, zuverlässige und fleissige Arbeitsweise des Verfassers, der ein bis in alle Einzelheiten genaues, quellenmässiges Bild von der Geschichte dieses Landesteiles gibt.

IV. Sitzung am 11. Februar 1918. Herr Pfarrer Konschel hielt einen Vortrag über F. A. Schultz, den Lehrer Kants, als Universitätsprofessor.

Redner entwarf zunächst ein anschauliches Bild von dem Kampfe, in dem damals (1732), gleich nach Schultz' Einführung in sein Amt als theologischer Professor und als Pfarrer an der Altstädtischen Kirche, der

Pietismus, die Aufklärung und die Orthodoxie auch in dem Königsberger geistigem Leben mit einander standen. Durch den Schutz, den der König Friedrich Wilhelm I. dem Pietismus zuteil werden liess, wurde es Schultz als seinem Vertreter möglich, dank seinem amtlichen Einfluss dieser Richtung bei Besetzung wichtiger Pfarrstellen und Professuren an der Universität zunächst zum Siege zu verhelfen. In seinem Geiste schuf er dann auch wichtige Reformen im Universitätswesen, die auf das Leben und die Tätigkeit der Professoren wie der Studenten von grossem Einfluss waren. Die Bedeutung dieser Reformen geht auch aus dem vom Vortragenden herangezogenen Briefwechsel Gottscheds und Flöttwells hervor. Die Herrschaft der pietistischen theologischen Fakultät wurde dadurch besiegelt. Doch Schultz selbst wurde bei den Gegnern sehr verhasst, was durch einzelne Vorgänge veranschaulicht wurde. Erst mit dem Tode des pietistenfreundlichen Königs 1740 wurde das pietistische Joch allmählich abgeschüttelt. Doch vermied der junge König Friedrich II. ein schärferes Auftreten gegen die bisherige Richtung. Um diese Zeit, bald nach 1741, fallen auch die ersten Beziehungen Schultz' zu Kant, dessen Mutter eine Anhängerin des einflussreichen Professors und Geistlichen war. Durch ihn wurde er auch als Schüler in das königliche Friedrichskollegium, jene Gründung der Pietisten, aufgenommen. Ob Kant auch von ihm zur Konfirmation vorbereitet und eingeseget wurde, ist noch nicht ganz sicher festzustellen gewesen, ebenso wenig, bei welcher Fakultät Kant als Student eingeschrieben wurde; vielleicht war es die medizinische, deren Akten aus jener Zeit leider nicht erhalten sind. Jedenfalls hat Schultz' starke Persönlichkeit grossen Eindruck auf den jungen Kant gemacht; doch hat dieser sich sicher nicht bei der theologischen Fakultät einschreiben lassen. Mit einem Ausblick auf die weitere wissenschaftliche Tätigkeit und Entwicklung von Schultz schloss der Vortragende seine anregenden Ausführungen.

Vor auf ging dem Vortrage die Hauptversammlung des Geschichtsvereins, in der der Vorsitzende, Geheimrat Dr. Joachim, mitteilte, dass als Vereinsgabe in nächster Zeit den Mitgliedern das zweite, von Geheimrat Warda herausgegebene Heft des Briefwechsels von Scheffner zugehen werde. Der Kassenbericht weist nach, dass das Vereinsvermögen infolge der grossen Aufwendungen für den Druck der Publikationen auf 6828 Mark gesunken ist. Die Mitgliederzahl hat sich fast auf der bisherigen Höhe, 166 gegen 169 Mitglieder im Vorjahre, gehalten. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Direktor Dr. Brettschneider, Herr F. Zilske und Exzellenz Kanzler Dr. v. Plehwe sowie Stadtschulrat Dr. Damas-Danzig wurden wiedergewählt.

V. Sitzung am 5. März 1918. Herr Geh. Archivrat Dr. Karge hielt einen Vortrag „Ueber eine litauisch-polnische Geschichtsfälschung“.

Es handelte sich um einen polnischen Gesandtschaftsbericht des Ordensspittlers und Comthurs von Elbing Konrad v. Kyburg über eine Reise nach Wilna im Jahre 1397/8, der zum ersten Mal im Jahre 1856 von Theodor Narbut in Wilna gedruckt worden ist. Graf Kyburg, ein Schweizer aus dem bekannten Grafengeschlecht, war 1396 bis 1402 Comthur von Elbing und oberster Spittler. Er und sein Bruder, Graf Rudolf v. Kyburg wurden von dem Hochmeister Winrich v. Kniprode zu manchen Gesandtschaften benutzt. Von ihm soll der Bericht herrühren, der seit jenem ersten Druck von 1856 in der polnischen Geschichte von Wilna und Litauen überhaupt eine grosse Rolle spielt als Hauptquelle für die Geschichte und Schilderung von Wilna und Kowno (Kauen). Bei näherem Zusehen aber erwies sich dieser angebliche Gesandtschaftsbericht aus dem 14. Jahrhundert dem Vortragenden als eine Fälschung aus der Zeit von 1830 bis 1840. Dafür brachte Geheimrat Karge unumstössliche Beweise vor. Zunächst findet sich die deutsche Urschrift dieses Berichts nirgends im Deutsch-Ordensarchiv vor. 1840 im dritten Bande der Wilnaer Geschichte von Karczewski ist der Bericht zum ersten Male benutzt, nachdem 1831 die alte Universität Wilna von den Russen aufgehoben worden war. Der erste Herausgeber, Th. Narbut, hat ihn von einem geistlichen Lehrer Nassewicz erhalten. Es war eine Zeit, in der auch andere literarische Fälschungen nachweislich entstanden sind. Aber auch inhaltlich ist der Bericht ganz abweichend von den anderen kurzen und sonst nur rein sachlichen alten Gesandtschaftsberichten. Das erwies der Vortragende namentlich aus den ganz modern anmutenden Schilderungen der Bauten Wilnas, die den Zustand der steinernen Kirchen und Gebäude aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts wiedergeben, aber nicht den der alten hölzernen Litauerstadt um 1400. Auch die starke Betonung des geistlichen in der Schilderung von Kirchen- und Volksfesten und von Empfängen beim polnischen Bischof von Wilna ist ein starkes Anzeichen moderner Fälschung, desgleichen weisen einzelne für jene alte Zeit ganz unmögliche Ausdrucksweisen auf die Zeit der Entstehung um 1830 hin.

In dem Bericht werden auch kunstgeschichtliche Bemerkungen gemacht sowie unmögliche Angaben über eine polnische Besatzung Kauens von 4000 Mann, während die kurz vorher im Jahre 1384 von Witowd zerstörte Burg Kauen höchstens 150—200 Mann gefasst haben kann. Kurz vor 1384 war dort auch eine kleine Ordensburg „Marienwerder“ aufgebaut worden. Die St. Annenkirche, die 1397 als einfacher Holzbau vorhanden war, aber erst nach 1500 in spätgotischem Backstein erneuert wurde, ist

in derselben Weise geschildert, wie sie heute noch vorhanden ist. Lokalpatriotismus und polnischer geistlicher Ehrgeiz wird als der Anlass zu dieser Fälschung anzusehen sein. Mit diesem Nachweis der Fälschung fällt auch alles zusammen, was Narbut und nach ihm andere über die älteste Geschichte Wilnas aus diesem Bericht entnommen haben.

Nach diesem Vortrag besprach Herr Direktor Dr. Loch das wertvolle Werk des Danziger Geschichtsforschers Dr. Paul Simson, *Geschichte der Stadt Danzig*, herausgegeben 1913 bis 1918 bei A. W. Kafemann in Danzig. Von dem grossen, auf vier Bände berechneten Monumentalwerke, um das wir Königsberger unsere Nachbarstadt beneiden können, sind leider nur drei Bände erschienen, da ein allzufrüher Tod dem verdienstvollen Verfasser die Feder aus der Hand genommen hat.

VI. Sitzung am 8. April 1918. Vortrag des Herrn Dr. Stein. „Zur Geschichte der ländlichen Siedlungsformen in Ostpreussen.“

Der Vortragende berührte einleitend die altpreussische Siedlungsweise. Wenn auch die Forschung auf diesem Gebiete noch nicht zu endgültigen Ergebnissen gelangt ist, so kann doch die Tatsache als feststehend angenommen werden, dass ein erheblicher Teil der Stammpreussen, die Gemeinfreien, in kleinen Dörfern gewohnt habe. Viele dieser Siedlungen der altheidnischen Zeit überdauerten den langen Eroberungskampf durch den deutschen Ritterorden, namentlich im Samlande und ihre Grundformen erhielten sich bis in weit spätere Zeiten. Die von 1280 etwa in das Ordensland einwandernden deutschen Bauern schufen dann die dem deutschen Koloniallande charakteristischen Reihensiedlungen. Die von August Meitzen begründete und heute beinahe allgemein vertretene Ansicht, dass als der „Urtypus des ostdeutschen Kolonialdorfs“ das „slavische“ Strassendorf anzusehen sei, ist mit den ostpreussischen Siedlungsverhältnissen nicht zu vereinbaren. Das im Süden der Provinz von slavischen Einzöglingen begründete Strassendorf darf dem deutschen Kolonistendorfe durchaus nicht gleichgesetzt werden, sondern bildet einen besonderen Typus für sich. Auch darin kann der Meitzenschen Schule nicht beigegeben werden, dass im ostdeutschen Koloniallande das Strassendorf zur ausschliesslichen Herrschaft gelangt sei. Vielmehr hatten sich in Ostpreussen entsprechend der Stammeszugehörigkeit der Bevölkerung vier Haupttypen der Dorfsiedelung herausgebildet. 1. das deutsche, 2. das altpreussische 3. das litauische und 4. das masurische Dorf. Im weiteren Verlauf des Vortrages wurden die unterscheidenden Merkmale der einzelnen Siedlungen an der Hand von Dorfplänen des 18. Jahrhunderts — damals traten die Siedlungsformen weit schärfer zutage als heute nach den Einwirkungen der Agrarreformen der letzten 100 Jahre — eingehend betrachtet und mit

Bezug auf die Frage geprüft, inwieweit die Grundform der Wohnplätze den Bedürfnissen ihrer Gründer gerecht geworden sein dürfte. Dabei ist schlechterdings die Tatsache nicht zu verkennen, dass die verschiedenartigen ostpreussischen Siedlungsformen ihre Entstehung den wirtschaftlichen Daseinsbedingungen der Bewohner verdankten und in ihrer Grundgestalt vornehmlich durch die landwirtschaftlichen Betriebsarten beeinflusst wurden. Denn während die altpreussische und litauische Rundsiedelung offensichtlich den Zwecken der Vieh- und Pferdezucht diente, begünstigte das masurische Strassendorf einseitig den Getreidebau, und die mit geräumigen Ängern ausgestatteten deutschen Reihensiedelungen ermöglichten in schönem Gleichmass beide Seiten landwirtschaftlicher Betätigung. Zum Schlusse widmete der Vortragende noch einige Worte den Siedelungen ohne geschlossenen Gemeindeverband, also den gutsherrlichen Vorwerken und Einzelwohnplätzen, sowie den verschiedenen Anlagen gewerblicher Art, die im 18. Jahrhundert auf dem platten Lande durchaus nicht selten waren.

VII. Sitzung am 29. April 1918. Herr Springer hielt einen für die Heimatkunde unserer alten Krönungsstadt sehr interessanten Vortrag, in dem er gar mancherlei „Neues aus Alt-Königsberg“ mitzuteilen wusste.

Er gab zunächst einen kritischen Ueberblick über alle Quellen zur geschichtlichen Topographie Königsbergs und besprach darin erstens die urkundlichen Quellen, die seit Karl Faber und Baczko bisher nicht mehr in ihrer Gesamtheit, wohl aber in zahlreichen Einzelarbeiten benutzt worden sind. Die zweite wichtigste Gruppe bilden die Pläne, Skizzen und Zeichnungen, die aber erst seit dem 18. Jahrhundert vorliegen (Pläne von Braun, Behring, Lilienthal, Valerian Müller). Drittens sind dann die namentlich im hiesigen Staatsarchiv vorhandenen Akten zu nennen, besonders die Folianten und Hausbücher aus der kurfürstlichen Zeit, und endlich eine für die Einzelforschung sehr wertvolle, aber noch lange nicht genügend ausgeschöpfte Quelle, die Königsberger Tageszeitungen seit dem 18. Jahrhundert (Merkurius, Preussische Fama, Königsberger Frage- und Anzeigungs-Nachrichten). Besonders aus ihnen konnte der Vortragende viele bisher noch unbekannt Einzelheiten über Bebauungs- und Besitzverhältnisse, Strassennamen u. dgl. aus älterer Zeit beibringen. In seiner Besprechung vieler baulicher Einzelheiten, die demnächst in einem Heft der „Altpreussischen Monatsschrift“ als besondere Arbeit erscheinen werden, begann er mit dem Schloss und der Burgfreiheit. Der heutige Schlossplatz hiess um 1700 noch „Stallplatz“. Die Burgfreiheit begann im Westen mit der Gegend der heutigen Poststrasse, dem unteren Steindamm,

wo der „Pferdemarkt“ an der Stelle des Hotels Berliner Hof und des freien Platzes davor lag. Die Stelle der Altstädtischen Kirche hiess der „Kreytzenplatz“ und sollte auf Wunsch des Königs Friedrich Wilhelm I. schon 1733 bebaut werden; doch erst 1755 wurde dort das erste Schauspielhaus errichtet. Die anstossende Tragheimer Kirchenstrasse hatte viele alte Teile mit besonderen, verschollenen Namen. Eine Strasse Vordertragheim hat es, manchen anderen Annahmen gegenüber, nach des Vortragenden Feststellungen nicht gegeben, so hiess der ganze Stadtteil bis zur Kaplanstrasse. Eingehend beschäftigte sich dann der Vortragende mit der Geschichte des Paradeplatzes, der ebenfalls auf Befehl Friedrich Wilhelms I. bebaut werden sollte; glücklicherweise wurde dieser Plan 1717 aufgegeben. Auch über die alte Garnisonkirche, die an der Stelle des jetzigen Theatergartens lag, den herzoglichen Hetzgarten und die ganze Münzstrasse mit ihren Gebäuden wurden viele neuen Angaben gemacht und manche irrümlichen berichtigt. So ist es auch z. B. nicht richtig, dass die Französische Strasse vorwiegend von französischen Refügiés erbaut sein soll; viel früher, schon seit 1619, wurden dort am Schlossteich auf dem „Damm“ der „Landstrasse vom Schloss zum Kreuztor“ einzelne Häuser errichtet, nur vier bis fünf im ganzen sind von Refügiés erbaut, die allerdings zahlreich in dieser Strasse zur Miete wohnten. Davon hat sie dann später ihren Namen erhalten. Weitere Nachrichten betrafen ferner die Hofapotheke, Junkerstrasse, Modestengasse, Neue Sorge und andere Gebäude und Strassen.

#### 1918—1919.

I. Sitzung am 9. Dezember 1918. Herr Dr. Stein sprach über Ostpreussische Flurverfassung und Flurnamen.

Der Vortragende behandelte im ersten Teil seiner Darlegungen die ostpreussische Flurverfassung. Er vertrat den Standpunkt, dass die im 18. Jahrhundert vorhandene Gemengelage des Grundbesitzes in den Dorfgemarkungen sich historisch herausgebildet habe. Die den deutschen Ansiedlern in der Kolonisationszeit zugewiesenen Waldflächen seien allmählich Stück um Stück urbar gemacht und gleichmässig unter die Dorfgemengungen verteilt worden. Aus dem Nacheinander der Flurerschliessung entstanden, habe sich die vermengte Lage der bäuerlichen Ländereien Jahrhunderte hindurch als wesentlicher Bestandteil der Agrarverfassung erhalten, Schliesslich sei die Anschauung herrschend gewesen, dass der Streubeitz allein die völlige Gleichheit aller Dorfgemengungen verbürge. „Um Gerechtigkeit gegen alle zu üben, musste jeder in jedem Felde einzelne kleine Stücke gutes, mittleres und schlechtes, nahes, entferntes und ganz entlegenes Land erhalten“. Die Bezeichnung Gewanne für die verschiedenen

Flurabschnitte war in Ostpreussen nicht gebräuchlich; man sprach nur von Feld- bzw. Wiesenstücken, die alle mit besonderen Benennungen, den ungemein reich abgetönten Flurnamen belegt wurden. Bei den meisten Feldmarken folgten die Anteile der bäuerlichen Wirte in allen Gewannen in der einmal festgelegten Reihenfolge; sehr oft hatte man aber das Los bei jeder Aufteilung neu geworfen, weshalb die Aufeinanderfolge der nachbarlichen Ackeranteile in jedem Feldstück wechselte. Die durch die damalige Betriebs- und Wirtschaftsweise bedingte Zerlegung der Flur in drei annähernd gleich grosse Felder (Winterung, Sommerung, Brache) verlieh der verhältnismässig recht verwickelten Flureinteilung grössere Klarheit und Uebersichtlichkeit. Bei allen deutschen Siedelungen war die Flur in engster Beziehung zur Längenentwicklung des Dorfes in ein Mittelfeld (meist „Hofackerfeld“ genannt) und zwei Aussenfelder („Seytenfelder“) zerlegt. Viele altpreussische Dörfer kannten das Dreifeldersystem nicht und wirtschafteten in fünf, sechs oder sieben Feldern. Die verzettelte Lage der bäuerlichen Ackerstreifen machte die Einhaltung fester Normen („Flurzwang“) beim Anbau notwendig. Wenn auch der Ausdruck „Allmende“ in unserer Provinz nie gebräuchlich gewesen ist, so gab es doch in den allermeisten Dörfern nicht aufgetheilten Grund und Boden, der als Wald, Wiese, Weide, Teich, Torbruch usw. der gemeinschaftlichen Nutzung verblieb. Am umfangreichsten waren die gemeinsamen Hütungsreviere, gewöhnlich „Palven“ genannt; viele Dörfer besaßen auch ansehnliche Waldungen. Der zunehmenden Holzknappheit wegen musste von den Kammern gegen die Verwüstung der Bauernwälder eingeschritten werden. Es ergingen genaue Vorschriften über die Holznutzung, auch für die sogenannten Zinswälder des Ermlandes. Nachdem der Vortragende noch über die von Friedrich dem Grossen bewirkten und Dank dem verständnisvollen Eingreifen des Provinzialministers Freiherrn von Schrötter bis 1806 fortgesetzten Gemeinheitsauseinandersetzungen gesprochen, wandte er sich den Flur-Flurnamen zu.

Seine Ausführungen beschränkten sich auf deutsche und altpreussische Benennungen, solche litauischer oder polnischer Herkunft blieben unberücksichtigt. Das Zurechtfinden auf der so vielfältig verteilten und zersplitterten Flur war äusserst schwierig und wurde durch Flurnamen wesentlich erleichtert. Sie verraten in ihrer Mannigfaltigkeit die Anschauungsweise und das erfinderische sprachliche Ausdrucks- und Unterscheidungsvermögen des Bauern. Die Flurnamen sind in zwei Gruppen einzuordnen, solche topographischer und solche sozial-wirtschaftlicher Natur. Jene beziehen sich auf die Oberflächenbeschaffenheit, also auf die Geländeformen bzw. die geognostische Beschaffenheit des Erdbodens; diese sind aus den mannigfaltigen Beziehungen des Menschen zu seiner Scholle entstanden und bezeugen den

wechselvollen Gebrauch der Flur durch die Dorfgenossen. Für beide Gruppen wurden zahlreiche Beispiele herangezogen. Die altpreussischen Flurnamen verdienen nicht nur die Aufmerksamkeit des Historikers, sondern auch die des Sprachforschers. Jeder aus dem Staub der Akten und Gemarkungskarten hervorgegrabene Flurname vermehrt den ohnehin so geringen altpreussischen Vokabelschatz und kann auch wertvolle historisch-topographische Fingerzeige bieten. Der Vortragende hat aus alten Gemarkungskarten bisher etwa 300 heute grösstenteils verklungener altpreussischer Namen gesammelt und zog davon eine grössere Zahl zur Veranschaulichung heran; besonders aufmerksam machte er auf die öfter vorkommenden Bezeichnungen way, pelk, brast, wange, bott, laws, zerreck, ringge, girr und einige zumeist im Plural bzw. als Feminina auftretende Namen, wie pogrunges, pleenes, monikes, blanes, zikohrles, schlupes, juppentes, begulen, wampen, wadden, pandecken, colinthen, reditten, galnicken, pardels, nipolis, matere, davite, matolle, gerappe, schwengitt, poost, stobinge, grange, pilon, pyurleck, kortauken usw.

II. Sitzung am 10. Februar 1919, Generalversammlung. Den Vortrag hielt Herr Pfarrer Konschel über das Thema: „Der Briefwechsel Gottscheds als Quelle für die ostpreussische Lokalgeschichte“.

Nach seiner Flucht von Königsberg 1724 blieb Gottsched mit seinen Freunden und Gesinnungsgenossen in lebhaftem Briefwechsel. Als entschiedener Anhänger Christian Wolfs und Gegner des Pietismus interessierten ihn die mancherlei Kämpfe besonders an der Königsberger Universität. Der Hauptberichterstatter ist der Professor Flottwell, der Begründer der Königlichen Deutschen Gesellschaft in Königsberg. Der gesamte Briefwechsel Gottscheds ist Eigentum der Universitätsbibliothek zu Leipzig, von den ersten 10 Bänden existiert eine deutliche Abschrift in der öffentlichen Bibliothek in Dresden. Als Stichprobe gab der Referent eine Anzahl Auszüge aus den Briefen, welche besonders die Kämpfe zwischen dem Pietisten Franz Albert Schulz, dem Lehrer Kants, und Johann Jacob, dem orthodoxen Oberhofprediger abspiegeln. Besonders interessant schildert Flottwell, der Quandt auf der Reise begleitete, dessen Erlebnisse am Hofe Friedrich Wilhelms I., sodann auch die Stimmungen und Vorgänge beim Regierungswechsel 1740. Wenn auch die Korrespondenten und besonders Flottwell keineswegs irgend eine Objektivität aufweisen und zuweilen sogar vor dem Klatsch nicht zurückscheuen, so werden doch viel Einzelheiten neu beleuchtet und unsere Kenntnis jener für die Geschichte der Universitätsreform und des kirchlichen Lebens in Königsberg bedeutsamen Zeit unter der Herrschaft des Pietismus ausser-

ordentlich bereichert. So ist der Briefwechsel, der zwar von verschiedenen Autoren benutzt worden ist, eine noch lange nicht erschöpfte Quelle für die Geschichte des Geisteslebens Königsbergs in den Jahren 1725—1764.

III. Sitzung am 10. März 1919. Den Vortrag hielt Herr Geh. Archivrat Dr. Joachim über einen „Reisebericht der von dem Deutschen Orden im Jahre 1451 ausgesandten Visitatoren.“

Diese Reise hatte den Zweck der Untersuchung von Disziplin und Finanzverwaltung in den deutschen und wälschen Balleien des Ordens und wurde ausgeführt von dem Ordensritter Georg v. Egloffstein und dem Ordenspriester Jost Kropp. Der letztere hat den Reisebericht ausgearbeitet, von dem zwei nicht allzusehr von einander abweichende Fassungen sich erhalten haben. Diese Berichte beschäftigen sich freilich mehr mit den äusseren Schicksalen der Visitatoren, als mit ihrer sachlichen Aufgabe; es sind vielmehr schlechtweg nur Itinerare, darum aber bemerkenswert genug, weil man dergleichen in solcher Ausführlichkeit nur selten aus jenen Zeiten antrifft. Wir begleiten beim Lesen des Berichtes die Reisenden durch ganz Deutschland auf mancherlei Querzügen in die Balleien, die dem Deutschmeister unterstanden, oder wie Oesterreich, Elsass, Tirol und Koblenz der Kammer des Hochmeisters in Preussen. Durch die Neumark führt sie ihr Weg in die Ballei Sachsen, von da nach Thüringen, Hessen, Franken, Oesterreich, Steiermark, Krain, Friaul bis Venedig und weiterhin quer durch die Alpen, Balleien der Etsch, in die Balleien Elsass (nur ein rechtsrheinisches Stück dieser konnte besucht werden), Koblenz und Alten-Biesen (Niederlande) und Westfalen. Den Beschluss der Visitation bildete ein grosses Ordenskapitel beim Deutschmeister in Mergentheim, wo aller Wahrscheinlichkeit nach das Ergebnis der Visitation festgestellt und über die Abstellung der bemerkten Mängel beraten worden ist. Ueber mancherlei dieser Gebrechen geben eigentlich nur mehrere Sonderberichte und zufällig erhalten gebliebene Denkkzettel Egloffsteins einigen beachtenswerten Aufschluss. Ansprechend wirken im Berichte Kropps kleine und kurze Bemerkungen über einzelne Reiseerlebnisse, die man allerdings gern ausführlicher behandelt sehen möchte. Erheiternd wirken Notizen, die den historischen Sinn des Priesterherrn bezeugen sollen. So z. B. wenn von dem Orte Trojano in Krain bemerkt wird, dass hier die Stätte sei, auf der das alte Troja gestanden habe, und wenn er von Arnhem aus jenseits des Rheinstromes „König Karls Haus“ erblickt „da er mit den 12 Genossen wohnte im Lande Geldern zwischen dem Rhein und der Yssel“. Erwähnenswert ist auch eine Begegnung in Baireuth mit dem bekannten Kreuzprediger Johann Capistrano („dem heiligen Mönche“). Derartige Bemerkungen wirken zwischen den im

ganzen recht dürftigen Angaben wie Fettaugen auf einer mageren Brühe. Die kulturgeschichtliche Ausbeute, die der Bericht bietet, ist also im ganzen recht schwach, für die Ordensgeschichte jedoch nicht wertlos. Die mittelalterliche Ortsnamenkunde erfährt manche Bereicherung, besonders da, wo es sich um heute verwälschte Ortsnamen in Kärnten, Krain, Friaul und Tirol handelt.

Im ganzen gewinnt man den Eindruck, dass der damalige Hochmeister des Deutschen Ordens (Ludwig von Erlichshausen) zu dieser Visitationsreise nicht gerade Männer mit weitem Blick und von besonderer geistiger Regsamkeit ausersehen hatte. Das berechtigt zum Rückschlusse auf den um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Deutschen Orden obwaltenden Tiefstand feinerer Bildung. Die an obigen Beispielen gezeigte naive Leichtgläubigkeit eines Ordenspriesters aus dem Hofhalt des Hochmeisters — Kropp war Chorherr im Haupthause Marienburg — in historischen Dingen gibt doch zu denken. Es kennzeichnet auch dies die Zeit des Niederganges schon in jenen Jahren, als sich die grosse Aufrührerbewegung der Stände in Preussen gegen die greisenhaft gewordene Ordensherrschaft bereits gewaltig regte und an die Pforten der Marienburg des Ordens En schaft vernehmbar klopfte. In den trostlosen Jahren nach Tannenberg zehrte das Verderben längst schon am Marke der ritterlichen Priesterschaft, deren geistige Kraft, die einst in der neuen Germania so Herrliches hervorgebracht, allmählich verkümmert war, so dass des Ordens Regiment nur noch in einer schwunglosen Eintagspolitik sich genügte, aus der Hand in den Mund lebte und die Zügel schleifen liess, dem Abgrund entgegen.

IV. Sitzung am 14. April 1919. Vortrag des Herrn Geheimrat Prof. Dr. Krauske: „Ueber die Reformen des Freiherrn vom Stein.“

V. Sitzung am 12. Mai 1919. Herr Springer machte aus seinen archivalischen Forschungen mehrere neue Mitteilungen aus Alt-Königsberg.

Zunächst zeigte er aus einer Urkunde des hiesigen Staatsarchivs vom 8. Juni 1548, dass die älteste Kirche Königsbergs, die Steindammer, früher Nikolai- oder Nickelskirche genannt, jetzt nicht an dem Platze steht, auf dem sie zum erstenmale errichtet wurde, sondern dass damals ein Haus an der Stelle sich befand, auf der ursprünglich diese Nickelskirche gestanden hatte. Dies Haus sollte damals wieder der Kirche dienstbar gemacht werden, indem darin für den Geistlichen, den „littauischen Prädikanten“, eine Pfarrwohnung eingerichtet werden sollte. Wo die älteste Kirche ursprünglich stand, ist nicht sicher festzustellen, vielleicht auf dem „Pferdemarkt“ zwischen Steindamm und Tragheimer Kirchenstrasse,

von dem ein Teil der Platz vor dem Hotel Berliner Hof ist, vielleicht auch an der Stelle der jetzigen Altstädtischen Kirche, wo nach einer alten Tradition schon früher eine Kirche gestanden haben soll. Ferner brachte der Vortragende mehrere Nachrichten über alte, z. T. unbekannte oder nur selten genannte Königsberger Stadttore nach einem Verzeichnis von 1735 aus dem Königsberger Stadtarchiv, das in der sorgfältigen Arbeit von Beckherra über die Stadtbefestigungen noch nicht benutzt worden ist. So nannte er das Bockstor in der Kneiphöfischen Langgasse 15—16 am zweiten Pregelzugang, das Neustädter Tor zwischen Kneiphöfischer Hofgasse und Kohlmarkt, der damals littauisches Bollwerk hiess, das Littauische Tor, das von diesem Bollwerk in die Köttelstrasse führte, das Steintor oder Tor beim Hofrat Kolbe, d. i. der heutige Pregelbogen, das Tor am Kneiphöfischen Gemeindegarten am alten „Blauen Turm“, der 1735 abgebrochen wurde, das Speichertor, das aus der Krönchengasse in die Landhofmeisterstrasse führte. Weitere Mitteilungen betrafen das Geburtshaus Kants, das nicht an der Stelle lag, wo es Kants Biograph Jachmann ansetzt, sondern Vordere Vorstadt 22; dort wohnten Kants Eltern höchstwahrscheinlich im Jahre 1724 als Kant geboren wurde, während sie erst 1733 in das von Jachmann genannte Haus zogen. Von dem wirklichen Geburtshause ist infolge von Feuersbrünsten und Umbauten jetzt nichts mehr übrig, an der Stelle steht mit Nr. 21 zusammen jetzt der Herrn Stadtrat Adamsohn gehörige Neubau. — Der letzte Teil des Vortrags beschäftigte sich mit dem Danzker am Königsberger Schloss, über dessen Lage namentlich Beckherra genaue Untersuchungen angestellt hat. Nach ihm sollte der Danzker mitten auf dem jetzigen Gesekusplatz gestanden haben. Der Vortragende wies dagegen aus einer von ihm zuerst benutzten Eingabe des Rats der Altstadt an den Kurfürsten vom Juni 1628 nach, dass der Danzker vielmehr weiter östlich und näher an dem Schlosse gestanden haben muss.

In jenem Jahre bat der Rat den Kurfürsten um die Erlaubnis, dass dieser grosse, ungeheure Danzker, der damals schon ganz unnütz war, abgebrochen werden dürfte. Das geschah auch wirklich im Jahre 1630, und an seiner Stelle wurde dann dort ein „Pauperhaus“ dicht neben dem mitten auf dem Gesekusplatz stehenden Altstädtischen Hospital erbaut. Dies Hospital ist erst 1867 abgebrochen worden. Das Pauperhaus enthielt am östlichen und westlichen Giebel die beiden „Danzker Keller“, die dieser Stadtgegend den noch heute erhaltenen Namen gaben. Nicht unter dem westlichen Giebel, an der Stelle des Hospitals, sondern an dem östlichen Giebel hatte der Danzker gestanden, an der Stelle, wo 1825 nach dem Abbruch des Pauperhauses die jetzt ebenfalls verschwundene „Sautersche Schule“ errichtet wurde. Die für den Danzker erforderliche Wasserspülung

erfolgte durch den dicht westlich der Schlossmauer laufenden Schlossgraben, der weiter unten im Zuge der jetzigen Kantstrasse lief und als Schwanengraben schliesslich in das Hundegatt mündete. Für einen Schlossgraben mitten über den Gesekusplatz, wohin ihn Beckherrn verlegte, findet sich kein Anhalt.

Zum Schluss legte Herr Professor Dr. Ziese mer das neue Werk des Provinzialkonservators von Westpreussen, Geh. Baurat Schmidt, vor: „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Marienburg,“ von dem der erste, soeben erschienene Teil den ländlichen Kreis mit seinen Dörfern und den Städten Neuteich und Tiegenhof behandelt, der zweite Stadt und Schloss Marienburg enthalten soll. Der Vortragende gab ein ungemein anschauliches Bild von dem reichen Inhalt des ersten Bandes der mit seinen 472 Abbildungen und 31 Tafeln ein ausserordentlich grosses Material für die Bau- und Kunstgeschichte des Werders bietet. Er enthält in alphabetischer Reihenfolge alle Orte des Kreises mit den für die Bau- und Kunstgeschichte wertvollen Stücken in Kirchen, Glocken, Hofmarken, Kirchhöfen usw. In einer ausführlichen Einleitung behandelt der Verfasser mit grösster Kenntnis und Beherrschung des Stoffes die ganze Geschichte des Kreises seit der ersten Besiedelung, die Gründungen und Kämpfe des Ordens, die Bauten, Strassen, Fähren, Deichbauten, Dörfer mit ihren Anlagen und allen für die Kulturgeschichte wichtigen Einzelheiten.

---

## Kritiken und Referate.

**Sembritzki, Johannes**, Geschichte des Kreises Memel. Festgabe zum Andenken an die 34jährige Verwaltung des Kreises durch Geheimen Reg.-Rat Cranz. Im Auftrage des Kreisaußschusses verfasst. Memel 1918. Druck von F. W. Siebert XII., 400 S. 8<sup>o</sup>. 10,— Mk., geb. 12,— Mk.

Der Geschichtschreiber der Stadt Memel, dessen Werk bei seinen Mitbürgern eine so günstige Aufnahme gefunden hat, dass es schon bald nach Erscheinen (1900 und 1902) vergriffen war, hat dasselbe im vorigen Jahre trotz des tobenden Weltkrieges durch eine Geschichte der näheren und weiteren Umgegend der Stadt, des Kreises Memel, fortgeführt. Die von G. Conrad im 37. und 39. Bande dieser Zeitschrift gerühmten Vorzüge des älteren Buches von Johannes Sembritzki, Bienenfleiss im Zusammentragen eines reichen Quellenmaterials, Gründlichkeit und Kritik finden sich auch in dem neuen Werke vollauf wieder. Den Stoff gliedert der Verfasser in zwei Hauptabschnitte, deren Trennung das Jahr 1818, die Schaffung des jetzigen Kreises Memel bildet: jeder von ihnen zerfällt in 3 Kapitel, welche die Zeiträume bis 1525, 1525—1752, 1752—1818, 1818—44, 1844—75, 1875—1914 umfassen. Das Inhaltsverzeichnis, dem ich diese Angaben entnehme, findet sich Seite XI. in dem Vorwort des Verfassers, das nur noch Druckfehlerberichtigungen und das Verzeichnis der Abkürzungen enthält. Das eigentliche Vorwort Seite III—X, von Oekonomie-  
rat Scheu im Namen des Kreisaußschusses unterzeichnet, würdigt die Verdienste des Landrats Cranz, unter dessen Leitung die materielle Kultur des Kreises einen hohen Aufschwung genommen hat. Der materiellen und geistigen Kultur ist auch mit vollem Recht der grösste Teil des Buches gewidmet, die politische Geschichte tritt natürlich dagegen zurück, nur im siebenjährigen Kriege (S. 131—138), in der Franzosenzeit (147 ff.), in den Revolutionsjahren 1831 und 1848 (S. 238 ff., 273 ff.), in der Konfliktzeit (1862, S. 282) und im Weltkrieg 1914—17 S. (381—400) kommen politische Ereignisse zur Darstellung. Um so eingehender erörtert Sembritzki die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreises. Aus der Ordenszeit (S. 3—11) liegen nur wenige, S. 8 mitgeteilte Nachrichten über Verschreibungen innerhalb der Kreisgrenze vor, dagegen kann aus der Zeit des Hauptamtes Memel, 1525—1752 S. 35—101 die Geschichte von genau 100 Landgütern aus den Hausbüchern des Amtes Memel im Königsberger Staatsarchiv dargestellt werden, dabei wird S. 67/68 neues Material über Kants Grossvater, der im Kreise Memel das Landgütchen Keller-Cumetter

1693 kaufte, aber 1698 wieder verkaufen musste, beigebracht. Von allgemeinem Interesse sind ferner S. 127 litauische Kuhnamen, 129 zur Biographie Simon Dachs, S. 170—224 das historische Ortschafts-Verzeichnis, eingeleitet durch eine Erklärung litauischer Ortsnamen. Im zweiten Teil 226 hebe ich die Cholera 1831 S. 231 ff. hervor, 247 ff. die ausführliche Geschichte der v. Göfe-Bachmannschen Stiftung in Bachmann, 252 ff. die an A. H. Francke und sein Hallisches Waisenhaus erinnernde Schroedersche Erziehungsanstalt zu Gropischken, 256 Maler J. W. Heydeck, Sohn des Lehrers in Sakuten, 264 ff. die Bernsteingräbereien von Stantien & Becker in Prökuls, 284 ff. die Eisenbahn nach Memel, 289 Dr. Sauerwein (Girenas). Den Beschluss bildet S. 354—378 ein sorgfältiges, aber nicht ganz vollständiges Namen- und Sachregister, in welches die als Anhang beigelegte Geschichte des Kreises im Weltkriege, die auch die Stadt Memel berücksichtigt, nicht aufgenommen ist.

Unter den zahlreichen Kreisgeschichten von Ost- und Westpreussen nimmt die des äussersten Nordostgipfels einen hervorragenden Platz ein und erweckt in dem Leser den Wunsch, dass ihr Verfasser seine glückliche und erspriessliche Tätigkeit auch auf andere Kreise seines Heimatlandes ausdehnen möge.

Berlin, Januar 1919.

M. Perlbach.

**Israel, Friedrich,** Brandenburgisch - preussische Geschichte. 1. Bändchen: Von den Anfängen bis zum Tode König Friedrich Wilhelm I. 1710. 2. Bändchen: Vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1918.

Der vorliegende Versuch, die Geschichte unseres Staates in knapper Zusammenfassung vor Augen zu führen, darf als im allgemeinen gelungen bezeichnet werden. Die Art der Darstellung ergab sich aus ihrer Zugehörigkeit zu der bekannten für weitere Kreise bestimmten Sammlung Aus Natur und Geisteswelt. Auf gelehrten Apparat ist verzichtet, die wichtigsten literarischen Hilfsmittel sind aber am Schlusse der Bändchen angegeben. Es kann ja nicht ausbleiben, dass im einzelnen nicht jede Formulierung jeden befriedigen wird, man wird gelegentlich aus wissenschaftlichen Gründen, aber wohl auch aus politischen Erwägungen dies und jenes lieber anders ausgedrückt wünschen, aber doch in der Hauptsache doch gerne anerkennen, dass der Verfasser die Dinge sachlich beurteilt und in dem weitschichtigen Stoffe wohl zu Hause ist. Darum wird diese Zusammenfassung Nutzen stiften. Auf Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden, etwa die Frage, weshalb Bismarcks Entlassung nicht eingehend besprochen ist. Wichtiger ist es für uns Ostpreussen, dass die

Geschichte Altpreussens, das dem Staate der Hohenzollern doch den Namen zugegeben hat, nicht einmal im Ueberblick behandelt ist. — Gerade heute sind solche klaren Zusammenfassungen von grossem Wert: Sie zeigen gegenüber dem Jammer der Gegenwart eine an grossen Zeiten reiche Vergangenheit, die Preussen dem tüchtigen und vortrefflichen Herrscherhause der Hohenzollern an erster Stelle verdankt. S.

**Professor Dr. B. Ehrlich**, Keramische und andere ordenszeitliche Funde in der Stadt Elbing und in der Elbinger Umgegend. Thorn 1917.

Der Verfasser behandelt zuerst die wichtigsten ordenszeitlichen Funde bis zum Jahre 1913 beim Um- und Neubau des Hauses Fleischerstrasse Nr. 19 und in der Neustädtischen Wallstrasse, dann die ordenszeitlichen Funde seit dem Jahre 1914 beim Erweiterungsbau des Löwenthalschen Warenhauses in der Wassergasse, beim Erweiterungsbau der Altstädtischen Mädchenschule auf dem Gelände des Elbinger Ordensschlosses und an der Stelle des alten Ordenshofes Vogelsang auf der Frischen Nehrung. Zu den Funden gehören ausser Tongefässen und Tonscherben — glasiert und unglasiert — Gegenstände aus Glas, Holz, Haaren, Knochen, Leder und Metall, gewebte Stoffe und auch Münzen aus der Zeit Friedrichs des Grossen und Friedrich Wilhelms III. Hervorzuheben sind besonders neben den einheimischen Erzeugnissen rheinische Tonwaren, die schon im 14. und 15. Jahrhundert weite Verbreitung gefunden hatten, Tonfliesen, Hohl- und Nischenkacheln, Hohlgläser und ein Kännchen aus Zinn. Die Annahme, dass die Fundstellen, wenigstens auf dem Löwenthalschen Warenhause, Abortgruben oder öffentliche Bedürfnisanstalten gewesen seien, wird von dem Verfasser zum Schlusse seines Werkchens selbst als zweifelhaft hingestellt. Es dürften eher Opfergruben, keinesfalls aber Brunnen gewesen sein.

Dann wendet sich Ehrlich der eingehenden Beschreibung der einzelnen Funde zu und behandelt der Reihe nach die mannigfachen Erzeugnisse aus Ton, die henkellosen Töpfe, die Töpfe mit Henkeln, die Grapen, Dackelstürzen, Tiegel, Krüge und Kannen, Schüsseln und kleinere Gegenstände, die Fliesen und Kacheln, die Gegenstände aus Holz und anderen Werkstoffen, er beachtet die Herstellung von Schmuckformen und Schmuckweisen und weist auf ähnliche Stücke in Sammlungen und Veröffentlichungen hin, um eine sichere Grundlage für die zeitliche Bestimmung, den wichtigsten Abschnitt des Buches, zu gewinnen. Gerade dieser Teil ist mit bewundernswerter Sorgfalt, mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und aller Forschungsergebnisse auch weit abliegender Gebiete und Gegenden durchgeführt, um wenigstens einiger-

massen die doch herrschende Unsicherheit zu überwinden. Doch dürfte gerade dieser Teil vielleicht hier und da andere Auffassungen hervorrufen.

Unter den Gegenständen aus Glas fallen besonders die drei gut erhaltenen Füsse von hohen Hohlgläsern auf. Das eine Glas konnte mit Recht kelch- oder keulenförmig ergänzt werden, die beiden anderen Gläserzylinderförmig, vielleicht mit ganz leichter Hinneigung zur Keulenform, die jedoch durch die Herstellung bedingt, also nicht beabsichtigt sein könnte. Jedenfalls ist auch hier die leichte Keulenform nicht ganz ausgeschlossen. Die Herkunft aus einer mährischen Glashütte erscheint mir nicht recht wahrscheinlich. Auch möchte ich das Alter nicht in das 15., sondern höchstens in das 16. Jahrhundert versetzen. Das Zinnkännchen dürfte kaum eine Arbeit des 15. Jahrhunderts, sondern bedeutend jünger sein. Aehnliche Ranken, wie sie auf dem Henkel vorkommen, lassen sich auch später nachweisen und Kreuzheilande mit nebeneinander genagelten Füßen trifft man auch noch im 17. und 18. Jahrhundert vereinzelt.

Am umfangreichsten gestaltete sich Ehrlichs Untersuchung der Tonwaren. Die rheinischen Krüge waren als Siegburger Arbeiten aus der Mitte des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts eingeschätzt. Ich würde mich eher der letzten Zeitangabe anschliessen als der ersten, wenn auch schon im 14. und 15. Jahrhundert Siegburger Töpferwaren nach den Ostseeländern gelangt sind. Für die sämtlichen besprochenen einheimischen Tonwaren-Bodenfunde in der Stadt Elbing nur für die verwandten aus ihrer Umgebung wird als Entstehung die Zeit vom 14. bis zum 16. Jahrhundert angesetzt. Hierzu sei nur erwähnt, dass glasierte Töpfe im Osten kaum vor 1400, also auch nicht im 13. oder 14. Jahrhundert, ausgeführt worden sind. Bemerkenswert ist es, dass Ehrlich einmal mehrfarbige Glasuren und hie und da auch Tonwaren mit Anguss vorgefunden hat. Das Weihwasserbecken aus Tolkemit kann nur im 18. Jahrhundert entstanden sein.

Das ganze Buch ist eine ernste, streng wissenschaftliche Arbeit, in der jede Angabe zwei und drei Mal geprüft zu sein scheint, um der Wahrheit am nächsten zu kommen. Von überall her sind Beweise herbeigeholt, aus Büchern, Museen, durch Umrage und mündliche Mitteilungen, so dass ein Werkchen von unbedingter Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit entstanden ist. Dort, wo Zweifel auftauchen können, sind sie auch angedeutet, um Ansätze zum Weiterarbeiten zu bieten. Sämtliche Ausführungen bezeugen vom ersten bis zum letzten Buchstaben, dass der Verfasser eng mit den Stoffe vertraut ist, über ihm, nicht in ihm steht, dass er ihn beherrscht, nicht von ihm erdrückt wird.

Dr. A. Ulbrich.